



**DIE GESCHICHTE DES  
HEILIGEN KONSTANTINISCHEN  
RITTERORDENS VOM HEILIGEN GEORG**



**GREGOR GATSCHER-RIEDL**

**WIEN 2011**



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung	1
„In hoc signo vinces“ – Eine Legende aus dem Dunst des Tibers	5
Das Labarum als Blaupause der Ordenssymbolik	9
Die Großmeisterfamilie Angeli – „Albanesen-Häuptlinge“ kaiserlicher Abkunft?	11
Der Orden in Venedig	20
Die Päpste nehmen von der Konstantinischen Idee Notiz	22
Kontinuum der Ordensgeschichte – Die Erbllichkeit der Großmeisterwürde	29
Der Niedergang und das Aussterben der Angeli	33
Der Übergang der Großmeisterwürde an Herzog Franz I. Farnese von Parma	40
Weichenstellungen für die Zukunft: Das Breve Innozenz' XII., das Diplom Kaiser Leopolds I., die Farnesischen Statuten und die Bulle Clemens' XI.	44
Militärische Auseinandersetzungen in der Adria	50
Ein falscher und ein neuer Großmeister	55
Die Übersiedelung des Ordens nach Neapel	59
Thronwechsel in Neapel	67
Der Orden überlebt trotz Revolution und Thronverlust	75
Verselbständigung der Parmesischen Ordensritter	80
Der Orden in der bourbonischen Restauration in Neapel	89
Schlaglichter aus dem Ordensleben	92
Der Orden unter der Großmeisterschaft König Ferdinands II.	98
“Il mio onore non è in vendita” – Der Orden im Exil nach der Einigung Italiens	103



“Ad fontes” – Der Orden findet zu seinen Wurzeln zurück	109
Das Projekt der Ordensbasilika S. Croce in Via Flaminia	113
Die geistlichen Mitglieder des Konstantinischen Ordens – Bekleidung und Wappenbrauch	120
Verfassung und Regelung des inneren Ordenslebens	123
Soziales Engagement in der Kriegs- und Nachkriegszeit	130
Die Spaltung des Ordens in zwei Oboedienzen 1960	133
Die Aktivitäten des spanischen Ordenszweiges seit der Spaltung	136
Die franko-neapolitanische Oboedienz seit der Spaltung	139
Zusammenfassung	141
Epilog – Die falschen „Konstantinischen Orden“ vom Heiligen Georg	143
Die Großmeister des Konstantinischen Ordens	149
Die Großprioren und Kardinal-Protektoren des Konstantinischen Ordens	154
Literatur und Quellen	156
Siglen und Abkürzungen	174
Inhaltsverzeichnis	176
Personenregister	



## Vorwort

Dieses Buch möchte einen kompakten Einstieg in ein faszinierendes Kapitel europäischer Kultur- und Religionsgeschichte vermitteln. Die Beschäftigung mit der Geschichte geistlicher Ritterorden erlebt in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung, die in der Literatur ebenso wie auf der Kinoleinwand zu ganz unterschiedlichen Sichtweisen auf ein genuin europäisches religiöses Phänomen geführt hat.

Der Heilige Militärische Konstantinische Orden vom Heiligen Georg in seinem komplexen Erscheinungsbild bleibt dabei meist völlig unbeachtet. Den äußeren Anlass zu dieser Studie bietet die vor 1.700 Jahren erfolgte legendäre Gründung des Ordens, die sich bei näherer Betrachtung aber als verschwommenes, konturenloses Trugbild herausstellt. Vielmehr sind die nicht weniger spannenden Gründungsumstände in der frühen Neuzeit angesiedelt und sind Ausgangspunkt einer bis heute andauernden Tradition. Der Orden, so klein und beinahe privat er scheinen mag und so sehr er auch aus sich selbst zu leben versteht, ist ohne einen Bezug zur Umwelt nicht zu begreifen. Umwelt in jenem weiten Sinn, wie sie dem Orden durch politische, religiöse und gesellschaftliche Entwicklungen als Herausforderung gegenübersteht.

Diese Arbeit beruht nicht auf eigenen Quellenforschungen, wenngleich nach Möglichkeit auf Originalquellen zurückgegriffen habe. Auch wenn sich meine eigenen Fragestellungen und mein Erkenntnisinteresse im Text wider spiegelt, so setzt es auf Vorarbeiten und Recherchekampagnen auf, die einen Zeitraum von annähernd fünf Jahrhunderten umfassen. Es gibt zum Konstantinischen Orden eine schier unüberblickbare Zahl an Veröffentlichungen, die jedoch weit verstreut und von ungleicher Aussagekraft sind.

Als Überblicksdarstellung ist es den jüngeren und neuesten Forschungsergebnissen zahlreicher angesehener Wissenschaftler auf dem Gebiet der Ordenskunde verpflichtet. Besonderen Dank schulde ich für seine Unterstützung Guy Stair Sainty, dem Vizegroßkanzler des Konstantinischen



Ordens und Mitglied der International Commission for Orders of Chivalry (ICOC). Durch wichtige Hinweise, durch Überlassung von Materialien und durch seine zahlreichen Publikationen hat er nicht nur zum Entstehen dieses Buches beigetragen, sondern generell wesentlichen Anteil am heutigen Kenntnisstand zur Ordensgeschichte.

Die Anregung zu vorliegendem Buch verdanke ich Ordenskaplan Monsignore Adalbert Mehrlein, der mich auf die Spur des Konstantinischen Ordens geführt hat und dieses Projekt nicht nur mit seinem Segen, sondern auch mit seiner Tatkraft begleitet hat. Die Drucklegung meines Manuskripts wurde durch die Unterstützung der Franz-Marie-Christinen-Stiftung des Hauses Thurn und Taxis ermöglicht. Für sein Entgegenkommen bin ich Fürst Albert II. von Thurn und Taxis, Justizritter des Konstantinischen Ordens, zu großem Dank verpflichtet. Ebenso hat mir Simeon von Habsburg-Lothringen, Erzherzog von Österreich als Präsident der österreichisch-licheinsteinsischen Kommission des Ordens, seine Förderung angedeihen lassen, wofür es den entsprechenden Dank abzustatten gilt. Das Team des Wissenschaftlichen Verlags Berlin und Arno von Tippow haben dafür gesorgt, dass eine ansprechende Gestaltung ermöglicht wurde.

Herrn Kai Winkler, Inhaber von Winkler-Auktionen, danke ich für die Bereitstellung hervorragenden Bildmaterials zu den Konstantinischen Ordensdekorationen ebenso wie Herrn Ralf Gantzel, dem Geschäftsführer und Inhaber des Spezialhauses für militärische Sammlerstücke Militaria-Agent sowie Herrn Lars Bogstadt.



## Einleitung

Bei der Bewältigung der konkreten Lebenswirklichkeit tragen religiöse Vorstellungen und Mythen gleichermaßen wie die rationale Erschließung der Welt dazu bei, Daseinssicherheit und Rückhalt zu schaffen. Mythos, Ritual und Wissenschaft haben ihren gemeinsamen Ursprung in Operationen des menschlichen Intellekts.\* Im Erscheinungsbild und im Selbstverständnis einer Personengruppe geht es immer auch um das Verhältnis zwischen irrationalen Kategorien wie Mythen, Ritualen, Symbolen und Rationalem, wobei eine Antwort stets den jeweiligen Kontext einer historischen Situation und spezifischen politischen Rahmenbedingungen berücksichtigen muß.\*\* In dieser Perspektive ist die Tatsache zu bewerten, dass eine religiöse Gemeinschaft an ein historisches Ereignis anknüpft, das bis auf die erste Hälfte des 4. nachchristlichen Jahrhunderts zurückreicht und das für die Verbreitung des christlichen Glaubens im römischen Imperium und darüber hinaus von ausschlaggebender Bedeutung war. Obwohl die Geschichtsschreibung die Nahtlosigkeit dieser Tradition mittlerweile klar widerlegt hat, spielt diese Legende bis heute eine große Rolle im Selbstverständnis des Heiligen Konstantinischen Ritterordens vom Heiligen Georg (Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio).

Ritterorden christlicher Ausprägung werden in ihrer Entstehung meist mit der Zeit der Kreuzzüge assoziiert. Der Souveräne Malteser-Ritterorden führt seine Gründung auf ein um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Jerusalem bestandenes Spital zurück, wie auch der Deutsche Orden und indirekt auch der päpstliche Ritterorden vom Hl. Grab sich auf die mittelalterliche Entwicklung im Heiligen Land berufen. Daneben gibt es eine Vielzahl dynastischer Orden, die im spätere Mittelalter und der Neuzeit als höfisches Institut von Landesfürsten eingerichtet wurden, wofür etwa der ursprünglich burgundische, später habsburgische Orden vom Goldenen Vlies als bekanntester Beleg gilt. Eine weitere Abgrenzung besteht zu den Orden und Ehrenzeichen der Neuzeit, die als Belohnungen für Verdienste verliehen werden.

---

\* Vgl. Claude Lévi-Strauss, Die Struktur der Mythen. In: Ders., Strukturele Anthropologie, (Frankfurt 1967), S. 226-254.

\*\* Vgl. Yves Bizeul, Theorien der politischen Mythen und Rituale. In: Ders.(Hg.), Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen (Berlin 2000), S. 15-39.



Diesen Klassifizierungs- und Systematisierungsversuchen steht die einzigartige Natur des Konstantinischen Georgsordens im Wege. Er ist nicht nur auf Grund seines Gründungsmythos, sondern auch wegen seiner durchgängigen wohlwollenden päpstlichen Anerkennung ein absoluter Einzelfall. In der reichhaltigen und bereits sehr früh einsetzenden, zumeist italienischen und englischen Literatur zur Ordensgeschichte, in der eine kompakte deutschsprachige Darstellung bislang fehlte, wird der Orden zumeist als dynastischer Orden des Hauses Bourbon-Sizilien dargestellt.<sup>\*\*\*</sup> Die spezifische, pluridimensionale Gestalt des Konstantinischen Ordens als religiöses Institut bleibt bei derartigen Umschreibungsversuchen aber zumeist unberücksichtigt. Erst jüngere Studien geben der Einzigartigkeit den entsprechenden Raum. Der Konstantinische Georgsorden ist ein römisch-katholischer Ritterorden und als solcher Gegenstand des Kirchenrechts und Teil der Weltkirche, welche Völkerrechtspersönlichkeit genießt und vom Papst geleitet wird.

Gemeinsam mit dem ungleich bekannteren Souveränen Malteser-Ritterorden ist der Konstantinische Georgsorden die einzige ritterliche katholische Ordensgemeinschaft, der den Status der päpstlichen Anerkennung und Bestätigung bis in unsere Zeit bewahren konnte. Die besondere Zuwendung des Heiligen Stuhls wird im Prädikat der Heiligkeit bereits in der Ordensbezeichnung zum Ausdruck gebracht.<sup>†</sup> Als päpstlicher Orden ist er eine Gemeinschaft des Gebets, der Spiritualität und der Aktion, dem katholische Laien beiderlei Geschlechts sowie Geistliche angehören. Der Ordensauftrag besteht in der Stärkung des christlichen Lebens seiner Mitglieder, wobei sich die Ritter und Damen des Ordens sich offen zu Papst und Kirche bekennen. Der

---

<sup>\*\*\*</sup> Vgl. Gaetano Damiano, *Gli ordini cavallereschi*. In: Nicola Spinosa (Hg.), *I Borboni di Napoli*. (Sorrent 2009), S. 89-93.

<sup>†</sup> Dieses Prädikat wird dem Orden gegenüber seit dem späten 17. Jahrhundert gebraucht. Neben dem Heiligen Ritterorden vom Heiligen Stephan, Papst und Märtyrer (*Sacro Militare Ordine di Santo Stefano Papa e Martire*), der 1562 von Papst Pius IV. gestiftet wurde und heute als dynastischer Orden des Hauses Habsburg-Toskana existiert, ist der Konstantinische Orden die einzige Gemeinschaft, die sich dieses Privilegs erfreuen darf. Nero Capponi, *Il sacro Militare Ordine di S. Stefano Papa e Martire e il Sacro Militare Ordine Costantiniano di S. Giorgio quali enti canonici*. In: Rodolfo Bernardini (Hg.), *Gli Ordini Dinastici della I. E. R. Casa Granducale di Toscana e della Reale Casa Borbone Parma*. (= *Atti del Convegno della Istituzione del Cavaliere di S. Stefano*, Pisa 2002), hier S. 39-54. Der päpstliche Ritterorden vom Heiligen Grab wurde 1928 durch Papst Pius XV. von „*Sacro Militare Ordine Gerosolimitano del Santo Sepolcro*“ in die heute gültige Bezeichnung „*Ordine Equestre del Santo Sepolcro di Gerusalemme*“ umbenannt. Vgl. Heinrich Schneider, *Die Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Tradition und Gegenwart einer geistlichen Gemeinschaft*. (Innsbruck 2010); Peter Paul Pergler, *Johann Stolzer, Deus Lo Vult. Der Ritterorden vom Heiligen Grabe zu Jerusalem*. (Graz 2000).



Zweck des Ordens war immer der Dienst an der römisch-katholischen Kirche zur Verbreitung des Glaubens, der Verteidigung der Kirche und zur Unterstützung des Heiligen Stuhls. Das ritterliche Ideal der Glaubensverteidigung, verbunden mit der jedem Mitglied auferlegten Ausrichtung nach den evangelischen Räten der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, wird heute als Zeugnis-Abgeben für Christus interpretiert. Gerade das bedingungslose Bekenntnis vieler Vertreter gesellschaftlich führender Familien als Mitglieder des Konstantinischen Ordens macht eine wichtige gesellschaftliche Multiplikatorenfunktion aus und ist ein „äußerst gesegnetes Transportmittel christlicher Lebensauffassung in die Welt hinein“.<sup>††</sup> Einen augenfälligen Ausdruck findet dieses Apostolat im karitativen und sozialen Engagement des Ordens wie auch seiner einzelnen Mitglieder, wobei der Grundsatz des allgemeinen Priestertums der Laien, wie es der Apostel Petrus in seinem ersten Brief angesprochen hat, als Ausgangspunkt dient. Das amtliche Priestertum und die Priester im Orden haben hier zu helfen, die Laien wiederum sollen geistige Opfer bringen und durch ihre Taten und Werke den Herrn verkünden, somit das Apostolat in die Öffentlichkeit und Gesellschaft einbringen.

Die Konstantinische Gemeinschaft ist der einzige katholische Ritterorden mit einem erblichen Großmeister. Seit 1731 wird die Großmeisterwürde im Haus Bourbon in der Nachkommenschaft König Philipps V. von Spanien und seiner Gemahlin Elisabeth Farnese weitergegeben. Das Konstantinische Großmeistertum ist ein kirchliches Amt, das nach dem männlichen Erstgeburtsrecht im Haus Farnese vererbt wird. Mit dem Aussterben der Farnese im Mannestamm ging die Nachfolge mit päpstlicher Zustimmung an den nächsten männlichen Verwandten, den spanischen Infanten Carlos de Borbón y Farnesio, als König von Neapel-Sizilien Karl VII., über. 1759 bestieg dieser als Karl III. den spanischen Thron und übergab sein bisheriges süditalienisches Königreich seinem drittgeborenen Sohn Ferdinand. Das Großmeistertum wurde dem nunmehrigen König Ferdinand IV. von Neapel (III. von Sizilien) zehn Tage darauf übertragen und der junge Monarch zum legitimen Erben des Hauses Farnese erklärt. Heute steht der Orden unter seinem X. Großmeister in erblicher Nachfolge Herzog Franz I. Farneses, Carlos Maria Alfonso Prinz von

---

<sup>††</sup> Vgl. Leon Sireisky, Die Spiritualität im Souveränen Malteser-Ritter-Orden. In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999), S. 385.



Bourbon-Sizilien und Bourbon-Parma, Infant von Spanien und Herzog von Kalabrien, dem Doyen der spanischen Ritter vom Orden des Goldenen Vlieses und Präsidenten des Königlichen Rats der spanischen Ritterorden von Santiago, Calatrava, Alcantara und Montesa. Daneben erhebt in Italien Carlo Prinz von Bourbon-Sizilien, Herzog von Castro, Ansprüche sowohl auf die Führung der Dynastie als auch die Konstantinische Großmeisterschaft.

Dieser Disput um das Großmeisteramt hat die Frage nach der legitimen dynastischen Führung des Hauses Bourbon-Sizilien zur Grundlage. Zwar stellt der Orden das dynastische Eigentum des Hauses Bourbon-Sizilien als Erben der Farnese dar, doch war und ist die Großmeisterwürde nicht an die Krone gebunden. Diese Unabhängigkeit hatte es dem Orden auch ermöglicht, im Jahre 1860 die Auflösung des Königreiches Neapel-Sizilien zu überstehen. Obwohl im seit mehr als fünf Jahrzehnten anhaltenden, leidenschaftlich geführten Disput um die Großmeisterschaft noch keine Lösung in Sicht scheint, ist aus der Perspektive der Legitimität den Ansprüchen des Herzog von Kalabrien der Vorzug zu geben. Eine Geschichte des Konstantinischen Ordens sieht sich aber nicht nur mit dem Problem der dynastischen Nachfolge im Haus Bourbon-Sizilien konfrontiert, sondern hat auch die Anfänge des Ordens kritisch zu durchleuchten. Der Legende nach soll der Orden soll bereits durch Kaiser Konstantin im Jahre 313 gestiftet worden sein, worauf sowohl die Ordenssymbolik als auch das Selbstverständnis bis heute starken Bezug nehmen.

Quellensicher verbürgt ist der Orden erst ab dem 16. Jahrhundert. 1699 wurde er ins Herzogtum Parma mit päpstlicher Zustimmung übertragen und das Großmeisteramt an die Person Herzog Franz I. Farnese gebunden, worauf sich die Weitergabe im Haus Bourbon-beider Sizilien begründet, aber auch Ansprüche des Hauses Bourbon-Parma Bezug nehmen, die den Orden ebenfalls für sich beanspruchen. Damit ist eine Multiperspektivität gegeben, die die Verarbeitung unterschiedlicher Auslegungen und Bewertungen und die kontrastive Gegenüberstellung von verschiedenen Perspektiven notwendig, aber zugleich auch historiographiegeschichtliche Umbrüche und politische Vereinnahmungsversuche sichtbar macht. Vielleicht sind diese nur grob umschriebenen Probleme der Grund, warum der Konstantinischen Orden in der deutschsprachigen Literatur kaum Beachtung findet. Wohl nehmen ältere Arbeiten, die vor der Auflösung des Königreiches beider Sizilien entstanden sind, vom Orden Notiz, eine neuere Gesamtdarstellung



fehlt jedoch. Mit dem Versuch, die Konstantinische Miliz, die seit dem 17. Jahrhundert als einer der angesehensten Ritterorden galt, in ihrer keinesfalls linearen, aber umso spannenderen Entwicklung als kulturell und politisch eingebettete Institutionengeschichte darzustellen, soll diese Lücke geschlossen werden und zugleich Raum und Anregung für nähere Spezialuntersuchungen gegeben werden.



## „In hoc signo vinces“ –Eine Legende aus dem Dunst des Tibers

In allen Kontroversen, die sich um Ursprung und Geschichte großer Dynastien, mächtiger Staatsgebilde oder bedeutender Ritterorden entzündeten, ließen sich, wie der Konstantinische Ordensritter Erich Feigl resümierte, der Widerschein der Bedeutung einer historischen Einrichtung ebenso wie ihr realpolitischer Anspruch, sogar ihr Selbstverständnis erkennen.<sup>1</sup> „Sein Ursprung fällt sehr weit zurück“, schrieb Friedrich Gottschalck 1818 über den Orden, „alten historischen Schmeichlern war er aber noch nicht alt genug. Sie stellten ihn noch tiefer in trüben Hintergrund und verbrämten seine Geburt mit Fabeln“.<sup>2</sup> Der Überlieferung nach ist der Konstantinische Orden der älteste aller christlichen Ritterorden und zugleich die Blaupause für alle späteren Gründungen: „Vor allen Ritter-Orden, welche das Creuz zum Zeichen haben, führeten dasselbe die Ritter von der Constantinianischen Ritterschaft, so Constantinus der Große gestiftet und denen Constantinopolitanischen Kaisern gleichsam erblich überlassen hat. Und nach diesem als einem Muster scheinen alle andere, welche in nachfolgenden Zeiten von unterschiedlichen Stifftern aufgekommen sind, eingerichtet worden zu seyn.“<sup>3</sup> Zum festen Legendenschatz gehört die Erzählung, der Orden wäre von Kaiser Konstantin gegründet worden, um an dessen Sieg an der Milivischen Brücke am 28. Oktober 312 zu erinnern. Der Legende nach hatte Konstantin kurz zuvor eine Christuserscheinung bzw. Kreuzesvision, wobei nicht vergessen werden darf, dass Visionserscheinungen in der antiken Historiographie zu einem festen Topos gehören. Für die blumige Historiographie der Barockzeit stand aber fest, dass „er seinen Ursprung aus dem Himmel bekommen habe.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Erich Feigl, Memento. Der Militärische und Hospitalische Orden des Heiligen Lazarus von Jerusalem. (Wien 1978), S. 17.

<sup>2</sup> Friedrich Gottschalck, Almanach der Ritterorden, 2. Abtheilung: Die Ritter-Orden ausser den deutschen. (Leipzig 1818), S. 167.

<sup>3</sup> Jakob Gretser. De Cruce Christi. Accurate Recognitus, Auctus, et In Quinque Libros distributus. (Ingolstadt 1600), S. 477, deutsche Übersetzung nach: Philipp Bonanni, Verzeichnis der Geist- und Weltlichen Ritterorden, in netten Abbildungen und einer kurzen Erzählung. (Nürnberg 1720), S. 7f.

<sup>4</sup> Bonanni, Verzeichnis der Geist- und Weltlichen Ritterorden, S. 8.



Kein Wunder, dass sich mit einem hoch angesehenen Ritterorden auch bereits die zeitgenössische Literatur beschäftigte. Dass es bei manchen dieser Opuscula infolge ihrer panegyrischen Tendenz nicht eben leicht ist, dem zeitgemäßen barocken Schwulst das wirklich Geschehene herauszuschälen, sei nur am Rande bemerkt. Diese Arbeiten benützen teilweise ausgiebiges Literatur- und Quellenmaterial und wären folglich historisch gut untermauert, wenn die herangezogenen Werke selbst jeder Kritik standhalten würden und wenn die Autoren sie mit kritischem Blick verwertet hätten. Trotz dieser Einschränkungen liefern sie interessantes Material zur Ordensgeschichte, aber – und das nimmt gegen die gelehrten Verfasser a priori ein – die Herleitung des Ordens von Konstantin dem Großen ist ein so plumper Versuch einer „captatio benevolentiae“, dass auch die in diesen Schriften enthaltene Darstellung der Ordensgeschichte späterer Zeit zur Vorsicht mahnt.

Aber nicht nur der Kritik wegen seien diese Werke der Barockhistoriographie genannt, sondern gerade wegen der künstlichen Zurückdatierung des Ursprungs des Ordens in Zeiten, wo mangels einer entsprechenden Quellensituation aus der Historie eine Legende wurde. Einerlei, ob derartigen Erzählungen geglaubt werden konnte oder auch nicht, allein durch ihren Umlauf in der Masse der Zeitgenossen vergrößerten sie unweigerlich den Nimbus, der den Orden auf Grund seines Charakters als päpstlich approbierter Ritterorden ohnedies umgab.<sup>5</sup>

Obwohl historisch nicht mehr haltbar, spielt die mythische Schlacht an der Milvischen Brücke, die eigentlich bei Saxa Rubra stattgefunden hatte, eine zentrale Rolle im Selbstverständnis des Konstantinischen Ordens. Die Berichte bei den antiken Schriftstellern<sup>6</sup> über den Waffengang widersprechen sich teils, die Kernaussage bleibt jedoch, dass Konstantin, der seinen Schlacht sei-

---

<sup>5</sup> Vgl. Günther Probszt-Ohstorff, Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses. (=Gotbert Moro [Hg.], Aus Forschung und Kunst, Bd. 14, Klagenfurt 1971[Nachdruck Wolfsberg 1988]), S. 31f.

<sup>6</sup> Lactantius, Lucii Caecilii liber ad donatum confessorem de mortibus confessorum. Kap. 44, 1-9. Lateinischer Text im Internet unter: <<http://www.thelatinlibrary.com/lactantius/demort.shtml>> (Zugriff am 30.03.2011), Eusebius von Cäsarea siehe unten Anm. 8.



nen Rivalen Maxentius besiegte und damit zum alleinigen Herrscher im römischen Westreich wurde, seinen Triumph auf die Hilfe des Gottes der Christen zurückführte.<sup>7</sup>

Die bekannteste Version der Schlacht und der Erscheinung gibt Eusebius von Caesarea († um 340) in der *Vita Constantini*. Auf einem Marsch irgendwann vor der Schlacht hätten Konstantin und sein Heer zu Mittag ein Kreuz aus Licht über der Sonne mit den Worten *In hoc signo vinces* („in diesem Zeichen wirst du siegen“ bzw. „In diesem Zeichen siege“) gesehen.<sup>8</sup>

Diese Erscheinung<sup>9</sup> sei Konstantin lange nicht verständlich gewesen, weshalb ihm in der Nacht vor der Schlacht Jesus Christus mit dem gesehenen Zeichen erschienen sei und seine Verwendung als Schutz- und Siegeszeichen angewiesen habe. Daraufhin sei das Labarum, eine mit dem Christogramm verzierte Standarte, angefertigt und im Kampf mitgeführt worden. Die Darstellung des Eusebius, die wahrscheinlich auf Äußerungen von Konstantin selbst zurückgeht, ist jedoch erst sehr viel später, um die Mitte der 320er Jahre, entstanden.

Als bedeutende Gestalt in einer entscheidenden Epoche der Geschichte ist Konstantin instrumentalisiert worden, um mit ihm unter dem Begriff der „Konstantinischen Wende“ einen Anfangspunkt für die Verbindung zwischen Kirche und Herrschaft zu setzen. Sein Biograf Eusebius von Caesarea schildert ihn panegyrisch als heiligen Christen mit dramatischer Bekehrung durch eine Vision vor der Schlacht an der Milvischen Brücke. Ob in dieser Schilderung ein reales Ereignis verarbeitet wird, ist wohl kaum endgültig zu klären, die neuere Forschung hat die Schilderung Eusebius' auf ihre naturwissenschaftliche Haltbarkeit hin überprüft und geht von einem Halophänomen aus,<sup>10</sup> das der Kaiser Elisabeth Herrmann-Otto zu Folge bereits 310 wahrgenommen habe und sich erst nach 312 mit dem Christengott verbunden hätte. Vor diesem Hin-

---

<sup>7</sup> Vgl. Wolfgang Kuhoff, Ein Mythos in der römischen Geschichte. Der Sieg Constantins des Großen über Maxentius vor den Toren Roms am 28. Oktober 312 n. Chr. In: Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 21, (München 1991), S. 127-174.

<sup>8</sup> Eusebius von Cäsarea, *Vita Constantini et Oratio ad coetum sanctorum* (Vier Bücher über das Leben des Kaisers Konstantin und des Kaisers Konstantin Rede an die Versammlung der Heiligen), Buch 1, Kap. 28. Deutsche Übersetzung im Internet unter: <<http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2025-27.htm>> (Zugriff am 05.05.2011).

<sup>9</sup> Erste kritische Untersuchungen dazu erschienen im zeitlichen Umfeld der 1.600jährigen Wiederkehr der Schlacht: Johann Baptist Aufhauser, *Konstantins Kreuzesvision* (Bonn 1912); Heinrich Schroers, *Konstantins des Großen Kreuzeserscheinung. Eine kritische Untersuchung*. (Bonn 1913).

<sup>10</sup> Peter Weiß, *Die Vision Constantins*. In: Jochen Bleicken (Hg.), *Colloquium aus Anlass des 80. Geburtstages von Alfred Heuß*. (= Frankfurter althistorische Studien, Bd. 13, Kallmünz 1993), S. 145f. u. S. 160.



tergrund lässt sie Pedro Barceló zu Wort kommen: „ Gleichgültig, von welchen Prämissen dieses Phänomen zu ergründen versucht wird, ab einem gewissen Punkt stößt die Geschichtswissenschaft unweigerlich auf einen undurchdringlichen Schleier, der dem historischen Erkenntnisinteresse Grenzen setzt“.<sup>11</sup> Kaum Zweifel bestehen hingegen daran, dass sein Biograph Eusebius den Konstantin der Jahre nach 312 als idealen christlichen Kaiser zu überhöhen versuchte.

Tatsächlich nahm Konstantin für sich weiter ein sakrales Kaisertum in Anspruch, das seine Nachfolger zum Konzept des Gottesgnadentums erweiterten. Obwohl Konstantin andere Religionen duldete, bedeutete seine Herrschaft sowie seine nach heutigem Forschungsstand doch am ehesten mit persönlichen Überzeugungen zu erklärende<sup>12</sup> – Hinwendung zum Gott der Christen dennoch eine entscheidende Wende, einen „qualitativen Sprung“<sup>13</sup> in der abendländischen Geschichte. Der Bonner Althistoriker Klaus Rosen sieht 312 als Beginn eines langsamen Entwicklungsprozesses, der erst in den 20er Jahren des 4. Jahrhunderts abgeschlossen war und führt anderslautende Aussagen bei Eusebius auf spätere textliche Einfügungen zurück.<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> Zit. nach: Elisabeth Herrmann-Otto, Konstantin der Große. (Darmstadt 2007), S. 47.

<sup>12</sup> Vgl. Hartwin Brandt, Konstantin der Große. Der erste christliche Kaiser. (München 2006); Klaus Martin Giradet, Die konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen. (Darmstadt 2006).

<sup>13</sup> Giradet, Die konstantinische Wende, S. 57.

<sup>14</sup> Klaus Rosen, Cor regum inscrutabile. Eine quellenkritische Untersuchung zur Bekehrung Constantins des Großen. In: Pedro Barceló, Veit Rosenberger, Volker Dotterweich (Hg.), Humanitas. Beiträge zur antiken Kulturgeschichte. Festschrift für Gunther Gottlieb zum 65. Geburtstag. (München 2001), S. 247–281.



## Das Labarum als Blaupause der Ordenssymbolik

Das Labarum ist das von Konstantin neu eingeführte, sich der christlichen Symbolik bedienende Feldzeichen. Da es auf göttliche Eingebung gefertigt wurde, versinnbildlichte es auf augenfällige und eindringliche Weise die göttliche Berufung Konstantins zur Herrschaft.<sup>15</sup> Die Standarte selbst wurde lange Zeit im Kaiserpalast in Konstantinopel unter strenger Bewachung durch eine Ehrengarde von fünfzig der tapfersten Krieger („labarii“) aufbewahrt und diente nicht nur als Vorbild für byzantinische Feldzeichen, sondern bildete die Blaupause für christliche Heeresbanner überhaupt.<sup>16</sup> Allerdings hatte schon 1942 der russisch-amerikanische Althistoriker Michael Rostovzeff das Labarum wegen seiner Form und seines Aussehens von „religious banners“ abgeleitet, die als Kultgeräte in Tempeln aufbewahrt wurden und als Fetisch einer Gottheit dienten, sohin mit militärischen Zeichen zunächst nichts zu tun hatten.<sup>17</sup> Das Labarum stellte laut Rostovzeff eine Synthese zwischen der religiösen und militärischen Sphäre dar.<sup>18</sup> Durch die Anbringung des Christogramms als Zwingnamen versuchte man, sich der Kraft des Christengottes im Kampf versichern zu können<sup>19</sup> und erst das Christogramm machte den spezifischen Charakter des Labarums aus, wie Rudolf Leeb schreibt.<sup>20</sup> Wohl verlieren sich die historischen Spuren des Labarums recht rasch, es entfaltete aber eine literarische Nachwirkung, die bei den antiken

---

<sup>15</sup> Jürgen Krüger, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert. (Berlin 1995), S. 231.

<sup>16</sup> Vgl. Rudolf Egger, Das Labarum. Die Kaiserstandarte der Spätantike. (=Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 234, 1. Abhandlung, Wien 1960), S. 325-344.

<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang ist die Begriffsgeschichte des Labarums interessant, das ab dem frühen 17. Jahrhundert für eine besondere Art von Kirchenfahne bezeichnet und bis heute in Tirol in der Gestalt der „Labera“ lebendig ist. Vgl. Wolfgang Brückner, Hans Dünninger (†), Labarum. Zu barocken Kongregationsinsignien und Prozessionsrequisiten. In: Wolfgang Brückner, Nikolaus Grass (Hg.), Jahrbuch für Volkskunde, N.F. 15, (Würzburg 1992), S. 228-240.

<sup>18</sup> Michael Rostovzeff, Vexillum and Victory. In: Journal of Roman Studies. Hg. v. Society for the Promotion of Roman Studies, Bd. 32, (London 1942), S. 93.

<sup>19</sup> Hans Reinhard Seeliger, Labarum. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, (Freiburg-Basel-Rom-Wien 1997), Sp. 576.

<sup>20</sup> Rudolf Leeb, Konstantin und Christus. Die Verchristlichung der imperialen Repräsentation unter Konstantin dem Großen als Spiegel seiner Kirchenpolitik und seines Selbstverständnisses als christlicher Kaiser. (= Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd.58, Berlin/ New York 1992),S. 44.



Schriftstellern einsetzt und das Labarum als Symbol für das Leben und den Sieg Konstantins begreift.<sup>21</sup>

Konstantins Biograph Eusebius beschreibt das Labarum, das er allerdings nicht vor 325 zu Gesicht bekommen haben kann,<sup>22</sup> als Standarte bestehend aus einer langen goldenen Lanze mit einem Querbalken, von welchem ein purpurner Schleier niederhing. An der Lanze darüber waren drei Bildnisse des Kaisers und seiner beiden ältesten Söhne befestigt (dass zwei von diesen erst 317 zu Mitregenten erhoben wurden, ist ein Beleg für die These von der späteren Entstehung des Feldzeichens). Am oberen Ende befand sich das Christusmonogramm (Chrismon) ☩ – griechisch X (Chi) und P (Rho) für CHRistos (ΧΡΙΣΤΟΣ oder Χριστός) – von einem Lorbeerkranz umrahmt. Diese motivische Schilderung wurde von weiteren spätantiken Schriftstellern wie übernommen und teilweise ausgeweitet. Prudentius, Beamter am Hofe Kaiser Theodosius' I. und der bedeutendste römische Dichter des 5. Jahrhunderts, schrieb in seinem einem Lehrgedicht „Contra Symmachum“, Konstantin habe das Kreuz nicht nur auf dem Labarum, sondern auch auf den Schildern und Helmen seiner Soldaten anbringen lassen.<sup>23</sup>

Die 1.600jährige Wiederkehr der Ereignisse von 312 führten bot den Anlass für mehrere Versuche, das Labarum anhand der Überlieferung mehr oder weniger frei zu rekonstruieren. Darunter befand sich auch ein Auftrag des Großmeisters des Konstantinischen Ordens, der eine Kommission unter Führung des Ordensheraldikers Vincenzo Graf Macchi di Cellere (1866-1919) einsetzte.<sup>24</sup> Diese Nachschöpfung ist erhalten geblieben und wird in der Ordenskirche Santa Croce in Via Flaminia aufbewahrt.<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. Henri Leclercq, Labarum. In: Dictionnaire d' Archéologie Chretienne et de Liturgie, Bd. 8, (Paris 1928), Sp. 927-962; Franz Kampers, Vom Werdegang der abendländischen Kaisermystik, (Leipzig 1924) S. 144-173. zuletzt: Leeb, Konstantin und Christus, S. 43-48.

<sup>22</sup> Ausführliche Beschreibung: in Eusebius, Vita Constantini, 1. Buch, Kap. 31. Deutsche Übersetzung im Internet unter: < <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2025-30.htm> > (Zugriff am 07.05.2011).

<sup>23</sup> Vgl. Gretser, De Cruce Christi, S. 459; Edition und Übersetzung: Hermann Tränkle (Hg.), Prudentius, Contra Symmachum- Gegen Symmachus. (=Fontes Christiani, Bd. 85, Turnhout 2008).

<sup>24</sup> Alfonso Marini Dettina, Il legittimo esercizio del Gran magistero del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio. (Vatikanstadt 2003), S. 87f. vgl. Abschlussbericht der Kommission: Il labaro di Costantinio ricostruito per il S. M. O. Costantiniano di S. Giorgio. Relazione della commissione a S. A. R. il Conte di Caserta. (Rom 1914). Im Internet unter: <<http://smoctoscana.altervista.org/biblio99.html>> (Zugriff am 08.06.2011)

<sup>25</sup> Claudio Rendina, Le chiese di Roma, (Mailand 2000), S. 79. Zur Kirche siehe weiter unten.



## Die Großmeisterfamilie Angeli:

### „Albanesen-Häuptlinge“ kaiserlicher Abkunft?

Am Ende des 15. Jahrhunderts betraten die Vorfahren der späteren, in den Quellen fassbaren Großmeister italienischen Boden. Sie kamen als Flüchtlinge, die durch das Vordringen der Osmanen, die 1453 Konstantinopel erobert hatten und auf der Balkanhalbinsel nordwärts drangen, ihre Heimat und ihren Einfluss verloren hatten. Ihre Bedeutung und Ihr Anspruch existierten nur mehr fiktiv, und die exotischen Geschichten, die sie als Vertriebene aus dem Dunstkreis des sagenhaften „Zweiten Rom“ erzählten, waren trotz ihrer exotischen Abenteuerlichkeit von den Zeitgenossen nicht nachzuprüfen. Zur gleichen Zeit, als in Italien die Renaissance in die Köpfe eindrang, wurden in Europas Höfen noch neue Ritterorden gegründet und der in der Kreuzfahrerzeit verwurzelte Mythos fand nicht nur in Neugründungen wie dem Kärntner St. Georgs-Orden durch Friedrich III. ihren Ausdruck.

Der heilige Georg galt als Patron der Ritterschaft, die ihren Zenith als militärischer und sozialer Faktor im mittlerweile angebrochenen „Herbst des Mittelalters“ bei weitem überschritten hatte. Die Gründung des Habsburgers im ehemaligen Benediktinerstift Millstatt versuchte ein letztes Mal, religiöse Bindung und militärische Disziplin zu verbinden, wobei der Anlass in der Türkenabwehr lag. Das Scheitern dieser überholten Idee war geradezu zwangsläufig, da überdies die materielle Dotation fehlte.<sup>26</sup>

Das Aufbrechen des Feudalsystems entzog der überkommenen, religiös-überschwänglichen Rittertradition den Boden und vollzog sich vor dem Hintergrund eines militärischen Bedeutungsverlusts, wodurch der berittene Krieger auf dem Schlachtfeld seinen Status einbüßte.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> Walter Franz Winkelbauer, *Der St. Georgs-Orden Kaiser Friedrichs III.* Ungedr. phil. Diss. (Wien 1949); Luciano Pellicioni di Poli, *L' Ordine Sovrano Militare Ospedaliero di San Giorgio in Carinzia.* (Rom <sup>2</sup>1981), S. 38-284.

<sup>27</sup> Dass der permanente expansive Druck des osmanischen Reichs nicht vor der versuchten Neuinterpretation des Ritterideals in eine militärisch-politische Aufgabe halt machte, belegt die Einnahme der Insel Rhodos, des Sitzes des Johanniterordens, durch die Türken 1522. Vgl. Robert L. Dauber, *Militia und Türkenabwehr der Johanniter / Malteser-Ritter zu Lande und zu Wasser.* In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, *Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in*



Die humanistische Geisteshaltung der Renaissance, die im Adel um sich griff, entzog dem christlich inspierten Ritterideal überdies die philosophischen Grundlagen. Mit der Gründung des Hosenbandordens oder des Ordens vom Goldenen Vlies wurde dem Institut des Ritterordens ein neuer Zweck eingeschrieben. Das bisherige Konzept einer primär religiös gebundenen, supranationalen Bruderschaftsidee wurde säkularisiert und durch eine politische Dimensionierung abgelöst. Unter der Übernahme des äußeren Erscheinungsbildes der geistlichen Ritterorden wurde laut Johann Stolzer die organisatorische Struktur nicht mehr durch ein religiöses Gelübde, sondern durch ein Loyalitätsversprechen zum Landesherrn gebildet. Der Fürst als erblicher Souverän und Großmeister versammelte dazu als „primus inter pares“ die wichtigsten Adeligen seines Einfluss- oder Herrschaftsgebiets um sich und verschaffte sich so ein Instrument, das aus Gehilfen für die Praxis der Machtausübung zusammengesetzt sein sollte.<sup>28</sup> Damit schlug im 14. Jahrhundert die Geburtsstunde der höfischen, dynastischen Ritterorden, die sich zur Untermauerung ihrer Legitimitätsansprüche aber gerne antiker Vorbilder vergewisserten, wie der 1430 von Herzog Philipp von Burgund gegründete Orden vom Goldenen Vlies, der die Jasonsage zum Inhalt seiner Symbolik machte und sich unter den Schutz des Apostels und Märtyrers Andreas stellte.<sup>29</sup> Der Georgsmythos bildete das Ferment für den englischen Hosenbandorden und in der Kreuzzugszeit wurde der kühne waffentragende und Drachen erlegende Heilige in den westlichen Kanon der Soldatenheiligen eingeführt, wo er – ungeachtet seiner Wurzeln im ostkirchlichen Bereich – zum volkstümlichsten und meistverehrten Militärheiligen der katholischen Welt avancierte.<sup>30</sup> In seinem Namen sollte auch eine Befreiung der Stadt Konstantinopel, deren Schutzpatron er war, und eine Rechristianisierung der von den Osmanen eroberten kleinasiatischen Gebiete durchgeführt werden.

---

Österreich. (Graz 1999), S. 51-73; zuletzt: Ders., Seeoperationen und Seefestungen. (=Classis et castra. Marine und Seefestungen der Johanniter von Rhodos 1306-1523, Bd. 3, Gnas 2010).

<sup>28</sup> Johann Stolzer, Pour deffendre l'Eglise ... Über die Gründe, einen „Orden“ zu stiften. In: Hermann Dikowitsch, Gottfried Stangler, Johann Stolzer (Hg.), Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden. (=Katalog des NÖ Landesmuseums, N. F., Nr. 430, St. Pölten 2000), S. 12.

<sup>29</sup> Vgl. Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies. Hg. v. d. Kanzlei des Ordens vom Goldenen Vlies, (Graz-Stuttgart 2007).

<sup>30</sup> Vgl. Paul Werner Roth, Soldatenheilige (Graz-Wien-Köln 1993).



Den Päpsten kamen die plötzlich aufgetauchten Mitglieder Familie der Angeli daher durchaus gelegen. Ihr genealogischer Zusammenhang mit den einst in Byzanz regierenden Häusern war zwar selbst bei wohlmeinendster Betrachtung höchst indirekt, aber ihr Erscheinen und auch ihre diesbezüglichen Aktivitäten nährten die Hoffnung, dass im Falle der Niederringung der Sultane sie als Kaiser die Rückkehr der schismatischen Ostkirchen unter die Autorität Roms bewerkstelligen würden.<sup>31</sup> Ihre weitreichenden imperialen Ansprüche und ihre Legitimität führten sie auf den byzantinischen Kaiser Isaak II. Angelos (1155-1204, reg. 1185-1195) zurück. Dieser war der Enkel Konstantin Angelos', der durch seine Heirat mit Theodora Komnena, einer Tochter des Kaisers Alexios I. in den inneren Machtzirkel am byzantinischen Hof aufgestiegen war.<sup>32</sup> Isaak II. habe den Orden 1192 mit Statuten versehen, wobei Paolo Conforti die Unhaltbarkeit dieser Behauptung sehr deutlich daran festmacht, dass der byzantinischen Gedankenwelt das lateinische Institut eines Ritterordens als einer durch eine individuelle Ordensregel verfasste Lebens- und Kampfgemeinschaft völlig fremd war.<sup>33</sup>

Die Angeli behaupteten, in weiblicher Linie von Kaiser Alexios III. Angelos Komnenos (Regierungszeit 1195-1203) abzustammen. Im Mannestamm führten sie sich auf Alexios Angelos, einen Fürsten von Mazedonien, Herzog und Grafen von Drivasto und Durazzo zurück, der durch Papst Leo I. (um 400-461, reg. 440-461) 456 auf Verlangen des oströmischen Kaisers Marcian (392-457, reg. 450-457) als Großmeister des Ordens bestätigt worden sein soll.<sup>34</sup> Allerdings hält

---

<sup>31</sup> Guy Stair Sainty, *The Orders of Chivalry and Merit of the Bourbon Two Sicilies dynasty. A historical survey with the statutes and recent documents.* (Madrid 1989), S. 22.

<sup>32</sup> Vgl. Franz Grabler (Hg.), *Niketas Choniates, Abenteuer auf dem Kaiserthron. Die Regierungszeit der Kaiser Alexios II., Andronikos und Isaak Angelos (1180 - 1195)* aus dem Geschichtswerk des Niketas Choniates. (Graz-Wien 1958).

<sup>33</sup> Paolo Conforti, *Gli Ordini Dinastici della Real Casa Borbone Parma.* In: Bernardini (Hg.), *Gli Ordini Dinastici*, S. 67.

<sup>34</sup> In dramatisierenden Publikationen rund um die Authentizität des Grabtuchs von Turin ist häufig von einem „Chartularium Culisanense“, oder auch „Codex Ordine Costantiniano Angelico Originario di Santa Sofia“ die Rede, einer Sammelhandschrift, die Urkundentexte und Privilegien in Zusammenhang mit der Familie Angeli-Komnenos enthielte, darunter auch zur Abstammung, die vom 13.-16. Jhdt. reichten. Ursprünglich im Palais der Fürsten Angeli in Collesano auf Sizilien aufbewahrt, habe der Codex um die Jahrhundertwende in die Nationalbibliothek von Palermo gefunden, wo er 1910 ausgestellt worden sei. In der Zwischenkriegszeit solle die Handschrift dem Staatsarchiv in Neapel übergeben worden sein, wo sie 1943 im Zuge eines Bombentreffers verbrannt wäre. In den Jahren 1858 bis 1885 wurde der Kodex im Auftrag des Erzbischofs von Monreale, Benedetto d'Acquisto (1790-1867) in Teilen abgeschrieben. Diese Kopien befinden sich heute im Archiv der Pfarre San Tommaso a Capuana in der ehemaligen Konventskirche St. Caterina a Formiello in Neapel. Allerdings ist die Authentizität des Codex quellenkritisch schwer zu überprüfen und der Verdacht, dass es sich dabei um eine Fälschung handelt, somit nicht von der Hand zu weisen. Vgl. Maria Grazia Silliato, *Und das Grabtuch ist doch echt. Die neuen Beweise.* (= Heyne-Sachbuch



diese mit großer Leidenschaft fingierte Genealogie einer quellenbasierten Überprüfung nicht stand, Georg Ostrogorsky spricht in seinem Standardwerk zur Geschichte des byzantinischen Staates von einem „obskuren philadelphischen Geschlecht“, das keineswegs zu den „alten, aristokratischen Familien des Reichs“ gehörte.<sup>35</sup> Fast jede große Familie besitzt eine Ursprungslegende, die die Ahnenreihe in möglichst frühe und dementsprechend quellenarme Zeiten zurückführt, um dadurch die eigene Adelsqualität noch zusätzlich zu betonen. „Es war dies ein ziemlich allgemein beliebtes Spiel“, hält Günther Probszt-Ohstorff in seiner Geschichte des friulanisch-kärntnerischen Fürstenhauses Porcia fest, „durch irgend eine gedruckte genealogische Diatribe sich schon den Zeitgenossen bekannt zu machen.“<sup>36</sup> Der Autor nennt als bekannteste Beispiele die sagenhaften Stammbäume der Babenberger und der Habsburger, die im Auftrag Kaiser Maximilians I. von Ladislaus Sunthaym (um 1440-1512/13) erstellt wurden.<sup>37</sup>

Guy Stair Sainty hat in seiner Studie über den Konstantinischen Orden unter Rückgriff auf die Arbeit Desmond Swards<sup>38</sup>, allerdings ohne die Beachtung der älteren deutschsprachigen Literatur<sup>39</sup> den wahren Hintergrund der Familie herausgearbeitet<sup>40</sup> und damit trotz der unübersichtlichen Quellenlage die Legenden, die in einer bis in die Gegenwart erzählten Gründung des Ordens durch Isaak II. Angelos gipfeln, eindeutig widerlegt.<sup>41</sup>

---

19/701, München 2000), S. 237f.; Manuela Corsini de Ordeig, *Historia de la Sábana Santa*. (Madrid 2004), S. 191-193; Gerhard Kuhnke, *Rom und das Grabtuch. Skandal in Turin*. (Berlin 2004), S. 40; Zur Bibliotheksgeschichte der Handschrift: Anna Battaglia, *Sulle tracce di un antico codice diplomatico*. Im Internet unter: <[www.montevergine.librari.beniculturali.it/index.php?it/588/sulle-tracce-di-un-antico-codice-diplomatico](http://www.montevergine.librari.beniculturali.it/index.php?it/588/sulle-tracce-di-un-antico-codice-diplomatico)> (Zugriff am 14.05.2011).

<sup>35</sup> Georg Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates*. (=Hermann Bengtson [Hg.], *Handbuch der Altertumswissenschaft*, XII. Abtlg., Bd. 1/2, München 1963), S. 331, Stammtafel S. 477.

<sup>36</sup> Probszt-Ohstorff, *Die Porcia*, S. 30.

<sup>37</sup> Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*. (= Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 19, Wien-Graz-Köln 1963), S. 444-448.

<sup>38</sup> Desmond Seward, *Italy's Knights of St. George: The Constantinian Order*. (Gerrards Cross 1986).

<sup>39</sup> Johann Georg Ritter von Hahn, *Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar*. (=Denkschriften der Kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 16, 3. Abtlg, Wien 1869), S. 84-114; Justus Olshausen, *Schluss der Reiseberichte des Herrn Prof. Hopf*. Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 04.04.1864. In: *Monatsberichte der Königl.-Preuß. Akademie der Wissenschaften*, 1864, (Berlin 1865), S. 193-198.

<sup>40</sup> Guy Stair Sainty, *The sacred Military Constantinian Order of Saint George*. In: Ders., Rafal Heydel-Mankoo (Hg.), *World Orders of Knighthood and Merit*, Bd. 1 (Wilmington 2006), S. 141.

<sup>41</sup> So noch Peter Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit. The Pontifical, Religious and Secularised Catholic-founded Orders and their relationship to the Apostolic See*. (Gerrards Cross 1995), S. 295. Diese Sichtweise



Diesen Erkenntnissen zu Folge ist der älteste Nachweis der Angeli über die weibliche Linie der im südöstlichen Adria-raum bedeutenden Arianiten das Geschlecht der Komnenen, Despoten von Epirus.<sup>42</sup> Das Despotat von Epirus war als lokales Herrschaftsgebiet im Gefolge des IV. Kreuzzugs 1204 im heutigen Südalbanien und Nordgriechenland entstanden. Der Gründer des Despotats war Michael Angelos Komnenos Dukas, ein unehelicher Sohn von Johannes Angelos Komnenos Sebastokrator und sohin ein Cousin ersten Grades der oströmischen Kaiser Isaak II. Angelos und Alexios III.<sup>43</sup> Durch diese mütterliche Abstammung bestanden zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen zum führenden griechisch-byzantinischen Adel. Die genauen Verhältnisse sind durch Namensweitergabe über die weibliche Seite aber nur sehr schwierig zu durchblicken, wie schon Georg Ritter von Hahn feststellte: „Es wäre nicht undenkbar, dass sie den Namen Komnenos, welchen sie sämtlich zu führen scheinen, von dieser Verschwägerung herleiten, denn in diesen Zeiten war es nicht ungewöhnlich, dass die Nachkommen einer Mutter deren Familiennamen annahmen, wenn derselbe berühmter war, als ihr väterlicher.“<sup>44</sup> Dazu kommt die Praxis, durch Erbgang erworbene (Anspruchs-) Titel dem Namen beizustellen, um sichtbar auf die verwandtschaftlichen Beziehungen aufmerksam zu machen.

Ihren räumlichen Schwerpunkt hatten die Angeli im dalmatinisch-albanischen Hinterland in der Stadt Drivasto, wo sie als Angehörige des urbanen Patriziats in venezianischen Diensten standen.<sup>45</sup> Die Stadt war 1396 von Venedig eingenommen worden, da die Seerepublik intensivierte im Angesicht der latenten Bedrohung durch die Osmanen ab dem späten 14. Jahrhundert ihren politischen und militärischen Einfluss, um Seewege zu sichern und die Befriedung des Hinterlandes zu sichern, wie Jens Schmitt schreibt. Mit der Errichtung einer Schutzherrschaft legte Venedig den Grundstein zur Überseeprovinz Venezianisch-Albanien, die bald weite Teile Albaniens und des heutigen Montenegro umfasste. Die Serenissima vermochte mit geringem personellen

---

wird auch vom franko-neapolitanischen Ordenszweig des Konstantinischen Ordens vertreten und öffentlich verbreitet: <[www.ordinecostantiniano.it/?page\\_id=133&lang=en](http://www.ordinecostantiniano.it/?page_id=133&lang=en)> (Zugriff am 11.05.2011).

<sup>42</sup> Konstantinos Varzos, *Ē genealogia tōn Komnēnōn*, Bd. 2, (Thessaloniki, 1984), 669-689, zuletzt: David M. Nicol, *The Despotate of Epirus 1267-1479. A contribution to the history of Greece in the Middle Ages*. (Cambridge-New York 2010).

<sup>43</sup> David M. Nicol, *The Despotate of Epiros* (Oxford 1957), S. 11.

<sup>44</sup> Hahn, *Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar*, S. 107.

<sup>45</sup> Franz Babinger, *Albanische Stradioten im Dienste Venedigs im ausgehenden Mittelalter*. In: *Studia Albanica*, hg. v. Akademia e Shkencave e Shqipërisë, 1. Jg., H. 2, (Tirana 1964), S. 95-105.



und administrativen Aufwand, der größtenteils durch das lokale Patriziat übernommen wurde, eine gefährliche Krisenregion zu beruhigen und dem eigenen Staatsverband einzugliedern.<sup>46</sup> Die Küstenzone erfüllte aus der venezianischen Perspektive die Funktion einer Peripherie, einer logistischen Basis für den venezianischen Fernhandel mit der Levante und dem Schwarzmeerraum.<sup>47</sup>

Der älteste mit Sicherheit fassbare Ahnherr der Angeli ist Andrea Angheli oder Angelo, dem der klingende Name „Flavius“ gemeinsam mit den zweifelhaften Titeln eines Fürsten von Mazedonien und Herzogs von Divastro in den fabelhaften Ordenspublikationen der Barockzeit Jahrhunderts beigelegt wurde.<sup>48</sup> Andrea Angheli war mit Angela Arianites, der Tochter von Georg Arianites-Kommenos-Golemai-Thopia (urkundlich im Zeitraum 1434-1461) und seiner Gattin Maria Muzaka oder Musacchi verheiratet. Eine der Schwestern von Angela war Andronika Arianites, die 1451 Georg Kastriota, bekannt als Skanderbeg (1405-1468), geheiratet hatte. Andrea Anghe- li wurde 1447 in den Kerker geworfen und starb kurz darauf an den Folgen der Folter.<sup>49</sup> Sein 1427 geborener Sohn Paolo schlug die geistliche Laufbahn ein und verließ seine Heimatstadt Divastro, zu deren Bischof er 1446 geweiht worden war<sup>50</sup> und ging nach Durazzo, wo er sich mit Durchsetzungskraft und „rüden Mitteln“ an die Spitze des Klerus stellte und bald die Position

---

<sup>46</sup> Oliver Jens Schmitt, *Das venezianische Albanien (1392-1497)*. (=Edgar Hösch, Karl Nehring [Hg.], *Südosteuropäische Arbeiten. Schriftenreihe zur Geschichte und Gegenwart Südosteuropas*, Bd. 110, [München 2001]), S. 16.

<sup>47</sup> Oliver Jens Schmitt, *Venezianische Horizonte der Geschichte Südosteuropas*. Antrittsvorlesung an der Universität Wien am 12.10.2005. Im Internet unter: <[www.dieuniversitaet-online.at/personalia/beitrag/news/venezianische-horizonte-der-geschichte-sudosteuropas/304/neste/1.html](http://www.dieuniversitaet-online.at/personalia/beitrag/news/venezianische-horizonte-der-geschichte-sudosteuropas/304/neste/1.html)> (Zugriff am 11.05.2011).

<sup>48</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 141. In der älteren Literatur ist auf der Grundlage eines apokryphen Bestallungsdiplooms des byzantinischen Kaisers Michael VIII. Paleologos (1261-1282) an die Herzöge von Drivasto Michael Angelos und dessen Sohn Andreas Angelos die Rede davon, dass Drivasto von den Angeloi gegründet worden wäre, die sich nach der Eroberung Konstantinopels 1204 hierher zurückgezogen hätten. Vgl. Theodor Ippen, *Denkmäler verschiedener Altersstufe in Albanien*. In: *Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegowina*, hg. v. bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum in Sarajevo, Bd. 10, (Wien 1907), S. 10.

<sup>49</sup> Eine rezente, auf Forschungen im Archivio Segreto Vaticano basierende Arbeit gibt ihn als Andreas Angelus Flavius, Herzog von Skutari mit den unwahrscheinlichen Lebensdaten 1398-1479 an. Vgl. Christine Maria Grafinger, *Archivio Segreto Vaticano*. (=Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke, Bd. 2, zgl. *Studi e Testi*, Bd. 407, Vatikanstadt 2002), S. 53. Bei Schmitt, *Das Venezianische Albanien*, S. 503, wird er alledings mit dem Vornamen Peter (Pietro) angegeben.

<sup>50</sup> Milan von Šufflay, *Die Kirchenzustände im vortürkischen Albanien. Die orthodoxe Durchbruchszone im katholischen Dalmatien*. In: Ludwig von Thallócy (Hg.), *Illyrisch-albanische Forschungen*, Bd. 1, (München-Leipzig 1916), S. 226.



eines Archidiakons und damit das Sprungbrett zum Amt des Erzbischofs erlangte.<sup>51</sup> 1460 wurde er zum Erzbischof von Durazzo geweiht und beschränkte seine Amtsausübung nicht nur auf den seelsorglichen Bereich, wo er als Reorganisator der albanischen Kirche wirkte: Er stellte als Diplomat Verbindungen an die Höfe und Regierungen Neapels, Venedigs und Mailands her, er leitete die Verteidigung Durazzos gegen Sultan Mehmed II. und stellte Venedig, 8.000 Arbeiter aus seinem Familienvermögen und den Mitteln des Erzbistums zur Verfügung.<sup>52</sup>

Er war der intellektuelle Führer der albanischen Kirche im Kampf gegen die Osmanen und stand überdies im Briefwechsel mit den Päpsten Nikolaus V. (1397-1455, reg. 1447-1455), Calixtus III. (1378-1458, reg. 1455-1458), Pius II. (1404-1464, reg. 1458-1464) und Paul II. (1417-1471, reg. 1464-1471).

Wenn in päpstlichen Breven und Bullen des 16. und 17. Jahrhunderts auf Bestätigungen Bezug genommen wird, die vom Heiligen Stuhl für den Konstantinischen Orden und die Angeli bereits im 15. Jahrhundert erteilt worden seien, so wird man den Motor hinter diesen Privilegien, die im Original nicht mehr erhalten sind, deren Existenz aber durchaus glaublich ist, wohl im umtriebigen Kirchenfürsten, dem in der Literatur auch der Kardinalspurpur verliehen wurde<sup>53</sup>, zu vermuten haben.<sup>54</sup> Der „adelsstolze“ Paolo, der durch zahlreiche Reisen nach Italien mit dem Gedankengut des Humanismus und der Renaissance in Berührung gekommen war und sich besonders für Altertümer interessierte, setzte, um mit Jens Schmitt zu sprechen, die „Mär von der Verwandtschaft seines Geschlechts mit der byzantinischen Kaiserdynastie der Angeli in die Welt, eine Legende, die von den Nachfahren des Erzbischofs im italienischen Exil zu ihrem Vorteil weiter ausgeschmückt wurde“.<sup>55</sup> Seine letzten Lebensjahre verlebte der er in Venedig, wo er im März 1469 starb. Er hatte einen Bruder oder Halbbruder, Pietro (Petru), dessen Lebensdaten grob mit 1443 und 1511/12 eingengt werden können. Er floh unter Zurücklassung seiner Besit-

---

<sup>51</sup> Oliver Jens Schmitt, Paul Angelus, Erzbischof von Durazzo, und seine Bedeutung für den Türkenkampf Skanderbegs. In: *Thesaurismata, Bollettino dell'Istituto Ellenico di Studi Bizantini e Postbizantini*, Bd. 30 (Venedig 2000) 127-161.

<sup>52</sup> Schmitt, *Das venezianische Albanien*, S. 586.

<sup>53</sup> Zuletzt: Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 27.

<sup>54</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 141f.

<sup>55</sup> Schmitt, *Das venezianische Albanien*, S. 590.



zungen vor den Osmanen nach Venedig, wo der als „pauperrimus“ Bezeichnete für seine und seines erzbischöflichen Bruders treue Dienste von der venezianischen Republik einen monatlichen Ehrensold von 6 Dukaten bezog, da er und nicht näher genannte weitere Mitglieder seiner Familie in osmanische Gefangenschaft geraten und bis 15. März 1479 festgehalten worden waren.<sup>56</sup> Pietro war mit Lucia, der Tochter von Alexis Spano und Enkelin des serbischen Despoten Georg (Djordje) Brankovic, verheiratet.<sup>57</sup> Die Ehe war mit fünf Söhnen gesegnet, darunter der spätere Domherr Paolo, der als Autor zweier mehrfach aufgelegter Werke, die sich auch mit der Geschichte seiner Familie und deren geographischer Herkunftsumgebung im weitesten Sinne befassen, hervorgetreten ist.<sup>58</sup>

Die Eroberung der albanischen Gebiete in das Osmanische Reich 1478 durch den Feldzug Sultan Mehmeds II führte zur Niederlage Venedigs und zu einem abrupten Ende der kulturell und wirtschaftlich bedeutenden Verflechtungen im Adriaraum. Die Drivastiner Patrizierfamilie der Angeli, die ein wichtiger Verbündeter der Venezianer und Teil des romanisch-mediterranen Lebens- und Kulturkreises war, fand nach der Vertreibung durch die Osmanen in der Seerepublik Exil und Unterstützung.<sup>59</sup> Die zahlreichen nach Italien geknüpften Kontakte erwiesen sich als wertvolles und belastbares Netzwerk und das Tor, das Venedig nach Albanien aufgestoßen hatte, bot auch nun in der Gegenrichtung willkommenen Einlass. In der albanischen Diaspora in Venedig, die seit dem 14. Jahrhundert durch verschiedene Auswandererströme angewachsen war, die in

---

<sup>56</sup> Šufflay, Die Kirchenzustände im vortürkischen Albanien, S. 225.

<sup>57</sup> Karl Hopf (Hg.), *Chroniques Gréco-Romaines inédites ou peu connues publiées avec notes et tables genealogiques*. (Berlin 1873), S. 306, 535 (Stammbaum).

<sup>58</sup> Paolo Angeli, *Epistola Paulo Angeli ad Saracenos. cum libello contra Alcoranum pro pervida previaque dispositione conversionis infidelium* (Venedig 1522/23); Ders., *Commentario de le cose de Turchi et del S. Giorgio Scanderbeg, prencipe d'Epirro*. (Venedig 1539). Zu seinen theologisch-eschatologischen Schriften siehe weiter unten mit biographischen Literaturhinweisen.

<sup>59</sup> Die meisten albanischen Adeligen, darunter auch die Familie Skanderbegs, flohen allerdings nach Unteritalien, darunter die Musacchi, mit denen die Angeli auch in Neapel weiterhin Kontakt hielten. Oliver Jens Schmitt, Skanderbeg als neuer Alexander. Antikerezeption im spätmittelalterlichen Albanien. In: Klaus Arnold, Franz Fuchs, Stephan Füssel (Hg.), *Osmanische Expansion und europäischer Humanismus. Akten des interdisziplinären Symposions vom 29. bis 31. Mai 2003 im Stadtmuseum Wiener Neustadt*. (=Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance und Humanismus-Forschung Bd. 20, Wiesbaden 2005), S. 133.



der Lagune als Geistliche, Handwerker, Lohnarbeiter Soldaten und Matrosen Verdienst fanden, nahmen die Angeli eine bevorzugte Stellung ein.<sup>60</sup>

---

<sup>60</sup> Schmitt, Das venezianische Albanien, S. 639.



## Der Orden in Venedig

Die Etablierung der vertriebenen Angeli in der Lagunenstadt fiel in eine für Venedig entscheidende Epoche. Der von den Osmanen erzwungene Bedeutungsverlust aus im östlichen Mittelmeer ließ die Stärkung der Interessen in Italien in den Scheinwerfer der politischen Aufmerksamkeit rücken. Die expansive Politik und die hegemonialen Ansprüche mündeten 1508 auf Seiten der Widersacher der Serenissima in der Gründung der „Liga von Cambrai“ zwischen Kaiser Maximilian I. und den Königen von Frankreich und Aragon Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen.

Später traten dem Bündnis noch England, Ungarn und Papst Julius II. bei. Die Vertragspartner wollten ihren Machtbereich auf Kosten der Republik Venedig in Italien erweitern. Diese kurzlebige Allianz scheiterte trotz militärischer Anfangserfolge allerdings bereits 1510 an den widersprüchlichen Interessen der ungleichen Partner. 1521 bis 1522 und 1524 schlug sich Venedig mit Unterstützung König Franz' I. von Frankreich gegen den Papst und die Habsburger, konnte aber der Vormarsch der spanischen Einflussphäre nicht aufhalten. Die Republik betrieb nun gegenüber den italienischen Staaten eine Politik des weitgehenden Desinteresses, während die Habsburger und das Reich als Feindbild bestehen blieben.

Der knapp siebzigjährige Pietro Angelo ließ sich in Briana nieder. Das Dorf, etwa 10 Kilometer hinter der Lagune in der venezianischen "Terra ferma" gelegen, verfügte über eine Burganlage ohne jegliche militärische Bedeutung, die der Familie als Quartier durch die Serenissima zugewiesen wurde, verbunden mit der Sinekure eines Kastellans. Neben Pietro nahmen auch seine Verwandten Paolo und Girolamo Angelo in Briana Quartier, während ihr Bruder Andrea, der dem geistlichen Stande angehörte, als Kirchenrektor im nahen S. Angelo di Sala in der Diözese Padua tätig wurde.<sup>61</sup> In der Kirche von S. Giovanni Battista in Briana befand sich auch die Grablage der Familie Angeli, die gemeinsam mit den baulichen Hinterlassenschaften des Ortes in den napoleonischen Kriegen zerstört wurde.<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> Francisco Pall, Di nuovo sulle biografie scanderbegiane del XVI secolo. In: Revue des Etudes Sud-est européennes, Jg. 9, Heft 1 (Bukarest 1971), S. 98. Die Kirche Sant'Angelo liegt in der Gemeinde Santa Santa Maria di Sala und ist nur wenige Kilometer von Briana entfernt.

<sup>62</sup> Lucia Nadin Bassani, Migrazioni e integrazione. Il caso degli Albanesi a Venezia (1479-1552). (Rom 2008), S. 95.



Ihren räumlichen Tätigkeitsschwerpunkt fanden die Angeli aber nicht im verschlafenen Briana, sondern im kulturellen Zentrum der albanischen Exilcommunity in Venedig, der Scuola di Santa Maria degli Albanesi. Es mutet angesichts dieser außenpolitischen Lage der Serenissima zwar beinahe wie eine rückwärtsgewandte Utopie an, sich mit dem Konstantinischen Mythos und der Idee eines Ritterordens zu beschäftigen. Dennoch überliefern spätere Berichte für das Jahr 1522 die Existenz einer Institution mit dem hochtrabenden Namen „Milizia Aureata Angelica Costantiniana sotto il titolo di Santo Stefano e la Protezione di San Giorgio“, Goldene Angelische Konstantinische Miliz, geweiht dem Hl. Stefan und mit dem Hl. Georg als Schutzpatron. Für diese Gruppe wurden von Johannes II. Nemanja Paleologo, einem kognatischen Verwandten der Angeli<sup>63</sup> mit der Titulatur eines „Fürsten der Slawen und der Römer“ – als ob es eines weiteren Beweises für sein Verwandtschaftsverhältnis bedürfe – Statuten publiziert.<sup>64</sup> Das Regelwerk, das ausdrücklich auf die angebliche Gründung durch Kaiser Konstantin Bezug nimmt, stellt an die Spitze des Ordens einen „Fürsten und Großmeister“, der einen Großmeister-Vikar aus dem Kreis der „Compatrioti“ des Ordens ernennen könne. Die Angeli, die dieser offensichtlich als Ordensmitglieder zu identifizierenden Gruppe angehörten, übernahmen in den folgenden Jahrzehnten die Führung dieser Miliz und setzten sich für deren öffentliche Anerkennung und die Verankerung der Konstantinischen Gründungslegende ein.

---

<sup>63</sup> Vgl. Giovanni Grimaldi, *Origine e storia degli Angelo Comneno, Imperatori Orientali e Despoti Epiroti, e delle famiglie cognatizie degli Angelo Comneno (Orsini, Nemanja-Paleologo e Tocco. Con appendice sugli ordini cavallereschi della Stirpe di Costantino imperatore San Giorgio e Santo Stefano.* (Neapel 1906).

<sup>64</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 141.



## Die Päpste nehmen von der Konstantinischen Idee Notiz

Die Angeli waren aber nicht die einzige Gruppe, die auf den Mythos einer direkten Verbindung zu Kaiser Konstantin angewiesen waren. Während es für die im venezianischen Exil lebende Familie bei ihrer Abstammungssage, die nicht ohne Einfluss auf die Träger geblieben ist, um eine Frage der Selbstvergewisserung ging, hatte der Papst in Rom handfeste territoriale Interessen, die über fiktive Ansprüche und ein elitäres Selbstverständnis weit hinausging.

Im 4. Jahrhundert verlegte Konstantin der Große das Zentrum seiner Herrschaft von Rom nach Byzanz. In einem angeblich im Jahr 317 ausgestellten Dokument übertrug er die Stadt Rom, Italien und das gesamte weströmische Reich fortan der Macht und Gerichtsbarkeit des Papstes und seiner Nachfolger. Auf diese „Konstantianischen Schenkung“ gründeten die Bischöfe von Rom fortan ihre Weisungsbefugnis über alle anderen Ortskirchen der katholischen Christenheit und ab dem 11. Jahrhundert ihre territorialen Ansprüche in Italien.<sup>65</sup> Bereits im ausgehenden Mittelalter wurden Bedenken laut, dass es sich bei dem Dokument schlichtweg um eine Fälschung handeln könnte. Der italienische Humanist und Kleriker Lorenzo Valla (1407-1457) und der spätere Kardinal Nikolaus von Kues (1401-1464) bewiesen bereits in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts anhand textkritischer und philologischer Argumente, dass die Entstehung im frühen 4. Jahrhundert nicht haltbar sei.

Diese Entdeckungen entzogen der Legitimität und Autorität der Nachfolger Petri schlichtweg die Grundlage und seitens des Heiligen Stuhles wurde nichts unversucht gelassen, die Träger solcher Behauptungen zum Verstummen zu bringen, wurden sie doch „als Angriff auf die Legitimität dieser Territorialherrschaft wahrgenommen, den es abzuwehren galt“.<sup>66</sup> Vor dem Hintergrund der Reformation gewann die Rezeption der Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Kon-

---

<sup>65</sup> Jürgen Miethke, Die konstantinische Schenkung im Verständnis des Mittelalters. Umriss einer Wirkungsgeschichte. In: Alexander Demandt, Josef Engemann (Hg.), Konstantin der Große. Geschichte, Archäologie, Rezeption. Internationales Kolloquium vom 10.-15. Oktober 2005 an der Universität Trier zur Landesausstellung Rheinland-Pfalz 2007 (= Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier, Bd. 32, Trier 2006), S. 259-272.

<sup>66</sup> Duane Henderson, „Si non est vera donatio“. Die Konstantinische Schenkung im ekklesiologischen Diskurs nach dem Fälschungsnachweis. In: Jürgen Dendorfer, Claudia Märkl (Hg.), Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475). (=Pluralisierung & Autorität, Bd. 13, Münster 2008), S. 301.



stantinischen Schenkung eine gerade zu explosive Brisanz, die über den territorialen Anspruch hinausging.

Sucht man nach möglichen Motiven, die das Papsttum geleitet haben mögen, ab der Mitte des 15. Jahrhunderts der Institution eines Konstantinischen Ordens besondere Aufmerksamkeit zu widmen, bietet der Diskurs rund um die Legitimität der Schenkung einen Anknüpfungspunkt. Eine Organisation, die sich auf denselben Gründungsmythos beruft und ebenso die Lückenlosigkeit ihrer Tradition beansprucht, schien aus der Sicht des Heiligen Stuhles ein idealer Verbündeter zu sein, um auf verstärkter Basis den Polemiken gegenüber der Konstantinischen Kontinuität entgegenzutreten können.

In diesem Licht beginnt das um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzende päpstliche Interesse knapp ein Jahrhundert später eine neue Dynamik zu entwickeln.<sup>67</sup> Am Beginn einer Reihe von Dokumenten steht die Bulle Pauls III. (1468-1549, reg. 1534-1549) „Cum a nobis petitur“ vom 21. November 1545, mit der der Paolo und Andrea Angelo, Domherren in Drivasto, und an die Brüder Girolamo und Giovanni Angelo, Grafen von Drivasto, die bisherigen vom Hl. Stuhl erlassenen Privilegien bestätigt werden.<sup>68</sup> Dieses Dokument ist nicht nur der erste fasbare Berührungspunkt der Angeli zur Kurie, sondern darüber hinaus auch zur Familie Farnese, die in der weiteren Folge der Entwicklungen für den Orden noch eine zentrale Rolle spielen wird. Eine wesentliche Rolle in den Kontakten zum Heiligen Stuhl nahm der Domherr Paolo Angelo ein, im Urteil Roberto Rusconis eine mysteriöse, geheimnisumwitterte Gestalt, die sich als prophetisch-  
endzeitlicher Autor betätigte und dabei stets auf seine kaiserliche Abkunft hinwies.<sup>69</sup> Aus seiner

---

<sup>67</sup> Eine 1841 ohne weiteren Quellennachweis in Rom erschienenen Publikation zur Geschichte des päpstlichen Ordens vom Goldenen Sporn behauptet, dass die Kontakte zwischen den Angeli und dem Heiligen Stuhl bereits in den 1530er Jahren verstärkt worden wären: Am 30. Juni 1533 habe der Sekretär des Vatikanischen Archivs Vasco di Oloa, die Authentizität der von den Angeli über das Alter des Ordens vorgelegten Dokumente bestätigt. Weiters habe Papst Paul III. 1540 für Giovanni Andrea Angeli eine monatlichen Pension von 100 Golddukatun ausgesetzt. Luigi Angeli Imolese, *Memorie storiche sull'Antichità ed Eccellenza dell'ordine Aureato ossia dello Sporon d'Oro*. (Rom 1841), S. 38f.

<sup>68</sup> Grafinger, *Archivio Secreto Vaticano*, S. 63.

<sup>69</sup> Roberto Rusconi, „Ex quondam antiquissimo libello“. *La tradizione manoscritta delle profezie nell'italia tardomedioevale. Dalle collezioni profetiche alle prime edizioni a stampa*. In: Werner Verbeke, Daniel Verhelst, Andries Welkenhysen (Hg.), *The use and abuse of eschatology in the middle ages*. (=Mediaevalia Lovaniensia, Serie 1, Bd.



Feder stammen eine langwierige Abhandlung „Epistula in Sathan ruinam tyrannidis“ von 1524 sowie einige gegenreformatorische Schriften.<sup>70</sup>

Pauls Nachfolger Julius III. (1487-1555, reg. 1550-1555) adressierte mit dem Titel „Quod alias“ am 17. Juli 1551 ein Breve an die Angeli. Darin nimmt der Papst – unter Rückgriff auf die verschollenen Erklärungen seiner Vorgänger – erstmals direkten Bezug auf den Orden. Die Empfänger des Schreibens sind die Brüder Andrea und Girolamo Angelo, die als Fürsten von Thessalien angesprochen werden. Knapp darauf folgt am 19. Oktober 1551 die Bulle "Sincere devotione affectus". Darin wird Andrea und Girolamo Angelo und ihren Nachfahren das Patronatsrecht über die Rektoratskirche S. Giovanni Battista in Briana in der Diözese Treviso übereignet.<sup>71</sup>

In weiteren Schreiben von 1555, 1556, 1560, 1564 und 1565 werden die Nobili Uomini Angeli, Fürsten von Thessalien, ausdrücklich erwähnt. Aus diesen zahlreichen Dokumenten ragen das Motu proprio von 1560 und ein weiteres 1564 sowie die Bulle vom 1. Mai 1565 heraus. Papst Pius IV. (1499-1565, reg. 1559-1565) bestätigte darin Andrea Angelo eine monatliche Unterstützung von 100 Golddukaten aus der Apostolischen Kammer. Aus den Schreiben erfahren wir auch, dass diese Zahlungen bereits von seinem Vorgänger Paul IV. (1476-1559, reg. 1555-1559) begonnen worden waren.<sup>72</sup> Die Familie Angeli tritt zu dieser Zeit aber nicht nur als Empfänger päpstlicher Apanagen und Schriftstücke auf, sondern entfaltet auch selbst eine schriftstellerische Tätigkeit. Karl Hopf berichtete der Preußischen Akademie der Wissenschaften von einem 1551 in Rom gedruckten genealogischen Werk „Arbor consanguineitatis imperatorum, regum, ducum etc.“ des Andrea Angeli, lässt an dieser Schrift aber kein gutes Haar, da „ziemlich alle vor

---

15, Leuven 1988), S. 467. Paolo wurde nach der Erhebung der mit der Familie verbundenen Rektoratskirche S. Angelo di Sala zur Pfarrkirche 1562 zum ersten Pfarrer ernannt, er übte diese Funktion bis 1565 aus. Während seiner Amtszeit versuchte er, den Zehnt des Dorfes Ronchi di S. Eufemia mit der Pfarre zu verunden. Geschichte der Pfarren von S. Angelo di Sala, im Internet unter: <<http://www.parrocchiasantangelo.com/index.php/i-nostri-parroci.html>> (Zugriff am 22.08.2011).

<sup>70</sup> François Secret, Paulus Angelus descendant des empereurs de Byzance et la prophétie du pape angélique. In: Rinascimento. Rivista dell' Istituto nazionale di studi sul Rinascimento, N. S., Jg. 2, H. 2, (Florenz 1962), S. 216-221.; Bernard McGinn, Notes on a forgotten prophet. Paulus Angelus and Rome. In: Marjorie Reeves (Hg.), Prophetic Rome in the High Renaissance period. (=Oxford-Warburg Studies, Bd. 10, Oxford 1992), S. 189-199.

<sup>71</sup> Text der Bulle wiedergegeben in: Angelo Maria Angelo, Privilegia imperialia, confirmationes apostolicae, diplomata regum et principum ad favorem familiae Angelae Flaviae Comnenae. (Venedig 1671), S.33-35.

<sup>72</sup> Marini Dettina, Il legittimo esercizio, S. 31.



die Mitte des 15. Jahrhunderts fallenden Angaben willkürlich entstellt, meist geradezu erdichtet sind“. Seiner Meinung nach war „jener Andreas Angelus, der sich darin als einen directen Nachkommen der byzantinischen Kaiser präsentirt, ein Abenteurer aus Drivasto; er durchstreifte Italien, sich auf seine kaiserliche Abkunft als Bettelbrief stützend“. <sup>73</sup> Diese Schrift, die Karl Hopf in Venedig eingesehen haben will, scheint nicht mehr erhalten, dafür liegt eine vier Jahre später gleichfalls in Rom erschienene „Genealogia imperatorum ac regum aliorumque principum, et illustrium virorum, ab Adamo usque ad annum 1555“ vor, die ebenfalls von Andrea Angeli stammt.

Der nach Einschätzung Guy Stair Saintys wichtigste frühe Akt päpstlicher Anerkennung findet sich in einem am 10. Juli 1568 erlassenen Privileg, das erst jüngst aufgefunden und der Forschung zugänglich gemacht wurde.<sup>74</sup> Dieses Schreiben im Auftrag Papst Julius III. stammt vom Apostolischen Protonotar und nachmaligen Kurienkardinal Alessandro Riario (1543-1585) und richtet sich an den „Illustrissimi & Excellentissimi Domine Andrea Angeli Flavii Ducis & Comitis Dryvastensis & Durachiensis, Macaedoniaeque Principis“ (Durchlauchtigsten und ausgezeichnetsten Herrn Andreas Angelus Flavius, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, Fürst von Mazedonien) in seiner Eigenschaft als „supreme Magistri Militie S. Georgii“, als Oberhaupt der Miliz vom Heiligen Georg.<sup>75</sup>

Die Bedeutung dieses Schreibens kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da es nicht nur sämtliche im Breve „Quod „Alias Julius’ III. enthaltenen, sondern auch die in den apokryphen päpstlichen Dokumenten des 15. Jahrhunderts erteilten Zugeständnisse wiederholt und bekräftigt.<sup>76</sup> Vor allem gab es in bedeutungsschwangerem Kurienlatein dem Großmeister das Recht,

---

<sup>73</sup> Olshausen, Schluss der Reiseberichte des Herrn Prof. Hopf, S. 194.

<sup>74</sup> Stair Sainty, Constantinian Order, S. 142, Anm. 9.

<sup>75</sup> Das Dokument setzt fort: „necnon pro parte omnium Militium & Officialium, ac Commissariorum, Vicariorum, generalium eiusdem Ordinis Militaris quorumcunque per totum orbem terrarum Principalium & cuius libet eorum in eisdem litteris in simul principaliter nominatorum nobis praesentatas.“ Stair Sainty, Constantinian Order, S. 142, Anm. 10. Volltext in: Angelo, Privilegia imperialia, S. 66-78.

<sup>76</sup> Der deutsche Schriftsteller und Historiker Justus Möser (1720-1794) überliefert in seinem Nachlass zwei gefälschte Urkunden. In einem mit 1293 datierten Diplom wird einem Grafen Michael Angelus von Drivasto die Würde eines comes palatinus, die der Familie von Kaiser Leo I. verliehen worden sein soll, vom byzantinischen Kaiser Mi-



selbständig und unabhängig von jeglicher kirchlicher Jurisdiktion die Ernennung neuer Ritter vorzunehmen: „Milites Constantinianos, sine Aureatos equites, sub regula B. Basilii & titulo S. Georgii, totius Graeciae Patronus Militantes, cum cruce rubea signatos & signo Auteo in medio ipse Crucis quo Magnus Constantinus Imperator dictae militiae primus institutor utebatur & in coelestibus manifestem vidit his verbis IN HOC SIGNO VINCES“, Konstantinische oder Goldene Ritter nach der Regel des Hl. Basilii<sup>77</sup> mit dem Hl. Georg, dem Heiligen aller griechischen Ritter als Schutzpatron, mit dem Zeichen des roten Kreuzes. In der Mitte dieses Kreuzes stehen die Worte, die der erste Gründer der vorgenannten Miliz, Kaiser Konstantin der Große im Himmel geschrieben sah: In diesem Zeichen wirst Du siegen! Den Großmeistern des Ordens wurden weiters Rechte eingeräumt, die dem Wirkungskreis der päpstlichen Hofpfalzgrafen (Sacri Palatii Lateranensis Comites) entsprachen.<sup>78</sup> Die ursprünglich mit diesem Amt verbundenen Befugnisse waren in Stellvertretung des Papstes die Legitimierung Unehelicher<sup>79</sup>, die Akte sonstiger freiwilliger Gerichtsbarkeit und die Ernennung von päpstlichen Notaren. Später folgten die Doktorpromotion<sup>80</sup> und die Ernennung gekrönter Dichter, schließlich ab Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßig auch die Wappenverleihung und im vorliegenden Diplom war auch das Recht der

---

chael Paläologus Komnenus bestätigt. Die zweite Urkunde datiere von 1253 und habe die neuerliche Bestätigung durch Papst Paul IV. zum Inhalt. Regest und Kritik in: Justus Möser, Kleinere Schriften. (Bernhard Rudolf Abeken [Hg.], Justus Möser's sämtliche Werke, Bd. 9, Berlin 1843), S. 222-224.

<sup>77</sup> Die Ordensregel des Hl. Basilii bildete für viele Ritterorden die Grundlage. Auf Grund ihrer offenen, weltzugewandten Konzeption als „kirchliches Hilfsunternehmen und Kerntuppe zur Belebung des Ganzen“ ermöglicht sie Aktivitäten, die eine lebendige Fühlung mit der Gesellschaft erfordern. Somit steht die Basiliiusregel im Gegensatz zu jenen Rahmen, die ein reduziertes, in sich geschlossenes Modell vorgeben und ist bis heute Grundlage für neuere Gemeinschaften ohne Gelübde. Hans Urs von Balthasar, Die großen Ordensregeln. (=Lectio Spiritualis, Bd. 12, Einsiedeln 1994), S. 56f, Regeltext S. 60-133.

<sup>78</sup> Vgl. Lodovico Antonio Muratori, Dissertazioni sopra le antichità italiane, Bd. 1, (Mailand 1836), S. 98-111.

<sup>79</sup> Ludwig Schmugge, Hans Braun, Dispense und Legitimierungen durch die Pönitentiarie für Illegitime alemannischer Städte (ca. 1450-1550). Fallstudien aus den Diözesen Basel und Konstanz. In: Knut Schulz, Elisabeth Müller-Luckner (Hg.), Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur frühen Neuzeit. (= Lothar Gall [Hg.], Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium Bd. 41, München 1999), S. 37.

<sup>80</sup> Rasch führte das Promotionsrecht allerdings zu Missbräuchen, so dass schon Papst Pius V. (reg. 1545-1563) die Vollmacht der päpstlichen Hofpfalzgrafen, akademische Grade zu erteilen, aufhob. Vgl. Erwin Schmidt, Die Hofpfalzgrafenwürde an der hessen-darmstädtischen Universität Marburg / Gießen. (= Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen, H. 23, zgl. Sonderdruck aus: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 57, Gießen 1973), S. 4.



Adelsverleihung bis hin zum Grafenstand damit verbunden. Katharina von Ciriacy-Wantrup führt aus, dass „nie weltliche Würdenträger zur geistlichen Hofpfalzgrafenstellung kamen.“<sup>81</sup>

Das päpstliche Dokument bezieht sich auch auf die die von den Angeli bestrittenen Kosten der Errichtung der Kathedrale zum Hl. Georg von Drivasto<sup>82</sup> und benennt die Konstantinischen Miliz ausdrücklich mit dem Begriff „Religion“, der kirchlichen oder geistlichen Ritterorden der Kirche vorbehalten war.<sup>83</sup> Überdies werden die im Konzil von Trient festgeschriebene und von der Kirche anerkannten Rechte territorialer Souveräne auf Andrea Angeli als Großmeister und seine Nachfolger, aber auch seine Stellvertreter und Vikare ausgedehnt. Diese Vorrechte, so das Breve weiter, seien von jeglicher kirchlicher Jurisdiktion und von jedem katholischen Landesherrn anzuerkennen. Die Angeli als Großmeister wurden mit einem Admonitum vom 7. November 1575 unter die spirituelle Protektion des lateinischen Patriarchen von Alexandrien mit Sitz in der Patriarchalbasilika San Paolo fuori le Mura in Rom gestellt.<sup>84</sup> Seit 1570 hatte diesen Titularsitz Alessandro Riario inne, der schon das Breve am 10. Juli 1568 zu Gunsten des Ordens ausfertigt hatte und der dadurch ein besonderes Naheverhältnis zum Konstantinischen Orden trat.

Ein Dokument der Heiligen Konzilskongregation (*Sacra Congregatio Cardinalium pro executione et interpretatione concilii Tridentini interpretum*) unter Präfekt Francisco Kardinal Alciati (1523-1580) vom 10. Oktober 1576 stellte die „Konstantinischen oder Goldenen Ritter“ in ihrem Status und ihren Rechten den anderen geistlichen Ritterorden gleich.<sup>85</sup> Der durch päpstliche Privilegien in Gang gesetzte Transformationsprozess des Konstantinischen Ordens hin zu einer Institution der Kirche und des Kirchenrechts wurde mit der Bulle „*Cum a sicut accepimus*“ von Papst Sixtus V. (1521-1590, reg. 1585-1590) abgeschlossen.

---

<sup>81</sup> Katharina von Ciriacy-Wantrup, *Familien- und erbrechtliche Gestaltungen von Unternehmen der Renaissance*. (= Augsburgische Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 6, Münster 2007), S. 35.

<sup>82</sup> Konstantin Jireček, *Skutari und sein Gebiet im Mittelalter*. In: Ludwig von Thallócy (Hg.), *Illyrisch-albanische Forschungen*, Bd. 1, (München-Leipzig 1916), S. 112.

<sup>83</sup> *Stair Sainty, Constantinian Order*, S. 142.

<sup>84</sup> Ernest Gilliat-Smith, *Some notes historical and otherwise concerning the Sacred Constantinian Order*, (London-Toronto 1922), S. 17f.

<sup>85</sup> *Stair Sainty, Constantinian Order*, S. 143.



Die am 10. Juli 1585 ausgefertigte Urkunde bestätigte das vorangegangene Recht der Professritter – also solcher, die ein Gelübde<sup>86</sup> abgelegt hatten – kirchliche Pfründe zu besetzen. Zunächst war der Genuss eines Kirchenamtes durch Konstantinische Ritter an die Zustimmung des Papstes gebunden, diese Einschränkung wurde aber 1596 aufgehoben.

Begleitet wurden die Zeugnisse päpstlicher Gunst durch Herausgabe von Ordensstatuten, deren ältestes erhaltenes Exemplar 1573 in Venedig am Sitz des Großmeisters verlegt wurde.<sup>87</sup> Neuauflagen wurden in rascher Folge in verschiedenen Städten herausgegeben: in Piacenza (1575), Padua (1577)<sup>88</sup>, Rom und Ravenna (1581), Mailand und Bologna (1583), Madrid (1588)<sup>89</sup>, und Trient (1624).<sup>90</sup>

Die frühen Statutenexemplare überliefern auch erstmals die Namen von Mitgliedern, die nicht der Familie Angeli angehörten, etwa den spanischen Flottenkommandanten Miguel de Boera<sup>91</sup>

---

<sup>86</sup> Professritter legten die Gelübde zu einem Leben nach den evangelischen Räten Armut, Keuschheit und Gehorsams ab, wobei im 18. Jahrhundert die Keuschheit in einer aufrechten Ehe und die Armut in sozialer Freigiebigkeit erfüllt war. Ihre kirchenrechtliche Stellung entsprach ungefähr jener der Mönche, jedoch mit dem festgelegten Unterschied, dass Professritter nicht in klösterlicher Gemeinschaft lebten.

<sup>87</sup> Diese Ausgabe wurde von Girolamo Angeli, dem Bruder Andreas, besorgt und wollte als Wiederverlautbarung jener Statuten, die der oströmische Kaiser Isaak Angelus 1191 dem Orden gegeben hätte, verstanden wissen: *Noi Hieronimo Angelo, Principe di Tessaglia, Duca e Conte di Drivasto, ecc, Sovrano e Gran Signore dell'illustre Militia Aureata Angelica di Costantino, ordiniamo che si come e stata sempre per la passati nella nostra felcissima e Imperial Casa Angela cossi anco sia per l'avvenire, cioe, che tutti i nostri legittimi e naturali discendenti, siano in perpetuo Sovrani Patroni e Gran Signore de' Cavalieri Aureati, Angelici, di Costantino Magno nostro progenitore sotto il titolo e sotto la protezone del beato Martire San Giorgio.*“ Zitiert nach: *Stair Saintry, The Orders of Chivalry and Merit*, S. 22.

<sup>88</sup> *“Statuti e capitol della Militia Aureata Angelica Costantiniana sotto titolo di San Giogrio. Di nuovo corretti et riformati da gli Illustrissimi Signori et padroni del deto ordine, tutti di uno istesso Imperiale sangue discesi, dioè Anrea Angelo Duca et principe di Durrazzo, di Drivasta etc. Don Pedro Cernovichio alias Angelo, Duca di Sabiach, Despote Bulgarie et Signor de Montenegro, etc. Geronimo Angelo Principe di Tessaglia, Duca, Conte etc. Vlatico Cosazza alias Angelo, Duca di Liburnia di Santo Sabba, et gran Vaivoda del Regno di Bosna etc. Nicolo Cernocichio, alias Angelo, Duca di Salona, Principe et conte di Xadrine”.* Zit. Nach Hortstein, *Der älteste Orden der Christenheit*, S. 74.

<sup>89</sup> Im Folgejahr erschien in Valencia eine spanische Ordensgeschichte: *Martin Lopez de Vera, Origen de la Cavalleria Constantiniana Angelica hoy dicha Georgiana por Vincencino Leofante Caracciolo.* (Valencia 1589). Zu Carraciolo, der auch die Statutenausgaben in Rom und Mailand 1583 besorgte, siehe weiterunten.

<sup>90</sup> Seward, *Italy's Knights of St. George*, S. 12.

<sup>91</sup> Der katalonische, um 1480 geborene Seemann stand in Diensten der spanischen Könige Ferdinands des Katholischen (1452-1518) und Karls I. (Kaiser Karl V., 1500-1558). Der Habsburger ernannte ihn zum „Capitán-General de Galeras“ und übertrug ihm das Kommando über die spanische Mittelmeerflotte. Das nach seiner Beerdigung 1543 in der Kirche St. Ana in Barcelona errichtete Grabmonument bezeichnet ihn als „Eques Auratus“. Vgl. Arcadi Garcia Sanz, *Història de la Marina catalana.* (Barcelona 1977), S. 390f.



oder den venezianischen Adligen Pietro Antonio de Advocatis.<sup>92</sup> 1576 nahmen zwei Dogen von Venedig, Alvise Mocenigo (1507-1577, reg. 1570-1577) und dessen Nachfolger Sebastiano Venier (um 1483-1578, reg. 1577-1578) die Mitgliedschaft an, wodurch sich das gesellschaftliche Prestige des Ordens an seinem Sitz schlagartig erhöhte.<sup>93</sup> Aldo di Ricaldone überliefert 1584 die Aufnahme von Giovanni Cristoforo Graf Brondolo da Mombaruzzo aus Prato in den Orden und nennt Vincenzo Cleofante Marchese Caracciolo in der Funktion eines mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten „locumtenens atque com issarius et inquisitor Sacrae Relligionis“.<sup>94</sup>

Binnen weniger Jahrzehnte war es den Angeli gelungen, den Status des Konstantinischen Ordens zu etablieren und mit päpstlichen Rechtsakten abzusichern. Aus einer nur schemenhaften, zwischen Realität und Fiktion verschwimmenden familiären Angelegenheit wurde eine konkrete Körperschaft, die sich sowohl der Zustimmung der Päpste, als auch einflussreicher Kurialen wie Alessandro Riario erfreuen konnte. Die Anerkennung des Konstantinischen Ordens in Spanien 1588 durch König Philipp II. mit einer „cedula reale“ markiert auch das Ausgreifen der Ordensidee über Venedig und Italien hinaus.<sup>95</sup>

---

<sup>92</sup> Seward, *Italy's Knights of St. George*, S. 29. Pietro-Antonio war der Sohn des Bürgers von Brescia Pietro de' Avogadri (de Advocatis oder Avogadro), der 1438 wegen seiner militärischen Verdienste um die Seerepublik den venezianische Adel erhalten hatte. Margaret L. King, *The death of the child Valerio Marcello*. (Chicago 1994), S. 246.

<sup>93</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 144, Anm. 12.

<sup>94</sup> Aldo di Ricaldone, *Il Sacro Militare Ordine Constantiniaco di San Giorgio nel Ducato di Monferrato (1584)*. In: Hidalguia. *La Revista de Genealogia, Nobleza y Armas*. 24. Jgg., Nr. 137, (Madrid Juli-August 1976), S. 617f.

<sup>95</sup> Bernardo Giustiniani, *Historie cronologiche dell'origine degli'ordini militari e di tutte le religioni cavallereschi infino ad hora instituite nel mondo, insegne, croci, stendardi, habiti capitolari*, Bd. 1, (Venedig 1692), S. 30. Wenige Jahre darauf erschien in Rom eine spanischsprachige Publikation über den Orden: Juan de Turiel de Rojas, *Origen de la Sagrada Orden de Cavalleria que llaman Constantiniaca, debaxo la Regla de San Basilio y titulo de San Jorge*. (Rom 1597).



## Kontinuum der Ordesgeschichte – Die Erbllichkeit der Großmeisterwürde

Zu den charakteristischen Wesenszügen des Konstantinischen Ordens gehört bis heute die Erbllichkeit seiner Großmeisterwürde, die als dynastisches Eigentum gilt und daher niemals an eine Krone gebunden war.<sup>96</sup> Die Grundlage für diese in der Ordenskunde einmalige Situation bildete das Testament Andrea Angelos, Herzogs und Graf von Drivasto, der dem 1526 geborenen Sohn seines Bruders Girolamo, Prinz Pietro Angelo Flavio das Großmeisteramt vererbte, das dieser nach dem Tod seines Onkels 1580 antrat.

Die legitimen Ansprüche von Pietro wurden von zwei vorgeblichen Rivalen um das Großmeisteramt herausgefordert. Pietro wandte sich in dieser Situation an den Heiligen Stuhl, der eindeutige Entscheidungen traf und die Vorbringungen der Mitbewerber zurückwies. Der von Pietro Angelo Flavio, Herzog von Drivasto, Fürst von Kilikien und Großmeister des Konstantinischen Ordens „contra Joannem Georgium a Cephalonia, qui magni magistri dictae militiae simul usurpaverat“ vor der Kurie angestrengte Prozess endete durch den Spruch Papst Gregors XIV. (1535-1591, reg. 1590-1591), der den illegitimen und selbsternannten Großmeister auf die Galeere verbannte. Das Urteil wurde am 12. Oktober 1591 vom Apostolischen Protonotar Camillo Graf Borghese, dem späteren Papst Paul V. (1552-1621, reg. 1605-1621), ausgefertigt und am 25. Mai 1594 dem Gouverneur von Rom und Kommandanten der päpstlichen Garde Gian Francesco Fürsten Aldobrandini (1545-1601), zur Vollstreckung übermittelt.<sup>97</sup> Der zweite Prätendent,

---

<sup>96</sup> Im Gegensatz dazu stehen vergleichbare, ebenfalls im späten 16. Jahrhundert in ihre Form gegossene Institutionen wie der Ritterorden des Hl. Mauritius und Lazarus des Hauses Savoyen (1571), dessen Großmeisterwürde an die Person des Herzogs von Savoyen gekoppelt ist, oder der toskanische Militärische Orden des Hl. Stephan, Papst und Märtyrer (1561), die mit dem Großherzog von Toskana gekoppelt ist. Vgl. Maximilian Gritzner, Handbuch der Haus- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt, (Leipzig 1893 [Reprint Leipzig o. J.]), S. 166-171 (Savoyen), 561-564 (Toskana).

<sup>97</sup> Stair Sainty, Constantinian Order, S. 143.



Nicolò Cernovichio alias Angelo, hatte seit 1582 als „Großmeister“ den Konstantinischen Orden verliehen und wurde 1597 verurteilt.<sup>98</sup>

Pietro, dessen Großmeisteramt durch die beiden Prozesse überschattet war, erlebte seinen späten Triumph nicht mehr. Er verstarb am 30. Juli 1592 und am Vortag auf dem Totenbett seinen 23jährigen Sohn Giovanni Andrea Angelo zum Erben und Nachfolger.<sup>99</sup> Zugleich bestimmte er für den Fall, dass Giovanni Andrea kinderlos bleiben sollte, den Sohn seiner Onkels Fürst Girolamo, Prinz Michael, zum legitimen Großmeister. Mit dieser Entscheidung hatte der sterbende Pietro einen klugen familieninternen Kompromiss gefunden, da Girolamo ursprünglich das Großmeisteramt für sich selbst beansprucht hatte. Letztlich hatte er aber das Prinzip des Erstgeburtsrechts hingenommen und seinen Cousin an der Spitze des Ordens gewähren lassen. Giovanni Andrea gab 1612 in Venedig eine erneuerte Genealogie seiner Familie heraus, wahrscheinlich um seinem Anspruch die nötige Außenwirkung zu verleihen. Diese Publikation übertraf in der Abenteuerlichkeit ihrer Behauptungen die bisherigen Stammbäume bei Weitem.<sup>100</sup> Seine Amtsführung als Großmeister war aber nicht vom Wohl des Ordens geleitet, sondern auch von finanziellen Problemen überschattet: „Dies gab Veranlassung, den Ritterschlag des Ordens zum Erwerbszweig zu machen“, wie der Ordens-historiograph Gottschalck später kritisch notierte.<sup>101</sup> Die von Pietro testamentarisch getroffene Verfügung, dass bei Ausbleiben eigener Nachkommenschaft die Erbfolge an die Linie Girolamos übergehen sollte, wurde tatsächlich schlagend: Giovanni Andrea, dessen ständiger Geldbedarf mittlerweile erdrückend geworden war, gab als Verzweiflungstat das Großmeisteramt gegen die Zahlung einer Pension außerhalb der Familie. Am 20. Juli 1623 übertrug er seine Funktion an Marino III. Caracciolo, Fürst von Avellino

---

<sup>98</sup> Er entstammte der 1660 erloschenen Familie Cernovich (auch Crnojevic und Crnojevic-Arniantes), die entfernte angeheiratete Verwandte der Angeli waren. Stair Sainty, *The Constantinian Order*, S. 141, Anm. 7, S. 143.

<sup>99</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 35.

<sup>100</sup> Giovanni Andrea Angelo Flavio Comneno, *Genealogia diversarum principum familiarum mundi incipiendo ab Adamo, et continuando per lineam rectam masculinam a patre ad filium vique ad videlicet a tantum modo filio secundo Noe; et precipve familiae Carlingae, de Angiò, de Valois, de Borbon, Meroveiae Austriacae, Saxoniae, Sabaudiae, Gonzagae, Piae, Picae, Ursinae, Atestinae, & familiae Angelae Flaviae Comnenae, sive Silviae deinde Amiliae; Iustinianae, Vicecomitis, Turianae, Acciaiolae, Montisfeltrij, Coffazzae, Cernovicchiae, Ducaginae, & Castriotae.* (Venedig 1612).

<sup>101</sup> Gottschalck, *Almanach der Ritterorden*, S. 169.



(1587-1630).<sup>102</sup> Pietro war noch zu Lebzeiten so vorsichtig gewesen, sich die Innehabung Großmeisterwürde von der Römischen Rota bestätigen zu lassen, sodass für die Übertragung durch Giovanni Andrea die Zustimmung der Apostolischen Kammer eingeholt werden musste. Diese äußerte sich am 14. August 1623 positiv zur Übertragung, welche am 23. November desselben Jahres durch den neu gewählten Papst Urban VIII. (1568-1644, reg. 1623-1644) bestätigt wurde.

Als Untertan des Königs von Spanien war Caracciolo auch an die Zustimmung seines Monarchen Philipp III. gebunden und im Sommer 1524 konnte Fürst Marino in einem Festakt auf dem Familiensitz Avellino bei Neapel die langersehnte Großmeisterwürde, die fortan den Ruhm seines eigenen Hauses zieren sollte, auch tatsächlich von Giovanni Andrea in Empfang nehmen. Gegen die eigenmächtige Veräußerung des Ordens und damit der sorgsam gehüteten und verbreiteten Familienlegende traten aber die Verwandten energisch zu Tage. Angeführt von Andrea Angelo Comeno, dem in Pietros Testament im Erbgang bedachten nächsten Verwandten und Enkel von Pietros Onkel Girolamo, formierte sich ernster Widerstand, mit dem der leichtlebige Giovanni Andrea nicht gerechnet hatte. Dieser befand sich nun in ernster Bedrängnis und absolvierte, um die dynastische Schmach zu tilgen entgegen, einen „Canossagang“ zum neuen Großmeister Marino Caracciolo unternehmen und ihn um Rückabwicklung des beschämenden Verkaufs bitten. Wider Erwarten stimmte dieser nach kurzen Verhandlungen und wirksamer Intervention des Heiligen Stuhles, der eine Überprüfungscommission „Consulta dei Tribunali della Sacra Difesa dell’Ordine de della genealogia degli Angelo Comeno“<sup>103</sup> eingesetzt hatte, zu und verzichtete 1627 zugunsten Giovanni Andreas auf das Großmeistertum und damit den Orden.<sup>104</sup> Auch Urban VIII., durch den Ordensschacher gleichfalls kompromittiert, wollte die Sache möglichst rasch und lautlos abschließen.

---

<sup>102</sup> Stair Saintry, Constantinian Order, S. 143. Ein Verwandter, Vincenzo Leosanto Caracciolo (1531-?) war bereits 1583 als Großprior in den Orden aufgenommen worden.

<sup>103</sup> Claudio Rendina, Il grande libro degli ordini cavallereschi. Epopea e storia. (=I Big Newton, Saggi, Bd. 151, Rom 2006), S. 251.

<sup>104</sup> Er hatte aber mehrere Kommenden gegründet und zahlreiche Ritter in den Orden aufgenommen, darunter Pompeo Graf Marsilio Colonna, Majolina Graf Bisaccione, den Marchese Montalbano und den Grafen Giovanni Battista Basile Torone. Francesco de’ Franchi, Avellino illustrato da’ santi e da’ santuari. (Neapel 1709), S. 651.



Mit zwei Edikten vom 16. April 1627 und 16. Februar 1632 – Marino Caracciolo war inzwischen am 20. November 1630 ohne Nachkommen verstorben<sup>105</sup> – war die alte Ordnung wieder hergestellt. Diese Episode zeigt aber in aller Deutlichkeit auf, dass Auseinandersetzungen um das Großmeisteramt vom Heiligen Stuhl sehr ernst genommen wurden. Der Papst behielt sich nicht nur die Kontrolle und letzte Entscheidungsgewalt in Fragen der Amtsausübung und Nachfolge vor, sondern verdeutlichte durch sein Einschreiten erstmals, dass eine Trennung der Ordensinteressen von jenen der Kirche nicht folgenlos hingenommen wird.

---

<sup>105</sup> Camillo Mineri Riccio, Rezension zu: Giuseppe Castrone, *Delle speciali caratteristiche dell' Ordine Costantiniano. Con note correlative, anche in rapporto delle costituzioni speciali della Monarchia e della Legazia Apostolica in Sicilia e della materia e dei patronati* (Neapel 1877). In: *Archivio storico per le province Napoletane*, 3. Jg., H. 4, (Neapel 1878), S. 830.



## Der Niedergang und das Aussterben der Angeli

Während sich die Position des Ordens gegenüber Kirche und staatlichen Autoritäten zusehends verfestigte und an Bedeutung gewinnen konnte, schien es, als dass die Angeli in ihrer Geschlossenheit gelitten hätte und ein Riss durch die Familie ging. Die Verantwortungslosigkeit Giovanni Andreas wäre beinahe in den Verlust des Ordens gemündet und hätte damit die Klammer der Familie, die im Wesentlichen durch die behaupteten Abstammung von den byzantinischen Kaisern und die Gründung des Ordens durch Kaiser Konstantin zusammengehalten wurde, aufgelöst. Giovanni Andrea hatte als neuer / alter Großmeister hier viel an Vertrauen wieder gut zu machen, scheiterte aber nicht zuletzt durch seinen Tod 1634 an der gesamthaften Erfüllung dieser Aufgabe.<sup>106</sup> Eine Großtat konnte er aber verwirklichen: Kaiser Ferdinand II. (1578-1637, reg. 1519-1637) urkundete am Reichstag in Regensburg zu Gunsten des Ordens und erkannte am 7. November 1630 den Anspruch der Angeli auf die Titel „Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto, Herr von Durazzo“ und die Großmeisterwürde des Konstantinischen Ordens „iure sanguinis“ an.<sup>107</sup> Parallel zum Auftreten auf dem Regensburger Reichstag war 1635 der schwäbische Adelige Hans Christoph von Schellenberg († 1692) in den Orden aufgenommen und als Vizegroßkanzler bestellt worden, was auf weitere deutschsprachige Mitglieder hinweist.<sup>108</sup> Den Mitgliedern des Ordens wurde das uneingeschränkte Recht, im Reichsgebiet Waffen zu tragen, in einem Patent Kaiser Leopolds I. (1640-1705, reg. 1658-1705) vom 25. Juni 1671 zugestanden.<sup>109</sup>

Andrea Angelo, der die Nachfolge antrat, erbte wohl zerrüttete Familienverhältnisse, dafür einen gefestigten Orden. Als Träger der Kontinuität im Orden stand ihm der seit 1632 amtierende Vize-Großmeister und Großkanzler Maiolino Graf Bisaccioni(1582-1663) zur Seite.<sup>110</sup> Neben Schellenberg, der im Reichsgebiet amtierte, wurde ein weiterer Vizegroßkanzler für Spanien in der Person des Schriftstellers und Arztes José Micheli y Marquez, Baron von San Demetrio und

---

<sup>106</sup> Giustiniani, *Historie cronologiche*, S. 41.

<sup>107</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 143.

<sup>108</sup> Freundliche Mitteilung von Guy Stair Sainty am 16.08.2011.

<sup>109</sup> Giustiniani, *Historie cronologiche*, S. 31.

<sup>110</sup> Freundliche Mitteilung von Guy Stair Sainty am 16.08.2011, *Biographie: Thomas Roscoe, The italian Novelists. Selected from the most approved authors in that language. Bd. 4, (London 1825), S. 3-6.*



Rektor des Königlichen Waisenhauses in Madrid, bestellt.<sup>111</sup> Der neue Großmeister hatte aus den Fehlern seines Vorgängers und Großonkels gelernt und ließ sich seine Position durch mehrere päpstliche Bestätigungen verbrieften.<sup>112</sup> Die Bindung des Ordens an den Heiligen Stuhl erfolgte aber in unmittelbarer Weise durch die Ernennung eines Kardinalprotektors.<sup>113</sup> Camillo Kardinal de Massimo (1620-1677) wurde mit dem Breve "Cum sicut accepimus" Clemens X. (1590-1676, reg. 672-1676) vom 27. August 1672 bestellt, nach zehnjähriger Vakanz mit Breve vom 14. Juni 1687 Gaspero Kardinal Cavalieri (1620-1690) nachfolgte. Nach seinem Tod wurde der päpstlichen Brevensekretär Kardinal Giovanni Francesco Albani (1649-1721) auf diese Funktion ernannt, die er bis zu seiner Papstwahl als Clemens XI. am 23. November 1700 innehatte. Als Nachfolger wurde Benedetto Kardinal Pamphili (1653-1730) berufen.<sup>114</sup>

Die Privilegierung des Ordens am Regensburger Reichstag hatte die Neugierde deutscher Fürsten am Orden geweckt, die den Orden vereinnahmen wollten. Der bayrische Kurfürst Ferdinand Maria (1636-1679) zeigte besonderes Interesse und stellte dem Orden am 8. und 26. Juli 1667 weitreichende Schutzbriefe für seine Territorien aus.<sup>115</sup> Als Unterhändler des Ordens in München fungierte auf Grund seiner Kenntnisse der deutschen Sprache Germanico Graf Bertucci, ein Adeliger aus Tolmein in der Karnischen Region (Tolmezzo, Italien), der aber 1673 aus dem Orden ausgeschlossen wurde.<sup>116</sup> Zur gleichen Zeit ist in Deutschland mit Giuseppe Artale (1628-1679), einem Dichter, Abenteurer und Haudegen, der als der „blutgierige Ritter“ zu schauriger Berühmtheit gelangte, ein weiterer Ordensritter nachweisbar.<sup>117</sup>

Dem bayrischen Kurfürsten war allerdings nicht am Erhalt des Ordens als autonome Körperschaft gelegen, sondern wollte ihn mit der 1496 von Herzog Albrecht IV. (1467-1508) an der

---

<sup>111</sup> José Micheli y Marquez, *Tesoro Militar de Cavalleria antiguo y moderno modo de armar cavalleros y professor segun las ceremonias de cualquier Orden Militar.* (Madrid 1642). Dieses Werk enthält auch ein Aufnahmezeremoniell für neue Ritter. (S. 6-8).

<sup>112</sup> Päpstliche Admonita vom 16. August 1665, 23. Dezember 1672 und 4. Februar 1673. Vgl. Ebenda, S. 144.

<sup>113</sup> Giustiniani, *Historie cronologiche*, S. 31.

<sup>114</sup> Gilliat-Smith, *Some notes*, S. 20.

<sup>115</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 144., Vollext in Angelo, *Privilegia imperialia*, S. 104-107.

<sup>116</sup> Mario Sterzi, *Attorno ad un' operetta diell' Marchese Scipione Maffei messa all' indice.* In: A Vittorio Cian i suoi scolari dell' universita di Pisa (1900-1908). (Pisa 1909), S. 143, Anm. 1. Bertucci hatte ein Pamphlet gegen die Familie Angelo publiziert, in dem er deren Abstammung von den byzantinischen Kaisern in Zweifel zog.

<sup>117</sup> Santi Correnti, *La Sicilia del Seicento. Società e cultura.* (Mursia 1976), S. 134.



Münchner Frauenkirche gegründeten Hof- und Erzbruderschaft St. Georg zu einem Hausorden seiner Familie verschmelzen.<sup>118</sup> Am 26. Mai 1669 wies der Herzog dem Orden einen Sitz und Titelkirche in München zu, um die Vereinigung vorantreiben zu können. In der 1669 vom Ordensritter Andrea Camillo Graf Locarini dei Capitani di Locarno (†1688), Naturwissenschaftler und Bergwerksbesitzer im österreichischen Krain, besorgten Neuausgabe der Ordenregeln wird der bayrische Kurfürst als „Protektor des Ordens“ genannt.<sup>119</sup>

Letztlich scheiterten diese Pläne und Ferdinand Marias kaiserlicher Enkel Karl VII. (als bayrischer Herzog Karl Albrecht, 1697-1745, reg. 1726 [1742] -1745) gründete 1729 den Hausritterorden vom Hl. Georg und der Unbefleckten Empfängnis, der in seiner Tradition auf die stadtbürgerlich-patrizische Bruderschaft direkten Bezug nahm, sich von dieser aber durch das Erfordernis der adeligen Geburt der Kandidaten unterschied.

Die Verpflanzung des Ordens nach München kam nicht über das Papierstadium hinaus, doch die Insignien des Konstantinischen Orden vermittelte durch den Gebrauch abgekürzter Ordensdevisen sowohl für die Erzbruderschaft als auch den späteren wittelsbachischen Georgsorden ein gestalterisches Vorbild.<sup>120</sup>

---

<sup>118</sup> Die in der Münchner Frauenkirche für Mitglieder des herzoglichen Hofes gegründete Hofbruderschaft bestand bis zum Ende des 19. Jhdts. Eine Bestätigung erhielt die Hofbruderschaft 1581 durch Papst Gregor XIII. und 1731 durch Clemens XII, der sie zur Erzbruderschaft erhob. Gerhard P. Woeckel, *Pietas Bavarica. Höfische Kunst und Bayerische Frömmigkeit 1550-1848. Wallfahrt, Prozession und Ex voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der "Renovatio Ecclesiae"*. (Weißhorn 1992), S. 394; Vgl. Georg Baumgartner, Lorenz Seelig, *Der königliche-bayerische Hausritterorden vom Heiligen Georg 1729–1799. Katalog der Ausstellung in der Residenz München vom 21. April bis 24. Juni 1979*. (München 1979).

<sup>119</sup> Andrea Camillo Locarno (Hg.), *Isaacii Imperatoris antiquae Regulae Equitae Sancti Georgii Sacrae Augustae Militiae Angelicae Aureatae Constantinianae a D. Basilio Magno Traditae*. (Venedig 1669). Der aus Brescia stammende Graf Locarno stand seit 1644 in Diensten Kaiser Ferdinands III. betrieb seit 1670 ein Bleiwerk in Möllbach an der Save in Krain. Vgl. Hermann Ignaz Bidermann, *Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich. Ein Beitrag zur Nationalitätenstatistik*. (Graz 1877), S. 180; Johann Christian Pogendorff, *Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Wissenschaften*, Bd. 1, (Leipzig 1863), Sp. 1484.

<sup>120</sup> Bander Van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 319-323. Die Dekoration des bayrischen Georgsordens zeigt in den Kreuzwinkeln die Buchstaben I V P F – *Iustus ut Palma Florebit* (Der Gerechte wird wie die Palme wachsen), das (Erz-) Bruderschaftsabzeichen auf den Kreuzarmen S G M CA (ligiert) – *Sanctus Georgius Martyrius Carolus Albertus*. (Herzog Karl Albrecht, der die Erhebung zur Erzbruderschaft betrieben hatte). Vgl. Auktionskatalog *Orden und militärische Sammlerstücke aus aller Welt*. 59. Auktion Hermann Historica München, 13.-14.04.2010, Lot Nr. 5095. Im Internet unter: <[www.hermann-historica.de/auktion/hhm59.pl?f=NR\\_LOT&c=5095&t=temartic\\_M\\_D&db=kat59\\_m.txt](http://www.hermann-historica.de/auktion/hhm59.pl?f=NR_LOT&c=5095&t=temartic_M_D&db=kat59_m.txt)> (Zugriff am 10.05.2011).



Ebenfalls in der Projektierungsphase verhedderte sich die Idee den polnischen Königs Jan III. Sobieski (1629-1696, reg. 1674-1696), den Orden für die Zurückdrängung der Osmanen in Südosteuropa zu gewinnen. Grundlage bildete ein diesbezüglicher Aufruf des Großmeisters, der den Orden in die kaiserlichen militärischen Initiativen eingebunden wissen wollte. Sobieski als Türkenbefreier Wiens, der sich als Retter des christlichen Abendland vor den Ungläubigen stilisierte und dabei auf den Topos der Kreuzeserscheinung vor der Schlacht zurückgriff, gestattete am 11. Mai 1684 zu diesem Zweck die Entfaltung im Königreich Polen und dem Großfürstentum Litauen, zu einem wirkungsvollen militärischer Beitrag im Rahmen der im März desselben Jahres abgeschlossenen „Heiligen Liga“ zwischen den Habsburgern, dem Papst, Venedig, Polen und später auch Moskau sollte es aber nicht kommen.<sup>121</sup>

Über die zahlenmäßige Stärke und die Organisation des Konstantinischen Ordens zu Ende des 17. Jahrhunderts liegen keine gesicherten Angaben vor. Die umfangreichen Privilegierungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Orden in seiner regionalen Verbreitung auf Italien, insbesondere Venedig als den Sitz des Großmeisters, beschränkt blieb. Das Ausgreifen in flächendeckende Strukturen blieb schon allein aus Gründen der engen Bindung an die Angeli unmöglich, die den Orden als ihr Eigentum betrachteten. Die referierten Beispiele zeigen deutlich, dass es an Versuchen, den Orden auf eine breitere organisatorische Basis zu stellen, im späten 17. Jahrhundert nicht gemangelt hat, diese aber an der Hartnäckigkeit der Großmeister scheiterten.

Lediglich aus einem 1676 in Spanien erschienenen Buch haben wir Kenntnis von einem Ordenskapitel bzw. Priorat in Sevilla, das durch die wiederholte Nennung der von den Päpsten und den spanischen Königen verbürgten Vorrechten und die Erwähnung hochrangiger geistlicher und weltlicher spanischer Würdenträger als Zeugnis für die Bedeutung des Ordens in Spanien gelten kann, allerdings keine Informationen über die Stärke dieser Institution enthält.<sup>122</sup>

---

<sup>121</sup> Stair Sainy, Constantinian Order, S. 144.

<sup>122</sup> Carlos Alberto de Zepeda y Guzman, Origen y Fundacion de la Imperial Religion Militar y Cavalleria Constantini-ana llamado oy de San Jorge que Militia debaxo de la Regla del Doctor de la Iglesia y padre de todas las Religiones, San Basilio Magno Arzobispo de Cesarea. (Sevilla 1676).



Die defensive Haltung der Großmeister gegenüber äußeren Interventionen wird bei einem Blick auf die Familienverhältnisse der Angeli deutlich. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Familie zum Aussterben verurteilt: Angelo Maria Angeli, der 1634 die Ordensregierung übernommen hatte, war 1678 gestorben, ihm folgte der 70jährige Marco, der nach zwei Monaten im Amt verstarb. Sein 1629 geborener Sohn und Nachfolger Girolamo führte den Orden bis zu seinem Tod 1687, ehe die Regierung auf seinen mittlerweile 54jährigen Bruder Giovanni Andrea überging.<sup>123</sup> Giovanni Andreas Ehe mit Giovanna Gräfin Manricardi war kinderlos geblieben. Den Angeli war es – trotz aller Privilegien und Anerkennungsschreiben – in den zwei Jahrhunderten ihrer Präsenz nicht gelungen, ein familiär-dynastisches Netzwerk zu entwickeln oder durch gezielte Heiratspolitik Teil eines solchen zu werden.<sup>124</sup> Der hochtrabende, exotische Klang ihrer Ansprüche und Titel konnte nicht darüber hinweg täuschen, dass die Vermögenssituation der Familie zu allen Zeiten als prekär anzusehen war und ihren Angehörigen überdies der Makel der nicht vorhandenen Ebenbürtigkeit anhaftete. Ihre Existenz reduzierte sich auf die Traditionspflege der Konstantinischen Idee, die zugleich über mehrere Generationen auch den Lebensunterhalt des Geschlechts erwirtschaften musste.

Die mangelnden dynastischen Aussichten ließen für Giovanni Andrea nur die entgeltliche Übertragung der Großmeisterwürde als Ausweg erscheinen, um für sich und die vorhandenen weiblichen Familienangehörigen eine finanzielle Absicherung zu ermöglichen. Der in den 1680er Jahren ventilerte Vorschlag, den Orden in Ferrara, dem nördlichen Vorposten des Kirchenstaats, zu etablieren, bot in dieser Hinsicht wenig Fantasie.<sup>125</sup> Giovanni Andrea suchte fieberhaft in halb Europa nach einem Abnehmer für den Konstantinischen Orden, nachdem der nahe liegende Plan, den Orden der Republik Venedig zu übertragen, trotz verheißungsvoller Signale am Desinteresse der Serenissima gescheitert war.<sup>126</sup>

---

<sup>123</sup> Giustiniani, *Historie cronologiche*, S. 42.

<sup>124</sup> Wolfgang Weber, *Dynastiesicherung und Staatsbildung: Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaats*. In: Ders. (Hg.), *Der Fürst: Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*. (Köln-Weimar-Wien 1998), S. 91–126.

<sup>125</sup> Stair Sainy, *Constantinian Order*, S. 144.

<sup>126</sup> Dabei hatte das Kollegium der Weisen des Senats von Venedig am 6. März 1671 sämtliche Privilegien der Angeli nochmals bekräftigt. Giustiniani, *Historie cronologiche*, S. 31.



Der Status des Ordens im Reich, der durch kaiserliche Privilegien unzweifelhaft vorhanden und abgesichert war, gab Giovanni Andrea Hoffnung auf seiner verzweifelten Suche. In der Person Gustav Leopold Herzogs von Pfalz-Zweibrücken (1670-1731) aus der Wittelsbacher Nebenlinie Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg war ein reichsunmittelbarer deutscher Fürst gefunden, der aber aus der Sicht eines päpstlich approbierten Ritterordens den Makel des protestantischen Bekenntnisses aufwies, welches der Wittelsbacher 1696 durch Übertritt zum Katholizismus tilgte. Hinter dem Rücken Giovanni Andreas schmiedete sein Schwager, Gioseffo Graf Mandricardi, Großkreuzritter des Konstantinischen Ordens, unterdessen an einer „italienischen Lösung“, die sich der päpstlichen Zustimmung sicher sein konnte.

Der Glanz und die Ursprungslegende des Ordens übten auf die vermögende Familie Farnese besondere Anziehungskraft aus. Das ursprünglich aus Viterbo stammende Geschlecht hatte während des 16. Jahrhunderts sowohl mit Hilfe des Schwertes, als auch durch die Anmut einer Frau, Giulia, die Mätresse des Borgia-Papstes Alexander VI. (1431-1503, reg. 1492-1503), gewaltigen Reichtum erlangt.<sup>127</sup> Giulias Bruder Alessandro Farnese (1468-1549) wurde bereits mit 25 Jahren Kardinal und bestieg 1534 als Paul III. (reg. 1534-1549) den päpstlichen Thron. Die kirchliche Laufbahn hatte den Kardinal nicht davon abgehalten, einen Sohn Pier Luigi (1503-1547) zu zeugen.<sup>128</sup> In der Folge ernannte ihn sein päpstlicher Vater 1537 zum Herzog von Castro und stattete ihn großzügig mit Ländereien aus. Den Höhepunkt des farnesischen Nepotismus bildete die Erhebung der im Norden des Kirchenstaates und im Herzogtum Mailand gelegenen Herrschaften Parma und Piacenza zum Doppelherzogtum, das Pier Luigi im Herbst 1545 für sich und seine Nachkommen übergeben bekam. Auf Grund seiner Entstehungsgeschichte kann daher das Farnese-Herzogtum als Modell eines Staates gelten, der aus politischen Erwägungen, aus reiner Machtstrategie ohne jegliche lokale Bezüge geboren wurde und sein Überleben lediglich der delikaten Balance zwischen den europäischen Mächten Frankreich, Spanien und dem Reich verdankte.<sup>129</sup> Der Aufstieg der Farnese vollzog sich binnen eines Jahrhunderts von unbedeutenden

---

<sup>127</sup> Vgl. Helge Gamrath, *Farnese. Pomp, Power and Politics in Renaissance Italy.* (=Analecta Romana Instituti Danici, Suppl.-Bd. 38, Rom 2007).

<sup>128</sup> Ireneo Affò, *Vita di Pierluigi Farnese, Primo duca di Parma, Piacenza e Guastalla.* (Mailand 1821).

<sup>129</sup> Gian Luca Podestà, *Die Herzöge von Parma und Piacenza zwischen Papsttum und Reich.* In: *zeitenblicke. Online-Journal für die Geschichtswissenschaften*, 6 (2007), Nr. 1. im Internet unter:



Kleinadeligen zu einer der führenden Dynastien Italiens, der es gelungen war, die Herrschaft über ein Territorium für Mitglieder der Familie des Papstes zu erringen, die auch über dessen Tod hinaus anhielt.<sup>130</sup>

Für die Farnese war es von besonderer Bedeutung, ihre Herrschaft über den am päpstlichen Schreibtisch geschaffenen Staat in direkter, unmittelbarer Weise auszubauen, denn der Dynastie waren die Gebiete völlig fremd und sie konnten sich nicht auf die Akzeptanz durch die autochthonen Eliten des Herzogtums verlassen. Durch die drakonische Eliminierung und Enteignung des lokalen Adels und Patriziats kulminierten die Herzöge einen beeindruckenden Besitzkomplex, der ihnen eine größere Zustimmung verschaffte, da ein Teil der Ländereien an lokale Exponenten der aufsteigenden Stände und Funktionsträger der staatlichen Gewalt wie herzogliche Beamte oder Notare neu vergeben wurde. Die durch die Konfiskationskampagne, der eine Adelsrevolte zu Grunde lag, freigesetzten finanziellen Ressourcen wurden an der Schwelle eines modernen, absolutistischen Staatsverständnisses zum Ausbau der Verwaltung und Konsolidierung der finanziellen Gebarung des Herzogtums genutzt. Sven Externbrink erkennt im farnesischen Konzept von Herrschaft „einige ´idealtypische` Züge des frühmodernen dynastischen Staates“, dessen Macht sich in den Händen der Farnese konzentrierte, weil „die Adelsopposition besiegt bzw. mit den großen Familien ein Kompromiss gefunden wurde, der beide Parteien zufrieden stellte“.<sup>131</sup> Trotz des Kunstsinnes der Farnese, die sich etwa in einer umfangreichen Sammlungstätigkeit äußerte, fehlte ihrer Regentschaft in der Innen-, aber auch Außenwahrnehmung der Glanz des überlieferten Herkommens. Herzog Franz I. Farnese (1678-1727, reg. 1694-1727), erkannte die Chance, seiner Familie und seinem Herzogtum durch Übernahme des Konstantinischen Ordens eine fest in der Vergangenheit verwurzelte Bedeutung zu geben, die über die zweihundertjährige Familiengeschichte als päpstliche Nepoten deutlich hinausreichte und für sich einen Bezugspunkt in der imperialen Tradition des Ordens definierte.

---

<<http://www.zeitenblicke.de/2007/1/podesta/dippArticle.pdf>> (Zugriff am 24.05.2011).

<sup>130</sup> Sven Externbrink, *Le coeur du monde. Frankreich und die norditalienischen Staaten (Mantua, Parma, Savoyen) im Zeitalter Richelieus 1624-1635.* (Münster 1999), S. 25.

<sup>131</sup> Externbrink, *Le coeur du monde*, S. 27.



## **Der Übergang der Großmeisterwürde an Herzog Franz I. Farnese von Parma**

Die Strategie des Parmeser Herzogs, sich in den Besitz des Konstantinischen Ordens zu bringen, zielte in zwei Richtungen. Zum einen trat Franz I. in Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl ein, um die Modalitäten einer Übertragung abzuklären, zum anderen übte er über seinen Gewährsmann und Schwager Giovanni Andrea Angelos, Gioseffo Graf Mandricardi, Druck auf den ältlichen Großmeister aus. Die 1695 aufgenommenen Verhandlungen hatten vor allem die finanzielle Absicherung Giovanni Andreas und seiner weiblichen Familienmitglieder zum Inhalt.<sup>132</sup> Giovanni Andrea wurde von Herzog Francesco eine fürstliche Residenz in Piacenza, der zweiten Stadt seines Herzogtums versichert und ihm die einträgliche Sinekure des „castellano“ mit den Befugnissen eines Stadtkommandanten angetragen.<sup>133</sup> Nachdem auch für das Auskommen seiner Gattin und seiner Nichte Laura Vorsorge getroffen worden war, unterschrieb der letzte Angeli am 27. Juli 1697 in Venedig einen Vertrag mit dem Farneserherzog<sup>134</sup> und am 11. Jänner 1698 sein Testament, das in Ermangelung sonstiger realer Vermögenswerte die Übertragung der Großmeisterwürde und sämtlicher Anspruchstitel an Herzog Francesco I. zum Inhalt hatte.<sup>135</sup>

Am 24. Jänner des Folgejahres erhielt „Principe Giovanni Andrea IX. Angelo Flavio Comneno, Principe di Macedonia, Duca e Conte di Drivasto“ im Gegenzug eine jährliche Pension zugesichert und die Erlaubnis zur weiteren Titelführung als Großmeister bis zur päpstlichen Bestätigung der Übertragung. Zugleich widerrief Giovanni Andrea sämtliche Erklärungen, die von ihm gegenüber anderen Fürsten betreffend die Nachfolge des Großmeisteramtes abgegeben worden waren. Vom 5. August 1699 datiert die ersehnte Bestätigung Kaiser Leopolds, der die Übertragung der großmeisterlichen Würde an Herzog Francesco Farnese und seine Nachkommenschaft guthieß. Der Heilige Stuhl nahm mit dem Breve „Sincerae fidei“ vom 12. Oktober 1699 die

---

<sup>132</sup> Cristoforo Poggiali, *Memorie Storiche di Piacenza*, Bd. 12, (Piacenza 1766), S. 193.

<sup>133</sup> Ebenda, S. 190.

<sup>134</sup> Marcello Turchi, *Origini, Problemi e storia dell' ordine Costantiniano di San Giorgio di Parma*. (Parma 1983), S. 25.

<sup>135</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 144.



Anerkennung der Farnesischen Großmeisterschaft vor. Die Vorgänge rund um den Konstantinischen Orden, der mit einem Schlag im Lichte einer internationalen Öffentlichkeit stand, ließen auch Kritiker zu Wort kommen, die an der kritiklos übernommenen Gründungslegende Anstoß nahmen. Während Francesco Farnese höchstes Interesse daran hatte, die Geschichte vom Alter des Ordens der Rolle als Doyen aller christlichen Ritterorden weiter zu erzählen und sich selbst in diesen Mythos einzuschreiben, wurden vermehrt Stimmen wie jene des deutschen Philosophen und Historikers Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) laut, die die fromme Überlieferung in Zweifel zogen.<sup>136</sup>

Farnese kostete den Glanz, der durch den Orden auf seine Dynastie fiel, weidlich aus und wusste sich durch dieses höfische Prestige nun ebenbürtig im exklusiven Zirkel nicht nur der oberitalienischen, sondern der europäischen Herrscherhäuser. Der Orden hatte auch die Türe zu einer gezielten Heiratspolitik geöffnet, die eine dynastische Verflechtung der Farnese zum Ziel hatte.<sup>137</sup> Francescos älterer Bruder Erbprinz Odoardo (1666-1693) hatte Dorothea Sophie von Pfalz-Neuburg (1670-1748) geheiratet, die nach dem Tod Odoardos am 7. September 1696 die Ehe mit ihrem Schwager Herzog Francesco einging.<sup>138</sup> Die Eheschließung des 18jährigen mit der acht Jahre älteren, launenhaften Dorothea war freilich keine Liebesheirat, sondern diente dem Zweck, ihre umfangreiche Mitgift im Land zu halten. Francesco gelang es in Ermangelung eigener Nachkommen auch, seine Stieftochter und Nichte Elisabeth 1714 mit König Philipp V. von Spanien zu vermählen.

---

<sup>136</sup> Der Anlass für Leibniz' Kritik bildete die breite Darstellung des Konstantinischen Ordens und dessen Einreihung vor allen anderen Ritterorden in der letzten, 1692 erschienen Auflage von Bernardo Giustinianis „Historie chronologiche“, die auch für diesen Text herangezogen wurde. Antti Matikkala, *The Orders of Knighthood and the formation of the British honours system*. (Woodbridge 2008), S. 47, Anm. 131. Leibniz' Interesse am Orden wurde durch den freundschaftlichen Briefwechsel mit dem Diplomatiker, Historiker und Bibliothekar P. Benedetto Bacchini OSB (1651-1721), geweckt, den er 1690 auch in Parma besucht hatte. Vgl. Kurt Müller, Gisela Krönert (Bearb.), *Leben und Werk von G. W. Leibniz. Eine Chronik*. (Frankfurt 1969), S. 101. Bacchini übte als wissenschaftlicher Lehrer auch großen Einfluss auf Scipione Marchese Maffei aus (siehe unten).

<sup>137</sup> Bisherigen Verbindungen, wie jener Ottavio Farneses (1524-1586) mit der „Madama d' Austria“, Margarethe (1522-1586), einer unehelichen Tochter Kaiser Karls V., war kein nachhaltiger Erfolg beschieden gewesen.

<sup>138</sup> Marzio Dell' Acqua, *Dorothea Sophie von Pfalz-Neuburg, Gemahlin des Prinzen Odoardo Farnese und Herzogs Francesco Farnese von Parma*. In: *Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien*. (=Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 44, München 1981), S. 303-316.



Innenpolitisch gelang es Herzog Franz, den Orden als höchste Auszeichnung und damit ein augenfälliges Instrument seiner Gunst und Huld für die Würdenträger seines Landes zu etablieren, dessen strenge, gleichsam mönchische Verfassung zugleich eine disziplinierende Wirkung ausübte.<sup>139</sup> Die „Verschmelzung von Religiosität mit quasimilitärischer Zucht und Hierarchie in der Idealgestalt des Ritters“ erlebte so eine neuerliche, zugleich aber letztmalige Auffrischung.<sup>140</sup> Die Übernahme des Großmeisteramtes durch den Herzog von Parma fällt mit einer grundsätzlichen Neupositionierung des Auszeichnungswesens zusammen, ausgehend vom Vorbild des 1693 von Ludwig XIV. gegründeten französischen Militär-St. Ludwigs-Ordens. An die Stelle der überkommenen, im Mittelalter verwurzelten Feudalordnung traten zentralistische Staaten mit absolutistisch regierenden Herrschern, die den Anspruch erhoben, alleiniger Ausgangspunkt und Träger sämtlicher Macht zu sein. Mit diesem Wandel war ein Paradigmenwechsel im Staatsgefüge und der Zusammensetzung der politischen Eliten verbunden. An Stelle der alten Aristokratie die von den Farnese weitgehend ausgeschaltet worden war, wurden als Gehilfen der Machtausübung nunmehr Personen herangezogen, die allein durch die herrscherliche Gnade ihre Legitimation, ihre Autorität und ihren sozialen Status erlangten, wie Johann Stolzer schreibt.<sup>141</sup> Als Werkzeug zur Schaffung spezieller Bindungen wichtiger Machttträger an den Landesherrn und seine Dynastie spielte der Konstantinische Orden eine zentrale Rolle in der parmesischen Staatsidee.

Das Konklave am 23. November 1700 wählte mit dem Kardinal-Protector Giovanni Francesco Albani als Clemens XI. erstmalig einen Funktionsträger des Konstantinischen Ordens auf den Stuhl Petri, der sich in schwierigen Situationen rund um die Ausgestaltung der Übertragung an die Farnese verdient gemacht hatte.

Noch knapp vor dem Konklave hatte er das Problem zu lösen, dass Gustav Samuel Leopold Herzog von Pfalz-Zweibrücken, mit dem Giovanni Andrea Angelo Gespräche über die Übernahme geführt hatte, mit einem Schreiben vom 27. März 1700 bei der Kurie gegen die Übertragung des

---

<sup>139</sup> Guy Stair Sainy, *Constantinian Order*, S. 145.

<sup>140</sup> Helmut Blazek, *Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht*. (Berlin 1999), S. 65.

<sup>141</sup> Stolzer, *Pour deffendre l'Eglise*, S. 13f.



Ordens an die Farnese protestierte und das Großmeisteramt für sich beanspruchte.<sup>142</sup> Ungeöhnlich schnell wies eine Kardinalskommission bereits am 30. August desselben Jahres das Vorbringen zurück. Der mit Ordensverhältnissen bestens vertraute Clemens XI. erkannte den Bedarf dauernder Kontrolle und einer institutionalisierten Schnittstelle für den Heiligen Stuhl und erließ am 1. April 1701 das Breve „Cum Religio, seu Militia Angelica Aureata Constantiniana sub titulo Sancti Georgii“, das die Funktion eines Kardinal-Protectors zu dauernden Einrichtung machte.<sup>143</sup>

Giovanni Andrea Angelo nahm als emeritierter Großmeister auf diese Entwicklungen keinen Einfluss mehr. Er verstarb am 8. April 1703 als Kastellan in Piacenza und wurde in der Markuskirche seiner Residenz Castello San Giovanni beerdigt.<sup>144</sup> Seine Witwe Giovanna folgte ihm am 30. November 1724 und die letzte Überlebende Angeli, Giovanni Andreas 1683 geborene Nichte Laura, trat unter dem Ordensnamen „Maria Costanza della Croce“ in den Convento dello Spirito Santo in Piacenza ein, wo sie 1753 zur Äbtissin gewählt wurde und 1756 verstarb.<sup>145</sup>

---

<sup>142</sup> Zweibrücken bezeichnete sich gegenüber dem Papst als gewählter Großmeister: „...petiit quamdam Electionem, quam de sui persona in Magnum Magistrum, seu perpetuum administratorem Administratorem dictae Militiae a nonnullis illius Fratibus, seu Militibus factam fuisse asserebat, confirmari“, wobei auf Grund der bereits zu Zeiten der Angeli erlassenen päpstlichen Dokumenten die Sukzession der Konstantinischen Großmeister durch Wahlen nicht vorgesehen war. Zit. nach: Poggiali, Memorie Storiche di Piacenza, S. 193.

<sup>143</sup> Stair Sainy, Constantinian Order, S. 145.

<sup>144</sup> Giorgio Fiori, Il primo quartiere di Piacenza degli Scotti o di San Giovanni in canale. (= Il centro storico di Piacenza. Palazzi, case, monumenti civili e religiosi, Bd. 3, Piacenza 2005), S. 104.

<sup>145</sup> Poggiali, Memorie Storiche di Piacenza, S. 190f., Marini Dettina, il legittimo esercizio, S. 57.



## **Weichenstellungen für die Zukunft: Das Breve Innozenz' XII., das Diplom Kaiser Leopolds I., die Farnesischen Statuten und die Bulle Clemens' XI.**

Die im zeitlichen Umfeld und inhaltlichen Zusammenhang mit der Übertragung des Großmeisteramts an Herzog Franz I. von Parma erlassenen Dokumente stellen bedeutende Wegmarken in der Ordensgeschichte dar. Sie stehen einerseits in der Tradition der bisherigen von den Päpsten und den Kaisern gegenüber dem Orden eingenommen Position, andererseits stehen sie am Beginn der modernen Ordensgeschichte.<sup>146</sup> Papst Innozenz XII. (1615-1700, reg. 1691-1700) hat mit seinem Breve „Sincerae fidei“ vom 24. Oktober 1699 das Weiterbestehen des Ordens über den absehbaren Tod Giovanni Andreas hinaus gewährleistet. Die Regelung der Nachfolge, die in der Übertragung des Großmeisteramts mit Übereinkunft von 1697 und Testament von 1698 an Herzog Franz I. Farnese gestaltet wurde, nahm den Mittelpunkt des päpstlichen Interesses ein: „tibi ac tuis successive natis, nepotibus et descendentibus, aliisque Familiae tuae Farnesiane praefatae successoribus Parmae et Piancentiae ducibus pro tempore existentibus officium seu munus huiusmodi (reservato tamen desuper nostro et dictae sedis beneplacito.“<sup>147</sup> ([sei, der Verf. ] Dir und Deinen zukünftigen Kindern, Neffen und Nachkommen, sowie den anderen Mitgliedern Deiner vorerwähnten Familie Farnese, derzeit Herzöge von Parma und Piacenza, ein solches Amt und Aufgabe, vorbehaltlich jedoch unserer und des genannten [Heiligen, der Verf.] Stuhles Zustimmung).

Mit dieser Formulierung hatte der Papst die Erblichkeit der Großmeisterwürde im Hause Farnese verankert und festgeschrieben. Die nur beiläufige Erwähnung der Herzogtümer Parma und Piacenza verdeutlicht die untergeordnete Bedeutung, die diese Herzogtümer für die Regelung der Nachfolge haben: Das Breve definierte die Leitung des Ordens als geistliches Amt, das in der Familie Farnese im Erbweg weitergegeben wurde. Eine Verknüpfung dieser geistlichen Funktion mit einem weltlichen Territorium wie dem Herzogtum Parma fand dadurch nicht statt und auch die Entscheidung über die Weitergabe innerhalb der Familie wurde den Farnese überlassen (wiewohl von päpstlicher Zustimmung abhängig gemacht). Damit war der einmalige Charakter

---

<sup>146</sup> Pier Paolo Mendogni, Santa Maria della Steccata. Chiesa dell' Ordine Costantiniano. (Parma 1999), S. 12.

<sup>147</sup> Zit. nach dem Faksimile in: Turchi, Origini, Problemi e storia, Tafel VII.



des Konstantinischen Großmeisteramts als eines erblichen geistlichen, an eine Dynastie, abgelöst von deren weltlicher Rolle, gebundene Funktion verankert. Zugleich schrieb Innozenz XII. auch den Weg der Kontinuität fort, denn diese Konstruktion war bereits den bisherigen, für die Angeli erlassenen Dokumenten zum Ausdruck gebracht worden und wurde mit „Sincerae fidei“ lediglich bekräftigt und der geänderten Situation angepasst.

Die kaiserliche Zustimmung der Übertragung des Großmeisteramtes stellt im Gegensatz zur konstitutiven päpstlichen Urkunde nur einen deklamatorischen Rechtsakt dar, der besonders die Verdienste Alessandro Farneses in der Schlacht von Lepanto 1571 hervorhob und damit eine Parallele zur kaiserlichen Kampagne gegen die Türken herstellte, in die er den Orden gerne eingebunden gesehen hätte. Die Nachfolgeregelung innerhalb der Familie nahm auch Kaiser Leopold zur Kenntnis und präziserte den in Frage kommenden Personenkreis im Verwandtschaftsverhältnis zu Herzog Franz I. als: „eiusdemque legitimis descendentibus filiis et, his deficientibus (quod absit), Serenissimo Principi Primogenito Farnesiae stirpis donec illustrissimi huius sanguinis gloria vigebit.“<sup>148</sup> (... dessen legitimen Abkömmlingen und, sollten diese, was Gott verhindern möge, ausbleiben, an einen allerdurchlauchtigsten Prinzen aus dem Haus Farnese, solange der Ruhm dieses vornehmsten Geschlechts währt.).

Diese neuen Privilegentexte machten auch deren Hereinnahme in das innere Regelwerk des Ordens erforderlich. Von Guy Stair Sainty werden nicht die Privilegien durch Papst und Kaiser, sondern die „Statuta Sacri Imperialis Ordinis Equestris Inclytæ Religionis Militaris Angelicæ Aureatæ Constantinianæ sancti Georgii“ als der eigentliche Wendepunkt bewertet.<sup>149</sup> Herzog Franz I. hat diese Statuten am 23. Mai 1705 in Kraft gesetzt und der Vatikanischen Konzilskongregation unter Kardinal Giovanni Maria Gabrielli, OCist. (1654-1711) vorgelegt, die diese mit päpstlichen Breve vom 12. Juli 1706 approbierte.<sup>150</sup> Die Definition des Großmeistertums als eines Kirchenamts, das in der Familie Farnese und ihren männlichen Erben nach dem Erstgeburtsrecht weiterzugeben sei, wurde nun auch in der Ordensverfassung umgesetzt. Bis heute haben

---

<sup>148</sup> Turchi, Origini, Problemi e storia, S. 36.

<sup>149</sup> Guy Stair Sainty, Constantinian Order, S. 146.

<sup>150</sup> Turchi, Origini, Problemi e storia, S. 41.



die Grundzüge der Farnesischen Statuten ihre Gültigkeit behalten und ragen somit sehr deutlich in unsere Zeit hinein.

Die Kategorisierung der Mitgliedschaft bildet den Anspruch des Ordens, ebenso der Tradition geistlicher Ritterorden verpflichtet zu sein wie der Funktion im modernen Staatsapparat zu genügen, deutlich ab. Sechs Rangstufen oder Hierarchien waren in der Struktur vorgesehen, aber weniger als Konsequenz traditioneller bzw. ererbter Machtstrukturen, sondern eher als Ausfluss der abgestuften Gunst des Monarchen.<sup>151</sup> Als höchster Ordensrang waren fünfzig Senatoren als Großkreuzritter vorgesehen, womit die Überlieferung von der legendären Ehrengarde Kaiser Konstantins, der die Bewachung des Labarums anvertraut gewesen war, neu interpretiert wurde. Das Ordensabzeichen trugen die Senatoren an einer goldenen Kollane oder Kette und hatten den Nachweis acht adeliger Urgroßeltern zu erbringen.<sup>152</sup> Die nächstfolgende, zahlenmäßig nicht beschränkte Kategorie der Justizritter hatten dieselbe Adelsprobe zu erbringen, während für die Aufnahme als Gnadenritter lediglich der Gunstbeweis des Großmeisters die Voraussetzung bildete.

Die Ordensfamilie wurde ergänzt durch Priesterbrüder geistlichen Standes, Donaten<sup>153</sup> und dienende Brüder. Zu letzterer Kategorie gehörten neben in der Ordensverwaltung eingesetzten Hilfskräften die „Scudieri“ genannten minderjährigen Ordensanwärter.<sup>154</sup> Diese sollten zumindest ein, im Regelfall aber zwei Jahre in einer militärischen Ausbildungseinrichtung zubringen und als Offiziere dem Konstantinische Ordensregiment der herzoglichen Streitkräfte zugeführt

---

<sup>151</sup> Vgl. Gerhard Wielinger, Staatsrechtliche Aspekte des Auszeichnungswesens im Wandel der Zeiten. In: Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde, H. 24, (Wien, November 1996), S. 14.

<sup>152</sup> Jedem dieser Senatoren wurde in Anlehnung an den toskanischen Orden vom Hl. Stephan zusätzlich entweder der Titel eines Großpriors (10 Personen), eines Priors (21 Personen) oder eines Bailli (19 Personen) zugewiesen. Damit verbunden waren nur dem Namen nach vorhandene Benefizien in diversen Städten und Provinzen Europas und Kleinasiens. Eine Auflistung ist enthalten in: Stair Sainty, *The Orders of Chivalry and Merit*, S. 29, Anm. 29.

<sup>153</sup> Das Institut der Donaten hatte seinen Ursprung in den zur Kreuzfahrerzeit entstandenen Ritterorden wie dem späteren Malteser-Ritterorden. Diese Ordensangehörigen legten keine Gelübde ab und schenkten ihren Besitz dem Orden, genossen aber bis zu ihrem Lebensende bzw. bis zu jenem des Ehegatten den Nießbrauch daraus. Alain Demurger, *Die Ritter des Herrn. Geschichte der geistlichen Ritterorden*. (München 2003), S. 119. Der Souveräne Malteser-Ritterorden kennt das Institut der Donaten bis heute, worunter allerdings eine Form der affilierten Mitgliedschaft, ähnlich einer Oblation bei Mönchsorden, verstanden wird. Hier steht eher der religiöse als der ritterliche Charakter im Vordergrund. Vgl. Berthold Waldstein-Wartenberg, *Rechtsgeschichte des Malteserordens*. (Wien-München 1969), S. 49f.

<sup>154</sup> Turchi, *Origini, Problemi e Storia*, S. 43.



werden. Nach Erlangung der Volljährigkeit waren sie berechtigt, in einer feierlichen Zeremonie die Aufnahme in den Orden zu vollziehen. Diese war mit der Ablegung der Ordensgelübde des Gehorsams gegenüber dem Großmeister, der Nächstenliebe und der Keuschheit verbunden. Der Inhalt der Profess war eng an die Basiliusregel als religiöse Grundlage der Ordensverfassung angelehnt, allerdings wurde Keuschheit als Führung einer aufrechten Ehe ohne den Unterhalt außerehelicher Verhältnisse interpretiert.<sup>155</sup> Als zeremonielle Ordenskleidung wurde für die Großkreuze ein aufwändiger Ornat eingeführt, bestehend aus einem Mantel aus himmelblauem Atlas mit weißem Taftfutter, verziert mit weiß-blauen Seidenschnüren. Darunter war ein weiß-seidener Rock zu tragen, eine himmelblaue Weste und Hose, weiße Strümpfe und Schuhe mit himmelblauen Bändern, dazu ein Degengehenk und ein Hut aus karmesinrotem Samt, wobei der vordere Hutaufschlag aus weißer Seide das in gold gestickte Chrismon zeigte. Die Kleidung der Ritter war etwas einfacher gehalten und der Mantel aus gröberem, himmelblau gewässerten Seidengewebe gefertigt.<sup>156</sup>

Eine Sonderstellung nahmen die erblichen Familienkommenden (Kommenden „jus patronatus“) ein.<sup>157</sup> Dieses Institut stellt eine Variation des Donatenstatus dar. Die dem Orden bei der Gründung überschriebenen Besitzungen wurden in der Familie des Stifters in männlicher Linie erblich, so seine Nachkommen gewisse Voraussetzungen wie die Aufnahme in den Orden erfüllten.

Waren keine männlichen Erben vorhanden, fielen die Güter an den Orden zurück und konnten nach freier Wahl des Großmeisters neu vergeben werden. Um den Großmeister von organisatorischen Belangen fernzuhalten und seine Integrität auch nach innen zu wahren, wurde die Funktion eines Großpriors eingeführt, die von Erzdiakon Oldrado Maria Lampugnani (1664-1749) be-

---

<sup>155</sup> Stair Sainy, Constantinian Order, S. 146.

<sup>156</sup> Gritzner, Handbuch der Haus- und Verdienstorden, S.525f.

<sup>157</sup> Die erblichen Kommenden wurden zu einem Faktor der Kontinuität im Orden und sind Ende des 17. Jahrhunderts auch im französischen Ritterorden des Hl. Lazarus und der Muttergottes vom Berge Karmel nachweisbar, wo 1693 die Errichtung von „Commanderies graduelles masculines et perpétuelles“ ermöglicht wurde. Feigl, Memento, S. 76.



kleidet wurde.<sup>158</sup> Für dessen Amtsverständnis wurde festgelegt, dass der Großmeister nicht in allfällige straf- oder zivilrechtlich relevante Probleme von Ordensmitgliedern eingreifen sollte, sondern diese Fälle dem Großprior zuzuweisen seien, dessen Aufgabe auch die Leitung des geistlichen Lebens der Ordensritter war: „spirituali directioni incumbere debeat“.<sup>159</sup>

Den Abschluss des Transformationsprozesses markiert die päpstliche Bulle „Militantis Ecclesiae“ vom 27. Mai 1718, die eine Zwischenbilanz unter den erfolgreichen Neustart des Ordens in Parma zieht. Der Status als „religione“, als geistlicher Ritterorden der Kirche wurde darin nochmals bekräftigt und ausgebaut, zugleich bewusste Distanz zur Ordensführung unter den Angeli gesucht. Der Papst spricht in dem Dokument von einer Wiedergründung der Konstantinischen Miliz durch Herzog Franz I.: „ab ipsomet Francisco Duce vere de novo erecta et instituta fuisset“.<sup>160</sup> (...vom genannten Herzog Franz wahrhaftig von Neuem errichtet und gegründet worden war). Die dauerhafte Installierung eines Kardinalprotektors sowie die Herausnahme des Ordens und seiner Einrichtungen aus jeglicher bischöflicher Jurisdiktion und deren direkte Unterstellung unter dem Heiligen Stuhl sind als weitere zentrale Inhalte zu nennen.

Dem Orden wurde als Sitz und Ordenskirche die heutige päpstliche Basilika Santa Maria della Steccata zugewiesen.<sup>161</sup> Der 1593 geweihte Kuppelbau ist das Hauptwerk der Renaissance in Parma, an dessen Gestaltung Künstler wie Antonio da Sangallo d. J. (1484-1546) oder Girolamo Mazzola, genannt Parmigianino (1503-1540) beteiligt waren. Ebenfalls wurde die Casa della Misericordia (Haus der Barmherzigkeit) in Cortemaggiore bei Piacenza, ein Versorgungshaus mit einer Kapelle der Hl. Maria Magdalena, in die Obhut des Ordens übertragen, dem gestattet wurde, darüber hinaus Kommenden, Kapellen und Kirchen zu errichten und betreiben, die ebenfalls aus jeglicher bischöflichen Gewalt ausgenommen sein sollten.<sup>162</sup>

---

<sup>158</sup> Michele Basile Crispo, *L'Ordine costantiniano di San Giorgio. Storia, stemma e cavalieri*. (Parma 2002), S. 221.

<sup>159</sup> Turchi, *Origini, Problemi e Storia*, S. 33f.

<sup>160</sup> Zit. nach: Turchi, *Origini, Problemi e Storia* S. 33.

<sup>161</sup> Mendogni, *Santa Maria della Steccata*, S. 13. Die Exemption der Steccata wurde 1777 auch auf die spätere Ordenskirche San Antonia Abate in Neapel ausgedehnt. *Stair Saintry, Constantinian Order*, S. 148.

<sup>162</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 61.



Herzog Franz I. Bemühungen, dem Orden eine neue Gestalt und Richtung unter Beibehaltung der Traditionslegende zu geben, waren zu seiner höchsten Zufriedenheit verlaufen, wie er seinem Botschafter in Rom schrieb.<sup>163</sup> Umso empfindlicher reagierte er auf jegliche Kritik, die den Orden oder seine Ursprünge betrafen. Die Unnachgiebigkeit des Farnese bekam der Veroneser Adelige Scipio Marchese Maffei zu spüren, der mit seiner in Venedig 1712 erschienenen Polemik „De Fabula Equestris Ordinis Constantiniani Epistula“ eine aufklärerische „Generalabrechnung“ der Ursprungsüberlieferung des Ordens äußerte.<sup>164</sup> Der Auslöser für die kritische Auseinandersetzung war der vom Jesuiten Filippo Bonanni SJ (1638-1725) im Druck 1711 vorgelegte und Papst Clemens XI. gewidmete „Catalogo Degli Ordini Equestri e Militari“, wonach der Orden durch göttliches Einwirken gegründet worden sei.<sup>165</sup> Der durch Bonannis Formulierung geschmeichelte Herzog tobte und ließ nichts unversucht, die Schmähschrift aus dem Verkehr zu ziehen.<sup>166</sup> Maffeis Buch, an dessen Entstehung auch der gelehrte Diplomatiker und Bibliothekar P. Benedetto Bacchini OSB (1651-1721) als dessen akademischer Lehrer Anteil hatte, wurde prompt der vatikanischen Indexkongregation angezeigt und von Kardinal Prospero Lambertini (1675-1758), dem späteren Papst Benedikt XIV. (reg. 1740-1758) ein negatives Gutachten erstellt. Der Titel wurde am 15. Jänner 1714 ohne Nennung des Autors auf den „Index Librorum Prohibitorum“ gesetzt, womit die Schrift für jeden Katholiken unter Androhung der Exkommunikation verboten wurde.<sup>167</sup> Der parmesische Zornesblitz traf auch den Pater Bacchini, der verdächtigt wurde, einen großen Teil des Werkes beeinflusst oder gar selbst geschrieben zu haben und er wurde von seinem Kloster in Reggio in die Abteil Bobbio verlegt.<sup>168</sup>

---

<sup>163</sup> Der diesbezügliche Briefwechsel findet sich auszugsweise in: Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 215f.

<sup>164</sup> Teresa Copelli, Scipione Maffei, Il duca Francesco Farnese e l'Ordine Costantiniano. In: *Nuovo Archivio Veneto. Periodico storico trimestrale*, Neue Serie Bd. 6, Folge 12, (Venedig 1906), S. 91-135. Maffei griff dabei auch Zweifel auf, die 1673 vom Ordensritter Germanico Graf Bertucci an der Abstammung der Angeli publizistisch geäußert wurden. Vgl. oben Anm. 116 und Sterzi, *Attorno ad un' operetta dell' Marchese Scipione Maffei*, S. 143, Anm. 1.

<sup>165</sup> Vgl. oben Anm. 2 und 3; zur Entstehungsgeschichte von Bonannis Werk: Lorenz Böninger, *Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. einem Quellenanhang: Päpstliche Ritterernennungen 1417-1464.* (Berlin 1995), S. 267f.

<sup>166</sup> Vgl. Turchi, *Origini, Problemi e Storia*, S. 51-64.

<sup>167</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 58; Zum Indizierungsverfahren: Hubert Wolf, *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher.* (=Beck'sche Reihe, Bd. 1749, München 2007).

<sup>168</sup> Girolamo Tiraboschi, *Storia della Letteratura Italiana*, Bd. 8, (Modena <sup>2</sup>1793), S. 123.



Maffei's Standpunkt fand erst im Laufe des 19. Jahrhunderts weitere Befürworter. Dessen ungeachtet kommt ihm das Verdienst zu, die Anfänge des Konstantantinianischen Ordens vom Mythos in die Geschichte zurückgeholt zu haben.<sup>169</sup>

---

<sup>169</sup> Maffei stand zurFrage der Ursprungslegende in brieflichem Verkehr auch mit namhaften spanischen Gelehrten, vgl. Paolo Ulvioni, Fortune e sfortune iberiche del „Gran Marchese“ Scipione Maffei. In: Rassegna iberistica. Hg. von Franco Meregalli u. Giuseppe Bellini, Nr. 56, (Rom, Februar 1996), S. 235-246.



## Militärische Auseinandersetzungen in der Adria

Mit dem Tode des kinderlosen Königs Karl II. im November 1700 erlosch der habsburgische Stamm in Spanien. Der ungeheure Besitz des Weltreichs, das spanische Festland, die Kolonien in Amerika, die spanischen Nebenländer in Europa, Flandern, Mailand, Neapel, Sizilien und Sardinien wurde in Frage gestellt. Die Entscheidungskompetenz darüber wäre eigentlich den Cortes, der spanischen Ständeversammlung vorbehalten gewesen, dieses Gremium wurde aber dem Regierungskonzept des Absolutismus geopfert. Anspruch auf die Nachfolge erhoben die Ehemänner oder Nachkommen spanischer Infantinnen erheben, womit sich dieser Personenkreis auf König Ludwig XIV. von Frankreich, den habsburgischen Kaiser Leopold I., den bayrischen Kurprinzen und den Herzog von Savoyen reduzierte.<sup>170</sup> Der greise spanische Monarch hatte den Enkel Ludwigs XIV., Philipp, Herzog von Anjou, als Erben eingesetzt, der als König Philipp V. (1683-1746, reg. 1700-1724-1746) proklamiert wurde. Der militärisch ausgetragene Konflikt um die spanische Erbschaft zwischen den französischen Bourbonen und den Habsburgern führte zu einem Kampf um die Hegemonie in Italien mit dem Ziel einer territorialen Neuordnung. Aus Sicht der Österreicher stand vor allem die Verhinderung einer bourbonischen Herrschaft in Italien, weil diese nicht nur das Ende sämtlicher Reichsrechte, sondern eine latente militärische Bedrohung im Süden bedeutet hätte.<sup>171</sup> Papst Clemens XI. ergriff in der Auseinandersetzung dabei die Partei der Bourbonen und arbeitete an einer Allianz mit Venedig, Parma und Florenz, um der drohenden habsburgischen Vormachtstellung einen Riegel vorzuschieben. Wohl versuchten die Farnese in Parma, zunächst einen neutralen Standpunkt einzunehmen, schlugen sich letztlich auf die Seite des Papstes und damit der Bourbonen. Diese Parteinahme wurde durch die Eheschließung der parmesischen Prinzessin Elisabeth (1692-1766), der Nichte des kinderlosen Herzogs, mit dem verwitweten König Philipp V. von Spanien zusätzlich verdichtet. Die Ehe Phi-

---

<sup>170</sup> Theodor Bohner, *Das Haus Savoyen*. (Berlin 1941), S. 152.

<sup>171</sup> Harm Klüeting, *Das Reich und Österreich 1648-1740*. (=Historia profana et ecclesiastica, Bd. 1, Münster 1999), S. 99.



lipps mit einer Vertreterin eines regierenden Hauses der Appeninhalbinsel zeugt auch von der Bedeutung, die Italien in der spanischen Politik einnahm.<sup>172</sup>

Dieses Ehebündnis hatte Herzog Franz I. war mit Hilfe seines Vertrauten und Botschafters in Spanien, Kardinal Guido Alberoni (1664-1752) eingefädelt, der als Berater und Staatsminister am Hof von Madrid im Einverständnis mit Elisabeth zum omnipotenten Motor der spanischen Politik wurde.<sup>173</sup> Mit den Friedensschlüssen von Utrecht (1713), Baden und Rastatt (1714) gingen die spanisch-bourbonischen Besitzungen in Italien, namentlich Neapel, Sardinien, Mailand und die Lombardei an den Habsburger Karl VI. (1685-1740, reg. ) verloren. Die spanische Außenpolitik der Folgejahre, gestaltet von Giulio Alberoni und beeinflusst wesentlich von der energischen Farnese-Tochter, konzentrierte sich ausschließlich auf die Rückgewinnung der verlorenen Gebiete.<sup>174</sup>

Der Versuch Herzog Franz', Parma durch Zahlungen an die Konfliktparteien aus jeglicher direkter militärischen Intervention herauszuhalten, beschleunigte allerdings die schon am Ende des 17. Jahrhunderts und noch mehr im Verlauf des 18. Jahrhunderts spürbare Erosion der herzoglichen Finanzen, die sich als unzureichend erweisen, um die wachsenden Kosten der Politik und der Verwaltung zu tragen.<sup>175</sup> Doch die Krise griff über den finanziellen Bereich hinaus und war Gianluca Podestà zu Folge nun vielmehr den Dimensionen des Kleinstaates selbst zuzuschreiben, dessen Anachronismus noch offenkundiger erschien, wenn man ihn den großen europäischen Monarchien gegenüberstellte.<sup>176</sup> In den Versuchen des Herzogs, zwischen den kaiserlichen und bourbonischen Machtblöcken einen Sonderweg zu gehen, nimmt die Teilnahme an der Türkenkampagne in Dalmatien eine spezielle Bedeutung ein. 1714 hatte das Osmanische Reich der Republik Venedig den Krieg erklärt, die sich in einer ausweglosen Lage befand und auf der Basis

---

<sup>172</sup> Philipp hatte 1701 Maria Luisa von Savoyen (1688-1714) Tochter des Königs Vittorio Amadeo II. von Piemont-Sardinien geheiratet, die am 14. Februar 1714 in Madrid verstarb. Aus dieser Beziehungen stammten die späteren spanischen Könige Ludwig I. (1707-1724, reg. 1724) und Ferdinand VI. (1713-1759, reg. 1746-1759).

<sup>173</sup> Zu Guido Alberoni, dem Sohn eines Gärtners aus Piacenza, existiert eine extensive Biographie: Pietro Castagnoli, *Il cardinale Giulio Alberoni*, 3 Bde., (Rom 1929-31).

<sup>174</sup> Reinhold Schumann, *Geschichte Italiens*. (Stuttgart 1983), S. 162.

<sup>175</sup> Gamrath, *Farnese. Pomp, Power and Politics*, S. 204.

<sup>176</sup> Podestà, *Die Herzöge von Parma*. Im Internet unter:

<<http://www.zeitenblicke.de/2007/1/podesta/dippArticle.pdf>> (Zugriff am 24.05.2011).



der „Heiligen Liga“ von 1684 den Kaiser um Unterstützung bedrängte. Für Karl VI. war die Entsendung eine Flotte der Spanier in diesen „christlichen Kreuzzug“ Vorbedingung,<sup>177</sup> um 1716 die Führung einer militärischen Allianz unter der Beteiligung des Großherzogtums Toskana, des Malteser-Ordens und des Papstes zu übernehmen. Herzog Franz war bereits 1715 dem Bündnis beigetreten und errichtete ein „Reggimento Imperiale Equestre Costantiniano di San Giorgio“, mit einer Truppenstärke von 1.200 Mann.<sup>178</sup> Das Regiment wurde von Offizieren geleitet, die teilweise der ordenseigenen Kriegsschule entstammten oder anlässlich ihrer Berufung durch in den Konstantinischen Orden aufgenommen wurden. In der Inszenierung der neuen Truppe spielten die roten Uniformen mit hellblauen Aufschlägen eine große Rolle, deren Farben als jene Ordensdekoration und des Halsbandes gedeutet werden können.<sup>179</sup> Die Musterung und Aufstellung der Truppe erfolgte in zwei Wellen. Am 22. August 1715 verließ das erste, rund 200 Mann starke Expeditionskorps unter den Befehlshabern von Oberstleutnant Giovanni Battista Chiesa und Hauptmann Francesco Boscarelli die Residenzstadt Parma. Im Februar 1717 wurde mit der Werbung „für das Reggimento Costantiniano di nuova leva“<sup>180</sup> begonnen und der zweite Trupenteil brach von Piacenza am 28. Mai 1717 unter dem Kommando des erfahrenen Oberst Frederico dal Verme (1681-1769) über Venedig auf den Kriegsschauplatz auf.<sup>181</sup>

Im Sommer 1717 war die Flotte in blutigen Seegefechten mit den Türken beinahe aufgetrieben worden und verzweifelte Hilferufe richteten sich an Herzog Franz I., seine familiären Verbindungen nach Madrid und zum allgewaltige Premierminister Kardinal Alberoni zur Entsendung einer spanischen Hilfsflotte zu nutzen. Tatsächlich sandte Philipp V. Schiffe und Soldaten ins Mittelmeer, die allerdings nicht die Adria ansteuerten, sondern einen Überraschungsangriff auf das habsburgische Sardinien durchführten. Den Spaniern gelang es, sich auf der Insel einen Brückenkopf zu errichten und im folgenden Sommer 1718 auf das gleichfalls österreichische Sizilien

---

<sup>177</sup> Karl Otmar von Aretin, *Das Reich. Friedensordnung und europäisches Gleichgewicht 1648-1806.* (Stuttgart 1986), S. 137.

<sup>178</sup> In der Bulle „*Militantis Ecclesiae*“ ist von 16 Kompanien mit einer Gesamtstärke von 2.000 Mann die Rede, wobei diese Angabe sicherlich überzogen ist. Vgl. Horststein, *Der älteste Orden der Christenheit*, S. 75.

<sup>179</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 59.

<sup>180</sup> Horststein, *Der älteste Orden der Christenheit*, S. 75.

<sup>181</sup> Emilio Nasalli Rocca di Corneliano, *Una gloriosa pagina militare dell' Ordine Costantiniano di San Giogrio.* In: *Rivista Araldica. Rivista del Collegio Araldico*, 40. Jg., H. 7-8, (Rom, Juli / August 1942), S. 181-185.



überzusetzen. In Francavilla südwestlich von Messina kam es am 20. Juni 1719 zur Schlacht mit den Österreichern, die im September auch den Westteil der Insel mit englischer Unterstützung wieder in ihre Gewalt bringen konnten.<sup>182</sup>

Zwar wurden die Truppen Philipps überwältigt und auf diplomatischer Ebene von der lediglich aus drei Partnern gebildeten „Quadrupelallianz“<sup>183</sup> - England, Frankreich Österreich - geächtet, dem Ziel einer Verankerung spanischer Interessen in Italien waren Philipp V. und seine Gattin Elisabeth deutlich näher gekommen.<sup>184</sup>

Unterdessen beteiligten sich Konstantinischen Soldaten in Dalmatien unter hohen Verlusten an den Gefechten um Spalato (Split, Kroatien), Traù (Trogir, Kroatien), Segna (Senj, Kroatien), Lesina (Hvar, Kroatien), Castelnuovo (Herceg Novi, Montenegro) und Dulcigno (Ulcinj, Montenegro).<sup>185</sup> Die militärische Kampagne hatte mit dem Frieden von Passarowitz (Požarevac, Serbien) vom 21. Juli 1718 einen Teilerfolg erreicht: Österreich konnte auf Kosten des Osmanischen Reiches seine größte territoriale Ausdehnung in Südosteuropa erzielen, für die Venezianer hingegen besiegelte das Dokument den Beginn des Abstiegs in die Bedeutungslosigkeit.<sup>186</sup> Die Reste der Konstantinischen Truppen zogen nach zwei Jahren einer sinnlosen militärischen Auseinandersetzung am 15. September 1719 in Parma ein.<sup>187</sup> Von den ursprünglich 1.200 Mann waren 456 auf den Schlachtfeldern zurückgeblieben.<sup>188</sup> Die militärische Episode in der Adria legt deutliche Wesenszüge der farnesischen Politik jener Zeit offen: Sie erweckte auf den ersten Blick durchaus den Eindruck, jener des Reichs und des Heiligen Stuhls angeglichen zu sein, eigentlich verfolgte sie aber in offenem Gegensatz zum österreichisch-englisch-französischen

---

<sup>182</sup> Probszt-Ohstorff, Die Porcia, S. 171.

<sup>183</sup> So genannt, weil man auf den Beitritt der niederländischen Generalstaaten hoffte, der aber nie erfolgte. Hans Schmidt, Karl VI.. In: Anton Schindling, Walter Ziegler (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519 – 1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland. (München 1990), S. 207.

<sup>184</sup> Robert-Peter Eyer, Die Schweizer Regimente in Neapel im 18. Jahrhundert (1734-1789). (=Freiburger Studien zur frühen Neuzeit, Bd. 12, Bern-Berlin-Bruxelles-Frankfurt/Main-New York-Oxford-Wien 2008), S. 50.

<sup>185</sup> Nasalli Rocca di Corneliano, Una gloriosa pagina, S. 183.

<sup>186</sup> Josef Matuz, Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte. (Darmstadt 1985), S. 195.

<sup>187</sup> Stair Sainty, Constantinian Order, S. 147.

<sup>188</sup> Mario Zannoni, Fiorentino Massimo, L'esercito farnesiano dal 1694 al 1731. (Parma 1981), S. 97.



Bündnissystem die Interessen einer spanischen Expansion in Italien, wie besonders an den Vorgängen der spanischen Flottenentsendung sichtbar wird.<sup>189</sup>

Bei der Bewertung des militärischen Engagements in Dalmatien darf aber nicht übersehen werden, dass Herzog Franz I. abseits der Kriegskoalition eigene Ziele auf der Balkanhalbinsel verfolgte. Mit der Annahme der Erbschaft der Angeli waren neben dem Großmeisteramt auch die zahlreichen Anspruchstitel der Familie auf ihn übergegangen. Bereits ein Jahrhundert zuvor hatte Herzog Ranuccio I. Farnese (1569-1622, reg. 1592-1622) als Anwärter auf den Thron Albanien und der angrenzenden Gebiete gegolten.<sup>190</sup> Als 1717 Prinz Eugen von Savoyen die Belgrader Festung erobert hatte, schien das Ende der osmanischen Herrschaft in Südosteuropa unmittelbar bevorzustehen, schreibt Ivan Párev und berichtet von in politischen Journalen veröffentlichten Prophezeiungen, die für das Jahr 1738 die Befreiung der Stadt Konstantin aus den Händen der Osmanen voraussagten.<sup>191</sup> So fiktiv die Ansprüche sowohl des 17. als auch 18. Jahrhunderts aus der heutigen Bewertung scheinen mögen, Herzog Franz I. als Erbe der Angeli Comneni und Kopf eines Ritterordens, der durch seine Ursprünge in der Region den christlich-muslimischen Konflikt mittransportierte, betrachtete sich als aussichtsreichster Prätendent einer post-osmanischen, christlichen Herrschaft in Albanien. Dynastische Sukzessionsansprüche auf die Gebiete von Mazedonien und Albanien sollten sein Anrecht erhärten. Die Beteiligung gerade des symbolträchtigen Konstantinischen Regiments in die venezianisch-türkische Auseinandersetzung sollte diesen Anspruch unterstreichen. Herzog Franz entsandte die Truppen nicht als Landesfürst, sondern als Großmeister des Konstantinischen Ordens, was in der Geschichte des Ordenswesens eine einmalige Erscheinung darstellt.<sup>192</sup>

---

<sup>189</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 60.

<sup>190</sup> Turchi, *Origini, Problemi e storia*, S. 70.

<sup>191</sup> Ivan Párev, „Du glückliches Österreich, verhandle“. Militär versus Diplomatie in der habsburgischen Südosteuropa-Politik 1739-1878. In: Marlene Kurz, Martin Scheutz, Karl Vocelka, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie*. (=Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 48, Wien-München 2005), S. 539.

<sup>192</sup> Nasalli Rocca di Corneliano, *Una gloriosa pagina*, S. 183. Mit dem Status als „Privatarmee“ des Konstantinischen Ordens geht eine gewisse Verknappung der Überlieferung einher. Da das Regiment nicht aus den Kriegskassen der kaiserlichen Gesamtkampagne besoldet wurde scheint es weder in den militärhistorischen Standardwerken über die kaiserlichen Truppenkörper noch in der Literatur über die Freikorps auf. Hortstein, *Der älteste Orden der Christenheit*, S. 76.



## Ein falscher und ein neuer Großmeister

Kaum war das Säbelrasseln des Konstantianischen Regiments in der Adria verhallt und das Farnesische Großmeisteramt gefestigt und durch neuerliche päpstliche Dokumente ausgebaut<sup>193</sup>, erschien plötzlich ein bislang unbekanntes Mitglied der Familie Angeli auf der Bildfläche. Der aus dem savoyischen Aostatal stammende Abenteurer Jean-Antoine Lazier legte sich im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts einen neuen Nachnamen zu.<sup>194</sup> Die Geschichtsschreibung hätte davon wohl kaum Notiz genommen, wäre aus dem gelernten Schuhmacher nicht „Giovanni IX. Antonio de Lascari Angeli Flavi Comneni Paleologi di Ales di Augusta Praetoria, Gran Maestre dell’ Ordine Costantiniano“ geworden. Er veröffentlichte einen Stammbaum, der seine Abkunft vom byzantinischen Kaiser Emmanuel II. Paleologus bezeugen sollte.<sup>195</sup> Der durchaus geschickte Schwindel verfehlte seine Wirkung zunächst nicht und er wurde 1718 zum Patrizier von Rom ernannt. Durch seinen Erfolg bestärkt, wandte sich Lazier, der sein Porträt im Ornat des Konstantinischen Großmeisters in Kupfer stechen ließ, an Kaiser Karl VI., der ihn 5. April 1720 als als Großmeister tatsächlich bestätigte und ihm 1720 das ungarische Indigenat zuerkennen ließ.<sup>196</sup> Die ostentative Unterstützung Laziers wollte den Papst, vor allem aber und Herzog Franz I. treffen: Am Wiener Hof gab man nach wie vor Clemens XI. (und damit indirekt Herzog Franz I., der den Einsatz vermittelt hatte) die Schuld an der spanischen Aktion gegen Sizilien und Sardinien und stellte

---

<sup>193</sup> Breve „Alias feliciter“ vom 21. Mai 1721, Dekret „Non minus piis“ der Heiligen Ritenkongregation vom 30. Juli 1720 und das für die Ordenskirche S. Maria Steccata gefertigte Ablassbreve „Ad augendam fideliam“ vom 15. Juni 1720.

<sup>194</sup> Ferruccio Pasini-Frasconi, *il Ordine Costantiniano e i suoi impostori*. In: *Rivista del Collegio Araldico*, 3. Jg., H. 1, (Rom, Januar 1905), S. 29f.

<sup>195</sup> Joannes Antonius Palaeologus, *Privilegia, quibus serenissima gens Palaeologorum exciso Bizantio adversis Romanorum imperatoribus ornata est*. (Regensburg 1721).

<sup>196</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 145, Anm. 15. Das Indigenat bedeutete die Anerkennung der Adelswürde eines Ausländers samt Aufnahme in den einheimischen Adel. Mit der Verleihung des Indigenats war die Befähigung zur Ausübung bestimmter öffentlich- bzw. privatrechtlicher Rechte verknüpft. Vgl. Arnold Luschin von Ebengreuth, *Inkolat, Indigenat in den altösterreichischen Landen*. In: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hg.), *Österreichisches Staatswörterbuch*, Bd. 2, (Wien 1906), 886-896.



sich auf den Standpunkt, dass Parma ein Reichslehen sei.<sup>197</sup> Karl von Aretin bezeichnet Parma sogar als „die Seele aller antihabsburgischen Umtriebe in Italien.“<sup>198</sup>

Die Annahme, dass es sich bei Jean-Antoine bzw. Giovanni Antonio tatsächlich um einen verschollenen Urenkel Giovanni Andreas gehandelt habe, wurde 1722 von Lorenz von Nicollis beiläufig in einer Preßburger Abhandlung (Bratislava, Slowakei) geäußert, ist aber nicht zutreffend.<sup>199</sup> In Parma hingegen liefen die Druckpressen heiß: Herzog Franz gab eine Schrift in Auftrag, die auf mehr als 250 Seiten minutiös die Anmaßungen Laziers widerlegte und sich mit beinahe schon übertriebener Genauigkeit die tatsächliche, weitaus bescheidenere vita des vermeintlichen Großmeisters ausbreitete.<sup>200</sup> Das bis heute in vielen europäischen Bibliotheken vorfindliche Werk hinterließ bei den Zeitgenossen einen zwiespältigen Eindruck, gerade die Parmesischen Adelskreise verschlossen vor den Sprengkraft des vom Kaiser geförderten „Pseudo-Palaeologus“ die Augen und rümpften die Nase, dass sich ihr Herzog auf das Niveau eines gewöhnlichen Schuhmachers und dessen Anmaßungen herabließ.<sup>201</sup>

Der publizistische Rundumschlag Francesco Farneses schuf ihm zwar einen selbsternannten Großmeister und Nachfahren der Angeli vom Hals, löste aber nicht das Problem seiner eigenen Nachfolge. Die Ehe mit Dorothea war kinderlos geblieben, aber die Verheiratung seiner Stieftochter und Nichte Elisabeth mit dem spanischen König Philipp machte den absehbaren Erbfall zu einem delikaten Thema der Diplomatie. Die zukunftsfähige Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts stand in den internationalen Bemühungen an vorderster Stelle. Mit einem am 2. August 1718 in London zwischen der „Quadrupelallianz“ geschlossenen Vertrag wurde die Erbfolge in Parma geregelt, 1725 auf dem Kongress von Cambrai mit allen Beteiligten

---

<sup>197</sup> Aretin, Das Reich, S. 138.

<sup>198</sup> Ebenda, S. 141, Anm. 245.

<sup>199</sup> Vgl. Lorenz Virgil von Nicollis, *Anacephalaeosis seu brevis res diplomatica supremi Angelici Constantiniani Heracliani primi Ordinis S. Georgii.* (Preßburg 1722).

<sup>200</sup> Piero Prati dalla Rosa, *La falsità svelata contro al certo Gianantonio, che vantasi de Flavii Angeli Comneni Iascaris Paleologo.* (Parma 1724); zum Kontext und archivalischen Vorgeschichte dieser Entgegnung: Emilio Nasalli Rocca di Corneliano, *Ordine Costantiniano di San Giorgio. Notizie e spunti archivisti.* In: *Aurea Parma. Rivista Quadrimestiale di Storia Letteratura e Arte*, 36. Jg., H. II, (Parma 1952), S. 53-55.

<sup>201</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 63.



abgestimmt und im Mai desselben Jahres zwischen Madrid und Wien vertraglich fixiert.<sup>202</sup> Nach dem Aussterben der Farnese sollte Parma dem Reich anheimfallen, von dem es Carlos, der neunjährige Sohn Elisabeths und Neffe Herzog Franz I., zum Lehen nehmen sollte. Der am 20. Januar 1716 Geborene belegte in der spanischen Thronfolge zunächst einen nachrangigen Platz, da Philipp bereits Söhne aus erster Ehe hatte, wurde aber zu einer Schlüsselfigur der Ereignisse in Italien. Die Rückkehr der Spanier nach Italien war damit besiegelt und der Ehrgeiz Elisabeths, wie Karl von Aretin schreibt, „in klar vorgestimmte Bahnen gelenkt und ein weiteres Konfliktpotential ausgeschaltet.“<sup>203</sup>

Der Tod Herzog Franz I. am 26. Februar 1727 gefährdete aber den mühsam gefundenen und auf dem Verhandlungstisch austarieren Kompromiss. Das Konstantinische Großmeisteramt und die Regierung des Herzogtums und gingen an seinen jüngeren Bruder über. Antonio (1679-1731, reg. 1727-1731) war der letzte im Mannesstamm der Familie Farnese und bis zu seiner Thronbesteigung auch ledig geblieben. Der krankhaft fettleibige und vergnügungssüchtige Antonio zeigte wenig Interesse an der Regierung und 1728 heiratete der mittlerweile 48jährige Falstaff widerwillig Enrichetta Maria von Modena (1702–1777).<sup>204</sup> Prompt wurden Gerüchte über eine Schwangerschaft in Umlauf gebracht, die sich nicht allerdings bewahrheiten sollten.<sup>205</sup> Die Lösung der Nachfolgefrage konnte Antonio wohl verzögern, nicht aber aufhalten. Die knapp zweihundertjährige Herrschaft in Parma endete tragisch und zugleich banal. Der letzte Farnese erlag am 20. Jänner 1731 den Folgen eines Geschwürs auf der Kopfhaut, das er sich laut Zeitgenossen durch eine schlecht sitzende Perücke zugezogen haben soll.<sup>206</sup>

Papst Clemens XII. (1652-1740, reg. 1730-1740) versuchte daraufhin in einer ohnmächtigen Kurzschlussaktion, das Gesetz des Handelns an sich zu bringen und das vakante Herzogtum als

---

<sup>202</sup> Karl Otmar von Aretin, *Italien im 18. Jahrhundert*. In: Fritz Wagner (Hg.), *Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung*. (=Theodor Schieder [Hg.], *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 4, Stuttgart 1996), S. 591f.

<sup>203</sup> Aretin, *Das Reich*, S. 138.

<sup>204</sup> Giovanna Rabbi Solari, *The House of Farnese. A Portrait of a great Family of the Renaissance*. (Garden City 1968), S. 275f.

<sup>205</sup> Aretin, *Das Reich*, S. 141.

<sup>206</sup> Solari, *The House of Farnese*, S. 283.



päpstliches Lehen einzuziehen. Karl VI. beantwortete dieses Vorhaben mit einer militärischen Inbesitznahme und setzte trotz heftigster Proteste des Heiligen Stuhls seine Lehenshoheit durch.<sup>207</sup>

Während der Erbanfall im Herzogtum Parma über Jahre die Gesandtschaften und Höfe Europas beschäftigte, war die Nachfolge im Konstantinischen Orden durch Herzog Franz I. gut vorbereitet und eindeutig geregelt worden. Die drei Jahrzehnte währende Verbindung des Konstantinischen Ordens mit den Farnese hatte die stets von päpstlichem Wohlwollen begleitete Etablierung des Ordens, die schon aus der zeitgenössischen Perspektive einer Neugründung gleichkam, als geistliche Körperschaft, als „religione“ päpstlichen Rechts mit klarer Definition der Rolle der Großmeister zur Folge. Dieses Selbstverständnis wurde durch ein Breve Papst Benedikts XIII. (1649-1730, reg. 1724-1730) vom 3. Juli 1729 noch bekräftigt, der den Großprior und dessen Nachfolger „pro tempore“ ermächtigte, Klerikern sowie Personen, die bereits Mitglieder des Ordens waren, die Priesterweihe zu spenden.<sup>208</sup>

Als legitimer farnesischer Erbe stand in Übereinstimmung mit den bisher ergangenen päpstlichen und kaiserlichen Dekreten und den Statuten von 1705 der spanische Infant Carlos de Borbón y Farnesio fest, der für sich und seine Nachkommen das Herzogtum Parma und Piacenza als kaiserliches Lehen erhielt und am 22. Juli 1731 als Herzog Karl I. eingesetzt wurde. Zugleich – aber ohne inneren Zusammenhang – ergriff er als männlicher Primogeniturerbe vom Großmeistertum des Konstantinischen Ordens Besitz und suchte um die päpstliche Zustimmung an. Papst Clemens XII., der den Verlust der päpstlichen Lehenshoheit über Parma und Piacenza hinnehmen musste, bestätigte mit einer Bulle vom 12. Mai 1738 diesen in seiner Funktion und auch sein Nachfolger Benedikt XIV., der als Kardinal Scipione Maffei Polemik gegen Herzog Franz und den Orden auf den Index hatte setzen lassen, bekräftigte den Übergang des Großmeisteramtes an den Bourbonen am 30. Juni 1741.<sup>209</sup>

---

<sup>207</sup> Aretin, Das Reich, S. 141.

<sup>208</sup> Benedikt XIII. hatte bereits am 7. Juli 1725 das Breve „Apostolicae dignitatis“ erlassen, mit dem die Bedeutung der Ordenskirche in Parma als „residenza ordinaria die sovrani chiamati al Magistero“ festgeschrieben wurde. Vgl. Turchi, Origini, Problemi e Storia, S. 94.

<sup>209</sup> Marini Dettina, Il legittimo esercizio, S. 64.



## Die Übersiedelung des Ordens nach Neapel

Elisabeth Farnese war es gelungen, ihrem Sohn den Parmesischen Thron zu verschaffen und damit Spanien ein Sprungbrett nach Italien zu öffnen. Die politischen Ambitionen der Königin, die ihrem Gatten weit überlegen war, hatten in Parma aber keinesfalls Ihr Ende gefunden. Ein weiterer Trumpf im Ärmel Elisabeth war der Anspruch ihres Sohnes Carlos auf das Großherzogtum Toskana nach seiner Großmutter Sophie Dorothea von der Pfalz, das diesem nach dem bevorstehenden Aussterben der Medici zufallen sollte.<sup>210</sup> Nach einer beschwerlichen Reise auf dem Landweg erschien Carlos am 20. Oktober 1731 in Florenz, wo der Großherzog Gian Gastone de Medici (1671-1737, reg. 1723-1737) dem inzwischen 16jährigen Carlos für Toskana huldigen liess.<sup>211</sup> Im Oktober 1732 wurde Carlos als neuer Landesherr in Parma mit großem Jubel empfangen.

Als 1733 zwischen Frankreich und Österreich der Polnische Erbfolgekrieg ausbrach, war man geneigt, die bereits faktisch vollzogene Erbfolge Carlos' auch ohne Reichsrechte für Parma und Toskana anzuerkennen. Spanien griff in Italien mit einer starken Armee in die Kriegshandlungen ein und ließ den österreichischen Widerstand rasch zum Erliegen kommen. Im Süden brachten sich die Spanier in den Besitz Neapels und Siziliens, während im Norden die Savoyer Mailand besetzten.<sup>212</sup> Ohne durch die neu geschaffenen Fakten auf die habsburgischen Interessen auch nur im Entferntesten Rücksicht nehmen zu müssen, verließ sich Carlos im Frühjahr 1734 Parma, um sich an die Spitze der Kriegsmaschinerie zu stellen.

---

<sup>210</sup> 1713 war Erbprinz Ferdinando von Toskana im Alter von 50 Jahren kinderlos verstorben. Sein jüngerer Bruder Gian Gastone (1671-1737, reg. 1723-1737) war ebenfalls kinderlos, sodass Großherzog Cosimo III. (1642-1723, reg. 1670-1723) schon früh die Erbfolge für seine Tochter Anna Luisa (1667-1743) vorbereitete. Allerdings war ihre Ehe mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von der Pfalz (1658-1716) ebenfalls nicht mit Nachwuchs gesegnet und durch die weibliche Erbfolge musste die Toskana – entgegen den Interessen Kaiser Karls VI. – letztlich Elisabeth Farnese zufallen. Vgl. Aretin, Italien im 18. Jahrhundert, S. 591.

<sup>211</sup> Aretin, Das Reich, S. 142.

<sup>212</sup> Eyer, Die Schweizer Regimenter in Neapel, S. 53.



Damit war unübersehbar, wie Karl von Aretin schreibt, dass Elisabeth ihrem Sohn auch das von österreichischen Vizekönigen regierte Königreich Neapel und Sizilien verschaffen wollte.<sup>213</sup> Das so sorgsam ausverhandelte Gleichgewicht in Italien drohte durch die neu geschaffenen militärischen Fakten vollends zu kippen, denn am 10. Mai 1734 zog Carlos als neuer Herrscher in Neapel ein. „Unter das Volck wurden bey seinem Einzug in Neapolis sowol goldene als silberne Müntzen ausgeworfen“ notiert fassungslos ein zeitgenössischer Bericht über die Proklamation des Regenten am 15. Mai 1734 als König Karl VII. proklamiert.<sup>214</sup> Als erste symbolträchtige Tat besuchte er den Dom, um dem Stadtpatron St. Januarius (San Gennaro) die Ehre zu erweisen, der die Präsenz des neuen Königs mit der legendären Verflüssigung seines Blutes zu schätzen gewusst haben soll.<sup>215</sup> Am 3. Juli wurde Carlos im Dom zu Palermo als König Karl V. von Sizilien gekrönt. Um einen Flächenbrand in Italien zu verhindern, wurde eilig der Präliminarfriede von Wien verhandelt. Der am 3. Oktober 1735 geschlossene Vertrag sah für Carlos die Krone Neapels und Siziliens unter der Bedingung vor, dass es nie mit Spanien vereinigt werden dürfe.<sup>216</sup> Parma und Piacenza sollte sehr zum Missfallen Elisabeths dafür an Österreich fallen. Als Erbe der Medici in Florenz wurde Franz Stephan von Lothringen, der Schwiegersohn des Kaiser Karls VI. erklärt, der sein Herzogtum indirekt an Frankreich abtreten musste. Mit dem Verlust ihrer Heimat Parma haderte die spanische Königin lange, bis auf dieser territorialen Grundlage im Herbst 1736 der Friedensschluss zwischen Spanien und Österreich erfolgen konnte.<sup>217</sup> Die zähe Unnachgiebigkeit Elisabeths hatten die Oberhand behalten, dank ihrer Regie war trotz des (vo-

---

<sup>213</sup> Aretin, Das Reich, S. 142. Für die Phase der österreichischen Herrschaft in Neapel existiert die monumentale Arbeit: Heinrich Benedikt, Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI.: Eine Darstellung auf Grund bisher unbekannter Dokumente aus den Österreichischen Archiven. (Wien-Leipzig 1927) sowie zuletzt die Studie: Franz Pesendorfer, Österreich – Großmacht im Mittelmeer? Das Königreich Neapel-Sizilien unter Kaiser Karl VI. (1707/20-1734/35). (Wien-Köln-Weimar 1998).

<sup>214</sup> Andreas Lazarus von Imhof, Neu-Eröffneter Historien-Saal Das ist Kurtze, deutliche und unpartheyische Beschreibung der Historia Universalis, Bd. 6, (Basel 1736), S. 514.

<sup>215</sup> Eyer, Die Schweizer Regimenter in Neapel, S. 55.

<sup>216</sup> Die Verselbstständigung des Königreiches Neapel-Sizilien durch Lösung aus dem spanischen Staatsverband wurde von König Philipp V. am 15. April 1735 vollzogen. Vittorio Gleijeses, Don Carlos. (Neapel 1988), S. 60.

<sup>217</sup> Aretin, Das Reich, S. 142f.



rübergehenden) Verlusts ihres Stammlandes war für ihren Sohn ein dynastisch unabhängiges Königreich entstanden.<sup>218</sup>

Die Neugestaltung der politischen Landkarte Italiens blieb auch für den Orden naturgemäß nicht ohne Folgen. Der faktische Verlust der Herrschaft in Parma stellte Karl, der den Herzogstitel aber weiter führte, vor gewisse Probleme in der Ausübung seines Großmeisteramtes. Mit der Erlangung der Herrschaft in Neapel war absehbar, dass die oberitalienische Stadt ihre Bedeutung als Herzkammer des Ordens verlieren würde, umso mehr als 1736 die Österreicher die Verwaltung in der Stadt übernahmen. Karl war zunächst daran interessiert, den Ordenssitz in Parma den Ordenssitz zu belassen, und nahm zunächst nur wenige Aufnahmen von neapolitanischen Rittern vor, wie Peter Bander van Duren schrieb.<sup>219</sup> Die Grundlage dafür bildete ein gewisses Entgegenkommen der Österreicher, die es zuließen, dass der Orden weiterhin seine Tätigkeit entfalten konnte und ihre nunmehrigen Untertanen in diesem Bereich unter der Führung eines fremden Souveräns standen.

Kaiser Karl VI. hatte bereits mit dem falschen Großmeister Jean-Antoine Lazier versucht, Einfluss auf den Konstantinischen Orden geltend zu machen und versuchte nun neuerlich, mit der Förderung eines Großmeister-Prätendenten die farnesische Kontinuität zu untergraben. Die Stoßrichtung des Habsburgers galt allerdings nicht dem Hof in Neapel, sondern der Hohe Pforte am Bosphorus. Der Sohn des letzten walachischen Fürsten Stephan, der 1715 wegen seiner Beziehungen zu Österreich in Konstantinopel enthauptet worden war, Radu Kantakuzenos (1696-1761) diente als Kavallerieoffizier in der kaiserlichen Armee und galt auf Grund seiner Abstammung als Prätendent der byzantinischen Herrschaft.<sup>220</sup> Um ein Signal zu setzen, griff Karl VI. den

---

<sup>218</sup> Adam Wandruszka, Die europäische Staatenwelt im 18. Jahrhundert. In: Von der Reformation zur Revolution. (= Golo Mann, August Nitschke [Hg.], Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte von den Anfängen bis zur Nachkriegszeit, Bd. 7, Berlin - Frankfurt - Wien 1964), S. 409-41.

<sup>219</sup> Bander van Duren, Orders of Knighthood and of Merit, S. 297.

<sup>220</sup> Emanuel Turczynski, Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos. (=Südosteuropäische Arbeiten. Schriftenreihe zur Geschichte und Gegenwart Südosteuropas, München 1959), S. 189.



byzantinischen Mythos des Ordens auf und bestätigte „seinem lieben oheimb“ am 1. Februar 1735 die Großmeisterschaft des Konstantinischen Ordens.<sup>221</sup>

Die Grundlage dafür bildete ein gefälschtes Chrysobull des byzantinischen Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos (1295-1383, reg. 1347-1354) vom 14. August 1341.<sup>222</sup> Die „Georgii-Constantinianische Miliz“ wurde dabei als Hausorden definiert und Kantakuzenos im gesamten Reichsgebiet gestattet „solchen seinen Orden öffentlich und insbesondere den Adelichen Personen zu ertheilen“. Dieses Recht sei nie ausgeübt worden, notiert Michael Sturdza,<sup>223</sup> allerdings schreckte der kaiserliche Offizier auch nicht davor zurück, sich als „Kantakuzenos Angelus Flavius Comenus“ und am 26. September 1736 als „Supremus Prior et Magni Magisterii Gubernator et administrator perpetuus“ zu bezeichnen<sup>224</sup>.

Es blieb allerdings beim Versuch, die bedeutungslose Anerkennung Kantakuzenos' entfaltete nie eine größere Wirksamkeit, wengleich zunächst Aufnahmen in den Orden stattfanden, wie jene des halbwüchsigen portugiesischen Adligen Joseph de Oliveyra y Almeyda, dessen Vater als portugiesischer Botschafter am Wiener Hof residierte.<sup>225</sup> Vielmehr ließ Karl VI. die Tätigkeit des Ordens am Sitz in Parma unter der Großmeisterschaft Carlos' stillschweigend zu und erkannte damit zähneknirschend die farnesisch-bourbonische Sukzession des Großmeisteramtes an. Guy Stair Sainty wertet die passive Haltung Wiens als frühes Beispiel für die internationale Anerkennung der spezifischen Natur des Ordens als geistlicher, von weltlicher Herrschaft abge-

---

<sup>221</sup> Michel Sturdza: Allgemeine Einführung über den griechischen und rumänischen Adel. Die Familie Cantacuzene. In: Hans Kretschmer (Hg.), *Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete mit praktischer Forschungshilfe*. 36. Jg., H. 38, (Limburg 1970), S. 457.

<sup>222</sup> Vgl. Ludwig Burgmann, Chrysobull gleich Privileg? Beobachtungen zur Funktion einer byzantinischen Urkundenform. In: Barbara Dölemeyer, Heinz Mohnhaupt (Hg.), *Das Privileg im europäischen Vergleich. (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, SonderH. 93, Bd. 1, Frankfurt am Main 1997), S. 69-92.*

<sup>223</sup> Sturdza, *Die Familie Cantacuzene*, S. 457.

<sup>224</sup> Stair Sainty, *The Constantinian Order*, S. 148f.

<sup>225</sup> John Nichols, *Biographische und litterarische Anekdoten von den berühmtesten großbritannischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts*, Bd. 2, (Berlin 1787), S. 374.



koppelter Körperschaft.<sup>226</sup> Die Habsburger ließen demnach die Besitzungen des Ordens unangestastet und respektierten die ausschließlich kirchenrechtliche Zuständigkeit.

Diese Sichtweise vertrat auch die Regierung König Karls in Neapel. Der aus Spanien mitgebrachte Staatsminister José Joaquin Marchese di Monte Allegro (1698-1771) bestätigte dem Großprior Oldrado Lampugnani in Parma in einer Depesche vom 29. Mai 1736 den unabhängigen Status des Ordens und dessen Unabhängigkeit sowohl von der Krone Neapel-Siziliens als auch Parmas. Der König, setzte der Minister fort, beabsichtige auch in Zukunft das Konstantinische Großmagisterium auszuüben und von den damit verbundenen Rechten, Aufgaben und Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es sei unbestreitbar, dass dieses Amt in keiner Weise mit Parma oder Piacenza, sondern durch päpstliche Privilegien lediglich mit dem Haus Farnese verbunden wäre, sodass der König als legitimer farnesischer Erbe dieses Amt auch weiter zu bekleiden gedenke.<sup>227</sup>

Der zu keinem Zeitpunkt der Ordensgeschichte theoretisch, sondern immer nur faktisch gegebene Zusammenhang mit der Herrschaft im norditalienischen Herzogtum war nun auseinandergefallen. Das sich in der räumlichen Struktur des Ordens früher oder später Veränderungen nicht vermeiden lassen würden, lag ebenso auf der Hand, wie das Faktum dass dieser Umstand an der grundsätzlichen Gestalt des Ordens nichts ändern würde, wie auch eine diesbezügliches päpstliches Dokument vom 12. Mai 1739 bestätigte.<sup>228</sup> Schrittweise wanderten schrittweise Aufgaben nach Neapel ab, ebenso wie die berühmte Farnesischen Kunstsammlungen. Der Großkanzler Giovanni Marchese Fogliani Sforza (1697-1780) erhielt die Ordensverwaltung von Piacenza aus aufrecht und der Sitz des Großpriors Corrado dei Marchesi Tarasconi Smeraldi (1704-1778) blieb weiterhin mit der Ordenskirche Santa Maria della Steccata räumlich ver-

---

<sup>226</sup> Stair Sainy, *The Constantinian Order*, S. 149.

<sup>227</sup> Im italienischen Original: "... che il Re intende di ritenere, e conservare presso di se il Gran Magistero dell'Ordine su detto con tutta quella piena giurisdizione, prerogative, e facolta .... e cio per l'incontrastabile evidente ragione che il Gran Magistero suddetto none annesso, o connesso a ducati di Parma, e di Piacenza, ma' proprio, e particolare della Ser.[enissi, der Verf.] ma Casa Farnese, come appare alle Bolle de Sommi Pontefici e consequentemente di S.[ua, der Verf.]M[aes, der Verf.]ta, che ne el'ciede. Quindi inerendo V.[ostra, der Verf.] Ill[ustrissi, der Verf.] ma a tale determinazione della Maesta Sua dovra continuare ed esercitare le incombenze ditte della Sua Carica, e dignita di Gran Priore dell'Ordine ... L'incontrasabili ragioni della M.S. sopra l'Ordine Costantiniano.... Tanto significo a V. Ill.ma d'Ordine della M. S. come Gran Maestro". Zit nach: Stair Sainy, *The Orders of Chivalry and Merit*, S. 35, Anm. 35.

<sup>228</sup> Stair Sainy, *The Constantinian Order*, S. 149.



knüpft, wo bis zu seiner Zerstörung 1796 durch die napoleonischen Truppen auch der liturgische Thronessel des Großmeisters im Presbyterium aufgestellt war.<sup>229</sup>

Trotz aller Nostalgie, die der Verlust des farnesischen Stammlandes auch freisetzte, von den zahllosen Fürstentümern, in das Gebiet der italienischen Halbinsel im 18. Jahrhundert zerfiel, schien einzig das Königreich Neapel und Sizilien bedeutend genug, einen Part im europäischen Konzert der Mächte zu übernehmen. Wohl wies die politische und wirtschaftliche Verfassung des Landes, verglichen mit den Zuständen in Mitteleuropa oder etwa Parma, deutlich unterentwickelte Züge auf, so bot doch seine Hauptstadt Neapel ein überaus glanzvolles Bild,<sup>230</sup> das Raffaele La Capria in einem Essay als „bizarres Amalgam aus Anmut und Armut“ bezeichnete.<sup>231</sup>

Sein Reich ordnete Karl VII. von Grund auf neu. Dabei wies er nicht nur die Kirche in einer der bedeutensten katholischen Hochburgen Europas in die Schranken und nahm eine Reform des Feudalwesens in Angriff, sondern er förderte durch Investitionen auch die Neubelebung von Wirtschaft, Kunst und Philosophie, brachte wirkungsvolle städtebauliche Maßnahmen für seine Hauptstadt Neapel auf den Weg und sorgte damit für einen enormen Aufschwung im Bauwesen.<sup>232</sup>

Die Persönlichkeit des Monarchen wird in einem breit angelegten Wesensdeutung sichtbar, die der deutsche Kunsthistoriker Carl Justi vom Bourbonenkönig entworfen hat: „Er hatte eine jämmerliche Erziehung genossen und fühlte seine Unwissenheit. Er besaß einen natürlichen, gesunden, wenn auch nicht glänzenden Verstand, ein treffliches Gedächtnis und Urteil, er sprach nie unüberlegt, taktlos, er war für Belehrungen zugänglich; Er enthielt sich allerhöchster Gemeinplätze. In seinem Charakter war eine natürliche Schärfe, die durch Erziehung zur Härte geworden war, eigen gemischt mit grundsätzlicher Gerechtigkeitsliebe und viel Gutherzigkeit.

---

<sup>229</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 64; Turchi, *Origini, Problemi e Storia*, S. 104.

<sup>230</sup> Christof Thoenes, *Caserta*. In: Hermann Boekhoff, Gerhard Joop, Fritz Winzer (Hg.), *Paläste, Schlösser, Residenzen. Zentren europäischer Geschichte*. (Braunschweig 1971), S. 30.

<sup>231</sup> Raffaele La Capria, *Napoli, die wunderbare Katastrophe*. In: Merian. *Das Monatsheft der Städte und Landschaften*, hg. v. Manfred Bissinger u. Will Keller, 46. Jg., H. 9, (Hamburg, September 1993), S. 41.

<sup>232</sup> Cesare Cunaccio, Massimo Listri, *Villen und Palazzi in Italien*. (Udine 2003), S. 203.



Dabei hatte er aber die hohen spröden Begriffe eines Bourbonen von der Würde seiner Krone und seines Hauses. Das alles zusammen machte ihn äußerst zurückhaltend, zumal gegen Personen von Stand und Bildung, einheimische und fremde, während er mit dem niederen Hofgesinde, Jägern, Stallknechten, vertraulich war. Seine Leidenschaft für die Jagd war so heftig, dass sie ihn unmenschlich machen konnte. Er war der größte Jäger Europas in seinen Tagen. Seine äußere Erscheinung war sehr auffallend: `vom Kopf bis zum Fuß vollkommen hässlich (das Gesicht eines Widders), wiewohl ohne ein einzelnes Gebrechen ... Sein ländlicher Aufzug (so schildert ihn der Graf von Gleichen) in Lederhosen, wollenen Strümpfen, Taschen, die beständig so voll waren, dass sie zwei Tornistern glichen, und sein kleiner Zopf gaben ihm ein Ansehen von so origineller Bonhomie, dass man ihm gut wurde, weil er sich durch nichts Respekt verschaffen konnte als durch Vernunftsgründe.` Wenn er indessen nicht jagte, so zeigte er lebhaften Sinn für die Künste des Friedens und deren Förderung. Eine Gesandteninstruktion gibtr uns folgendes Thermometer seiner Interessen: Jagd, Gartenbau, Exerzieren, Kriegskunst, Handel, Manufakturen, Baukunst, Bildende Künste. Er war nicht ohne Geschmack, er konnte Zeichnen und in Wachs bossieren, stundenlang sah er Künstlern zu, er gründete die Fabriken der gewirkten Teppiche, der geschnittenen Steine und des Porzellans.“<sup>233</sup>

Des Königs engste Vertraute war seine Frau Maria Amalie von Sachsen (1724-1760), die älteste überlebende Tochter des polnischen Königs und sächsischen Kurfürsten August II. und Maria Josephas von Österreich. Ein Gesandter wusste über die als herrisch und jähzornig Verschröne an seinen Hof berichten, dass sie “mit vieler Kunst den König lenkt, wohin sie will, und alle Staatssekretäre nur das wissen, was die Königin, nachdem sie sich mit dem König abgeredet, ihnen zu offenbaren für gut befindet”.<sup>234</sup> Zur Erinnerung seiner Vermählung mit der erst 13jährigen Prinzessin stiftete der König am 6. Juli 1738 den Orden des Heiligen Januarius (Insigne e reale ordine di San Gennaro) als einklassigen, in seiner Mitgliederzahl auf 60 katholische

---

<sup>233</sup> Christof Thoenes, Das Bourbonenschloss von Caserta. In: Ders., Opus incertum. Italienische Studien aus drei Jahrzehnten. Hg. v. Andreas Beyer, Horst Bredekamp und Peter C. Claussen. (= Aachener Bibliothek, Bd. 3, München-Berlin 2002), S. 17f.

<sup>234</sup> Thoenes, Caserta, S. 33.



Adelige beschränkten bourbonisch-neapolitanischen Hausorden unter dem Namen des volkstümlichen neapolitanischen Stadtpatrons.<sup>235</sup>

Die Verfestigung der bourbonischen Herrschaft im Süden Italiens hatte bereits deutliche Fortschritte gemacht, als im Rathaus von Aachen am 18. Oktober 1748 die Rückkehr Parmas in die Obhut der farnesischen Erben beschlossen wurde. Das seit dem Tod Karls VI. 1740 andauernde Ringen um die österreichische Erbschaft wurde mit einem weitgehenden Gebietsverlust der Habsburger beendet, denen nur die Lombardei verblieb. Parma, Piacenza und das ehemalige Gonzaga-Herzogtum Guastalla erhielt der spanische Infant Felipe de Borbón y Farnesio (1720-1764, reg. 1748-1765), der zweitälteste Sohn Elisabeth Farneses, „deren hochgespannte Pläne damit zu einem großen Teil in Erfüllung gegangen waren“.<sup>236</sup> Herzog Philipp I., der durch die Heirat seiner 12jährigen Cousine Louise Elisabeth (1727-1759) schon zur Verfestigung der spanisch-französischen Beziehungen beigetragen hatte, wurde auch zum Stammvater einer neuen herzoglichen bourbonisch-parmesischen Linie. Damit war die Neuverteilung der familiären Rollen aber noch nicht beendet: Am 10. August 1759 starb in Madrid König Ferdinand VI. (1713-1759, reg. 1746-1759) ohne Nachkommenschaft. Die spanische Erbfolge sah nun dessen Halbbruder Karl VII. von Neapel als nächsten Thronanwärter vor. Für den Übergang der Herrschaft sollte ein mehrstufiges Konzept zur Anwendung kommen, das für einen kurzen Augenblick die spanische und neapolitanische Krone mit dem Konstantinischen Großmeistertum zusammenführte.

---

<sup>235</sup> Vgl. Guy Stair Sainty, The Royal Illustrious Order of Saint Januarius. In: Ders., Rafal Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 1 (Wilmington 2006), S. 367-392.

<sup>236</sup> Aretin, Das Reich, S. 149.



## Thronwechsel in Neapel

Die Revirements zwischen Madrid und Neapel spielten sich vor Hintergrund eines völlig veränderten politischen Bündnisgeflechts ab. Nach fast dreihundert Jahren unversöhnlicher Feindschaft zwischen den Habsburgern und Bourbonen im Kampf um die Vormachtstellung in Europa schlossen Frankreich und Österreich am 1. Mai 1756 einen Freundschaftsvertrag, in dem auch die Zusage gegenseitiger militärischer Unterstützung verankert war. Das politische Konzept des „renversement des alliances“, der Umkehrung der Bündnisse, konnte von den österreichischen Strategen Wenzel Anton Grafen Kaunitz (1711-1791) und Georg Adam Graf Starhemberg (1724-1807) trotz heftigen Widerstandes in Wien und Versailles konsequent umgesetzt werden. Für Italien erhielt die neu entwickelte Annäherung im Vertrag von Neapel am 3. Oktober 1759 in konkrete Inhalte.<sup>237</sup> Diese Übereinkunft sah vor, dass die Nachfolge im von Spanien unabhängigen Königreich Neapel und Sizilien an den dritten Sohn Karls, den Infanten Ferdinand, übergehen sollte.<sup>238</sup> Die Spaltung der Familie Karls in einen spanischen und neapolitanischen Teil wurde in einer Pragmatischen Sanktion („Prammatica“) über die „divisione della potenza spagnuola dell’ Italiana“ am 6. Oktober 1759 emotionslos durchgezogen. Karl dankte als König formell ab und sein erst achtjähriger Sohn, der ohne Eltern in Neapel zurückgelassen werden sollte, wurde als König Ferdinand IV. von Neapel und III. von Sizilien proklamiert. Das komplizierte hausgesetzliche Regelwerk sah auch die weitere Erbfolge in Italien vor, die in der männlichen Nachkommenschaft Ferdinands oder jener seiner Brüder verbleiben sollte. Für den Fall, dass die Kronen Neapels und Spaniens wieder in einer Hand zusammengeführt werden sollten, war vorgesehen,

---

<sup>237</sup> Vgl. Heinrich Benedikt, Der österreichische Staatsvertrag mit Neapel von 1759. In: Leo Santifaller (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. (=Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Erg.-Bd. 2, Teil 2, Wien 1951), S. 370-391.

<sup>238</sup> Der älteste Sohn Karls, der Infant Filippo, Herzog von Kalabrien (1747-1777) schied auf Grund geistiger Unzureichungsfähigkeit aus der Thronfolge aus und verstarb im Alter von nur 30 Jahren. Sein jüngerer Bruder Carlo Antonio (1748-1819, reg. 1788-1808) wurde als spanischen Kronprinz zum Fürsten von Asturien erklärt und bestieg nach dem Tod seines Vaters 1788 als König Karl IV. den spanischen Thron.



dass die neapolitanische Herrschaft in der Linie dieses Bourbonen verbleibt und an einen von dessen Söhnen, Enkeln oder Großenkeln übergeht.<sup>239</sup>

Die Nachfolge an der Spitze des Konstantinischen Ordens wurde in einem gesonderten Rechtsakt vom 16. Oktober 1759 geregelt. Karl verzichtete auf die Großmeisterschaft<sup>240</sup> und setzte seinen drittgeborenen Sohn Ferdinand „primogenito legittimo Farnesiano nei Stati, titoli e diritti italiani, benché terzogenito per natura“, <sup>241</sup> als legitimen erstgeborenen farnesischen Erben in alle italienischen Staaten, Titel und Rechte ein.

Indem Karl die farnesische Nachfolge seinem Sohn übertrug, hatte er seinen jüngeren Bruder Herzog Philipp I., wie er selbst ein Sohn Elisabeth Farneses, der seit 1748 in Parma und Piacenza regierte, übergeben. Allerdings hatte der Herzog schon knapp nach seinem Regierungsantritt in einem Dekret vom 10. August 1749 verlautbaren lassen, dass er seinen königlichen Bruder als Großmeister anerkenne und hat diesen Standpunkt am 2. März 1751 nochmals öffentlich bekräftigt.<sup>242</sup>

Der neapolitanische Großkreuzritter Petraccone Caracciolo, Herzog von Martina (1703-1771) richtete im Namen der Mitglieder des Ordens eine klärende Anfrage zum rechtlichen Status des Ordens an Papst Clemens XIII. (1693-1769, reg. 1758-1769), der am 18. Dezember 1763 antwortete. Unter Berufung auf die Inhalte des Breve „Sincerae fidei“ Innozenz XII. und der Bulle „Militantis ecclesiae“ Clemens XI. stellte der Heilige Stuhl fest, dass es sich beim Konstantinischen Orden um eine unabhängige, direkt dem Heiligen Stuhl verantwortliche und damit jeglicher bischöflicher Einflussnahme entzogene geistliche Einrichtung handle. Zur Regelung etwaiger Kon-

---

<sup>239</sup> Stair Sainy, *The Constantinian Order*, S. 150.

<sup>240</sup> Die Großmeisterschaft des von ihm 1738 gegründeten Ordens vom Hl. Januarius behielt er auch als spanischer König weiter inne und übertrug sie seinem Sohn erst 1766, knapp vor dessen Volljährigkeit. Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 303

<sup>241</sup> Zit. nach Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 164, Anm. 31.

<sup>242</sup> Stair Sainy, *The Constantinian Order*, S. 151.



flikten zwischen dem Großmeister und kirchlichen Stellen sei die Apostolische Kammer die alleinige Regelungsinstanz.<sup>243</sup>

Für den noch minderjährigen Ferdinand übte zunächst ein neunköpfiger Regentschaftsrat unter dem Vorsitz des Marchese Bernardo Tanucci (1698-1783) die Regierung aus. Mit seinem 16. Geburtstag am 12. Januar 1767 endete die Phase der Vormundschaft und die eigentliche Regierungszeit begann. Im Folgejahr wurde im Zeichen der habsburgisch-bourbonischen Annäherung seine Vermählung mit Erzherzogin Maria Karolina (1752-1814), einer Tochter Maria Theresias, arrangiert. Umgekehrt wurde die Heirat von Maria Ludovica (1745-1792), einer Schwester Ferdinands, mit einem Sohn von Maria Theresia und Franz Stephan von Lothringen vereinbart, unter der Bedingung, dass für diesen Erzherzog in der Toskana eine habsburgische Sekundogenitur, nach dem Vorbild der bourbonischen in Neapel, eingerichtet würde.<sup>244</sup> „Der König von Neapel soll ein erschreckend hässlicher, grober, kindischer, ungebildeter Bengel sein“, lässt Ann Tizia Leitch Wiener Hofkreise über den Bräutigam denken, „man hat ihn vollkommen unbelehrt aufwachsen lassen, weil sein Bruder vor zu vielem Lernen blödsinnig geworden sein soll“.<sup>245</sup> In Neapel hatte man eine hohe Erwartungshaltung in die neue Monarchin, wie ein österreichischer Diplomat nach Wien berichtete: „Die neapolitanische Partei wünscht nichts sehnlicher, als dass Ihre Majestät, die zukünftige Königin, sich der Regierung, da es des Königs Majestät an dem Willen, als auch an der Fähigkeit fehlet, annehmen und mithin der gänzlichen Zugrunderichtung dieser in so elenden Umständen sich befindlichen Länder zuvorkommen möchte.“<sup>246</sup>

Auch über die Bevormundung hinaus hatte Tanucci zunächst einen entscheidenden Einfluss auf die Politik Ferdinands IV. und regierte im Geiste der Aufklärung, ehe sein Einfluss durch die verstärkte Teilnahme der Königin stetig sank. Mit der zusehenden Emanzipation von seinen Ratgebern nahm Ferdinand IV. auch die Leitung des Ordens aktiv in die Hand. Ein primäres Anliegen war ihm die Bündelung der Konstantinischen Infrastruktur. Trotz Protesten aus Parma verlegte er im Juli 1768 den Sitz des Großpriorates nach Neapel. Damit verbunden war die Ablösung des

---

<sup>243</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 65.

<sup>244</sup> Franz Pesendorfer, *Die Habsburger in der Toskana*. (Wien 1988), S. 45.

<sup>245</sup> Ann Tizia Leitch, *Augustissima. Maria Theresia – Leben und Werk*. (Zürich-Lepizig-Wien 1953), S. 432.

<sup>246</sup> Thea Leitner, *Habsburgs verkaufte Töchter*. (Wien 1987), S. 192.



bisherigen, von Michele Crispo aus parmesischer Sicht als „sanftmütig, moralisch integer und politisch klug“ verklärten Großpriors Tarasconi Smeraldi.<sup>247</sup> Als Großprior ernannte der König mit dem vormaligen Erzbischof von Palermo Nicolò Caracciolo dei Duchi di San Vito CR (1696-1774) einen engen Freund Bernardo Tanuccis und erstmalig ein Mitglied des Kardinalkollegiums. Als Sitz und Konventskirche wurde dem Orden zunächst die bisherige Jesuitenkirche San Ferdinando unweit des königlichen Palastes im Herzen Neapels zugewiesen. Die neapolitanischen Besitzungen des französischen hospitalischen Kanonikerordens vom Hl. Antonius von Vienne wurden nach dessen Auflösung mit der Bulle Papst Pius VI. (1717-1799, reg. 1775-1799) „Rerum Humanorum conditio“ vom 24. Mai 1777 dem Konstantinischen Orden einverleibt, der nun im Königreich über eine gewisse wirtschaftliche Basis verfügte.<sup>248</sup> Das bisherige Ordensspital mit der Kirche San Antonio Abate löste San Ferdinando als Titelkirche ab.<sup>249</sup>

In Parma war der Unmut über den Abzug der Ordensdignitäre und den damit verbundenen Bedeutungsverlust nicht verstummt. Die Adelsgesellschaft des Herzogtums wollte ihren schwindenden Einfluss und Bedeutungsverlust in der Ordensentwicklung nicht zur Kenntnis nehmen. Das Ableben des 1774 wieder eingesetzten parmesischen Großpriors Tarasconi Smeraldi vier Jahre später und die Nachfolge durch den neapolitanischen Erzbischof Serafino Filangieri OSB (1713-1782)<sup>250</sup> machten die Zurücksetzung Parmas hinter Neapel unübersehbar, sodass sich der König zur Beruhigung der überhitzten Stimmung gezwungen sah, in der Steccata mit Pietro Dionigio Bonazzi (1716-1793) einen einheimischen Vize-Großprior für die parmesischen Länder zu

---

<sup>247</sup> Crispo, Storia, stemmi e cavalieri, S. 221.

<sup>248</sup> Der Ende des 11. Jahrhunderts entstandene Orden war in Süditalien seit 1371 ansässig. Die Organisation der aus einer Laienbruderschaft hervorgegangenen, ab Mitte des 13. Jhdts. nach der Augustinerregel ausgerichteten Chorherren-Gemeinschaft entsprach jener der mönch-ritterlichen Hospitalorden mit einem Großmeister an der Spitze. Präzeptoreien waren in Balleien, Kommandanturen und Hospitäler untergliedert, denen ein Magister oder Rektor vorstand. Es wurde ein einheitliches schwarzes Habit eingeführt und als Kennzeichen das hellblaue Taukreuz übernommen. Dem Orden, der über 365 Spitäler in Europa verfügte, gehörten bis zu 3.000 Chorherren an. Zu den Besitzungen des Ordens gehörten unter anderem die apulischen Kirchen S. Antonio Abate in Trepuzzi (Provinz Lecce) und Ceglie Messapica (Provinz Brindisi), deren plastischer Fassadenschmuck auf den Orden Bezug nimmt. Die Ordensgüter in Frankreich wurden dem Malteser-Ritterorden übertragen. Vgl. Italo Ruffino, Storia ospedaliera antoniana. Studi e ricerche sugli antichi ospedali di san Antonio abate. (= Studia Taurinensia, Bd. 21, Cantalupa 2006); Adalbert Mischlewski, Der Antoniterorden in Deutschland. In: Ludwig Lehnart, Anton Ph. Brück (Hg.), Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Bd. 10, (Speyer 1958), S. 39–66.

<sup>249</sup> Turchi, Il legittimo esercizio, S. 37.

<sup>250</sup> Filangieri bekleidete seit Dezember 1770 die Funktion des Großkanzlers im Orden des Hl. Januarius und wurde vom König Ferdinand IV am 28. März 1777 als Großkreuzritter in den Orden berufen.



installieren. Als Zeichen der Wertschätzung für die Parmesen gemeint, war Bonazzi eine glatte Fehlbesetzung. Der Vize-Großprior konnte sich nicht nur der Verachtung Herzog Ferdinands I. (1751-1802, reg. 1765-1802) sicher sein, sondern er blieb als „plumpe, ordinäre und einfältige Person“ in Erinnerung und vertiefte durch sein ungeschicktes Agieren die Kluft zwischen Neapel und Parma zusätzlich.<sup>251</sup> Die Parmesen waren nicht einmal bereit, den Nachfolger des unglücklichen Bonazzi, Pier Antonio Severino Ferloni überhaupt in die Stadt einzulassen.<sup>252</sup>

Der Entfremdungsprozess fand seinen Abschluss in der Entscheidung des Großmeisters, sämtliche Verwaltungsfunktionen des Ordens im ehemaligen Ordensspital San Antonio in Neapel zu bündeln. Der Anordnung vom 17. Juni 1780 leisteten die norditalienischen Funktionäre in innerer Emigration wohl noch Folge, allerdings hatte der König mit der Entmachtung des parmesischen Adels die Einheit der Konstantinischen Idee leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die Spaltung des Ordens in zwei räumlich getrennte Fraktionen wurde wenige Jahre später auch organisatorisch vollzogen und führt bis heute zu Konflikten rund um die legitime farnesische Tradition.

Ferdinand mangelte es an Weitblick, um die Gefahr seiner Entscheidungen für die Ordenszukunft abzusehen. Im Gegensatz zu seinem Vater, dem es gelungen war, die Sympathien der Parmesen bei seinen ordensrelevanten Entscheidungen einzubeziehen, war es dem König unmöglich, die spezielle Gestalt des Ordens als territorial unabhängige Einrichtung zu begreifen und seinen Handlungen zu Grunde zu legen. Die Fokussierung auf Neapel sorgte für eine völlige Kongruenz zwischen seiner Herrschaft und dem Geltungsbereich seines Großmeisteramtes und bedeutete das Ende der supranationalen Konzeption des Ordens, die ein letzter Nachklang der Angeli gewesen war.

Dem König gelang es dafür, die Position in seinem Königreich zu stärken und auf eine breite Basis zu stellen. Die Aufnahme zahlreicher hochrangiger adeliger Kirchenfürsten wie 1782 der Kardinal Pasquale Acquaviva d' Aragona (1718-1788), im Folgejahr des Erzbischofs von Neapel Kardinal Giuseppe Capece di Zurlo CR (1711-1802) und 1784 Kardinal Francesco Carafa della Spina

---

<sup>251</sup> Crispo, Storia, stemmi e cavalieri, S. 195.

<sup>252</sup> Turchi, Il legittimo esercizio, S. 106.



di Traetto (1722-1818) sicherte dem Orden an der römischen Kurie und auch im neapolitanischen Hochadel einflussreiche Förderer im Kräftedreieck zwischen Regierung, Adel und Kirche.

Der absehbaren Verselbständigung der Parmeser Ordensritter setzte König Ferdinand verstärkte Aktivitäten in Sizilien entgegen. Ernst Blochs beeindruckender Satz von der „Umleitung des arabisch-byzantinischen Mittelalters ins Barock“ gilt unter Weglassung der arabischen Komponente nicht nur für die Entwicklung des Ordens. Mit Giuseppe Bevilacqua könne vor allem die sizilianische Kultur unter der Chiffre dieser bemerkenswerten Metapher subsumiert werden.<sup>253</sup>

Auf der Insel, die wohl ein Teil des Königreichs war, aber doch einen teilautonomen Status samt eines Parlaments für sich beanspruchte, regierte Ferdinand als III. seines Namens. Die auf Grund des Getreideanbaus für das Königreich wichtige, aber brachliegende wirtschaftliche Potenz befand sich im Würgegriff einer unüberschaubaren, selbstgefälligen und verschuldeten Aristokratie, die den Eindruck von „Unfähigkeit und Unzulänglichkeit“ hervorrief.<sup>254</sup> Zu Ende des 18. Jahrhunderts zählte man 142 Fürsten, 1.500 Herzöge und Grafen sowie 788 Marchesi, der niedere Adel wurde zahlenmäßig überhaupt nicht erfasst.<sup>255</sup> Die Tatsache, dass die sizilianische Aristokratie viel verbrauchte und wenig produzierte, bedeutete für die englischen Autoren Moses Finley, Dennis Smith und Christopher Duggan eine grundlegende Ursache für die Rückständigkeit der Insel. Das gesellschaftliche Übergewicht und der extravagante Lebensstil vermochten die wirtschaftliche Schwäche zu kaschieren, aber selbst unter der fortwährenden Armut wurde das überkommene Feudalsystem bis an seine Grenzen ausgereizt.<sup>256</sup>

Die Hauptstadt Neapel war weit entfernt und die korrupte bourbonische Verwaltung denkbar ineffizient, um Reformen per Dekret durchführen zu können. Mit dem Ordensritter Domenico Caracciolo Marchese Villamaina (1715-1789) setzte Ferdinand 1781 einen Vizekönig ein, der

---

<sup>253</sup> Giuseppe Bevilacqua, Werk und Wirkung Ernst Blochs in Italien. In: Michael Bosch, Gerd Schulten (Hg.), Identität und Solidarität Aspekte europapolitischer Bildungsarbeit. Zehn Jahre Europa Zentrum Tübingen. (= Forum Politik, Bd. 5, Saarbrücken 1988), S. 137.

<sup>254</sup> Moses I. Finley, Dennis Mack Smith, Christopher Duggan, Geschichte Siziliens und der Sizilianer, (München 2006), S. 208.

<sup>255</sup> Wilhelm Zier, Europas Fürstenthäuser. (Köln 1995), S. 98.

<sup>256</sup> Finley, Smith, Duggan, Geschichte Siziliens, S. 210.



dem neapolitanischen Adel entstammte und zuvor in Turin, London und Paris gelebt hatte. Vom Geist der Aufklärung intellektuell geprägt, überwand er seine anfängliche Abscheu vor dieser Aufgabe und dämmte die „Tyrannis der Großgrundbesitzer“<sup>257</sup> durch drakonische Eingriffe in die auf einem Latifundiensystem basierende Feudalordnung und fiskalische Maßnahmen ein.<sup>258</sup> Die bourbonische Schutzzollpolitik ermöglichte im Schatten des Ätna das Entstehen erster Industrien, etwa der Spinnerei oder Eisenverarbeitung. Die Mehrzahl dieser Betriebe fiel aber der Freihandelspolitik des geeinten Italien ab 1860 zum Opfer.<sup>259</sup> Domenico Caracciolo wurde 1786 an die Spitze der Regierung nach Neapel berufen, hatte aber dadurch die Möglichkeit, mit Francesco d'Aquino Fürst von Caramanico (1718-1795) seinen Nachfolger frei zu wählen. Damit war der Reformkurs weiter gewährleistet. Caramanico dachte und handelte weniger fantasievoll, aber realpolitischer effizienter als sein Vorgänger. Trotz einschneidender Maßnahmen wie der Aufhebung der Leibeigenschaft, die er als einen seiner ersten Schritte am 4. Mai 1789 umsetzte, gelang es ihm, durchaus freundschaftliche Kontakte zum Großgrundbesitz aufzubauen. Die Aristokraten kamen dem Vizekönig auch tatsächlich entgegen, wohl weil sie erkannt hatten, wie angreifbar ihre Position mittlerweile geworden war.<sup>260</sup>

Am 16. Oktober 1786 stiftete der König eine Ordenskommende im aufgelassenen Klosterkomplex der Basilika SS. Trinità di Magione in der Hauptstadt Palermo und setzte mit Carlo Gennaro (1780-1789) seinen zweitältesten Sohn symbolisch als Kommendator ein.<sup>261</sup> Die städtische Aristokratie wusste diesen Schritt richtig zu deuten und schloss sich in großer Zahl dem Orden an. Ein erstes Zeugnis der Verbundenheit bot das Begräbnis des neunjährigen Kommendators, das von den sizilianischen Rittern unter der Zelebration des Großpriors und palermitanischen Erzbischofs Filippo Lopez y Royo (1718-1795) ausgerichtet wurde. Als Nachfolger ernannte der König einen weiteten Sohn, Prinz Leopold, Fürst von Salerno (1790-1851), der 1797 in den Orden auf-

---

<sup>257</sup> Finley, Smith, Duggan, Geschichte Siziliens, S. 224.

<sup>258</sup> Vgl. Francesco Renda, La grande impresa. Domenico Caracciolo viceré e primo ministro tra Palermo e Napoli, (Palermo 2010).

<sup>259</sup> Friedhelm Gröteke, Elend von Amts wegen. In: Merian. Das MonatsH. der Städte und Landschaften. 29. Jg.,H. 8, (Hamburg, August 1976), S. 16.

<sup>260</sup> Finley, Smith, Duggan, Geschichte Siziliens, S. 227.

<sup>261</sup> Louis Medola, Investiture of Knights of the Constantinian Order of Saint George of the Two Sicilies in Palermo in 1812. Im Internet unter: <<http://www.regalis.com/reg/const1812.htm>> (Zugriff am 11.05.2011).



genommen wurde und später als Großpräfekt belegt ist. Die Berufung des späteren Erzbischofs von Palermo Kardinal Domenico Pignatelli di Belmonte (1730-1803) 1793 zum Großprior des Ordens band die Insel weiter in das Konstantinische Geschehen ein. Ab dem späten 18. Jahrhundert war die Kommende der Ausgangspunkt der alljährlichen Fronleichnamsprozession, die unter Beteiligung der sizilianischen Ordensritter, -kapläne und Erbkommendatoren bis zur Kathedrale zog.<sup>262</sup>

---

<sup>262</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 66.



## Der Orden überlebt trotz Revolution und Thronverlust

Weniger Jahre sollte sich zeigen, dass die Insel plötzlich von enormer Wichtigkeit für den König wurde. Die französische Revolution 1789 hatte das bourbonische Kernland Frankreich überrollt und mit der Hinrichtung des Monarchen und der Einrichtung einer republikanischen Regierung den Anstoß für Umwälzungen in ganz Europa gegeben. In Neapel wurden die Ideen zunächst begeistert aufgenommen und in den intellektuellen Zirkeln leidenschaftlich diskutiert. Der König, von dem es hieß, er könne weder richtig Schreiben noch Lesen, stand den neuen Strömungen verständnislos gegenüber, wobei er eher in Opposition zu den elitären Kreisen seiner Hauptstadt stand.<sup>263</sup> Ferdinand sprach nur den einheimischen Dialekt und seine groben Umgangsformen führten zu dem Spitznamen „Re Lazzarone“ („König der Bettler“ bzw. „König der armen Teufel“). Den unterprivilegierten Massen, die ein unbürgerlich-gegenkulturelles Selbstverständnis verband, fühlte sich der volkstümliche König besonders verbunden und sie dankten es ihm mit bedingungsloser Unterstützung der Monarchie. Die, um mit Friederike Hausmann zu sprechen, eigenartige und trügerische Idylle eines aufgeklärten Spätabolutismus, der die hingebungslose Liebe des Volkes genauso wie die Achtung der freien Geister genoss, existierte bis zum Sturz der französischen Monarchie.<sup>264</sup>

Unter dem Einfluss Maria Karolinas war der zuvor toskanisch stehende Engländer John Acton (1736-1811) an die Spitze der Regierung gelangt, der angesichts des sich abzeichnenden intellektuellen und sozialen Gärungsprozesses im Königreich ein reaktionär-autoritäres Regiment errichtete, das den bisherigen liberal-aufklärerischen Reformprozess abrupt beendete.

Außenpolitisch schwenkte Neapel auf einen strikt antifranzösischen Kurs, der durch Vermittlung Actons in eine Allianz mit den Briten mündete. 1793 trat das Königreich, ausgelöst durch die Hinrichtung Ludwigs XV. Marie Antoinettes, einer Schwester der Königin, in die Koalition gegen

---

<sup>263</sup> Jordan Lancaster, *In the Shadows of Vesuvius. A cultural history of Naples*. (London 2005), S. 141.

<sup>264</sup> Friederike Hausmann, *Italien*. (= Helmut Schmitt, Richard v. Weizsäcker [Hg.], *Die Deutschen und ihre Nachbarn*, München 2009), S. 96.



Frankreich ein. Der erfolgreiche Italien-Feldzug Napoléons und damit der Revolutionsexport rückte bedrohlich gegen das Königreich vor, dessen Gegenwehr, worunter sich auch Konstantinisches Regiment befand, zerbröckelte.<sup>265</sup> 1798 verließ Ferdinand und sein Hofstaat Hals über Kopf seine Hauptstadt, und setzte nach Palermo über. Die Revolution in Neapel explodierte, als sie in Frankreich bereits am Ausgehen war, wie Girolamo Imbruglia in der Einleitung zu seiner Geschichte Neapels im 18. Jahrhundert resümierte, und organisierte auf den französischen Bajonetten mit der „Parthenopäischen Republik“ ein neues Staatswesen.<sup>266</sup> Das politische Experiment blieb aber mehr oder weniger auf das Gebiet der Hauptstadt beschränkt und kapitulierte nach nur fünfmonatigen Existenz vor den königstreuen Truppen und den Kriegsschiffen des britischen Admirals Horatio Nelson.<sup>267</sup>

Vom „ersten demokratischen Versuch in Unteritalien“<sup>268</sup> blieben weniger dessen Errungenschaften, sondern eine breite, von der Restauration gezogene Blutspur in Erinnerung. Beinahe die gesamte Intelligenz der Stadt wurde in den nächsten Monaten zum Tod oder zu lebenslangem Kerker verurteilt, die Prozessakten 1803 vernichtet. Die konterrevolutionäre Hinrichtungswelle, begleitet vom Jubel des königstreuen Pöbels, ist Anlass immer noch fortdauernder Kontroversen, in denen, wie Sergio Izzo berichtet, der Entwicklungsrückstand Süditaliens nicht zuletzt auf die Auslöschung des reformwilligen Teils der Aristokratie und des in Entstehung begriffenen urbanen, wirtschaftlich aktiven Bürgertums zurückgeführt wird. Das blutige Ereignis habe eine klaffende Lücke sozialer und intellektueller Natur hinterlassen, da die zuvor allen sozialen Widrigkeiten zum Trotz bestehende Harmonie unwiederbringlich zerrissen wurde. Die glänzende Metropole habe damit den Anschluss an die geistigen Strömungen und wirtschaftlichen Strö-

---

<sup>265</sup> Die von den französischen Truppen 1798 erbeuteten Regimentsfahnen sind erhalten geblieben und befinden sich im Altarbereich der Kirche St. Louis-des-Invalides in Paris.

<sup>266</sup> Girolamo Imbruglia, introduction. In: Ders. (Hg.), *Naples in the Eighteenth Century. The Rise and Death of a nation state.* (=Cambridge studies in Italian history and culture, Cambridge 2000), S. 2

<sup>267</sup> John A. Davies, *Naples and Napoleon. Southern Italy and the European Revolutions 1780-1860.* (Oxford 2006), S. 71-93.

<sup>268</sup> Vgl. Bernd Rill, *Die neapolitanische (parthenopäische) Republik 1799. Der erste demokratische Versuch in Unteritalien.* In: Heiner Timmermann, Wolf D. Gruner (Hg.), *Demokratie und Diktatur in Europa. Geschichte und Wechsel der politischen Systeme im 20. Jahrhundert.* (Berlin 2001), S. 265-282.



mungen verloren; Der Fortschritt in Neapel und der Fortschritt auf der Welt sollten fortan getrennte Wege gehen.<sup>269</sup>

Von den politischen Entwicklungen des napoléonischen Zeitalters konnte sich das Königreich aber nicht abkoppeln. Die Wiedereroberung Ober- und Mittelitaliens durch die Franzosen warf die politische Landkarte und vertrieb unter anderem 1801 die bourbonischen Herzöge aus Parma.

Der französische Kaiser Napoléon, der sich 1805 zum König von Italien krönte führte die begriff Italien als einen „Raum, den er nach Belieben gestalten konnte“.<sup>270</sup> Auf der Halbinsel organisierte er seine Herrschaft in einem System französischer Satellitenstaaten, die ohne Rücksichtnahme auf bestehende Strukturen errichtet und an Familienmitglieder vergeben wurden. König Ferdinand hatte zwar 1805 ein Neutralitätsabkommen mit Frankreich geschlossen, sympathisierte aber unter dem dominierenden Einfluss der habsburgischen Königin offen mit der antinapoléonischen Koalition. Die Folgen konnten nicht ausbleiben, Napoléons Truppen marschierten 1806 in das neapolitanische Königreich ein und Ferdinand floh zum wiederholten Mal nach Sizilien. Der Kaiser der Franzosen setzte zunächst seinen Bruder Joseph (1768-1844, reg. 1806-1808)<sup>271</sup> als „Roi de Naples“ ein, dem 1808 der Schwager des Korsen, Joachim Murat (1767-1815, reg. 1808-1815) folgte.

So wie Ferdinand IV. seine Rückkehr aus dem sizilianischen Exil am 1. April 1800 zur Stiftung eines Ordens „des Heiligen Ferdinand und des Verdienstes“ (Insigne Real Ordine di San Ferdinando e del Merito) nutzte, „zur Belohnung von Treue und Ergebenheit, bewiesen bei der Rückeroberung des gesamten Königreichs (...) sowie zur Ermunterung und Anfeuerung der Untertha-

---

<sup>269</sup> Sergio Izzo, Neapel sehen und sterben. Zur Darstellung der parthenopeischen Stadt in der italienischen Nachkriegsliteratur. Ungedr. phil. Diss., (Bonn 2009), S. 75f. Im Internet unter: <<http://hss.ulb.uni-bonn.de/2009/1709/1709.pdf>> (Zugriff am 01.06.2011).

<sup>270</sup> Johannes Wilms, Napoleon. Eine Biographie. (= Beck's historische Bibliothek, München 2009), S. 440.

<sup>271</sup> Wie König Karl III. ein halbes Jahrhundert zuvor, diente auch Joseph Neapel als Sprungbrett nach Spanien, wo er 1808 als König des napoleonischen Modellstaats proklamiert wurde.



nen“<sup>272</sup>, begleitete Joseph I. seine Thronbesteigung mit der Gründung des „Königlichen Ordens beider Sizilien“ (Ordine reale delle Due Sicilie) am 24. Februar 1808. Ebenfalls in drei Klassen verliehen, bringt die Symbolik des Ordens das Selbstverständnis des napoleonischen Königreichs zum Ausdruck, dass sich – nominell – auch auf Sizilien erstreckte. Die Provokation Ferdinands ging noch weiter, in dem das blaue Band und die rote, in Sternform ausgeführte Ordensinsignie als Umdeutung der Formensprache des Konstantinischen Ordens verstanden werden wollten. Die Ordensdevise „Pro Patria Renovata“ (für die Wiederherstellung des Vaterlandes“ stellte einen Bezug zur Parthenopäischen Republik, die in „Patriotenklubs“ ihren Ausgang nahm, her.<sup>273</sup>

Der Untergang des napoleonischen Systems bezog auch Neapel mit ein, das im Zuge der europäischen Restauration wieder in die Hände der Bourbonen fiel. König Ferdinand zog nach Joachim Murats Flucht am 17. Juni 1815 wieder in Neapel ein. In der Zwischenzeit hatte der Bourbonen unter dem Schutz der britischen Flotte sein autonomes Königreich Sizilien behauptet, dort jedoch aufgrund wachsender innenpolitischer Forderungen des Adels und aufgrund massiven britischen Drucks 1812 eine Verfassung und ein modernes Parlament, inspiriert vom britischen Vorbild, gewähren müssen.<sup>274</sup> Nach der Wiederinbesitznahme Neapels 1815 tat der Bourbonenkönig im Kontext allgemeiner europäischer Restaurationspolitik unter Führung Österreichs und Russlands – Zar Alexander I. war seit 1801 Mitglied des Konstantinischen Ordens<sup>275</sup> – daher alles, um die erzwungenen Zugeständnisse wieder rückgängig zu machen. Als er mit österreichischer Zustimmung Neapel und Sizilien 1816 zum Königreich beider Sizilien (Regno delle Due Sicilie) vereinigte und sich fortan König Ferdinand I. beider Sizilien nannte, hatte er mit der Herein-

---

<sup>272</sup> Gritzner, Handbuch der Haus- und Verdienstorden, S. 518. Zu den ersten Ausgezeichneten zählte auch der britische Admiral Horatio Nelson, der in der Exekutionskampagne der Vertreter der parthenopäischen Republik eine bedeutende Rolle einnahm.

<sup>273</sup> Giacomo Bascapè, Marcello Del Piazzo, *Insegni e simboli. Araldica pubblica e privata medievale e moderna.* (=Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Rom 1999), S. 901-916.

<sup>274</sup> Die Verfassung von 1812 garantierte Gleichheit vor dem Gesetz, Privateigentum, Meinungs- und Pressefreiheit, allerdings eingeschränkt durch religiöse Zensur und das Verbot der Polemik gegen den König, die Dynastie und die Verfassungsprinzipien selbst. Standesschränken wurden aufgehoben und bei der Besetzung geistlicher, weltlicher und militärischer Ämter Chancengleichheit festgeschrieben. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde durch Justizbestimmungen englischen Vorbilds abgelöst und das System der Gewaltenteilung in Grundzügen implementiert. Vgl. Kerstin Singer, *Konstitutionalismus auf Italienisch: Italiens politische und soziale Führungsschichten und die oktroyierten Verfassungen von 1848.* (Tübingen 2008), S. 44-49.

<sup>275</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 152.



nahme des bisher nur durch Personalunion mit Neapel verbundenen Königreichs in den neuen Einheitsstaat vor allem die Sistierung der eigenständigen sizilianischen Verfassung und des dortigen Parlaments zum Ziel. Dennoch hatte Ferdinand in seiner Restaurationspolitik Elemente aus der französischen Zeit beibehalten, etwa im Bereich des Zivilrechts und der Verwaltung, die seiner „postfeudale bürokratische Autokratie“<sup>276</sup> dienten. Seine Rückkehr und die Vereinigung der beiden Königreiche nahm Ferdinand neuerlich zum Anlass für eine Ordensstiftung, die auf die napoléonischen Ordensgründung aufsetzte und zu Jahresbeginn 18919 vollzogen wurde. Mehr noch als der Orden Beider Sizilien war die Neugründung bei Fortschreibung der Organisationsstruktur als Verdienstorden vom Konstantinischen Vorbild beeinflusst. Buchstäblich kam die Gründung des Königlichen militärischen Ordens vom Hl. Georg der Wiedervereinigung (Reale e militare ordine di San Giorgio della Riunione) einer verwässerten Ausgabe des Vorbildes gleich. Der neue Orden interpretierte die Konstantinische Überlieferung und Formensprache in die Qualität eines mehrstufigen, in zunächst sieben, später acht Klassen abgestuften Verdienstordens.<sup>277</sup>

---

<sup>276</sup> Davis, Naples and Napoleon, S. 10.

<sup>277</sup> Der Orden wurde 1860 im Zuge der Einverleibung des Königreichs beider Sizilien in das Königreich Italien als staatlicher Orden aufgehoben. Bander van Duren, Orders of Knighthood and of merit, S. 469. Der 2001 gestartete Reaktivierungsversuch durch die jüngere Linie des Hauses Bourbon-Beider-Sizilien stellt daher lediglich eine private Initiative dar. Stair Sainy, Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 2, S. 1875-1877.



## Verselbständigung der Parmesischen Ordensritter

Die endgültige Niederlage Napoléons bei Waterloo 1815 und der Wiener Kongress sorgten in Europa weitgehend für die Wiedereinsetzung des territorialen Standes vor der Französischen Revolution. Nutznießer waren dabei die Bourbonen, die Neapel und Spanien zurück erhielten und im Familienzweig Orléans Frankreich restauriert erhielten. Österreich konnte in Italien seine Position erheblich ausbauen: Mit dem Besitz der ehemaligen Republik Venedig und der Lombardei, zusammengeslossen im neu geschaffenen Königreich Lombardo-Venetien, sowie der Zuweisung der Toskana an Erzherzog Ferdinand sowie des Herzogtum Parmas an die österreichische Ehefrau Napoléons Marie-Louise (1791-1847), der Tochter Kaiser Franz I. (1768-1835, reg. 1792-1804/06-1835) Maria Theresias von Neapel-Sizilien (1772-1807) hatten die Habsburger in Oberitalien eine noch dominantere Stellung als vor der Revolution.

Das Herzogtum Parma wurde Marie Louise, der ehemaligen französischen Kaiserin, auf Lebenszeit zugesprochen. Erst nach ihrem Tode sollten Parma und Piacenza an das Haus Bourbon-Parma zurückfallen, für die Zwischenzeit wurden die bourbonische Herzoginwitwe und spanische Infantin Maria Louisa (1782-1824) und ihr Sohn Carlo Ludovico di Borbone (1799-1883), der spätere Herzog Karl II., mit dem kleinen, eigens neu geschaffenen Herzogtum Lucca abgefunden.

Mit der Wiederverselbständigung Parmas stellte sich die Frage der weiteren Zukunft des Ordens im farnesischen Kernland. Die Ordensbesitzungen waren 1797 im Rahmen der französischen Annexion eingezogen worden, von Herzog Ferdinand I. (1751-1802, reg. 1765-1802) am 11. März 1799 aber wieder zurückgekauft worden.<sup>278</sup> Allerdings erschien der Status der Besitzungen weiter fraglich, lagen sie doch im Einflussbereich des Ordens, der von den neapolitanischen Bourbonen geleitet wurde. Die Verlagerung der Ordensleitung nach Neapel war noch nicht vergessen und kam in der Perspektive des Parmeser Adels nach wie vor einer nicht getilgten

---

<sup>278</sup> Stair Sainty, Constantinian Order, S. 151.



Schmach gleich. Offensichtlich wurde Marie-Louise mit diesem Problem unmittelbar nach ihrem Regierungsantritt konfrontiert und fand eine ungewöhnliche Lösung. Auf der Grundlage einer selektiven Interpretation des Textes von „Sincerae fidei“ und dem Umstand, dass ihr Großvater Ferdinand I. König in Neapel war, schöpfte sie die Legitimation, um sich am 16. Februar 1816 als Großmeisterin des Konstantinischen Ordens zu proklamieren.<sup>279</sup>

Freilich stehen dieser Lesart von Geschichte, auf der Marie Louise ihren Schritt begründete und die von Marcello Turchi als „doppia qualità“<sup>280</sup> überhöht wurde, mehrere Hindernisse entgegen. Der Rekurs auf das Breve „Sincerae fidei“ von 1699, mit dem Papst Innozenz die Erbllichkeit des Großmeisteramtes in der Familie Farnese definierte, qualifiziert die Farnese „pro tempore“ als Herzöge von Parma. Daraus eine dauerhafte Verbindung mit dem Herzogtum Parma herzustellen, ist ein Standpunkt, dessen Unhaltbarkeit schon in den seither durch mehr als ein Jahrhundert erlassenen päpstlichen und kaiserlichen Dokumente klar wird. Die Tatsache, dass das Großmeisteramt nur im männlichen Stamm farnesischen Erben nach dem Erstgeburtsrecht weitergegeben werden konnte, interessierte Marie Louise ebenso wenig wie der Umstand, dass ihr Großvater Ferdinand I. beider Sizilien, von dem sie ihre dynastische Verbindung zu den Farnese herleitete, sich bester Gesundheit erfreute und aktiv das Konstantinische Großmeisteramt im neu geschaffenen Königreich beider Sizilien bekleidete.

Allen kirchenrechtlichen und theoretischen Einwänden zum Trotz hatte Marie Louise Fakten geschaffen, die vom Parmeser Adel begeistert zur Kenntnis genommen wurden. Bereits am 24. April 1816 nahm die Herzogin zweiundzwanzig neue Ritter in den Orden auf und ernannte ihren Sohn Franz Joseph (1811-1832), den Herzog von Reichstadt, zum Großpräfekten des Ordens. Als materielle Grundlage konnte sie die Ordensgüter im Herzogtum vollumfänglich heranziehen und richtete den Sitz des Ordens in Santa Maria della Steccata auf.

Marie-Louise schuf mit ihrer Gründung des „Sacro Angelico Imperiale Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio“ (Heiliger Angelischer Kaiserlicher Konstantinischer Ritterorden des Heili-

---

<sup>279</sup> Gritzner, Handbuch der Haus- und Verdienstorden, S. 324.

<sup>280</sup> Turchi, Origini, Problemi e Storia, S. 99.



gen Georg) trotz der vollmundigen Betitelung allerdings keinen Ritterorden im herkömmlichen Sinn, sondern stiftete eine Auszeichnung, der sie die Gestalt des alten farnesischen Ordens gab.<sup>281</sup>

Unter Ausblendung der kirchenrechtlichen Aspekte schuf sie unter Heranziehung der Tradition und in Nachfolge des Konstantinischen Ordens einen staatlichen „Parma’schen Militär- und Zivilverdienstorden“, mit dem Zweck der Belohnung für verdiente Bürger ihres Territoriums – „a premio degli utili cittadini“,<sup>282</sup> den sie 1818 mit dementsprechenden Statuten versehen ließ.<sup>283</sup>

Trotz ihres Verwandtschaftsverhältnisses zum legitimen Großmeister und König beider Sizilien stand die Problematik der aus neapolitanischer Sicht unrechtmäßig entzogenen Ordensbesitzungen im Raum, die von Herzog Ferdinand den Franzosen abgekauft und den Kommunen Parma und Piacenza übertragen worden waren.<sup>284</sup> Marie Louise widerrief die Übertragungen gegen Abfindung der Stadtverwaltungen am 22. März 1816 und führte sie im Sinne einer „piena statalizzazione“, einer völligen Verstaatlichung, dem Orden zu.<sup>285</sup> Es bedurfte nicht geringer diplomatischer Bemühungen seitens des österreichischen Staatskanzlers Klemens Fürst Metternich (1773-1859), des parmesischen Oberstallmeisters Adam Graf Neipperg (1775-1829,) um beim Minister des königlichen Hauses und der Ritterorden Girolamo Marchese Ruffo (1771-1839), Großkreuz des Konstantinischen Ordens in Neapel, die Akzeptanz des neuen „status quo“ und ein Klima der gegenseitigen Toleranz zu erreichen.<sup>286</sup>

Der neapolitanische Minister Ruffo kam letztlich zu dem Schluss, dass es sich durch Veränderungen der Gestaltung der Insignien<sup>287</sup> und der Arten der Mitgliedschaft<sup>288</sup> – das religiöse Mo-

---

<sup>281</sup> Stair Sainty, *The Constantinian Order*, S. 151, Anm. 18.

<sup>282</sup> Turchi, *Origini, Problemi e Storia*, S. 114.

<sup>283</sup> Roman Freiherr von Procházka, *Österreichisches Ordenshandbuch. Große Ausgabe*, Bd. 2, (München 1979), S. 60.

<sup>284</sup> Mendogni, *Santa Maria della Steccata*, S. 14f.

<sup>285</sup> Turchi, *Origini, Problemi e Storia*, S. 129f.

<sup>286</sup> Ebenda, S. 94f.

<sup>287</sup> Fortan wurde am horizontalen Kreuzarm der parmesischen Dekorationen an Stelle des griechischen Großbuchstaben „Ω“ die Minuskel „ω“ gesetzt.

<sup>288</sup> Marie Louise führte mit Dekret vom 9. Dezember 1816 die Stufe des „Kommandeurs“ (Commendatore) zwischen den Rängen des Großkreuzes und der Ritter ein. Vgl. Crispo, *L'Ordine costantiniano di San Giorgio*, S. 67.



ment kam in dieser Beurteilung überhaupt nicht zur Sprache – beim Parmesischen Orden nicht um eine Fortsetzung des althergebrachten, von Neapel beanspruchten Ordens handle,<sup>289</sup> sondern man es mit einer Neugründung zu tun habe: „l’ordine Constantiniiano di San Giorgio no sià più quell’ antico, ma un nuovo Ordine.“<sup>290</sup>

Ihre Neugründung sicherte sie mit einem sehr tiefen Griff in die Ordengeschichte zur Zeit der Angeli ab. Die Hofkalender des Herzogtums Parma<sup>291</sup> weisen 1841 als Mitglieder den Architekten Francesco (1791-1871) und dessen Bruder, den 1843 aufgenommenen Geistlichen Monsignore Giuseppe Wcovich-Lazzari-Angelo-Flavio-Comneno (1794-1876), Ehrenkanoniker der Markus-Basilika und Pfarrer von S. Luca in Venedig, aus. Die beiden entstammten der venezianischen Familie Wcovich-Lazzari, die sich durch Heirat von Giovanni Battista Wcovich-Lazzari († 1682) Maria Altadonna, einer Tochter des Michael Angelo Comeno verbunden hatte. Mit einem in Trient am 20. Dezember 1673 ausgestellten Patent habe der Großmeister des Ordens Angelo Maria Angeli († 1678) seinen Neffen Giovanni Antonio und Michele Wcovich Lazzari, Söhne Giovanni Battistas aus der Ehe mit Schwester Maria Altadonna, den Grafenstand gewährt und sie zu legitimen Nachfahren der Familie Angeli Comneni erklärt. Dazu habe er ihnen und ihren Nachfahren „in perpetuo“ die Mitgliedschaft im Konstantinischen Orden verliehen.

Die Großmeisterin Herzogin Marie Louise habe unter Rekurs auf das Dekret von 1673 am 20. Dezember 1820 Giovanni Battista Wcovich-Lazzari die Aufnahme in den Orden gestattet und Kaiser Franz I. habe am 18. Juli 1821 den Adel der Familie bestätigt.<sup>292</sup>

Marie Louise verlieh den – trotz der Ernennung eines Großpriors in der Person des Parmeser Bischofs Carlo Francesco Kardinal Carelli (1740-1828)<sup>293</sup> – eigentlich säkularisierten Orden recht freigiebig, nicht nur an den Adel ihres Herzogtums, sondern als politisches Mittel vor allem an

---

<sup>289</sup> Gastone Ventura, Sulla ricostituzione dell’ordine Constantiniiano a Parma. In: Rivista Araldica, 72. Jg., H. 5-6, (Rom Mai/Juni 1974), S. 104-106.

<sup>290</sup> Zit. nach: Turchi, Origini, Problemi e Storia, S. 95

<sup>291</sup> Vgl. Almanacco di Corte per l’anno 1858. (Parma 1858), S. 280.

<sup>292</sup> Vgl. Francesco Schröder, Repertorio genealogico delle famiglie confermate nobili e dei titolati esistente nelle Provincie Venezia. (Venedig 1830), S. 414; Giuseppe Maria Costantini, Lazzari Francesco, Architekt. In: Eva Obermayer-Marnach (Red.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 5 (Wien 1970), S. 61.

<sup>293</sup> Mendogni, Santa Maria della Steccata, S. 15.



Würdenträger aus dem österreichisch-ungarischen Bereich und an der österreichischen Außenpolitik nahe stehende Personen. Zu den ersten Ausgezeichneten zählten der bereit erwähnte Graf Neipperg, mit dem sie 1821 eine morganatische Ehe eingehen sollte, Ludwig Fürst Starhemberg (1762-1833), im Dezember 1817 Anton Graf Apponyi (1782-1852), der russischen Botschafter in Wien Karl Robert Graf Nesselrode (1780-1862), der preußische Kanzler Karl August Fürst Hardenberg (1750-1822)<sup>294</sup>, der Verkehrspionier Alois Negrelli (1799-1858) und Kaiser Ferdinand I. von Österreich (1793-1875, reg. 1835-1848).<sup>295</sup>

Nach Marie Louise Tod 1847 übernahmen vertragsgemäß die bourbonischen Herzöge wiederum Parma und behielten die politische Annäherung an Österreich ebenso bei wie die Verleihung des Konstantinischen Ordens.<sup>296</sup> Herzog Karl II. (reg. 1847-1849) und sein Sohn Karl III. (1823-1854, reg. 1849-1854) nahmen in den Orden den kroatischen Banus Joseph Graf Jelačić (1801-1859), die österreichischen Heerführer Feldmarschall Joseph Graf Radetzky (1766-1858), Generalmajor Ludwig von Benedek (1804-1808) und den Botschafter beim Heiligen Stuhl Moritz Graf Esterházy (1807-1890), sämtlich im Rang eines Großkreuz-Senators, auf.<sup>297</sup>

Die militärischen Niederlage der Schutzmacht Österreich gegen die französischen Truppen Napoleons III. und gegen Sardinien-Piemont im Jahre 1859 besiegelte das Schicksal des Herzogtums. Nach den verlorenen gegangenen Schlachten von Magenta und Solferino willigte Österreich in die Friedensbedingungen des Präliminarfriedens von Villafranca im Juli 1859 ein. Bereits im Vormonat war die herzogliche Familie vor den piemontesischen Truppen in die Schweiz und später nach Österreich geflohen. Am 15. September 1859 wurde die bourbonische Dynastie für abgesetzt erklärt und das Territorium als Ergebnis eines gesteuerten Aufstandes der Provinz Emilia zugeschlagen, die unter der diktatorischen Führung Luigi Farinis (1812-1866) stand. Zum

---

<sup>294</sup> Vgl. biographische Informationen bei: Crispo, L'Ordine Costantiniano di San Giorgio, S. 593-601.

<sup>295</sup> Die Ordenskollane des Kaisers befindet sich heute im Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums. Johann Stolzer, Mario Strigl, Parma, Konstantinischer Orden vom heiligen Georg. In: Barock, Blütezeit europäischer Ritterorden, S. 150f.

<sup>296</sup> Der 1836 von Carlo Ludovico in Lucca gegründete Verdienstorden des heiligen Ludwig (Ordine del Merito sotto il titolo di San Lodovico) wurde anlässlich der Thronbesteigung 1847 in Parma dorthin übertragen und gelangte in drei, später fünf Klassen zur Verleihung. Er rangierten unterhalb des Konstantinischen Ordens. Bander van Duren, Orders of Knighthood and of Merit, S. 469.

<sup>297</sup> Turchi, Origini, Problemi e Storia, S. 108.



Narrativ des „Risorgimento“, der italienischen Einigungsbewegung gehört die Durchführung eines Plebiszits, in dem die Bevölkerung frei und unbeeinflusst über ihre territoriale Zugehörigkeit habe votieren dürfen.<sup>298</sup> Im Falle Parmas erwies sich der geschickte Agitator Farini als erfolgreich, eine Rolle dabei mag gespielt haben, das sich der aus der Umgebung Parmas stammende Komponist Giuseppe Verdi als Mitglied der Provinzialversammlung vehement für den Sturz der Bourbonen und für einen Anschluss Parmas an das savoyische Königreich Sardinien-Piemont aussprach.<sup>299</sup> 1860 wurde auf der Legitimationsgrundlage des gelenkten Plebiszits die Annexion an das savoyische Königreich Sardinien-Piemont vollzogen, das 1861 im neuen italienischen Königreich unter Führung des Hauses Savoyen aufging.

König Viktor Emanuel II. (1820-1878, reg. 1861-1871) ließ den Orden in Parma formell weiter bestehen, wenngleich keine neuen Verleihungen vorgenommen wurden, und übernahm die Großmeisterschaft, die ihm vom Großkanzler Casimiro Meli-Lupi Fürst Soragna (1773-1865) angetragen worden war.<sup>300</sup> Der König war trotz seiner theoretischen Großmeisterschaft nicht am Weiterbestand des Ordens als autonomer Einrichtung interessiert und übertrug am 1. September 1860 die bisher in der Verwaltung des Herzogtums stehenden Besitzungen dem savoyischen Orden der Hl. Mauritius und Lazarus (Ordine dei Santi Maurizio e Lazzaro), der nunmehr ranghöchsten italienischen Auszeichnung.<sup>301</sup> Die fortdauernden Proteste der Parmesen gegen diese vom römischen Zentralismus gesteuerte Entscheidung, angeführt von Bürgermeister Giovanni Mariotti (1850-1935) waren 1922 von Erfolg gekrönt und die ehemaligen Ordensbesitzungen wurden in einen eigenen Rechtskörper eingebracht.<sup>302</sup> Unter dem Vorsitz des Bischofs von Parma (zugleich Großprior) ist eine Kommission mit der Leitung der Verwaltung betraut, die sich aus dem Bürgermeister von Parma, dem Präfekten (Leiter der Bezirksamtes der Regierung), dem Präsidenten der Provinz Parma, dem Rektor der Universität Parma, dem Gerichtspräsidenten

---

<sup>298</sup> Rudolf Lill, *Geschichte Italiens in der Neuzeit*. (Darmstadt 1988), S. 174.

<sup>299</sup> Birgit Pauls, *Giuseppe Verdi und das Risorgimento. Ein politischer Mythos im Prozess der Nationenbildung*. (=Politische Ideen, Bd. 4, Berlin 1996), S. 260.

<sup>300</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 68.

<sup>301</sup> Turchi, *Origini, Storia e Problemi*, S. 173.

<sup>302</sup> Mendogni, *Santa Maria della Steccata*, S. 16.



sowie dem Leiter der städtische Sammlungen zusammensetzt.<sup>303</sup> Diese Konstantinische Stiftung öffentlichen Charakters überlebte auch den Zusammenbruch der Monarchie 1946 und ist bis heute Träger der Basilika Santa Maria della Steccata und des angeschlossenen Ordensmuseums.<sup>304</sup>

Herzog Robert I., nunmehr Titularherzog von Parma (1848-1907) kehrte nach seiner Flucht 1869 nach Italien zurück und heiratete die neapolitanische Prinzessin Maria Pia Bourbon-Sizilien (1849-1882). Auch nach dem Verlust seiner Souveränität verlieh Robert den Orden weiter, als dessen Großkanzler er Diofebo Meli Lupi Fürst von Soragna (1808-1897) berief. Allerdings nahm der Orden zusehends den Charakter einer „Geschenk-Auszeichnung“ als Ausdruck persönlicher Gefälligkeit an; eine Praxis, wie sie auch von österreichischen Erzherzögen aus der Sekundogenitur Toskana und der Tertiogenitur Modena-Este mit den Orden ihrer Territorien gehandhabt wurde.<sup>305</sup> Seit er einen Wohnsitz im niederösterreichischen Schwarzau am Steinfeld erworben hatte, finden sich unter den Empfängern nicht nur Mitglieder seines eigenen Hauses, sondern auch regierende Monarchen, neben Kaiser Franz Joseph I. (1830-1916) der Kaiser von Brasilien, der preußische König, oder seinen Schwiegersohn, den bulgarischen Zaren Ferdinand I. (1861-1948, reg. 1887-1918) und seinen Enkel und dessen Sohn Zar Boris III. (1894-1943, reg. 1918-1943). Kaiser Franz Joseph trug den Bruststern des Parmesisch-Konstantinischen Ordens am 21. September 1911 anlässlich der Hochzeit seines Neffen Erzherzog Karl, des späteren Kaisers Karl I., mit Zita von Bourbon-Parma, einer Tochter Herzog Roberts aus zweiter Ehe.

Nach dem Tod des Herzogs übernahm dessen Sohn Elias (1880-1859) die Führung des Hauses Bourbon-Parma als Regent für seine älteren Brüder Enrico (1873-1939) und Giuseppe (1875-1950). In Parma bewahrte der 1996 selig gesprochene Bischof Guido Maria Conforti SX (1865-1931) als Großprior die Kontinuität am historischen Sitz. Der in Wien lebende Titularherzog Ro-

---

<sup>303</sup> Paolo Conforti, *Gli Ordini Dinastici*, S. 68.

<sup>304</sup> Museo Costantiniano della Basilica della Steccata, Piazza della Steccata 9, 43100 Parma. Im Internet unter: [www.museocostantinianoellasteccata.it](http://www.museocostantinianoellasteccata.it) (Zugriff am 04.03.2011).

<sup>305</sup> Procházka, *Österreichisches Ordenshandbuch*, S. 61.



bert II. von Bourbon-Parma (1909-1974) verlieh den Orden an führende Vertreter der monarchistischen Bewegung in Österreich wie den Schriftsteller Erich Feigl (1931-2007).<sup>306</sup>

Die Aktivitäten des Hauses Bourbon-Parma und der Verwaltung der Ordensgüter in der Stadt selbst wurden in den letzten Jahren durch den Einsatz des Großmeisters und Titular-Herzogs Karl IV. (1930-2010) gebündelt und auf eine neue Basis gestellt. Am 2. September 1996 reaktivierte der Herzog den Orden in einem Festakt in der Ordenskirche Santa Maria della Steccata in Parma und nahm Verleihungen an seine Familie und zahlreiche lokale Würdenträger vor.<sup>307</sup> Mit Dekret des italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi vom 8. März 2004 wurde der Großkanzler des Ordens Diofebo Meli-Lupi, Fürst von Soragna als Vorsitzender der Verwaltung des Konstantinischen Stiftungsbesitzes (amministrazione del patrimonio dell'Ordine Costantiniano) eingesetzt.<sup>308</sup> Damit ist die Verwaltung der Ordensbesitzungen mit der operativen Leitung des Ordens unter Beibehaltung der jeweiligen unabhängigen Rechtspersönlichkeiten verbunden. Der Konstantinische Orden beschränkt sich heute in seiner Mitgliedschaft auf den Adel der Parmas und Piacenzas, in seinen Aktivitäten auf das weitere Stadtgebiet und versteht sich bewusst als Traditionsträger der Ordensidee auf dem Gebiet des historischen farnesischen Herzogtums.

---

<sup>306</sup> Feigl, Memento, S. 259 sowie freundliche Auskunft von Elgün Feigl.

<sup>307</sup> Josep Carles Clemente, Carlos Hugo, la transición política del carlismo. Documentos (1935-1980). (Sevilla 2000), S. 178f.

<sup>308</sup> Guy Stair Sainty, The Constantinian Order of Saint George in Parma. In: Ders., Rafal Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 1 (Wilmington 2006), S. 652f.



## Der Orden in der bourbonischen Restauration in Neapel

Die Darstellung der Ordensentwicklung in Parma hat zu einem Vorgriff in die Umbruchszeit des „Risorgimento“ geführt. Mit diesem Epochenbegriff wird die heterogene politische Bewegung auf der italienische Halbinsel verstanden, die die Konstituierung des italienischen Nationalstaates zum Inhalt hatte.<sup>309</sup> Diese Bewegung nimmt in der Deutung der Geschichtswissenschaft ihren Anfang zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Phase nach dem Wiener Kongress.<sup>310</sup> Bezogen auf den gesamteuropäischen Kontext war das „Risorgimento“ Teil der ursprünglich am klassischen Liberalismus angelehnten nationalstaatlichen Unabhängigkeits- und Einheitsbewegungen, die sich in weiten Teilen Europas ab 1815 gegen die repressive Restaurationspolitik richteten. Das Ferment dafür bildeten die Ideale der Französischen Revolution und insbesondere das Konzept der bürgerlichen Freiheitsrechte, die im napoleonischen Code Civil auch auf der Apenninhalbinsel während der französischen Satellitenstaaten in Geltung gesetzt worden waren.

Die Bewegung um die Unabhängigkeit und Einigung der italienischen Staaten, die im Falle Süditaliens in einen bourbonischen Einflussbereich, im Norden in österreichische Provinzen (Lombardei und Venetien) sowie das Königreich Sardinien-Piemont und in Mittelitalien in den päpstlichen Kirchenstaat zerfielen, ist bildet die Konturen für die bis heute wirkmächtige identitätsstiftende Legende von der Entstehung des italienischen Nationalstaates.<sup>311</sup>

---

<sup>309</sup> Vgl. Werner Daum, Das italienische Risorgimento 1796-1915. Eine Einführung. Dokumentation des deutsch-italienischen Forschungsprojekts: Risorgimento. Perspektiven der Forschung / Prospettive di ricerca. Im Internet unter: <[www.risorgimento.info/einfuehrung.htm#risorgimento](http://www.risorgimento.info/einfuehrung.htm#risorgimento)> (Zugriff am 07.06.2011).

<sup>310</sup> Birgit Pauls, Giuseppe Verdi und das Risorgimento, S. 9, Anm. 2.

<sup>311</sup> Vgl. Herfried Münkler, Politische Mythen und nationale Identität. Vorüberlegungen zu einer Theorie politischer Mythen. In: Wolfgang Frindte/Harald Pätzolt (Hg.), Mythen der Deutschen. Deutsche Befindlichkeiten zwischen Geschichten und Geschichte, (Opladen 1994), S. 21 – 27; sowie: Bernd Estel, Nation als Mythos. In: Ebenda, S. 49-85.



Die Gründung des einheitsstaatlichen Königreiches beider Sizilien 1816 wurde in der Form einer absoluten Monarchie vollzogen.<sup>312</sup> Diese oktroyierte Staatseinigung, die antikonstitutionell und reaktionär war, forderte den Widerstandsgeist und Separatismus des um seine Eigenstaatlichkeit und die Verfassung von 1812 betrogenen Sizilien in besonderem Maße heraus. „Vor dem Hintergrund der intensivierten Repressionspolitik erhielten die national-sizilianische Idee und die Konstruktion des Feindbildes Neapel ein zentrales identitätsstiftendes Gewicht“, schrieb Werner Daum, dabei hätte die unter englischem Protektorat „fast unmerklich und ohne revolutionäre Erschütterung“ durchgeführte Transformation des ständischen Systems in eine englisch inspirierte Verfassungsordnung unter anderen Vorzeichen Beispiel für das Festland sein können, wo die kurzlebigen Errungenschaften der Parthenopäischen Republik als Erinnerungsort lebendig geblieben waren.<sup>313</sup> Die 1820 von Spanien ausgegangene und in Neapel rezipierte Revolution erfasste später auch Sizilien und war Teil einer „umfassenden konstitutionellen Bewegung im südeuropäischen Raum.“<sup>314</sup> König Ferdinand I. sah sich, „unter dem in Neapel beschworenen Bild vom einstimmigen Verfassungsplädoyer der gesamten Nation“<sup>315</sup> zur Gewährung einer Verfassung für den Gesamtstaat beider Sizilien gezwungen, widerrief dieses Zugeständnis im Zuge einer blutigen, durch österreichische Truppen im März 1821 durchgeführten Militärintervention wieder. Österreichische Truppenkontingente blieben bis 1824 im Königreich und sicherten die restaurative Regierungspraxis militärisch ab.

Es lag aber sicher nicht nur am Widerwillen Ferdinands, dass die liberal-konstitutionellen Versuche in seinem Königreich kurzlebige Experimente blieben. Eine wesentliche Rolle spielten da-

---

<sup>312</sup> Werner Daum, ‚Beide Sizilien‘ – Doppelmonarchie oder Reichseinheit? Kontinuität und Wandel dynastischer Herrschaft in Neapel-Sizilien 1806-1821. In: Helga Schnabel-Schüle, Andreas Gestrich (Hg.), *Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechsels in Europa*, (= Inklusion / Exklusion, Bd. 1, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2006), S. 191-215.

<sup>313</sup> Werner Daum, *Erfahrung und Sinnggebung. Die Selbstverständigung der Eliten im Regionalkonflikt Neapel-Siziliens 1820-1821*, in: Helga Schnabel-Schüle (Hg.), *Vergleichende Perspektiven - Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert* (= Trierer Historische Forschungen, Bd. 39, Mainz 1998), S. 258, S. 283.

<sup>314</sup> Ebenda, S. 252.

<sup>315</sup> Werner Daum: *Historische Reflexion und europäische Bezüge. Die Verfassungsdiskussion in Neapel-Sizilien 1820-1821*, in: Martin Kirsch, Pierangelo Schiera (Hg.), *Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 28, Berlin 1999), S. 259.



bei die zu Hilfe gerufenen Großmächte England und Österreich, die durch ihr militärisches Eingreifen die absolutistische Staatskonzeption retteten.<sup>316</sup> Der Tod Ferdinands zu Jahresbeginn 1825 lässt auch die Frage nach seiner Wirksamkeit für den Orden aufkommen. In den 66 Jahren seiner Regentschaft als Großmeister hatte er wesentlichen Einfluss darauf, die Position des Ordens im Königreich Neapel und Sizilien zu verfestigen und auszubauen. Als absoluter Herrscher stand er in der Tradition der bisherigen Großmeister seit der Verknüpfung des geistlichen Amtes mit politischer Regentschaft. Allerdings war es Ferdinand nicht gelungen, den Orden auf breiter Front zu einem Disziplinierungs- und Loyalitätsinstrument des Adels seiner Länder zu machen. Den Zweck, den der Orden noch im Konzept von Herrschaft bei Franz I. von Parma verkörperte, erfüllte er nun nicht mehr, die realpolitische Bedeutung als Transmissionsriemen zwischen König und Adel war gesunken. Zum einen konnte der Orden diese Funktion schon allein auf Grund der schiereren Anzahl der Aristokratie Neapels und Siziliens nicht mehr erfüllen, zum anderen hatten die republikanischen und konstitutionellen Versuche gezeigt, dass im Adel unterschiedliche politische Vorstellungen Platz griffen und er keinesfalls als homogene soziale Gruppe in Erscheinung trat. In der restaurativen Phase der Regentschaft König Ferdinands wurde deutlich, dass sich das Konzept der bourbonische Monarchie grundsätzlich weniger auf den Adel oder urbane Eliten, sondern vorrangig auf den militärischen Staatsapparat und notfalls gewaltbereiten Unterschichten abgestützt hat.

---

<sup>316</sup> Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp. Frankreich im Vergleich.* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 150, Göttingen 1999), S. 165, Anm. 94.



## Schlaglichter aus dem Ordensleben

König Ferdinand bewahrte den Orden traditionell unabhängig von seiner Regierungsgewalt und ließ in einer formellen Deklaration vom 8. März 1796 verlautbaren, dass „ seiner königlichen Person zwei völlig unterschiedliche Eigenschaften innewohnten. Zum einen jene des Monarchen beider Sizilien, zum anderen die Großmeisterschaft des erlauchten, königlichen und ritterlichen Konstantinischen Ordens, welche beide, obwohl in der ruhmvollen Person des Königs vereint, nichtsdestoweniger zwei voneinander unabhängige und getrennte herrscherliche Gewalten sind.“<sup>317</sup>

Dieses Verständnis wurde auch der Textierung der offiziellen Dokumente und des Schriftverkehrs des Ordens zu Grunde gelegt, in denen sich Ferdinand in der überlieferten protokollarischen Form als „Sacri Equestris Ordinis et inclitae militaris Religionis Constantinianae Sancti Georgii, sub divi Basili regula, Magnus Magister“ – als Großmeister des Heiligen Konstantinischen Ritterordens des heiligen Georg unter der Regel des Hl. Basilius bezeichnete.<sup>318</sup>

Ferdinand gelang es wohl, beim Heiligen Stuhl für den Orden weitere Privilegien durch die Bulle „Exponi nobis super fecisti“ Papst Pius VII. (1742-1823, reg. 1800-1823) vom 20. November 1807 und mit Breve vom 27. Dezember 1814 zu erwirken, andererseits konnte er der Gründung des parmesischen Ordens nichts entgegensetzen. Vielmehr hatte er durch die Transformation der Ordensdignitäre nach Neapel den Boden für die Verselbständigung im farnesischen Stammland geschaffen, die 1816 durch Marie Louise als Herzogin von Parma umgesetzt wurde.

---

<sup>317</sup> Zit. nach: Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 165.

<sup>318</sup> Diese Intitulation wird in variiertem Protokoll bis heute verwendet: „Carolus Borbonius Calabriae Dux, Dei gratia et jure hereditario Equestris Ordinis et Inclitae Militaris Religionis Constantinianae Sancti Georgii Sub Divi Basillii Regula“ – Karl von Bourbon, Herzog von Kalabrien, durch die Gnade Gottes und durch erbliches Recht ...



Die Deutungshoheit über die Geschichte des Ordens verblieb aber durch die literarische Tätigkeit des geistlichen Ordenssekretärs Filippo Musegna, der ein umfangreiches historisches Oeuvre zum Orden hinterlassen hat, in Neapel.<sup>319</sup>

König Ferdinand vermochte es allerdings, dem Orden einen internationaleren Anstrich zu geben und die vorwiegend süditalienische Mitgliedschaft für Angehörige anderer Nationen, zumeist Bündnispartnern der neapolitanischen Außenpolitik zu öffnen. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die britischen Inseln ein. Guy Stair Sainty berichtete von einem in neapolitanischen Diensten stehenden Generalleutnant mit irischen Wurzeln, Balthasar Sherlock, der 1762 in den Orden aufgenommen und 1785 zum Bailli befördert worden wäre. Neben dem bereits genannten russischen Zaren Alexander I. erhielten auch weitere Angehörige anderer christlicher Konfessionen ehrenhalber Zutritt zum Orden, wie 1801 der Kapitän William D'Arley, auf dessen britischem Kriegsschiff Ferdinand und sein Hofstaat vor der parthenopäischen Republik nach Palermo geflohen waren.<sup>320</sup>

Der neapolitanische Hofkalender des Jahres 1817 erlaubt auf Grund der darin publizierten Mitgliederlisten einen genauen Einblick in die Zusammensetzung des Ordens zum Zeitpunkt der Wiederrichtung der bourbonischen Monarchie und der Schaffung des einheitsstaatlichen Königreiches beider Sizilien.<sup>321</sup> In Zusammenschau mit der Ausgabe von 1792 werden Veränderungen in der Mitgliederanzahl und –zusammensetzung besonders deutlich. Am Ende des 18. Jahrhunderts umfasste der Orden 207 Mitglieder,<sup>322</sup> während er 1817 mit 245 Mitgliedern, die in die statutarisch verankerten Mitgliedsklassen der Großkreuze, Justizritter, Gnadenritter, Donatoren und Schildritter (Ordensanwärter) auffächerten, der Orden der zahlenmäßig stärkste unter den angeführten Orden des Königreiches beider Sizilien ist. In die einzelnen Mitgliederkategorien auf-

---

<sup>319</sup> Filippo Musenga, *Iconografia o sia Descrizione in figura dell'apparizion della croce a Costantino il Grande, e delle croci, ed abiti dell'Angelico sagro, e militar ordine costantiniano di S. Giorgio*. (Neapel 1766); Ders., *La vita di Costantino il Grande in sei libri divisa coll'aggiunta ne' susseguenti tomi di critiche dissertazioni su i passi piu controversi, che s'incontrano nella medesima vita; di appendici pertinenti al Sacro Real Ordine de' Cavalieri Costantiniani di S. Giorgio; delle regole ad essi prescritte, approvate dalla sede apostolica; e de' privilegi concessi all'Ordine da tant'imperadori, sovrani, e sommi pontefici*. 3 Bde., (Neapel 1769-1770).

<sup>320</sup> Sainty, *Constantinian Order*, S. 152.

<sup>321</sup> *Notiziario della Real Casa per l'anno 1817*. (Neapel 1817).

<sup>322</sup> *Calendario e Notiziario della Corte per l'anno bisestile 1792*. (Neapel 1792), S. 111-115.



geteilt, ergeben sich die Veränderungen vor allem in den bedeutendsten Sparten der Justiz- und Gnadenritter, die im Zeitraum einen kontinuierlichen Zuwachs von 57 auf 85 bzw. 79 auf 90 Angehörige verzeichnen konnten. Stark zurückgegangen sind hingegen die Donatoren von 39 auf lediglich 24 Personen. Die Ordenskapläne sind im Kalender von 1792 nicht als eigene Kategorie ausgewiesen, 1817 hingegen mit 19 Geistlichen angeführt, denen 1815 gestattet worden war, einen emaillierten, goldenen Bruststern mit dem Ordenskreuz zu führen.<sup>323</sup> Bemerkenswert ist, dass 1792 die Leitungsfunktionen des Ordens größtenteils als vakant bezeichnet sind.

Der Hofkalender 1817 weist als Amsträger neben dem Großpräfekten des Ordens Prinz Leopoldo eine neunköpfige „Real Magistral Deputazione Costantiniana“ aus, der neben dem Sekretär, dem Kanzler, zwei Schatzmeistern, Beisitzern und dem Verwalter der Ordenskirche der Großprior und der Vizegroßprior angehörten. Letztere Funktion wurde vom neapolitanischen Domherrn Nobile Luigi Elefante bekleidet, dessen Pflichtenkreis nicht mehr das Herzogtum Parma, sondern die Stellvertretung des Großprior im Königreich beider Sizilien umfasste. Für Parma und Piacenza wurde allerdings noch ein Inquisitor in der Person von Gaetano Galli genannt, der allerdings bereits 1782 als Gnadenritter aufgenommen worden war.<sup>324</sup>

Die höchste Mitgliederkategorie, jene der Großkreuzritter, umfasste 1817 30 Personen, von denen der überwiegende Teil dem alten Adel Neapels zuzurechnen ist. Ausnahmen bilden geistliche Würdenträger wie der 1784 aufgenommene Kardinal Francesco Carafa und hochrangige russische Militärs wie 1801 gemeinsam mit dem Zaren Graf Wassili Wassiljewitsch Lewaschow (1783-1848), 1815 Graf Fjodor Wassiljewitsch Rostoptschin (1763-1826)<sup>325</sup> und im Jahr darauf Graf Stepan Stepanowitsch Apraxin (1757-1827).<sup>326</sup>

---

<sup>323</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 66. Zur kontroversiell beurteilten Tragepraxis der Ordensdekorationen auf dem priesterlichen bzw. mönchischen Habit vgl. Ebenda, S. 70-72.

<sup>324</sup> Notiziario, S. 86. Die Position eines Inquisitors für Parma und Piacenza scheint erst mit der Neugründung des parmesischen Ordens geschaffen worden zu sein, sie taucht in früheren Hofkalendern bei Gaetano Galli nicht auf. Vgl. *Calendario e Notiziario della Corte per l'anno bisestile 1792*. (Neapel 1792), S. 114.

<sup>325</sup> Rostoptschin war auch Mitglied des Malteserordens, vgl. Olgerd de Sherbowitz-Wetzor, *Prinz Cyril Toumanoff, The Order of Malta and the Russian Empire*. (Rom 1969), S. 30f.

<sup>326</sup> Biographische Angaben bei: Alexander Mikaberidze, *The Russian Officer Corps of the Revolutionary and Napoleonic Wars: 1792-1815*. (New York 2005), S. 226.



Die Justiz- und Gnadenklasse stellen im Jahre 1792 eine Domäne der Italiener dar, wenngleich auch deutschsprachige Mitglieder fassbar werden. Zu den ersten in den Orden Investierten zählten Josef Anton (1703-1770) und Leonhard Ludwig Tschudi (1701-1779). Die aus dem eidgenössischen Kanton Glarus stammenden Brüder nahmen in den Schweizerregimentern des Königs, die aus katholischen Söldnern zusammengesetzt waren, führende Positionen als Regimentsinhaber bzw. -kommandant ein.<sup>327</sup> Die beiden Brüder empfingen 1769 als Justizritter das Kreuz des Ordens.<sup>328</sup> Als Gnadenritter wurden die schweizerischen Offiziere Alexander Waldenburg und 1788 Johann Hermann aufgenommen. Zugleich mit Letzterem gewährte der König und Großmeister dem Bonvivant, Reiseschriftsteller und vermutlichem Freimaurer Andrea Maier, einem Venezianer mit österreichischem Familienhintergrund, die Mitgliedschaft in der Donatorenklasse.<sup>329</sup>

Aus dem fränkischen Würzburg stammte der 1802 als Gnadenritter aufgenommene Baron Balthasar Haus (1758-1826), der gemeinsam mit seinem älteren Bruder Jakob Josef über Intervention des österreichischen Staatskanzlers Metternich im Auftrag der Königin die Erziehung des Kronprinzen Francesco übernommen hatte.<sup>330</sup>

Die enge politische und militärische Zusammenarbeit zwischen dem Königreich beider Sizilien und Österreich fand unter den Mitgliedern des Konstantinischen Ordens kaum eine Entsprechung. Ausnahmen bildeten lediglich der dalmatinische Verwaltungsbeamte Joseph Freiherr von Weingarten (1786-1855)<sup>331</sup>, der am Wiener Hofkriegsrat tätige Oberstleutnant Lorenz Wappner von Wappenfeld und der Militärgeistliche Anton Wladarz.<sup>332</sup> Die in den Ordenslisten des Hofka-

---

<sup>327</sup> Eyer, Die Schweizer Regimente in Neapel, S. 69.

<sup>328</sup> Calendario, S. 112.

<sup>329</sup> Denise Gallo, Gioachino Rossini. A guide to research. New York 2002), S. 174; Paola Ciarlantini, Andrea Maier e il suo Discorso sulla musica italiana (1821). In: Bollettino del Centro Rossiniano di Studi, Jg.36, (Pesaro 1996), S. 67-129.

<sup>330</sup> Notiziario, S. 92.

<sup>331</sup> Notiziario, S. 93; zur Biographie Weingartens: Konrad Clewing, Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution. (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 109, München 2001), S. 47, Anm. 106.

<sup>332</sup> Franz Sales Kandler, Ehrenspiegel der k.-k. österreichischen Armee. Ein Verzeichnis derjenigen k.-k. Militär-Individuen, welche ausländische Ritter-Orden, Würden und Ehrenzeichen besitzen. (Wien 1831), S. 304. Wappner von Wappenfeld beendete seine Karriere im Oberstenrang als Stadtkommandant von Wien. Wladarz wird auch als



lenders angeführten Österreicher fanden, wie Staatskanzler Metternich, entweder im exklusiven Orden des hl. Januarius Aufnahme, vor allem aber wurde der Verdienstorden des Heiligen Ferdinand ausgegeben. Die erst im Jahre 1800 geschaffene Auszeichnung rangierte in der Reihenfolge wohl unterhalb des ungleich prestigeträchtigeren Konstantinischen Ordens, wurde aber seit ihrer Errichtung bereits an 224 Personen vergeben, darunter vor allem Angehörige des britischen und österreichischen Offizierskorps. Mit Großkreuzen wurden aus der kaiserlichen Politik und Armee neben dem mehrfach erwähnten Kanzler Metternich 1817 der Leiter der Zivilverwaltung in den österreichisch besetzten Gebieten des Königreichs Franz Josef Graf Saurau (1760-1832), der Hofkriegsratspräsident Karl Philipp Fürst Schwarzenberg (1771-1820) und der Diplomat Paul III. Anton Fürst Esterházy (1786-1866), bedacht.<sup>333</sup>

Die Gründe für die Zurückhaltung bei der Aufnahme von Österreichern in den neapolitanischen Konstantinischen Orden sind in der Existenz der Ordensgründung durch Marie Louise, Herzogin von Parma, rasch identifiziert. Um kompromittierende Doppelmitgliedschaften von vorneherein auszuschließen, wurde daher bei jenen Personen, die in einem Naheverhältnis zum parmesischen Orden standen, von Aufnahmen in den neapolitanischen Orden Abstand genommen. Um die diplomatisch herbeiverhandelte Koexistenz der beiden Orden nicht zu gefährden, wickelte König Ferdinand auf andere Auszeichnungen aus.<sup>334</sup> Besonders illustrativ für diese Strategie ist die im Jahr der parmesischen Ordensgründung erfolgte Verleihung des Großkreuzes des Ferdinand-Verdienstordens an den Grafen Adam Neipperg, der als führender Vertreter der norditalienischen Gründung angesehen werden kann.

---

Apostolischer Protonotar und Ehrenkanoniker des Domkapitels in Parma (!) bezeichnet und ist bis 1850 in Graz nachweisbar. Vgl. *Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes*, (Wien 1846), S. 18.

<sup>333</sup> *Notiziario*, S. 74-76. Nach dem Stand 1823 machten die Österreicher bei den ausländischen Ordensverleihungen bereits den Löwenanteil aus. Vgl. *Almanacco della Real Casa e Corte per l'anno 1823*. (Neapel 1823), S. 75-87. Für den Konstantinischen Orden sind bedauerlicherweise keine Mitgliederlisten mehr abgedruckt.

<sup>334</sup> Vgl. *Almanacco di Corte per l'anno 1858*. (Parma).



## Der Orden unter der Großmeisterschaft König Ferdinands II.

König Franz I. (1777-1830) der vom Ordenritter Balthasar von Haus erzogen worden war, bestieg 1825 für fünf Jahre den Thron. „Ein Schwächling an Geist und Körper, engstirnig und intolerant, mit inkompetenten Ministern und einer sich im Wesentlichen auf Gewaltandrohung stützenden Regierung“<sup>335</sup>, urteilen die englischen Historiker Moses Finley, Dennis Smith und Christopher Duggan über den Kurzzeitmonarchen, der bis zu seinem Regierungsantritt durchaus als Vertreter einer liberal inspirierten Weltanschauung gegolten hatte. Seine kurze Regierungszeit als Großmeister, die durch ein Breve Pius VIII. (1761-1830, reg. 1829-1830) vom 10. Oktober 1829 und einen Indult vom 25. November des Folgejahres päpstliche Anerkennung erfuhr, ebenso hat im Konstantinischen Orden kaum Spuren hinterlassen. Das Interesse des Königs galt, wenn überhaupt, seiner eigenen und nach ihm selbst benannten Stiftung des „Reale Ordine di Francesco I.“, mit dem er seinen Nachruhm abgesichert wissen wollte. Der am 28. September 1829 gegründete Verdienstorden nahm die unterste Stufe im Pantheon der sizilianischen Auszeichnungen ein.<sup>336</sup>

An Ferdinand II. knüpften sich dementsprechend hohe Erwartungen. Als er seinem Vater am 8. November 1830 auf dem Thron folgte, sah sich der 20jährige mitten in den Sog, den die Julirevolution 1830 in Paris hervorgerufen hatte, hineingezogen. Erst 1827 waren die letzten österreichischen Besatzungstruppen abgezogen, und Ferdinand versuchte durch einige Zugeständnisse, wie die Amnestierung von Verurteilten der Revolution von 1821, seinen innenpolitischen Handlungsspielraum zu erhöhen. Der Reformstau, der das Königreich in seiner Entwicklung hemmte, hätte tiefgreifende Strukturveränderungen und einen völligen Staatsumbau erfordert, zu dem sich Ferdinand und sein größtenteils reaktionäres Kabinett nicht durchringen konnten. Die 1831 geschlossene Ehe mit Maria Christina von Savoyen (1812-1836) sorgte 1836 mit der Geburt des

---

<sup>335</sup> Finley, Smith, Duggan, Geschichte Siziliens, S. 253.

<sup>336</sup> Der Orden galt als staatliche Auszeichnung und wurde im Königreich Italien nicht weitergeführt. 2001 wurde der Orden (statutenwidrig) als dynastischer Hausorden von Prinz Carlo von Bourbon-Sizilien, Herzog von Castro, „reaktiviert“ und in acht Klassen vergeben. Stair Sainty, Heyel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 2, S. 1875-1877.



Kronprinzen Francesco Maria Leopoldo wohl für die dynastische Kontinuität, die zweite Ehe des Königs mit Erzherzogin Maria Theresia (1816-1867) hingegen für die Versteinerung des Metternich'schen Systems im Königreich beider Sizilien.<sup>337</sup> Ein vom Polizeiminister Francesco Saverio Del Carretto (1777-1861) durchorganisierter Überwachungs- und Spitzelapparat überzog das Land, über den der zeitgenössische Literat und Historiker Ferdinand Gregorovius lakonisch urteilte: „man sagt nicht ohne Grund, dass die Furcht in keinem anderen Staat so sehr alle Handlungen beherrschte wie in Neapel.“<sup>338</sup>

Die unübersehbaren wirtschaftliche Krise und das soziale Protestpotenzial vermengten sich mit den politischen Forderungen nach Liberalisierung und Demokratie zu einem explosiven Gemisch, das sich 1848 auf Sizilien entzündete.<sup>339</sup> Die Revolution auf Sizilien rang ihm 1848 konstitutionelle Zugeständnisse ab, die er aber kurz darauf mit Schießbefehl auf seine Untertanen desavouierte, was ihm den wenig schmeichelhaften Spitznamen „Re Bomba“ eintrug.<sup>340</sup>

Die Schreckensherrschaft Ferdinands II. wird heute als „aufgeklärter Despotismus“<sup>341</sup> etikettiert und ging mit einer zunehmenden außenpolitischen Isolation des Königreichs einher. Die beharrliche politische Gegenwartsverweigerung schloss aber eine gewisse ökonomisch-technische Aufgeschlossenheit nicht aus. Die erste Eisenbahn der Apenninhalbinsel dampfte 1839 von Neapel nach Portici, die neapolitanische Handelsmarine belegte den dritten Platz hinter England und Frankreich und die ersten Industrien im Textil- und metallverarbeitenden Bereich siedelten sich im Umland der Hauptstadt an.<sup>342</sup>

Die Leitung des Ordens nahm Ferdinand in aktiverer Weise als sein Vater wahr und erweiterte die Mitgliedschaft durch Aufnahmen von Ordensrittern mit spanischem, französischem, österreichischem, deutschem und nordamerikanischem Hintergrund.<sup>343</sup> Für die Mitglieder der Justiz-

---

<sup>337</sup> Vgl. Ruggero Moscati, Ferdinando II di Borbone nei documenti diplomatici austriaci. (Neapel 1947).

<sup>338</sup> Ferdinand Gregorovius, Wanderjahre in Italien. (Wien-Leipzig 1941), S. 523.

<sup>339</sup> Kirsch, Monarch und Parlament, S. 129f.

<sup>340</sup> Harold Acton, The last Bourbons of Naples (1825-1861). (London 1961), S. 191.

<sup>341</sup> Finley, Smith, Duggan, Geschichte Siziliens, S. 270.

<sup>342</sup> Lancaster, In the shadows of Vesuvius, S. 186.

<sup>343</sup> Stair Sainty, The Constantinian Order, S. 152.



klasse des Ordens und somit jene, die eine Ahnenprobe acht adelige Urgroßeltern vorweisen konnten, erwirkte der König mit Reskript vom 9. Februar 1849 eine Erleichterung der Mitgliedschaft in der Justizklasse des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens, indem der entsprechende Nachweis durch die bloße Mitgliedschaft im Konstantinischen Orden als erbracht galt.<sup>344</sup>

Im Jahre 1851 erhielt er vom Seligen Papst Pius IX. (1792-1872, reg. 1846-1872), dem er 1848-49 in Gaeta Exil gewährt hatte, im Breve „Maxime et Praeclarissima“ seine großmeisterliche Amtsgewalt im Umfang seiner Vorgänger bestätigt. Zugleich bestätigte der Papst dem Sohn des Königs, Prinz Giuseppe Maria, Graf von Lucera, (1848-1851) die Errichtung eines Majorats aus den Ordenskommenden von Monticcio und Acquatetta.<sup>345</sup> Zwei Aufnahmen geistlicher Natur waren jene von Pietro Naselli Alliata dei Principi di Aragona CO (1782-1862), Titularerzbischof von Nikosia, der 1840 als Großkreuz aufgenommen und nach dem Ableben Gravinas als Großprior eingesetzt wurde. Die Investitur des päpstlichen Nuntiaturrates in Neapel, Domenico Sanguigni (1809-1882) später Titularerzbischof von Tarsus und Kardinal, 1856 sollte der engen Verbindung zwischen dem Orden und dem Kirchenstaat Ausdruck verleihen.<sup>346</sup>

Ein Attentatsversuch wenige Tage darauf führten zum völligen Rückzug Ferdinands II. aus der Öffentlichkeit. Er verschanzte sich in der Residenz Caserta außerhalb Neapels, deren Bau vom Ordensritter Carlo Vanvitelli (1739-1821) fertig gestellt worden war und die als einer der größten Schlossbauten Europas galt.<sup>347</sup> Eine Bewertung der Regierungszeit Ferdinands stößt sich unweigerlich am italienischen Nationalepos des „Risorgimento“, in dessen binärer Struktur „Re bomba“ die Verkörperung des „negativum absolutum“ zugeschrieben wird.<sup>348</sup> Der Zeitgenosse Gregorovius urteilt ausgewogener, in dem er auf die tradierte Wertewelt des Monarchen Bezug

---

<sup>344</sup> Gilliat-Smith, Some notes, S. 39. Zur Entwicklung der Ahnenprobe beim Malteser-Orden: Christian und Richard Steeb, Von der historischen Entwicklung der Aufnahmeerfordernisse im Johanniter/Malteser-Ritter-Orden bis zu den heute im Großpriorat Österreich gültigen Bestimmungen. In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999), S. 448 u. 462, Anm. 39.

<sup>345</sup> Decreto chi costituisce il maggiorasco per S.A.R. Principe Giuseppe Maria, Conte di Lucera, Nr. 2444 (Neapel 4. August 1851). (=Collezione delle Leggi e de Decreti reali del Regno delle Due Sicile, Anno 1851, Semestre 2, (Neapel 1851), S. 55-57.

<sup>346</sup> Marini Dettina, Il legittimo esercizio, S. 73.

<sup>347</sup> Thoenes, Caserta, S. 40.

<sup>348</sup> Pauls, Giuseppe Verdi und das Risorgimento, S. 115.



nimmt: „Ferdinand II. kam in den Ruf eines grausamen Tyrannen, aber die maßlose Leidenschaft hat ihm Eigenschaften beigelegt, die er nicht besaß. In keiner Weise durch Gaben des Genies ausgezeichnet, weder im Guten noch im Schlimmen, teilte dieser sehr untergeordnete Fürst mit vielen anderen älterer und neuerer Zeit dasselbe Schicksal: Die Verhältnisse haben ihn bezwungen, die Furcht hat ihn ins Extrem gedrängt. Er war zu roh, um einen anderen Begriff vom Staat zu haben, als den, dass er sein Eigentum sei.“<sup>349</sup> Arrigo Petacco kommt in seiner Analyse der Persönlichkeit Ferdinands zu einem ähnlichen, in seinem Ergebnis aber verblüffenden Urteil: „In Wahrheit war sein Verhalten gar nicht anders als das eines jeden anderen zum Absolutismus erzogenen Herrschers, der davon überzeugt war, dass er die Macht durch göttlichen Willen ausübte. Religiös, ja bigott, abergläubisch wie ein kleines Mädchen, aber gleichzeitig schlau und gutmütig, war König Ferdinand II. alles in allem der Beste unter seinen Familienangehörigen.“<sup>350</sup>

Der unerwartete Tod Ferdinands am 22. Mai 1859 im Alter von 49 Jahren stieß dessen Sohn Franz ins Zentrum einer Auseinandersetzung, der auch belastbarere Personen nicht gewachsen gewesen wären. Der tiefreligiöse und gutmütige, zugleich wenig lebhaftere 23jährige war für seinen neuen Verantwortungsbereich an der Spitze des um seine Existenz ringenden Königreichs alles andere als gut vorbereitet. Dabei war nicht mehr zu leugnen, dass das poröse Gebilde der beiden Sizilien, dessen Regierung ihm nun anheimfiel, auf tönernen Füßen stand, doch unterschätzte Franz das umsturzberedte Klima im flächengrößten Einzelstaat des präunitarischen Italien.<sup>351</sup>

Kurz nach seiner Hochzeit mit Marie Sophie Herzogin in Bayern (1841-1925) brach das Staatswesen auseinander.<sup>352</sup> Am 7. September 1860 marschierte Giuseppe Garibaldi (1807-1882) in

---

<sup>349</sup> Gregorovius, Wandjahre, S. 522f.

<sup>350</sup> Arrigo Petacco, Die Heldin von Gaeta. Kaiserin Elisabeths Schwester im Kampf gegen Garibaldi, (Graz-Wien-Köln 1994), S. 47

<sup>351</sup> Ebenda, S. 101.

<sup>352</sup> Im Vorfeld der Hochzeit waren mehrere Würdenträger des Münchener Hofes, darunter der königliche Kämmerer Johann Georg Freiherr von Cotta (1796-1863), in den Konstantinianischen Orden aufgenommen worden. Am 24.09.1856 erhielt Cotta vom bayrischen König die Erlaubnis, das Ritterkruz als „cavaliere di giustizia“ annehmen zu dürfen. Der Bayerische Landbote, 43. Jg., Nr. 271, (München, 27.09.1856), S. 1095.



Neapel ein, während der bourbonische Apparat in den Zustand völliger Agonie verfiel.<sup>353</sup> Die Flucht nach vorne, die Franz II. noch durch die Wiedereinsetzung der Verfassung antreten wollte, kam zu spät und endete in der Zitadelle Gaeta, wohin er sich im Herbst 1860 mit den letzten königstreuen Truppen zurückgezogen hatte. König Viktor Emanuel II. dekretierte auf der Basis einer Volksabstimmung<sup>354</sup> am 21. Oktober 1860 die Vereinigung beider Sizilien mit dem Königreich von Piemont-Sardinien, wogegen Franz am 12. November formell, aber folgenlos protestierte. Das Gesetz des Handelns ging während der Belagerungszeit völlig auf seine Gattin über. Nach dreimonatiger Belagerung durch sardinisch-piemontesische Truppen und Freischärler Garibaldi war die Situation der Eingeschlossenen, unter denen sich auch die Gesandten Österreichs, Russlands, Preußens, Sachsens und der Toskana befanden<sup>355</sup>, ohne Hoffnung auf Entsatz und Hilfe von außen aussichtslos geworden.<sup>356</sup> König Franz II. unterzeichnete am 13. Februar 1861 die Kapitulation der Festung und zog damit den blutigen Schlusstrich unter die Eigenstaatlichkeit des Königreichs beider Sizilien.

Das Königspaar ging auf einem französischen Schiff ins Exil nach Rom, wo die entthronten Monarchen zunächst bei Papst Pius IX. im Palazzo del Quirinale Aufnahme fanden und zwei Jahre später in den Palazzo Farnese übersiedelten.

---

<sup>353</sup> Peter Stadler Hg.), Cavour. Italiens liberaler Reichsgründer. (= Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., Bd. 30, München 2001), S. 145-156. Das letzte militärische Aufbäumen der königlichen Truppen stand im Zeichen des Konstantinischen Kreuzes, das auf den Regimentsfahnen angebracht worden war. Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 74.

<sup>354</sup> Das am 21. Oktober 1860 durchgeführte Plebiszit ergab 1,732.000 Stimmen für und 11.000 Stimmen gegen die Absetzung des Königs und die Vereinigung mit Sizilien-Piemont. *Neue Freie Presse*, Nr. 10900, (Wien, 28.12.1894), S. 6.

<sup>355</sup> Erwin Matsch, *Der auswärtige Dienst von Österreich (-Ungarn) 1720-1920*. (Wien-Köln-Graz 1986), S. 128.

<sup>356</sup> Den König, dessen Brüder Prinz Alfonso, Graf von Caserta und Prinz Luigi, Graf von Trani sowie Prinz Francesco, Graf von Trapani promovierte Kaiser Franz Joseph von Österreich in der 160. Promotion am 24.01.1861 auf Grund der bei der Verteidigung Gaetas erwiesenen Tapferkeit zur Rittern des Militär-Maria-Theresien-Ordens, des ranghöchsten österreichischen Ordens für militärische Verdienste. *Neue Freie Presse*, Nr. 10900, (Wien, 28.12.1894), S. 6.



## **“Il mio onore non è in vendita”<sup>357</sup> – Der Orden im Exil nach der Einigung Italiens**

Ernest Ardizzoni, Jurist und Historiker des Konstantinischen Ordens, schrieb 1924, dass die Könige vor 1860 keine Gelegenheit ausgelassen hätten, die Unabhängigkeit des Ordens zu betonen und keine organisatorische Verbindung mit staatlichen Einrichtungen zuzulassen. Seine viel zitierte Schlussfolgerung daraus besagt, dass vor dem Verlust der Krone die Großmeister bloß durch geschichtlichen Zufall, keineswegs aber durch rechtliche Notwendigkeit regierende Fürsten gewesen wären.<sup>358</sup>

Ein ikonographisches Detail macht diese Trennung augenfällig. Die Könige von Neapel und Sizilien tragen die Abzeichen des Grossmeistertums nie zusammen mit den Dekorationen des Königreiches. Daher fehlen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auf sämtlichen Porträts, die die Herrscher sowohl im Krönungsornat als auch in Uniform oder höfischer Kleidung zeigen, die Insignien des Konstantinischen Ordens.

Noch vor dem Fall Gaetas genehmigte Papst Pius IX. im Breve „Expositum Nobis“ vom 30. Oktober 1860 die zuvor durchgeführte Übertragung von Ordenskommenden durch den Großmeister an seine Brüder Luigi, Graf von Trani (1838-1886), Alfonso, Graf von Caserta (1841-1934), Gaetano, Graf von Cirgenti (1846-1871) und Pasquale, Graf von Bari (1852-1904).<sup>359</sup>

Garibaldi, der neue „sozialrevolutionäre und nationaldemokratische“<sup>360</sup> Regent in Neapel, zeigte wenig Interesse an diesen Vorgängen, beschlagnahmte am 12. Oktober 1860 sämtliche Ordensbesitzungen und beauftragte eine Kommission unter der Leitung seines Mitstreiters Giorgio

---

<sup>357</sup> „Meine Ehre steht nicht zum Verkauf“. Franz II. In einem Brief an Kaiser Napoléon III. von Frankreich am 10. Dezember 1861. Zit. nach: Paolo Grazotto, *L'Italia, i Savoia e il oro dei Borboni*. In: *Il Giornale del lunedì*, 28 Jg., Nr. 13, (Mailand, 08.04.2008), S. 9.

<sup>358</sup> Ernesto Ardizzoni, *La Natura del S. M. Ordine Costantiniano di San Giorgio*. (Napoli 1924), S. 10-15; Zit. nach Stair Sainty, *The Constantinian Order*, S. 151.

<sup>359</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 74.

<sup>360</sup> Lothar Gall, *Europa auf dem Weg in die Moderne (1850-1890)*. (München 2004), S. 49.



Marchese Pallavicino (1796-1878) mit der Erstellung eines Vermögensverzeichnisses und Inventars. Die nunmehr in Staatsbesitz befindlichen Liegenschaften und beweglichen Werte wurden – analog zu den Besitzungen der bourbonischen Könige - dem Finanzministerium zur Verwaltung übertragen. Um zumindest die Ordenskirche S. Antonio Abate vor dem Zugriff der Revolutionäre zu schützen, verleibte Papst Pius IX. das Gotteshaus wieder der Erzdiözese Neapel ein.<sup>361</sup> Allerdings erwähnte Garibaldi in seiner Beschlagnahme nicht den Orden an sich, der – im Gegensatz zu den Vorgängen in Parma – als Organisation weiter bestehen bleiben konnte.

Der entthronte König und Großmeister etablierte im Palazzo Farnese einen römischen Exilhof, zunächst sogar noch unter Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen und eines wechselseitigen Gesandtschaftswesens.<sup>362</sup> Franz II. weigerte sich beharrlich, auf seinen Thron zu förmlich verzichten und hielt dem Angebot König Viktor Emanuels, im Falle einer Abdankung materiell durch Herausgabe zumindest des beschlagnahmten bourbonischen Privatvermögens abgefunden zu werden, das als Kapitelüberschrift gewählte Zitat entgegen.<sup>363</sup>

Während die österreichische Gesandtschaft bei der exilierten neapolitanischen Krone bereits 1864 als Kostengründen eingestellt worden war, blieb bis 1902 ein neapolitanischer Gesandter beim Heiligen Stuhl akkreditiert.<sup>364</sup> Von Tag zu Tag schwanden aber die Hoffnungen auf eine Wiedererlangung des Thrones, auch wenn der austro-amerikanische Journalist 1848er-Revolutionär Heinrich Börnstein (1805-1892)<sup>365</sup> im Palazzo Farnese „geheime Conventikel“ des Königs und der Königin unter Teilnahme des Jesuitengenerals Pierre-Jean Beckx SJ (1795-1887),

---

<sup>361</sup> Stair Sainty, *The Constantinian Order*, S. 153, Anm. 20.

<sup>362</sup> Matsch, *Der auswärtige Dienst*, S. 128f.

<sup>363</sup> Vgl. Viktor Frankl, *Die unveräußerlichen Rechte des Königs und der Arbeiter. Ein naturrechtlicher Exkurs*. In: *Österreichische Akademische Blätter*, 3. Jg., Nr. 4, (Wien, Jänner 1938), S. 73-77. (Nachdruck in: Gerhard Fritz, Gottfried Arnegger, Norbert Fürstenhofer [Hg.], *Maximiliana. Zeichen des Widerstandes 1922-1987*. [Wien-München 1987], S. 52-56).

<sup>364</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 154.

<sup>365</sup> Steven Rowan, *Introducing Henry Boernstein / Heinrich Börnstein*. In: Ders. (Hg.), *Memoirs of a Nobody. The American Years of an Austrian Radical 1849-1866*. (St. Louis 1997), S. 3-25.



Pater Carlo Piccirillos SJ (1821-1888) und anderer Vertrauter ortete, die „Complotte gegen die Existenz des neuen Königreichs schmiedeten“ und auf eine „Contre-Revolution“ hofften.<sup>366</sup>

Das neu geschaffene Königreich Italien wusste mit dem Konstantinischen Orden und seiner spezifischen Natur und seiner religiösen Institution wenig anzufangen. Der Besitzungen des Ordens wurden als „beni nazionali“ verstaatlicht und es bestanden kurzzeitig Pläne, auf dieser materiellen Grundlage einen Orden für Zivil- und Militärverdienst als „Croce Costantiniano“ zu etablieren.<sup>367</sup> Diese Ideen scheiterten, je mehr man sich damit beschäftigte, was der Orden in juristischer Hinsicht eigentlich sei. Einem Memorandum des italienischen Ministers Costantino Nigra (1828-1907) vom 13. März 1861 ist die Hilflosigkeit deutlich zu entnehmen: „Dieser Orden ist von völlig anderer Natur als die übrigen Ritterorden. Er ist ein geistlicher Ritterorden, errichtet und begnadet durch unzählige geistliche Privilegien, etwa derart, dass der Großmeister, durch Zufall der Souverän von Neapel, mit der Zustimmung des Heiligen Stuhles dem Orden zahlreiche Besitzungen, darunter auch solche des ehemaligen Antoniterordens. (...).

Der Orden steht unter der geistlichen Leitung eines Großpriors (seit 1863 Luigi Caracciolo dei Principi di Torchiarolo [1826-1913]<sup>368</sup>, der Verf.), der normalerweise die Bischofsweihe besitzt und die kirchliche Jurisdiktionsgewalt über die dem Orden zugehörigen Kirchen und dem an ihnen tätigen Klerus ausübt sowie die Bewohner gewisser Ordenskommenden, etwa von Sant' Angelo in Vulture, über das in der Nähe befindliche Kapuzinerkloster und ein weiteres Mönchkloster in Sizilien.“<sup>369</sup>

---

<sup>366</sup> Heinrich Börnstein, *Italien in den Jahren 1868 und 1869*, Bd. 2, (Berlin 1870), S. 209.

<sup>367</sup> Das Ordensarchiv befindet sich heute im Archivio di Stato in Neapel. Vgl. Jole Mazzoleni, *Le fonti documentarie e bibliografiche dal sec. X al sec. XX conservate presso l'Archivio di Stato di Napoli*. (Neapel 1978), S. 352f.

<sup>368</sup> Luigi Caracciolo war Kaplan an der Königlichen Reliquienkapelle des Hl. Januarius in Neapel. Trotz ihrer Lage im Dom von Neapel unterstand die Kapelle und die an ihr tätige Geistlichkeit unmittelbar dem Hl. Stuhl und genoss auch in finanzieller Hinsicht völlig Autonomie von Erzbischof und Domkapitel. Vgl. Christian Giulio Arseni, *Die Cappella del Tesoro di San Gennaro. Voraussetzungen, Entstehung und Anspruch eines zentralen kultischen und künstlerischen Monuments im barocken Neapel*. Ugedr. phil. Dipl.-Arb., (Wien 2009).

<sup>369</sup> Zit. nach: Giovanni Maresca, *Sull'Ordine Costantiniano di S. Giorgio*. In: *Rivista Araldica*, Jg.58, H. 2, (Rom Februar 1960), S. 41-44. Der Kapuzinerkonvent mit Kirche Sant' Angelo in Vulture (Gemeinde Sant' Angelo le Fratte) lag in der Provinz Potenza in der apulischen Region Basilikata. Das bis ins 11. Jahrhundert zurückreichende Kloster war eine Kommendatarabtei, die von einem Kardinal geleitet wurde. Vgl. Vincenzo d' Avino, *Cenni storici sulle chiese arcivescovili, vescovili, e prelatizie (nullius) del Regno delle Due Sicilie* (Neapel 1848), S. 341. Beim „in der Nähe be-



Die italienische Regierung rang sich am 29. November 1861 auf Anfrage des italienischen Innenministers zu der Feststellung durch, dass durch das Dekret Garibaldi's wohl die Ordensgüter in öffentliches Eigentum übergegangen waren, der Bestand des Ordens als solcher sei dadurch aber in keinsten Weise berührt worden. Ein Dekret König Viktor Emanuels II. vom 30. November 1866 erkannte ausdrücklich die juristische Existenz des Ordens an, die auch in mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen in den Jahren 1870-1872 bekräftigt wurde. Das Höchstgericht in Neapel hielt am 1. Juli 1871 goss die herrschende Rechtsansicht in eine ungewöhnlich knappe Formulierung: „né caducato, né abolito l'Ordine Costantiniano“ – Der Konstantinische Orden ist weder abgeschafft noch aufgehoben.<sup>370</sup>

Zum Zeitpunkt des höchststrichterlichen Erkenntnisses war der Einigungsprozess Italiens durch die Vereinnahmung des Kirchenstaates abgeschlossen. König Franz II. verließ mit seiner Entourage den Palazzo Farnese, der vier Jahre darauf an die französische Botschaft verkauft wurde und zog sich aus Italien gänzlich zurück.<sup>371</sup> Nach anfänglichen Aufenthalten in Triest, in Wien in Bayern bei den Eltern Maria Sophies, im englischen Twickenham und in Orléans lebten Franz II. und seine Gattin in höchst bescheidenem materiellem Umfang abwechselnd in Paris, am Tegernsee und in Österreich.<sup>372</sup>

Mit zunehmendem Alter überschatteten der schlechte Gesundheitszustand und die zunehmende Entfremdung von seiner Gattin die Aktivitäten des exilierten Monarchen, der auch als Großmeister nur wenige Akzente setzte. Die Aufnahme neuer Mitglieder beschränkte sich vornehmlich auf Angehörige des hohen römischen Kurien- und süditalienischen Klerus.

---

findlichen Kapuzinerkloster“ handelt es sich um die Abbazia S. Michele in Vulture am Lago di Monticchio (Gemeinde Rionero in Vulture), eine Abtei, die im 8. Jahrhundert begründet wurde und im 11. und 12. Jahrhundert zu einem Eremitenkloster mit einer Höhlenkirche ausgebaut wurde. Bis 1866 blieb sie im Besitz des Ordens. Das „Mönchskloster in Sizilien“ ist SS. Trinità di Magione in Palermo.

<sup>370</sup> Zit. nach: Giuseppe Castrone, *Delle speciali caratteristiche dell' Ordine Costantiniano. Con note correlative, anche in rapporto delle costituzioni speciali della Monarchia e della Legazia Apostolica in Sicilia e della materia e dei patronati* (Neapel 1877), S. 19-21.

<sup>371</sup> Caroline Vincenti, Fabio Benzi, *Römische Paläste*. (München 2003), S. 64.

<sup>372</sup> Pier Giusto Jaeger, *Francesco II di Borbone: l'ultimo re di Napoli*. (Mailand 1982), S. 302.



Wenige Ausnahmen bildeten 1866 der Olmützer Domherr Robert Graf Lichnowski-Werdenberg (1822-1879) und 1862 der Brite Francis Amherst, Bischof von Northampton (1819-1883).<sup>373</sup> Den Tod König Viktor Emanuels II. 1879 nahm er zum Anlass, nochmals gegen den Anschluss des ehemaligen Königreichs beider Sizilien formellen Protest einzulegen, der allerdings international keine Beachtung mehr fand.<sup>374</sup> Eine fortschreitende Diabeteserkrankung erforderte intensive ärztliche Betreuung und aufwendige Erholungsaufenthalte, die Franz II. zumeist im Südtiroler Kurort Arco, auf dessen heilsames Klima ihn sein Freund Erzherzog Albrecht von Österreich-Teschen (1817-1895) aufmerksam gemacht hatte, verbrachte. Der entthronte König, immerhin Regimentsinhaber der kaiserlich-königlichen „Sizilien-Ulanen“<sup>375</sup> genoss entweder die Gastfreundschaft des Erzherzogs in dessen Villa oder mietete sich unter dem Inkognito eines „Signor Fabiani“ in örtlichen Hotels ein.<sup>376</sup>

Seinen letzten öffentlichen Auftritt absolvierte der König, zeitgenössischen Presseberichten zufolge „schon sehr schwer leidend“, in Wien am 30. Mai 1894 anlässlich der Hochzeit seiner Nichte Erzherzogin Caroline von Toskana (1869-1945) mit Prinz August Leopold von Sachsen-Coburg-Koháry (1867-1922).<sup>377</sup>

Im Herbst 1894 war Franz II. wiederum auf Einladung Erzherzog Albrechts nach Arco gekommen, begleitet vom seiner engsten Umgebung, angeführt von Stanislao Ferrante Marchese Ruffano

---

<sup>373</sup> Unter der Großmeisterschaft König Franz' fanden die Aufnahmen hauptsächlich während des Exils in Rom statt. Im Range eines Bailli-Großkreuzes wurden aufgenommen: 1861 Giacinto Maria Giuseppe de Ferrari, OP, Titularerzbischof von Naupactus, Finanzminister des Kirchenstaates (1804-1870), Antonio Kardinal Matteucci, Kardinal-Vice-Camerlengo der Heilige Römischen Kirche (1802-1866), tätig ; 1866 Flavio Kardinal dei Principi Chigi-Albani (1810-1885), Titularerzbischof von Myra, apostolischer Nuntius in Bayern (1810-1885); 1868 Francesco Kardinal Ricci Parracciani, päpstlicher Majordomus (1830-1894), Tomás Iglesias Bárcones Patriarch von Westindien (1803-1874). Als Justizritter (in Auswahl): 1860 Nicola dei Conti Capece Galeota (1811-1903), Apostolischer Protonotar; 1861 Giuseppe Andrea Kardinal Bizzarri (1802-1877), Präfekt an der römischen Kurie; René-Marie Poirier, CIM, Bischof von Roseau, (1802-1878); Luigi Ricci, Bischof von Segni (1791-1877), George Talbot, Kanoniker zu St. Peter in Rom, (1816-1886); 1867 Achille Kardinal Apolloni (1812-1893); 1868 Fulco Luigi Kardinal Ruffo-Scilla, Erzbischof von Chieti (1840-1895), Edmund Stonor, Titularerzbischof von Trapezunt (1831-1912).

<sup>374</sup> Neue Freie Presse, Nr. 10900, (Wien, 28.12.1894), S. 6.

<sup>375</sup> Erster Regimentsinhaber dieses 1854 aufgestellten kroatisch-slawnischen (ungarischen) Kavallerieregiments „König beider Sizilien“ war bereits sein Vater Ferdinand II. Das dekadent-exklusive Regimentsleben wurde literarisch verewigt im Roman: Andrzej Kuśniewicz, König beider Sizilien. (Hamburg 1981).

<sup>376</sup> Jaeger, Francesco II. di Borbone, S. 302.

<sup>377</sup> Neue Freie Presse, Nr. 10900, (Wien, 28.12.1894), S. 6.



(1861-1940), Großkreuzritter des Konstantinischen Ordens. Während des Aufenthalts verschlechterte sich der Zustand des Königs zusehends, sodass er am 20. Dezember 1894 aus der Villa seines Gastgebers ausziehen und sich in ärztliche Behandlung begeben musste. Weniger später konnte Franz keine Nahrung mehr zu sich nehmen und verlor das Bewusstsein.

Trotz der Konsultierung mehrere Spezialisten verstarb der letzte bourbonische König am 27. Dezember 1894 nachmittags im Beisein seiner Gattin, seines Bruders Prinz Alfonso, Graf von Caserta, und der österreichischen Erzherzöge Albrecht, Rainer (1827-1913) und dessen Bruder Ernst (1824-1899).<sup>378</sup> Die Beerdigung wurde provisorisch in Arco unter der Anteilnahme des europäischen Hochadels und rund 10.000 weiterer Trauergäste vorgenommen.<sup>379</sup>

---

<sup>378</sup> Neue Freie Presse, Nr. 10899, (Wien, 27.12.1894), S. 3.

<sup>379</sup> Innsbrucker Nachrichten, 42. Jg., Nr. 3, (Innsbruck, 04.01.1895), S. 8. Die endgültige Beisetzung fand in der Kirche Santo Spirito dei Napoletani in Rom statt, wohin sein Leichnam 1939 über Vermittlung des damalige Großpriors Georg von Bayern überführt und gemeinsam mit seiner 1925 verstorbenen Gattin beerdigt wurde. 1984 wurden die sterblichen Überreste des letzten neapolitanischen Königspaares in der königlichen Grabkapelle in der Basilika S. Chiara in Neapel endgültig bestattet. Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 112, Anm. 97.



## **“Ad fontes” – Der Orden findet zu seinen Wurzeln zurück**

Das Ableben des letzten sizilianischen Königs ermöglichte einen Paradigmenwechsel sowohl in der Leitung der Dynastie als auch des Konstantinischen Ordens. Der Wegfall des Bedürfnisses nach „Sakralisierung von Herrschaft“ ließ den Orden in gewisser Weise zu seinen Ursprüngen zurückkehren. Der Verlust der sizilianischen Krone bedeutete zugleich die Initialzündung für einen Neubeginn. Die Chance für ein neues Profil bot die Tradition des religiösen und dynastisch-familiären Charakters, der durch die Verquickung des Konstantinischen Gedankens mit der territorialen Herrschaftsausübung und der religiösen Beglaubigung des Führungsanspruchs der Bourbonen verdeckt worden war, nun aber wieder in den Mittelpunkt treten konnte.

Franz II. hatte keine männlichen Nachfolger hinterlassen, sodass die Führung des Hauses Bourbon-Sizilien und das Konstantinische Großmeistertum an seinen Halbbruder aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Erzherzogin Maria Theresia, Prinz Alfonso, Graf von Caserta, überging. Alfonso befreite sich aus den Fesseln des verbissenen Legitimus, die seinen Bruder zur Handlungsunfähigkeit verurteilten und verzichtete auf die Führung des Königstitels. Im schroffen Gegensatz zu den rückwärts gewandten Utopien, in denen Franz II. sich nach seinem Thronverlust immer tiefer verstrickt hatte, hatte er klar die Zukunft des Ordens im Blick und erkannte, dass die Restauration in Neapel als politisches Ziel ausgedient hatte, wenngleich auch er einen Thronverzicht nicht ausdrücklich ausgesprochen hatte.

Von diesem Befreiungsschlag profitierte der Konstantinische Orden in hohem Maße, da Prinz Alfonso die Akzentuierung der religiösen Dimension des Ordens als neue Perspektive erkannte. „Der Heilige Stuhl erkannte die Legitimität des Ordens in seiner traditionellen Form als religiöse Miliz unter der Regel des Heiligen Basilus an“, fasst Otto Hortstein die Bemühungen um eine Neuausrichtung und verstärkte institutionelle Zusammenarbeit zusammen.<sup>380</sup> Die bis 1902 in den Formen der zwischen-staatlichen Diplomatie unterhaltene formelle Gesprächsebene mit

---

<sup>380</sup> Hortstein, Der älteste Orden der Christenheit, S. 77.



dem Vatikan wurde nun ihrer politischen Inhalte entledigt und stand nun ausschließlich für die Verdichtung der religiösen Qualität des Konstantinischen Ordens zur Verfügung. Im Hl. Papst Pius X. (1835-1914, reg. 1903-1914) fand sich im Vatikan ein Nachfolger Petri, der um das spezielle Charisma und Bedeutung ritterlicher Orden wusste. Er widmete diesem Thema sehr große Aufmerksamkeit, reformierte 1905 die päpstlichen Orden durch neue Statuten, beschäftigte sich mit Ordensuniformen und hatte 1907 selbst die Großmeisterschaft im päpstlichen Ritterorden vom Hl. Grab übernommen.<sup>381</sup>

Dieser Prozess einer verstärkten institutionellen Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl führte zur neuerlichen Berufung eines Kardinal-Protectors.<sup>382</sup> In der Kirchengeschichte gilt Kardinal Ugolino dei Conti di Segni (1167-1241), ein großer Freund des Hl. Franz von Assisi und spätere Papst Gregor IX., (reg. 1227-1241), als erster Kardinalprotector eines Ordens, namentlich der Franziskaner. Ein derartiger Funktionsträger wurde 1672 im Konstantinischen Orden erstmals genannt, und bis heute wird von diesem Institut in geistliche Orden zur Wahrnehmung einer Schnittstellenfunktion zu den jeweiligen Ordensoberen, aber auch als Sprachrohr des Ordens an der Kurie Gebrauch gemacht. Der letzte Kardinalprotector des Konstantinischen Ordens war 1730 verstorben, obwohl Papst Clemens XI., der bis zu seiner Papstwahl selbst dieses Amt innegehabt hatte, mit dem Breve „Cum Religio, seu Militia Angelica Aureata Constantiniana sub titulo Sancti Georgii“ vom 1. April 1701 diese Funktion dauerhaft verankert hatte.

Besondere Bedeutung gewann diese Funktion dadurch, dass der Papst bis zum Abschluss der Lateranverträge den Vatikan als Person nicht verließ und der Kardinalprotector somit den fehlenden Bewegungsspielraum des Papstes kompensieren sollte.<sup>383</sup>

---

<sup>381</sup> Bander van Duren, Orders of Knighthood and of Merit, S. 134.

<sup>382</sup> Vgl. Martin Faber, „Gubernator, protector et corrector“. Zum Zusammenhang der Entstehung von Orden und Kardinalprotectoraten von Orden in der lateinischen Kirche. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Jg. 115, H. 1/2, (Stuttgart 2004), S. 19-44.

<sup>383</sup> Das vom Königreich Italien nach der Einnahme des Kirchenstaates im Mai 1871 oktroyierte Garantiesgesetz wurde vom Hl. Stuhl nicht anerkannt. Somit waren der rechtliche Status der katholischen Kirche und die eigenstaatliche Unabhängigkeit eines päpstlichen Territoriums ein schwelender Konflikt im italienischen Einheitsstaat. Die politische und staatliche Souveränität des Vatikans wurde 1929 im „Lateran-Vertrag“ durch Italien garantiert und damit



Der Selige Papst Pius X. betraute am 7. März 1910 Domenico Kardinal Ferrata (1847-1914), Titularerzbischof von Thessaloniki und Erzpriester der Lateranbasilika, mit dieser traditionellen Aufgabe.<sup>384</sup> Die Institution eines Kardinalprotektors verlieh dem Konstantinischen Orden gegenüber der Kurie nicht nur ein Sprachrohr, sondern stelle ihn durch die Wiederbelebung dieser Funktion neuerlich in eine Reihe mit den geistlichen Orden der Kirche. Im Unterschied zu den Vorgängern des 17. und 18. Jahrhunderts wurden die Kardinalprotektoren nunmehr aus dem Kreis der geistlichen Ordensritter bestellt.

Um dem verstärkten religiösen Leben des Ordens auch die entsprechenden äußeren Möglichkeiten geben zu können, legte der Papst wiederum mehrere Gotteshäuser in die Verantwortung des Ordens. Mit päpstlichem Placet „luxta preces pro gratia“ vom 22. März und 2. April 1911 erhielt das Großpriorat des Ordens wiederum einen Sitz in Neapel. Als vorläufige Konventualkirche erhielt der Großprior die Kirche S. Maria in Capella delle Crocelle al Chiatamone zugewiesen und mit Breve Papst Benedikt XV. (1854-1922, reg. 1914-1922) vom 13. Dezember 1916 wurde die Rückübertragung der traditionellen Magistralbasilika S. Antonio Abate aus der Erzdiözese Neapel verfügt.<sup>385</sup> Ernest Gilliath-Smith schrieb 1922 von vierzig Ordenskaplänen, die an der Kirche tätig gewesen wären,<sup>386</sup> tatsächlich erließ der Großmeister 26. August 1918 eine Satzung für „Sacra officatura“ an der Ordenskirche, in dem von einem Kapitel aus 30 Ordenskaplänen die Rede ist.<sup>387</sup>

---

formell bestätigt. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien (Lateranvertrag) vom 11. Februar 1929. Im Internet unter:

<[http://www.vaticanstate.va/NR/rdonlyres/7CF4FC5A-43AD-4717-99C6-FB70E9CD43FD/3276/Gesetze\\_des\\_Vatikanstaates.pdf](http://www.vaticanstate.va/NR/rdonlyres/7CF4FC5A-43AD-4717-99C6-FB70E9CD43FD/3276/Gesetze_des_Vatikanstaates.pdf)> (Zugriff am 20.06.2011).

<sup>384</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 81.

<sup>385</sup> Stair Sainty, *The Constantinian Order*, S. 154.

<sup>386</sup> Gilliat-Smith, *Some notes*, S. 22.

<sup>387</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 80f.



## Das Projekt der Ordensbasilika S. Croce in Via Flaminia

Pius X. hatte Anfang 1912 den Wunsch geäußert, anlässlich der 1.600 jährigen Wiederkehr der Schlacht an der Milvischen Brücke und des Toleranzedikts von Mailand 313, mit dem von Kaiser Konstantin das Christentum im römischen Reich organisatorisch verankert worden war, besondere Jubiläumsfeierlichkeiten veranstalten zu wollen. Dabei sollte es um die Konstruktion und Verankerung einer kollektiven Identitätswelt im Spannungsfeld von Religion und Herrschaft gehen. Die Organisation wurde einem Komitee unter der Leitung des späteren Kardinalprotektors des Ordens Francesco Kardinal Cassetta (1841-1919), Kardinalbischof von Frascati, übertragen, das auch für Mitglieder des Konstantinischen Ordens ein weites Betätigungsfeld bot.<sup>388</sup> Dem „Consiglio superiore per i festeggiamenti del XVI centenario della pace della chiesa“ gehörten Ordensmitglieder in führenden Funktionen an. Die Vorbereitung schloss die gesamte Bandbreite der zur Verfügung stehenden Instrumente ein: Ansprachen, Festspiele, Prozessionen, Medien bis hin zur Schaffung neuer, dauerhafter Erinnerungszeichen in Form von Denkmälern und architektonischen Objekten, „lieux de mémoire“ im Sinne des französischen Historikers Pierre Nora.<sup>389</sup>

Zusätzlich aufgeladen wurde das Projekt mit einer Zukunftsperspektive, die für Pius X. in der Klärung des Verhältnisses zwischen dem päpstlichen Territorium und dem italienischen Staat lag.<sup>390</sup> Als architektonisches Kernstück war ein Kirchenbau in Gestalt einer frühchristlichen Basilika geplant, der sichtbar das Bestreben des Papstes manifestierte, die als vorbildlich empfundene Kultgemeinschaft des frühen Christentums neu zu beleben.<sup>391</sup>

---

<sup>388</sup> Giovanni Maresca, I Cavalieri del S. M. O. Costantiniano di San Giorgio che concorsero alla erezione in Roma della Capella dedicata a S. Giorgio, alla ricostruzione del Labaro Costantiniano ed alle ceremonie commemorative del 1913. In: Rivista Araldica, 47. Jg., H. 10, (Rom Oktober 1949), S. 247.

<sup>389</sup> Pierre Nora, Entre Mémoire et Histoire. In: Ders. (Hg.), Les lieux de mémoire. Bd. 1 (Paris 1984), S. XV-XLII.

<sup>390</sup> Krüger, Rom und Jerusalem, S. 230.

<sup>391</sup> Gert Streit, Die Heilandskirche. In: Gabriele Leuthäuser, Peter Feierabend (Hg.), Potsdam. Die Schlösser und Gärten der Hohenzollern. (Köln 1996), S. 247.



Am 17. Oktober 1912, also in enger zeitlicher Nähe zum historischem Datum der Schlacht am 28. Oktober, erfolgte die Grundsteinlegung für die Kirche Santa Croce in Via Flaminia auf einem Bauplatz in unmittelbarer Nähe zum historischen Schlachtfeld.<sup>392</sup> Die Pläne des Architekten Aristide Lenori (1856-1928) sahen einen historisierenden Kirchenbau in Anlehnung an frühchristliche Bauten vor, dessen Außenmauern in Ziegelsteinen verblendet wurden. Die schöpferische Leistung bestand darin, aus einer Vielzahl historischer Stilelemente, die der frühchristlichen, romanischen, byzantinischen und der Kunst der Renaissance entnommen wurden, einen neuen, völlig eigenständigen Bau geschaffen zu haben.<sup>393</sup> Der stilistische Rückgriff wird etwa in der von ionischen Säulen getragenen Vorhalle und dem auskragenden Dach deutlich, die der Basilika San Lorenzo in Lucina entlehnt sind. Nach nur knapper Bauzeit erfolgte die feierliche Benediktion des Gotteshauses am 29. Dezember 1913 durch Kardinal Cassetta in Gegenwart von über 200 Ordensrittern. Eine Woche davor war eine Delegation des Konstantinischen Ordens, angeführt vom Großmeister Prinz Alfonso, Graf von Caserta, und dessen Sohn Prinz Ferdinando Pio, Herzog von Kalabrien (1869-1960), vom Heiligen Vater in Privataudienz empfangen worden. Der Herzog von Kalabrien übergab dem Papst eine vom Orden gewidmete Rekonstruktion des Konstantinischen Labarums und einen Messkelch, den Kardinal Cassetta beim Gottesdienst zur Weihe der Kirche erstmalig verwendete.<sup>394</sup> Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde der Kurien-Untersekretär und Eugenio Pacelli (1876-1958), der spätere Kardinalstaatssekretär und Papst Pius XII. (reg. 1939-1958), als Gnadenritter in den Orden aufgenommen.<sup>395</sup>

Die Kirche, die in ein städtebaulich völlig unerschlossenes Gebiet gesetzt wurde, war als Denkmalkirche an der Stätte von Konstantins Triumph geplant.

Daran orientiert sich auch das ikonographische Programm des Gotteshauses. In den Hauptaltar wurde ein Stück der Kreuzesreliquie eingesetzt und für die innere und äußere Gestaltung groß-

---

<sup>392</sup> Krüger, Rom und Jerusalem, S. 230.

<sup>393</sup> Architektonisch vergleichbare Projekte finden sich in Potsdam, wo der preußischer König Friedrich Wilhelm IV. zwischen 1840 und 1844 die Heilandskirche sowie von 1845 bis 1848 die Friedenskirche als perfekte Nachahmungen „im italienischen Styl mit einem Campanile daneben“ erbauen ließ. Vgl. Gert Streit, Die Christuskirche. In: Leuthäuser / Feierabend (Hg.), Potsdam, S. 224-229.

<sup>394</sup> Marini Dettina, Il legitto esercizio, S. 87.

<sup>395</sup> 1929 zum Bailli-Großkreuz erhoben. Stair Sainty, The Constantinian Order, S. 156.



flächige Mosaikfelder durch Biagio Biagetti geschaffen. Das Fassadenmosaik nimmt die ganze Breite der Kirche ein und stellt die beiden wichtigsten Konstantinischen Episoden, die Schlacht an der Milvischen Brücke und die Erlassung des Ediktes von Mailand auf Goldgrund dar. Diese beiden Bildinhalte werden durch eine Darstellung der legendären Kreuzesvision miteinander verknüpft. Das rechte Seitenschiff wurde aus Spenden von Ordensmitgliedern errichtet und folglich als Privatkapelle dem Konstantinischen Orden gewidmet. Daher nimmt ihre künstlerische Ausstattung besonderen Bezug auf die Ordenssymbolik. In dem nach der Kirchenweihe zwischen 1915 und 1916 geschaffenen Apsismosaik hinter dem Georgsaltar erscheint der Ordenspatron umgeben von sechs Allegorien ritterlicher Tugenden.<sup>396</sup> Der Heilige blickt in den Scheitel der Apsis, wo wiederum das Christusmonogramm als dominantes Motiv erscheint.<sup>397</sup> Die Kapelle wurde am 25. Mai 1916 vom Kardinalprotektor des Ordens Francesco Kardinal Cassetta und dem neuen Großprior Giovanni Angelo di Sangro dei Duchi di Cascalenda (1873-1939), Prälat der Königlichen Reliquienkapelle des Hl. Januarius in Neapel, konsekriert. Während des Gottesdienstes wurden der Architekt Aristide Leonori und der Mosaizist Biaggio Biagetti (1877-1948) als „Cavalieri di Merito“ (Verdienst Ritter) in den Orden investiert.<sup>398</sup>

Die Kirche S. Croce war zwar als Pfarrkirche eingerichtet, ein Gemeindeleben konnte sich aber auf Grund der baulich isolierten Lage außerhalb des Siedlungsverbundes lange Zeit nicht entfalten. Die Seelsorge an der Kirche wurde Priestern der Congregazione delle Sacre Stimmate di Nostro Signore Gesù Cristo übertragen. In Ermangelung einer Pfarrgemeinde blieb die Nutzung blieb daher dem Konstantinischen Orden de facto exklusiv vorbehalten, der in seinem spanischen Zweig das Gotteshaus bis heute für die Ordensgottesdienste in Rom und weitere religiöse Zeremonien nutzt.

1964 wurde die Ordenskirche von Papst Paul VI. zur päpstlichen Basilika erhoben und am 5. Februar 1965 als Titelkirche Santa Croce in Via Flaminia einem Kardinalpriester zugeteilt.<sup>399</sup> Die ita-

---

<sup>396</sup> Gilliat-Smith, Some notes, S. 2.

<sup>397</sup> Krüger, Rom und Jerusalem, S. 230.

<sup>398</sup> Marini Dettina, Il legittimo esercizio, S. 89.

<sup>399</sup> Die Kirche wurde erstmals an Josef Kardinal Beran (1888-1969), Erzbischof von Prag / Praha (Tschechien) anlässlich seiner Kreierung vergeben. Ihm folgten Bolesław Kardinal Kominek (1903-1974), Erzbischof von Breslau / Wrocław (Polen) und der gegenwärtige Inhaber William Wakefield Kardinal Baum, emeritierter Kardinal-



lienisch-französische Oboedienz verfügt über ihr geistliches Zentrum in der Basilia S. Giorgio in Velabro, allerdings ist in diesem Gotteshaus auch eine Nachahmung des historischen Templerordens ansässig.

Der Graf von Caserta erhielt vom Papst sogar die Erlaubnis, auf dem Gelände seiner Villa in Cannes eine Kapelle des Ordens zu errichten, was ihm vom Kardinalprotektor 1921 mitgeteilt wurde. Schon im Vorfeld der Konstantinischen Feierlichkeiten hatte der Großmeister für eine enge personeller Identität zwischen Führungskräften des Konstantinischen Ordens, Dignitären der römischen Kurie gesorgt und Funktionären anderer geistlicher Ritterorden gesorgt. Unter den aufgenommenen Geistlichen, die sämtlich im Laufe ihres Lebens ins Kardinalkonsistorium berufen worden waren befanden sich 1908 der Großprior des päpstlichen Ritterordens vom Hl. Grab, Filippo Camassei, lateinischer Patriarch von Jerusalem (1848-1921), im Folgejahr Nicola Canali (1874-1961), später Großprior des Großpriorats von Rom des Souveränen Malteser-Ritterordens und Kardinal-Großmeister der Grabesritter, 1912 Raffael Kardinal Merry del Val y Zulueta (1861-1930), päpstlicher Staatssekretär sowie drei Jahre später dessen Nachfolger, Pietro Kardinal Gasparri (1852-1934).<sup>400</sup>

Die Zugehörigkeit der führenden Kräfte der vatikanischen Diplomatie konnte aber nicht verhindern, dass der Orden in den Konflikt zwischen dem Königreich Italien und dem Papst über die noch immer ungelöste „Römische Frage“ hineingezogen wurde.<sup>401</sup> Obwohl der Konstantinische Orden im Ersten Weltkrieg trotz hohen der Ausgaben für den Kirchenbau von S. Croce in Via Flaminia unter größten finanziellen Anstrengungen mehrere Feldlazarette sowie ein Militärkrankenhaus mit einer Gesamtkapazität von mehr als 1.000 Krankenbetten ausgestattet und betrieben hatte<sup>402</sup>, wurden Zweifel an der Loyalität zum italienischen Staat laut. Der Heilige Stuhl wurde verdächtigt, durch seine enge Zusammenarbeit mit dem Orden und dem Grafen

---

Großpönitentiar und Mitglied des Konstantinischen Ordens in der franco-neapolitanischen Oboedienz. David M. Cheney, The Hierarchy of the Catholic Church. Current and historical information about its bishops and dioceses. Im Internet unter: <[www.catholic-hierarchy.org](http://www.catholic-hierarchy.org)> (Zugriff am 21.06.2011).

<sup>400</sup> Marini Dettina, S. 118.

<sup>401</sup> Stair Sainy, Constantinian Order, S. 154f.

<sup>402</sup> Marini Dettina, S. 97.



von Caserta als Großmeister insgeheim die bourbonische Restauration in Neapel betreiben zu wollen. Obwohl diese Behauptungen bei näherer Betrachtung einer Überprüfung nicht standhielten, sorgten sie doch in der vatikanischen Außenpolitik für Verunsicherung. Die Vorwürfe nahmen ab 1924 an Schärfe zu und hatten ihren Hintergrund darin, dass König Viktor Emanuel III. (1869-1947, reg. 1900-1946) die verstaatlichten Ordensbesitzungen dem ursprünglich savoyischen Ritterorden vom Hl. Mauritius und Lazarus, der 1868 in den höchste Verdienstorden des Königreichs Italien umgemodelt worden war<sup>403</sup>, übertragen hatte. Als Großmeister des Mauritius- und Lazarusordens verfolgte er das Gedeihen der Konstantinischen Miliz mit Argwohn und erkannte in deren Erstarren eine vitale Bedrohung. Der Heilige Stuhl befand sich in einer delikaten und gefährlichen Situation, umso mehr der König an der symbolträchtigen Rolle des Kardinalprotektors, der ein direktes Verbindungsglied zwischen dem Papst und dem Orden bildete, Anstoß nahm.

In der überhitzten Atmosphäre waren die Vertreter Italiens nicht bereit, die einzigartige Rechtsnatur des Ordens in Unabhängigkeit von der neapolitanisch-sizilianischen Krone anzuerkennen, obwohl diese durch die italienische Rechtsprechung seit dem Abschluss des Einigungsprozesses mehrfach bestätigt worden war.

Um den politischen Druck vom Heiligen Stuhl zu nehmen und die weit gediehenen Verhandlungen mit dem Königreich Italien über Schaffung eines päpstlichen Territoriums nicht zu gefährden, hatte der Graf von Caserta sogar seine Bereitschaft geäußert, das Großmeistertum zurück in die Hände des Papstes zu legen und den Orden in einen geistlichen Orden umzuwandeln,<sup>404</sup> doch eine Antwort des Papstes blieb aus.<sup>405</sup> Als Kompromisslösung erklärte sich der Vatikan in

---

<sup>403</sup> Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 316.

<sup>404</sup> Als Vorbild schwebte dem Grafen von Caserta möglicherweise die Umwandlungsprozess des Deutschen Ritterordens in den geistlichen Orden der Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem vor, der durch die Niederlegung des Hochmeisteramtes durch Erzherzog Eugen von Österreich-Teschen (1863-1954) ab 1923 auf den Weg gebracht wurde. In der neuen Regel, die 1929 von Papst Pius XI. gutgeheißen wurde, lag die Generalleitung des Ordens von nun an in den Händen von Priestern, weltliche Mitglieder konnten im Rahmen des assoziierten Familiareninstituts aufgenommen werden. Vgl. Marian Tumler, Udo Arnold, *Der Deutsche Orden. Von seinem Ursprung bis zur Gegenwart*. (Wien 1975), S. 85-90.

<sup>405</sup> Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 278-280.



Abstimmung mit dem Grafen von Caserta bereit, in der Nachfolge des 1927 verstorbenen Vittorio-Amadeo Kardinal Ranuzzi de' Bianchi keinen Kardinalprotektor mehr ernennen zu wollen.<sup>406</sup>

Mit diesem Verzicht hatte der Großmeister wesentlich zum raschen Ende der Verhandlungen beigetragen und das Wohl des Papstes über die Interessen des Konstantinischen Ordens gestellt. Die Unterzeichnung des „Lateranvertrages“ über die Errichtung des souveränen „Staates der Vatikanstadt“ nahm der Großkreuz-Bailli Giuseppe Kardinal Gasparri als päpstlicher Staatssekretär mit dem faschistischen italienischen Regierungschef Benito Mussolini (1883-1945) am 11. Februar 1929 vor. Das umfangreiche Vertragswerk beinhaltete die Garantie des Staatsgebietes, den Abschluss eines Konkordats mit dem Königreich Italien und eine finanzielle Entschädigung für die 1870 einverleibten Territorien des ehemaligen Kirchenstaats. Der Lateranvertrag regulierte den offenen Konflikt zwischen Papst und italienischem Staat und gab dem päpstlichen Hoheitsgebiet einen staatsrechtlich definierten Status. Obwohl das Staatsgebiet kleiner als so mancher Golfplatz ist, wurde dem Papst damit die Möglichkeit eröffnet, auf der Ebene der zwischenstaatlichen Politik als Akteur aufzutreten und eine gleichberechtigte Rolle in der internationalen Staatengemeinschaft einzunehmen. Der Lateranvertrag sorgte im In- und Ausland für immenses Aufsehen und wurde von Katholiken in aller Welt enthusiastisch begrüßt. Der Luzerner Ordinarius für Neuere Geschichte Aram Mattioli macht aber eindringlich darauf aufmerksam, dass das Entgegenkommen Mussolinis nicht von der Herbeiführung einer christlich inspirierten Gesellschaft geleitet war, sondern den Versuch bedeutete, die katholische Kirche als nützliches Herrschaftsinstrument im faschistischen System instrumentalisieren zu wollen.<sup>407</sup>

---

<sup>406</sup> Stair Sainy, *Constantinian Order*, S. 155.

<sup>407</sup> Aram Mattioli, „E salva l'Italia nel Duce“. Die katholische Kirche im faschistischen Italien. In: Richard Faber (Hg.), *Katholizismus in Geschichte und Gegenwart*. (Würzburg 2005), S. 129.



## Die geistlichen Mitglieder des Konstantinischen Ordens

### Bekleidung und Wappenbrauch

Unter dem Großmeisterum des Grafen von Caserta hatten die Aufnahmen von Priestern ein nie zuvor gekanntes Ausmaß erreicht und zu einer neuen spirituellen Qualität geführt. Unter den zwischen 1894 und 1931 aufgenommenen 1.150 Ordensrittern und (seit 1908) -damen, darunter 1931 Achille di Lorenzo (1909-1998) und der spätere Großkreuz-Bailli Karl Fürst Schwarzenberg (1911-1986), gehörten 350 Mitglieder, darunter 22 Kardinäle, dem geistlichen Stand an.<sup>408</sup> Neben den bereits genannten römischen Kurialen griff der Orden auch mit James Kardinal Gibbons (1834-1921), Erzbischof von Baltimore, William Henry Kardinal O'Connell (1859-1944), Erzbischof von Boston, über den Atlantik.<sup>409</sup> Für die dem Priesterstand angehörenden Ordensmitglieder wurden in der Bulle „*Militantis ecclesiae*“ Clemens XI. zahlreiche außergewöhnliche Vorrechte niedergelegt, die in den apostolischen Breven vom 27. Juni 1723 und „*Apostolicae dignitatis*“ vom 7. Juli 1725 bekräftigt und erweitert sowie zuletzt vom Hl. Papst Pius X. bestätigt wurden. Bereits 1815 war den geistlichen Ordensmitgliedern gestattet worden, einen emaillierten, goldenen Bruststern mit dem Ordenskreuz zu führen.<sup>410</sup>

Diese Verfügungen enthalten Bestimmungen über die Bekleidung des Ordensklerus. Heute wird als Chorkleidung eine Mozzetta mit dem Ordenskreuz auf der linken Brust getragen. Ursprünglich war dafür als Farbe violett vorgesehen. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es den Ordensgeistlichen gestattet, darunter eine Soutane in hellblauer Seide mit ebensolchem Zingulum zu führen. Das großmeisterliche Dekret vom 22. März 1911, dessen Inhalte vom Heiligen Stuhl am 7. April 1911 bestätigt wurden, verfügte die Abschaffung der blauseidenen Soutane, die durch eine solche in violett ersetzt wurde. Das blauseidene Zingulum durfte wohl weiter getra-

---

<sup>408</sup> Stair Sainy, *Constantinian Order*, S. 156.

<sup>409</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 118.

<sup>410</sup> Ebenda, S. 66. Zur kontroversiell beurteilten Tragepraxis der Ordensdekorationen auf dem priesterlichen bzw. mönchischen Habit vgl. Ebenda, S. 70-72.



gen werden, wie auch sämtlichen Ordensmitgliedern des geistlichen Standes das violette Zingulum tragen durften.<sup>411</sup>

Obwohl diese Regeln formell nie außer Kraft gesetzt wurden, hat sich unter dem Geist des „aggiornamento“ der römisch-katholischen Kirche im Geiste des II. Vatikanischen Konzils<sup>412</sup> eine vereinfachte Chorkleidung ausgebildet, die sich im Wesentlichen auf die Mozzetta mit dem Ordenszeichen, ausgeführt in hellblauer Wolle, beschränkt. Bei französischen Otrdensgeistlichen ist vereinzelt der Brauch einer hellblauen Mantelletta anzutreffen. Die Mantelletta ist ein Kleidungsstück, das früher Weihbischöfen ohne eigene Jurisdiktionsgewalt vorbehalten war und ist heute im Wesentlichen nur mehr von Funktionsträgern im Vatikan wie apostolischen Protonotaren de numero oder Auditoren der römischen Rota sowie einigen Regularkanonikerkapiteln vorbehalten. Mozzetta und Mantelletta werden über dem Rochett (Chorhemd) getragen.

Unter dem Regelwerk, das von Papst Pius X. bestätigt wurde, findet sich auch eine genaue Ausgestaltung der Kleidungs Vorschriften für den Ordensklerus. Die Chorkleidung hatte aus der violetten (panozza) Soutane, dem Rochett, der Mozzetta und einem schwarzen Birett mit violetter Paspelierung, bei Ordensmitgliedern im Range eines Großkreuzes violetten Birett zu bestehen, auf dessen Vorderseite war das Ordenskreuz in Gold aufgestickt. Abgerundet wurde die Chorkeidung durch einen Fingerring, violette Strümpfe, einen violetten Krageneinsatz (collaro) und ein violettes Zingulum mit violett-goldenen Fransen.

Auch an der schwarzen Alltagssoutane ist der Rang zu erkennen: An der Soutane der Großkreuze waren karmesinrote Knöpfe, an denen der übrigen Geistlichen violette Knöpfe und Paspeln.

---

<sup>411</sup>Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 82.

<sup>412</sup>Mit der aktuellen kirchenrechtliche Regelung der geistlichen Gewänder wurde die vom II. Vatikanum gewünschte Vereinfachung und Vereinheitlichung umgesetzt. Drei Dokumente stehen hier im Mittelpunkt: Die Instruktion des päpstlichen Stabssekretariats „*Ut Sive Sollicite*“ vom 31. März 1969 regelt die Titel, Wappenführung und Bekleidung von Kardinälen, Bischöfen und Prälaten. Mit dem Rundschreiben „*per instructionem*“ der Kongregation für den Klerus vom 30. Oktober 1970 wurden der Geltungsbereich der Bestimmungen von „*Ut sive sollicite*“ über die Chorkleidung auf sämtliche Priester ausgeweitet. Kompakt und überblickshaft zusammengefasst sind die gegenwärtig gültigen Richtlinien im 1. Anhang zum *Caeremoniale Episcoporum* von 1984: *Caeremoniale episcoporum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum*. (Vatikanstadt 1985); italienische Ausgabe: *Ceremoniale dei Vescovi*, (Vatikanstadt 1985), S. 203-205.



Der schwarze Hut (saturno) wurde mit einer gold-violetten Kordel geschmückt. Als Umhang für festliche Gelegenheiten war der Ferraiolo vorgesehen, für Großkreuze in violetter Farbe, für alle anderen Ränge in Schwarz, jedoch stets mit violetten Verschlussbändern und Zierborten und dem Ordenskreuz als Applikation auf der linken Brustseite.

Die Anrede für geistliche Ordensritter wurde anlog zu den Bekleidungs Vorschriften ebenfalls entsprechend abgestuft geregelt. Großkreuze hatten Anrecht auf das bischöfliche „Exzellenz“, Ordenskapläne auf das Prädikat „Hochwürdigst“, einfache Geistliche Im Rang eines Cavaliere d’Ufficio auf die Anrede „Hochwürden“.

Dem Großprior wurde über den Orden die geistliche Jurisdiktionsgewalt übertragen und der Gebrauch der Pontificalie (Mitra und Stab) zugestanden, was auch im Wappen zum Ausdruck gebracht wurde. Der Wappenschild wurde auf Stab und Mitra aufgelegt und mit der Ordensinsignie, bei Großkreuzen an der goldenen Kette, sonst am hellblauen Ordensband, umgeben. Als Oberwappen führten die geistlichen Großkreuze einen schwarzen geistlichen Hut mit jeweils drei purpurnen Quasten (Fiocchi) auf jeder Seite des Schildes, für alle anderen Geistlichen waren die Quasten violett. Die geistlichen Cavalieri d’Ufficio, die unterste Rangklasse, umgaben ihren Wappenschild lediglich mit einer blau-goldenen Kordel, daran das Ordenskreuz.



## Verfassung und Regelung des inneren Ordenslebens

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts umfasste die Mitgliedschaft im Konstantinischen Orden zwei Kategorien, jene der Justiz- (Cavalieri di Giustizia, mit Adelsprobe) und der Gnadenritter (Cavalieri di Grazia). Innerhalb dieser Gruppen wurde weiters in Großkreuze, Komture, Ritter, Donaten, und Ordensanwärter unterschieden, zu denen noch die Ehrenkapläne kamen. Im Zeitraum zwischen 1910 und 1920 erweiterte der Großmeister die Varianten der Mitgliedschaft beträchtlich, um für den Orden eine breitere Basis in der Gesellschaft zu bilden. Diese Änderungen, die vor allem die Aufnahme nicht-adeliger Personen in den Orden erleichtern sollte, stießen auf große interne Skepsis. Die Mitglieder jener Familien des alten neapolitanischen Adels, die teilweise über Generationen dem Orden angehört hatten, fürchteten eine Verwässerung des Ordenscharakters und waren angesichts der vom Großmeister verfolgten Expansionspolitik um ihren Einfluss besorgt. Der Graf von Caserta, der seit den Entwicklungen rund um den Lateranvertrag eine gewisse innere Reserviertheit gegenüber der Kirche nicht verhehlen konnte, vollzog eine Kehrtwendung. Mit Dekret vom 14. Dezember 1929 reduzierte er die Ordensklassen. Neben den Justiz- und Gnadenrittern sollte fortan es als eigene Kategorie jene der Großkreuze geben, wengleich den bisher Aufgenommenen die Mitgliedschaft in ihren sistierten Varianten weiter gestattet wurde.<sup>413</sup> Der Tod des Grafen von Caserta am 26. Mai 1934 in Cannes beendete eine Ära des Ordens, die noch wesentlich vom Geist des bourbonischen „ancien régime“ geprägt war. Der Graf von Caserta war aber aufgeschlossen genug, den Orden nicht als Traditionsträger der Monarchie und des loyalen Adels anzusehen, sondern führte ihn zu einer neuen Identität, die auf die religiöse Komponente abstellte. Seine letzten Lebensjahre ab 1929 waren von der Abkühlung des Verhältnisses zum Heiligen Stuhl geprägt, der in seiner neu erlangten Eigenstaatlichkeit nicht durch die – ohnedies fiktiven – Ansprüche Prinz Alfonsos auf den Thron beider Sizilien kompromittiert werden wollte. Dieser Konflikt betraf aber lediglich das persönliche Verhältnis des Grafen von Caserta zum Papst und berührte die nicht die Ebene des Konstantinischen Ordens, der als Organisation in dieser Frage keine Rolle spielte.

---

<sup>413</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 80.



Ein für die weitere Zukunft des Ordens weitaus brisanteres Problem bildete das Ausbleiben männlichen Nachwuchses bei seinem ältesten Sohn und Erben Ferdinando Pio, Herzog von Kalabrien. Der in der Erbfolge nächste Anspruchsberechtigte war dessen jüngerer Bruder Carlo (1870-1949). Er hatte sich 1900 mit der spanischen Thronfolgerin Maria de las Mercedes (1880-1904), Fürstin von Asturien und Schwester des spanischen Königs Alfons XIII. (1886-1941), verlobt. Mit der bevorstehenden Eheschließung wurden die Bestimmungen des hausgesetzlichen Regelwerks der „Præmatica“ plötzlich wieder schlagend. Dieses Dokument vom 6. Oktober 1759 über die „divisione della potenza spagnuola dell’ Italiana“ sah die Trennung der spanischen von der neapolitanisch-sizilianischen Herrschaft vor, die nicht in einer Hand vereint werden durften. Carlo erklärte am 14. Dezember 1900 in Cannes für seine Nachkommen den geforderten Verzicht. Carlo wurde im Februar 1901 anlässlich seiner Hochzeit zum Infanten von Spanien erklärt und am 30. November 1901 kam der Sohn Alfonso zur Welt, der nach dem Tod der Mutter 1904 zum Fürsten von Asturien und spanischen Thronfolger avancierte. Mit der Geburt des ältesten Sohnes König Alfons’ XIII. 1907 wurden die Bestimmungen der „Erklärung von Cannes“ bedeutungslos und die spanische Thronfolge setzte sich in der Nachkommenschaft des Königs fort.

Der Konstantinische Orden wurde in der „Erklärung von Cannes“ mit keinem Wort erwähnt, da er ja nicht Gegenstand der Übereinkunft gewesen ist, sondern eine eigene Institution im Bereich des Hauses Bourbon-Sizilien darstellte. Diese Position brachte der französische Ordenshistoriker und führende Genealoge seiner Zeit, Pierre Pidoux de la Maduère (1878-1918) klar auf den Punkt: „Selbst wenn der Graf von Caserta auf seinen Thronanspruch verzichtete, bliebe er weiterhin Großmeister des Konstantianischen Ordens.“<sup>414</sup>

Als Großmeister übernahm der erstgeborene Sohn des Grafen von Caserta, Prinz Ferdinando Pio, Herzog von Kalabrien, die Führung des Ordens. Nur wenige Wochen nach dem Tod seines Vaters dekretierte er am 20. August 1934 neue Statuten für den „Sacro Militare Ordine di San Giorgio sotto la Regola di San Basilio“, die eine Weiterführung und Ergänzung der am 25. August

---

<sup>414</sup> Zit. nach: Stair Sainy, Constantinian Order, S. 155.



1922 von seinem Vater mit päpstlicher Zustimmung erlassenen Ordensverfassung darstellten.<sup>415</sup> In den Statuten wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Weitergabe des Großmeistertums nach dem männlichen Erstgeburtsrecht im Haus Bourbon weitergegeben wird, von der Dynastie Bourbon-Sizilien wurde nicht mehr ausdrücklich gesprochen und damit größtmögliche Distanz zwischen dem Orden und allfälligen Thronansprüchen gewahrt.<sup>416</sup> Die Statuten ließen in ihrer Formulierung für den Heiligen Stuhl die Möglichkeit offen, einen Kardinal-Protector zu ernennen, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde.

Die Regierung und Verwaltung des Ordens lag weiterhin in der ausschließlichen Verantwortung des Großmeisters. Ihm zur Seite wurde eine „Deputazione“ gestellt, die aus dem geistlichen Großprior, einem weltlichen Großpräfekten, Großtesorier (Schatzmeister), Großinquisitor, Generalsekretär des Großmeisters und Sekretär bestand. Zwölf weitere Mitglieder wurden vom Großmeister als Räte in diese Deputation berufen, als deren 1936 eingerichteten Amtssitz Rom und mindestens zwei Plenarsitzungen, jeweils im April und November, festgelegt wurden. Die 18köpfige Deputation wird vom Großpräfekten als Vorsitzendem geleitet, der von zwei Vizepräsidenten aus dem Kreis der Räte unterstützt wird. Die Deputation wickelt den laufenden Betrieb des Ordens in religiöser und weltlicher Hinsicht ab. Zum Pflichtenkreis dieses Kollegialorgans gehört die Überprüfung der Aufnahmegesuche, die vom Großmeister entscheiden werden, die finanzielle Verantwortung für den Orden und dessen Hilfsaktivitäten, die Festlegung des Ordenszeremoniells und die Abwicklung der Ordensveranstaltungen. Eine Mitwirkung der Deputation war auch im Falle der Errichtung von Ordensassoziationen im Ausland vorgesehen, deren Präsidenten vom Großmeister nach Anhörung der Deputation ernannt wurden. Als exekutives Gremium wurde in den Statuten ein Präsidenschaftsrat eingerichtet, der sich aus dem Deputa-

---

<sup>415</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 102.

<sup>416</sup> „La dignità di Gran Masestro, riservata alla Casa di Borbone, in quanto erede della Casa Farnese, si trasmette per successione di primogenitura, in mancanza di eredi, la successione stessa ha luogo per destinazione testamentaria; si questa manchi, tuttli i Bali Cavalieri di Gran Croce di Giustizia, in virtù delle antichissime consuetudini, e secondo lo spirit degli Statuti Farnesiani, approvati dalla Santa Sede, si riuniranno per eleggere fra loro stessi il nuovo Gran maestro“. Das Großmeistertum bleibt dem Haus Bourbon als Erben der Farnese vorbehalten. Die Erbfolge ist nach der Primogenitur zu gewährleisten, bei Erbenmangel durch Testament. Fehlt eine testamentarische Bestimmung, so wählen die Bailli-Großkreuze der Justizklasse im Sinne der überkommenen Traditionen und im Geiste der farnesianischen, vom Heiligen Stuhl genehmigten Ordensverfassung aus ihrer Mitte den neuen Großmeister. Zit. nach Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 157, Anm. 25.



tionspräsidenten und seinen Stellvertretern, vier Großwürdenträgern und dem Deputationssekretär zusammensetzt.

Im neuen Statutenwerk wurden auch die unterschiedlichen Grade der Mitgliedschaft wiederum komplexer definiert und neue Kategorien geschaffen, die im Kern bis heute Gültigkeit haben.<sup>417</sup>

An die Spitze der ordensinternen Hierarchie stellte der neue Großmeister die „Bali e Cavalieri di Gran Croce e Giustizia“ (Bailli-Großkreuzritter der Justizklasse). Ihre Zahl wurde in Erinnerung an die Garde der „labarii“ mit 50 lebenden Inhabern beschränkt. Diese Kategorie war Angehörigen regierender Häuser und hervorragender Adelsfamilien beiderlei Geschlechts vorbehalten. Der Großmeister behielt sich vor, an Souveräne auch eine goldene Collane<sup>418</sup> als spezielles Zeichen der Wertschätzung zu verleihen. Die Anzahl der „einfachen“ Cavalieri di Gran Croce (Großkreuzritter) wurde auf 25 Personen limitiert, die sich dem Orden gegenüber außergewöhnliche Verdienste erworben haben. In alle folgenden Grade konnten Mitglieder ohne zahlenmäßige Einschränkung aufgenommen werden.<sup>419</sup>

Für Ritter und Ordensdamen in der Justizkategorie (Cavalieri e Dame di Giustizia) wurde die „nobilità generosa“, der seit 200 Jahren bei allen vier Großeltern bestehende Adel, als Erfordernis festgeschrieben. Die Gnadenritter (Cavalieri e Dame di Giustizia) hatten eine erleichterte Ahnenprobe zu erbringen, deren Umfang bereits in einem Dekret Großmeister Ferdinands II. vom 5. Februar 1855 festgelegt worden war. Keinerlei Adelsnachweis wurde für die Verdienstritter (Cavalieri di Merito) vorgesehen.<sup>420</sup> Mit Entscheidung vom 2. Juli 1941 fügte der Großmeister mit den „Cavalieri di Ufficio“ eine neue Kategorie ein, die in der Tradition der alten

---

<sup>417</sup> In späteren Reformen dieser Statuten wurden alle Ränge mit Ausnahme der Großkreuz-Baillis für Frauen geöffnet und die Möglichkeit vorgesehen, auch an die Verdienstritter (Cavalieri di Merito) einen silbernen Stern als besonderen Gunstbeweis des Großmeistes vorzusehen.

<sup>418</sup> Alfonso Marini Dettina, *Il Collare Costantiniano*. In: *In hoc Signo vinces*. Periodico d'informazione semestrale dei Cavalieri Costantiniani della Real Commissione per l'Italia. Jg. 6, Nr. 12, (Mailand, 2. Halbjahr 2009), S. 14f.

<sup>419</sup> Hortstein, *Der älteste Orden der Christenheit*, S. 77.

<sup>420</sup> Ebenda, S. 78.



„Scudieri“ stand und an in der Verwaltung des Ordens stehende Personen ausgegeben werden konnte.<sup>421</sup>

Das Donateninstitut wurde in der Kategorie der Ordenskomture weitergeführt, die für die Übertragung großzügiger Spenden an den Orden in diesen Rang, der zwischen dem Ritter und Großkreuz angesiedelt wurde, erhoben werden konnten. Die Ordenskapläne (Capellani) wurden aus dem Kreis bürgerlicher Geistlicher ernannt, während Kleriker, die die Adelsproben erbringen konnten, in der Justiz- bzw. Gnadenklasse Aufnahme fanden.

Die Statuten von 1934 beschreiben auch die Dekorationen der unterschiedlichen Mitgliederkategorien. Die Grundform in allen Graden war ein rot emailliertes, goldbordiertes griechisches Kreuz, dessen Kreuzarme in Lilienform ausliefen. Ebenfalls in die Kreuzarme waren die Buchstaben I. H. S. V. als Abkürzung der Ordensdevise „In hoc signo vinces“ umlaufend eingelassen, während die horizontalen Kreuzarme die Buchstaben A und Ω zeigten. Belegt wurde das Ordenskreuz mit dem der Ikonographie des Labarums entnommenen Chrismon ☩ in Gold.

Diese Kreuzesdekoration wurde bei den Großkreuz-Baillis und Großkreuzen in 5 cm Größe ausgeführt und von einer Königskrone überhöht. Die Baillis tragen es an einer militärischen Trophäenagraffe in Gold und unten am Kreuze anhängend in Gold das Motiv des drachentötenden Hl. Georg zu Pferd (heraldisch nach rechts gerichtet). Diese Dekoration hängt an einem 10 cm breiten Ordensband, das von rechten Schulter zur linken Hüfte recht. Dazu gehört ein 9 cm großer goldener, facettierter achtstrahliger Ordensstern, der mit dem Ordenskreuz belegt ist.<sup>422</sup> Die Collane, die neben dem Großmeister nur Staatsoberhäuptern und Regenten vorbehalten ist, zeigt eine goldene Halskette, deren Glieder abwechselnd das Ordenskreuz und das von Lorbeerkränzen umgebene Chrismon zeigen, von dem die plastische Darstellung des berittenen, einen geflügelten Drachen tötenden Ordenspatrons abhängt.<sup>423</sup> Für Damen sind die Ordensdekoration

---

<sup>421</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 80.

<sup>422</sup> Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 299-302.

<sup>423</sup> Stair Sainty, *Constantinian Order*, S. 164.



und der Bruststern um ein Drittel verkleinert, lediglich von der Krone überhöht und werden an einem nur 5 cm breiten Schulterband getragen.

Die Ordensinsignie der Justizritter besteht aus einem 4 cm hohen Ordenskreuz, überhöht von Krone und Trophäenagraffe und wird an einem 5 cm breiten hellblauen Halsband getragen. Der Bruststern entspricht jenem der Großkreuz-Baillis und Großkreuze. Justizdamen führen die Dekoration auf der linken Schulter an einer Bandmasche mit dem dazugehörigen, verkleinerten Stern. Bei den Gnadenrittern und -damen entfallen die Trophäenagraffe und der Stern wird in Silber ausgeführt. Verdienst Ritter tragen das Ordenskreuz ohne weitere Zutaten am Halsband. Für die Ordenskapläne war die Trageweise des Ordenskleinods mit Krone an einer blauseidenen Kordel mit goldenen Fransen vorgesehen und dazu die 1815 eingeführte Sterndekoration. Dieser Bruststern ist ebenfalls um ein Drittel verkleinert und daran zu erkennen, dass die Kreuzesarme über den darunterliegenden Stern hinausragen. Die Statuten von 1934 sahen allerdings die Ausführung in Silber vor. Die 1941 eingeführte Kategorie der Cavalieri d'Ufficio musste sich mit einer Brustdekoration begnügen, das 3 cm große Ordenskreuz wurde am geraden Band am linken Revers getragen. Seit 1912 konnten weltliche Ordensritter zu besonderen Anlässen eine aufwendige Paradeuniform tragen, die aus königblauem Tuch gefertigt wurde. Die zweireihige Uniformjacke wies goldene Epauletten und weiße Aufschläge an Kragen und Ärmeln auf, die eine je nach Ordensrang abgestufte goldene Bestickung zeigten. Ein schwarzer Zweispitz mit einer Kokarde in der Farbe des Ordensbandes, ein Degen mit Schwertgriff an karmesinrotem Gehenk und goldene Sporen rundeten diese Galaadjustierung ab.

Weitaus größere Verbreitung als diese mit hohen Anschaffungskosten verbundene Ausstattung fanden die Ordensmäntel, die zu Gottesdiensten und Prozessionen getragen werden. Diese werden aus himmelblauem Wollstoff mit einem karmesinroten Samtstehkragen gearbeitet. Auf der linken Brustseite ist das Ordenskreuz appliziert und je nach Ordensrang weist der Kragen eine goldene Lorbeerbestickung auf, die beim Ordensmantel des Großmeisters auch das Ordenskreuz umschlingt. Der Mantel wird mit zwei Goldknöpfen verschlossen, die ebenfalls das



Ordenskreuz aufweisen. Das Mantelfutter ist seit 1960 bei der spanischen Oboedienz aus roter, bei der franko-neapolitanischen aus blauer Seide gearbeitet.<sup>424</sup>

Knapp vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war es Prinz Ferdinando Pio gelungen, eine Annäherung zum italienischen König herzustellen. Ihm wurde auf den Namen „Sua Altezza Reale Don Ferdinando, Duca di Calabria, Principe di Borbone-Sicilia“ ein italienischer Diplomatenpass ausgestellt, mit dem von seinem Wohnsitz, der Villa Maria Teresa in Cannes, nach Neapel zu König Viktor Emmanuel III. reiste. Die Aussprache in der „Villa Savoia“ hatte inoffiziellen Charakter, stellte aber erstmals eine direkte Gesprächsbasis her. Erleichternd für die neue Qualität des sizilianisch-savoyischen Verhältnisses wirkte auch der Umstand, dass Ferdinando Pios Tochter Prinzessin Lucia (1908-2001) 1938 Eugenio von Savoyen, Herzog von Ancona(1906-1996), geheiratet hatte und dieser als Großkreuz-Bailli in den Orden aufgenommen worden war.

Nach der Umwandlung Italiens in eine Republik wurden die Beziehungen zwischen Prinz Ferdinando Pio und dem in der Schweiz exilierten letzten italienischen König Umberto II. (1904-1983, reg. 1946) 1948 durch die wechselseitige Verleihung des savoyischen Annunziaten-Ordens (Ordine Supremo della Santissima Annunziata) und der Konstantinischen Collane verdichtet.<sup>425</sup>

---

<sup>424</sup> Seit der Wiederbelebung des Parmesischen Ordens Ende der 1990er Jahre wurde auch dort ein Ordensmantel eingeführt, der in Schnitt und Aussehen jenem des bourbon-neapolitanischen Ordens gleicht. Allerdings sind als Unterscheidungsmerkmal der Sehkragen und das Mantelfutter in weißem Samt- bzw. Seidenmaterial ausgeführt.

<sup>425</sup> Stair Sainty, Constantinian Order, S. 158.



## Soziales Engagement in der Kriegs- und Nachkriegszeit

Allerdings überschattete der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs das Ordensleben und die Aktivitäten des Großmeisters.<sup>426</sup> Das karitative Engagement bildete fortan die Hauptaufgabe der Konstantinischen Ritter und Ordensdamen. Zwei Tätigkeitsfelder stechen dabei besonders hervor: Die in den späten 1930er Jahren vorgenommene Einrichtung und der Betrieb der „Sale Costantiniane di San Giorgio“ im Krankenhaus von Menton (Frankreich) sowie die Aktion „servizio libri per il prigionieri“.<sup>427</sup> Das an der französisch-italienischen Grenze gelegene Menton wurde ab 1940 zuerst von den Italienern und dann von den Deutschen besetzt, die sich 1944 unter schweren Kämpfen wieder zurückzogen. Bis Ende 1940 konnte der zivile medizinische Betrieb auf der vom Orden gestifteten Station aufrechterhalten werden, ehe das Krankenhaus in ein Militärlazarett umgewandelt wurde.

Gemeinsam mit dem Roten Kreuz wurde ein Buchversand für Kriegsgefangene eingerichtet. Diese Aktion wurde vom Bruder des Großmeisters Prinz Gabriele (1897-1975) initiiert und vom Sitz der Deputation im Privathaus des Großinquisitors Raffaello Graf Barberini da Barberino (1894-1970) betrieben. Die bereit gestellten Bücher wurden dort auch unter Mithilfe des Großmeisters händisch einsortiert, verpackt und über das italienische Rote Kreuz in die Lager verschickt.

Dramatische Probleme bestanden in den ersten Nachkriegsjahren im Bereich der Ernährungslage der Bevölkerung und in der Kinder- und Jugendwohlfahrt. Eine Ausspeisungsaktion für gebrechliche ältere Menschen mündete in die Aktion „Povero vergognoso“, in der für die betreuten älteren Menschen neben der Ernährung und materiellen Basisversorgung auch die Wiedergewinnung eines Stückchens Lebensfreude, etwa durch die Abhaltung von Konzerten, den Mittelpunkt bildete.

---

<sup>426</sup> Während der Kriegsjahre wurden lediglich rund 40 Ritter und Damen in den Orden aufgenommen. Guy Saint Sainty, *The end of an era*, Anm. 7.6. Im Internet unter: <[http://www.constantinianorder.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=30&Itemid=25](http://www.constantinianorder.org/index.php?option=com_content&view=article&id=30&Itemid=25)> (Zugriff am 03.07.2011).

<sup>427</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 109.



Der Gesundheitszustand der Kinder in Rom des Jahres 1945 war alarmierend. Fast alle Kinder waren chronisch unterernährt, und viele von ihnen litten unter Tuberkulose. Gemeinsam mit der päpstlichen Hilfskommission richtete das „Centro di Assistenza Costantiniano“ ein Kinderambulatorium in Rom ein, das eine medizinische Basisversorgung gewährleisten konnte. Daneben entstand eine Schule mit zwei Speisesälen, in der täglich zweihundert Kinder eine warme Mahlzeit erhielten sowie mit Kleidung und Schuhen versorgt wurden. Im Juli 1946 wurden diese Kapazitäten aufgestockt und das Augenmerk besonders auf Kriegswaisen und Straßenkinder, die als Obdachlose von ihren Eltern verlassen worden waren, gelegt. Die Leitung wurde in die Obhut der amerikanischen Franziskanerinnenkongregation vom Atonement übergeben.<sup>428</sup>

Die Wertschätzung der Kirche für diese ehrenamtlich von Ordenmitgliedern durchgeführten Aktionen und die ungebrochene Verbundenheit des Heiligen Vaters Pius XII. kam 1947 in zwei Privataudienzen der königlichen Familie und einer Ordensdelegation im Vatikan und in der Sommerresidenz Castel Gandolfo zum Ausdruck, die nicht nur durch ihre ungewöhnliche Länge, sondern auch durch ihre herzliche Atmosphäre in Erinnerung bleiben sollten.<sup>429</sup>

Zu Anfang der 1950er Jahre zog sich Prinz Ferdinando Pio, Herzog von Kalabrien, an den Bodensee zurück und erklärte seine Residenz Villa Amsee in Lindau zum Sitz des Ordens.<sup>430</sup>

Zugleich wurde das Familienarchiv der Bourbonen dem Archivio di Stato in Neapel übergeben.<sup>431</sup> Ferdinando Pio hinterließ keine männlichen Nachkommen, als er am 7. Jänner 1960 in Lindau verstarb. Er beschäftigte sich aber sehr intensiv mit der Frage seiner Nachfolge und ä-

---

<sup>428</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 113.

<sup>429</sup> Ebenda, S. 113f.

<sup>430</sup> Hortstein, *Der älteste Orden der Christenheit*, S. 80.

<sup>431</sup> Um den Erwerb und die wissenschaftliche Erschließung der Archivalien hat sich der Archivdirektor und Konstantinische Ordensritter Riccardo Filangieri di Candida Gonzaga (1882-1959) besonders verdient gemacht. Mit dem seit 1861 im Staatsarchiv erliegenden Archivgut des Konstantinischen Ordens sind die beiden von seiner engen Mitarbeiterin und Nachfolgerin Jole Mazzoleni (1908-1991) bearbeiteten Bestände benützlich. Vgl. Jole Mazzoleni, *Archivio Borbone. Inventario Sommario*, Bd. 1, (=Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Bd. XLIII, Rom 1961).



ßerte mehrfach seine Präferenz für seinen Bruder Prinz Raneri, Herzog von Castro (1883-1973), so in einem Brief vom 8. Dezember 1955.<sup>432</sup>

Seine Verdienste als Großmeister, die in einer Verinnerlichung des Ordenslebens, der Aussöhnung mit dem savoyischen Königshaus und einer starken Betonung des sozial-karitativen Akzents lagen, wurden aber vom bis heute andauernden Konflikt um seine Nachfolge und die Führung sowohl des Konstantinischen Ordens als auch der Familie Bourbon-Sizilien, völlig verdeckt.

---

<sup>432</sup> Faksimilierte Wiedergabe in: Bander van Duren, Orders of Knighthood and of Merit, S. 276.



## Die Spaltung des Ordens in zwei Oboedienzen 1960

Kein Aspekt der Ordensgeschichte wird mit solcher Leidenschaft und Schärfe diskutiert wie die Legitimität der Nachfolge Prinz Ferdinando Pios.<sup>433</sup> Sein Ableben hatte eine Frage aufgeworfen, die unter Rückgriff auf die Familiengeschichte und die so genannte „Erklärung von Cannes“ von 1900 beantwortet werden hätte können. Allerdings wurde die Besonnenheit, die einer der charakteristischen Wesenszüge Ferdinando Pios gewesen war, über Bord geworfen und es wurden Fakten geschaffen und Ansprüche gestellt, die eine sachliche Diskussion niemals zuließen.

Nach dem Tod des Herzogs von Kalabrien erklärten sich sowohl sein durch die Primogenitur begünstigter Neffe Prinz Alfonso, Infant von Spanien und Herzog von Kalabrien (1901-1964) als auch sein jüngerer Bruder Ranieri, Herzog von Castro (1883-1973) zum Oberhaupt der königlichen Familie und damit zum Großmeister des Konstantinischen Ordens, der damit praktisch in zwei Oboedienzen (die spanische und die franko-neapolitanische) zerfiel, die sich allerdings nicht als Äste des selben Baumes begreifen, sondern sich in teilweise unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstehen.

Grundsätzlich kreist die in der italienischen und englischen Forschungsliteratur breit ausgewählte Auseinandersetzung um die Frage, ob Prinz Carlo, der Neffe des letzten Königs beider Sizilien und Sohn des designierten Thronerben, im Jahre 1900 in der „Erklärung von Cannes“ gültig auf seine Rechte auf den Thron von beider Sizilien verzichtet hatte oder nicht. Der Thronerbe hatte

---

<sup>433</sup> Für die spanische Oboedienz vgl. in Ausw. : Adolfo Barredo de Valenzuela, el Gran Magisterio de la Orden Constantiniana. In: Comunicaciones al XV. Congreso internacional de las ciencias genealógica y heraldica (Madrid, 19.-26.09.1982), Instituto "Salazar y Castro", Bd. 1, (Madrid 1983), S. 143-161; Elativos al titulo de jefe de la Casa Real de Borbon Dos Sicilias y al Gran Maestrazgo de la Sagrada Militar Orden Constantiniana de San Jorge. Informes por Ministerio de Justicia, Real Academia de Jurisprudencia y Legislation, Ministerio de Asuntos Exteriores, Instituto "Salazar y Castro" y Consejo de Estado (Madrid 1987); Le successioni delle Due Sicilie e dell'Ordine Costantiniano. Osservazioni e Documenti. The Two Sicilies and Constantinian Order Successions. (Madrid 1989); Alfonso Ceballos-Escalera y Gila, España y las Órdenes Dinásticas del Reino de las Dos Sicilias. Una peculiaridad institucional histórico-jurídica. (Madrid 2000); Roberto Saccarello, Gli Ordini cavallereschi della Real Casa di Borbone delle Due Sicilie. (Vicenza 2006). Für den franko-neapolitanischen Ordenszweig vgl. in Ausw.: Ernesto Gallo, Il Gran Magistero del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio. (Roma 2002); Antonio Benedetto Spada, Ordini Cavallereschi della Real Casa di Borbone delle Due Sicilie (Brescia 2002).



seinen ältesten Sohn als Thronfolger bestimmt, doch der starb 1960 ohne männliche Nachkommen und darüber hinaus reichende Regelung existierte nicht. Die Nachkommen von Prinz Carlo, Infant von Spanien, argumentieren, dass dieser Verzicht nur dann gelte, wenn seine Linie den spanischen Thron erben würde und begründen ihren Anspruch mit dem Argument der Primogenitur. Dagegen betrachtet die Linie des jüngeren Bruders die Erklärung von Cannes als endgültigen dynastischen Verzicht.<sup>434</sup>

Diese Diskussionsebene konzentriert sich aber ausschließlich auf das familiengesetzliche Argument und blendet den religiösen Charakter des Ordensvöllig aus. Alfonso Marini Dettina hat in seiner 2002 an der päpstlichen Lateran-Universität approbierten kirchenrechtlichen Dissertation, deren Druckausgabe für diesen Text bereits mehrfach herangezogen wurde, die Frage der legitimen Ordensführung ausschließlich von der kirchenrechtlichen Perspektive aus untersucht und höchst aufschlussreiche Ergebnisse zu Tage gefördert. Den unverrückbaren Kern seiner Feststellungen bildet die Tatsache, dass es sich beim Konstantinischen Großmeistertum um eine kirchliche Funktion handelt und daher ein zukünftiger Ausschluss von der Ausübung, wie ihn die Erklärung von Cannes im Falle der Nachkommen des spanischen Infanten Prinz Carlos enthält, nicht zulässig ist. Jegliche Veränderung in der statutarisch festgelegten Nachfolge bedürfe der ausdrücklichen Zustimmung des Heiligen Stuhles, die aber weder 1900 noch 1960 erteilt worden war.<sup>435</sup>

Der Selige Papst Johannes XXIII. (1881-1963, reg. 1958-1963) äußerte sich zwar noch 1960 zu den Ansprüche des Herzogs von Castro in einer etwas überstürzten Betrachtungsweise durchaus positiv,<sup>436</sup> von einer kirchenrechtlich gültigen Anerkennung kann dabei aber nicht gesprochen werden. Mit Dekret des (in Fragen eines geistlichen Ritterordens eigentlich unzuständigem) italienischen Staatspräsidenten vom 20. Juli 1963 wurde der vom Herzog von Castro angeführte Zweig als legitimer Orden des Hauses Bourbon-Sizilien von der Republik Italien anerkannt.

---

<sup>434</sup> Fritz-Rudolf Künker, Russische Münzen und Medaillen. Orden und Ehrenzeichen mit interessanten Serien aus europäischem Privatbesitz. Katalog Auktion 192, (Osnabrück 2011), Lot 8598, S. 238.

<sup>435</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 186-189.

<sup>436</sup> Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 275.



Hinter diesen beiden Erklärungen steht der unermüdliche Haushofmeister des Herzogs von Castro, Achille di Lorenzo. Der bestens vernetzte neapolitanische Aristokrat vermochte es, die Mehrzahl der italienischen Ordensritter und –damen von der Legitimität der Ansprüche des Herzogs von Castro zu überzeugen und übte durch seinen Freundschaft zum Protokollchef des Heiligen Vaters Hyginus Cardinale, Titularerzbischof von Nepte (1916-1983), nicht geringen Einfluss auf die Position des Vatikans gegenüber dem Konstantinischen Orden aus.

Allerdings bestätigten das spanisches Justizministerium am 18. Oktober 1983, der Staatsrat des Königreichs Spanien am 2. Februar 1984 und schließlich König Juan Carlos I. von Spanien am 8. März 1984 die Rechtmäßigkeit der Ansprüche von Infant Alfonso, Herzog von Kalabrien bzw. dessen Sohn Prinz Carlos, Herzog von Kalabrien und seit 1994 Infant von Spanien, auf das Großmeistertum.

Somit bestehen heute faktisch zwei Konstantinische St. Georgs Orden in der (spanischen) Obedienz des Herzogs von Kalabrien mit letzten Statuten vom 31. Oktober 2006 und jener (franko-neapolitanischen) des Herzogs von Castro mit aktuellen Statuten vom 1. Juni 2002. Beide Ordenszweige sind in Italien als „ordini non-nazionali“, als von ehemals in Italien regierenden Häusern verliehene Auszeichnungen gesetzlich anerkannt, ebenso gibt es offizielle staatliche Anerkennungen und Trageerlaubnis der Insignien des Ordens durch Spanien, Mexiko, Niederlande und die Vereinigten Staaten .

Beide Jurisdiktionen des Ordens unterhalten enge Beziehungen zum Heiligen Stuhl und stehen überdies in enger Verbindung mit den weiteren katholischen Ritterorden wie dem Souveränen Malteser-Ritterorden und dem päpstlichen Ritterorden vom Hl. Grab.



## Die Aktivitäten des spanischen Ordenszweiges seit der Spaltung

Großmeister Infant Prinz Alfonso, Herzog von Kalabrien, setzte als Großmeister den Weg der Internationalisierung des Ordens fort, der während der Amtszeit seines Onkels und bedingt durch die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs in den Hintergrund getreten war. Alfonso wurde vom Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer am 16. April 1936 in der Minoritenkirche mit der 19jährigen Prinzessin Alice von Bourbon-Parma im Beisein König Alfons' XIII. von Spanien (1886-1941, reg. 1902-1931) getraut.<sup>437</sup> Mit seinem 1938 geborenen Sohn, Prinz Carlos, Herzog von Noto, wurde er im Juni 1960 vom Heiligen Vater in Privataudienz empfangen und konnte seine Position und Vision für die Zukunft des Ordens klarlegen.

In der Besetzung der Leitungsgremien des Ordens, vor allem in der „Real Deputazione“, setzte Alfonso auf eine Durchmischung der bewährten Funktionsträger mit jungen Nachwuchskräften, die einen internationalen Hintergrund aufwiesen und den Ausfall jener Mitglieder, die sich loyal zu Prinz Ranieri erklärt hatten, kompensieren konnten.

Naturgemäß verlagerte sich das Zentrum der Ordenstätigkeit auch unter Alfonsos Nachfolger Prinz Carlos, Infant von Spanien und Herzog von Kalabrien nach Madrid, während die Ordensbasilika S. Croce in Via Flaminia weiterhin der spanischen Oboedienz zur Verfügung steht. Dort finden bis heute monatliche Messen und die Ordensfeste in Form von Pontifikalämtern statt, die von den Großprieoren Antonio Kardinal Innocenti (1915-2008) und dessen Nachfolger Großprior Dario Kardinal Castrillón Hoyos zelebriert werden. Einen besonderen Höhepunkt des religiösen Ordenslebens bildete der vom seligen Papst Johannes Paul II. (1920-2005, reg. 1978-2005) am 23. Februar 1997 in Gegenwart des Großmeisters und zahlreicher Ordensritter und –damen gefeierte Gottesdienst.

---

<sup>437</sup> Neues Wiener Journal, Nr. 15.234, (Wien, 17.04.1936), S. 5f.



Dem spanischen Ordenszweig gehören gegenwärtige 14 Kardinäle an, daneben der König und die Königin von Spanien oder König Konstantin II. von Griechenland und die österreichischen Erzherzöge Rudolf (1919-2010), Joseph Arpád und Simeon. Die Gesamtmitgliedszahl beläuft sich auf 500 Ritter und Damen in der Justizklasse, jeweils 400 in den Klassen Jure Sanguinis (ehemals di Grazia) und di Merito. Dazu komme noch 50 Cavalieri d'ufficio. Von diesen knapp 1.000 Mitgliedern gibt es 16 Bailli-Großkreuze mit der Collane, darunter jeweils 12 Angehöriger königlicher Häuser und des Kardinalskollegiums.<sup>438</sup>

Die Exklusivität in der Zuerkennung der Mitgliedschaft macht den Orden zu einer der kleinsten derartigen Organisationen. Entsprechend konzentriert spielen sich die karitativen Aktivitäten ab, die durch das Fehlen einer materiellen Basis – die ehemaligen Ordensgüter sind seit 1860 in staatlicher Verwaltung – noch zusätzlich erschwert werden. Vor diesem Hintergrund erbringt der Orden gewaltige Leistungen, gerade bei Naturkatastrophen: 1980 konnte der Großmeister dem Seligen Papst Johannes Paul II. eine namhafte Spende für die Erdbebenopfer in Kampanien übergeben, 1997 und 1998 wurde der Wiederaufbau in den von Erdbeben zerstörten Regionen in Umbrien und Sarno unterstützt. 1998 und 1999 veranstaltete der Orden zwei Benefizkonzerte, wobei Letzteres vom österreichischen Botschafter beim Heiligen Stuhl und ausgebildeten Konzertpianisten, Ordensritter Gustav Ortner, Edelmann Seiner Heiligkeit, in der Accademia di Spagna in Rom gegeben wurde. Die dabei eingespielten und gespendeten Summen wurden der Caritas für die Bürgerkriegsopfer in Serbien und im Kosovo übergeben.<sup>439</sup> Schwerpunktaktionen sind weiters die Unterstützung von Behindertentransporten nach Lourdes in Zusammenarbeit mit dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden und die finanzielle Unterstützung des Hospitals zur Heiligen Familie in Betlehem. Als Mitteilungsorgan gibt die italienische Ordensverwaltung die Zeitschrift „In hoc Signo Vinces“ heraus, seit 2009 erscheint dieses Medium in Barcelona auch in einer katalanischen Ausgabe.<sup>440</sup>

---

<sup>438</sup> Guy Stair Sanity, *The Constantinian Order*, S. 158-161.

<sup>439</sup> Marini Dettina, *Il legittimo esercizio*, S. 125.

<sup>440</sup> Ausgaben der Magazine „In hoc Signo vinces“ im Internet unter:

[www.constantinianorder.org/index.php?option=com\\_content&view=section&id=5&Itemid=45](http://www.constantinianorder.org/index.php?option=com_content&view=section&id=5&Itemid=45) (Zugriff am 06.12.2010).



Der Orden wird auf der Grundlage der zuletzt 2006 überarbeiteten Statuten geleitet und umfasst drei Ordensklassen, die aus den Statuten von 1934 übernommen wurden und 1941 durch das Institut der Cavalieri d'Ufficio ergänzt wurde. Die ehemalige Kategorie der Gnadenritter (di Grazia) wurde in Jure Sanguinis umbenannt, wobei der Großmeister Kandidaten vom Nachweis der Adelsprobe befreien kann. Jede der Mitgliedsklassen mit Ausnahme der Cavalieri d'Ufficio) ist unterteilt in Großkreuze und Ritter bzw. Damen. Der Großmeister kann als besondere Auszeichnung den Verdienstrittern und -damen einen silbernen und den Angehörigen der Klasse Jure Sanguinis einen goldenen Bruststern verleihen. Für Baillis gilt die Beschränkung auf 50 Träger, während die Anzahl der Großkreuze in allen anderen Kategorien auf 150 männliche und 150 weibliche Inhaber und Inhaberinnen beschränkt ist. Mit der Statutenreform von 1988 wurde eine „Ehrenklasse“ eingeführt und damit die Möglichkeit geschaffen, Angehörige nicht-christlicher Konfessionen die Ordensdekoration ohne Zuerkennung der Mitgliedschaft zu verleihen.

Nationale Ordensorganisationen bestehen in Italien und Spanien, sowie in Großbritannien, Portugal, Bayern, Luxemburg, Portugal, den Vereinigten Staaten, Brasilien und seit 2010 auch Österreich unter der Führung von Erzherzog Simeon von Österreich und Maximilian Graf Deym.

Der österreichischen Kommission gehören heute rund 10 Mitglieder an, darunter neben der Gattin des Delegaten Erzherzogin Maria, geborene Prinzessin Bourbon-Sizilien, Botschafter Gustav Ortner und der bekannte Adelsrechtsexperte Georg Freiherr von Fröhlichthal.<sup>441</sup>

---

<sup>441</sup> Freundliche Mitteilung des Vizegroßkanzlers des Konstantinischen Ordens Guy Stair Sainty an den Verfasser vom 21.01.2008.



## Die franko-neapolitanische Oboedienz seit der Spaltung

Die Gestalt und die Tätigkeit dieses Ordenszweigs ist untrennbar mit der Person Achille di Lorenzo verknüpft. Während seiner mehr als dreißigjährigen Tätigkeit als Großkanzler diente er Prinz Ranieri und dessen einzigem Sohn und Nachfolger Prinz Ferdinando Maria, Herzog von Castro (1926-2008). Besondere Bedeutung kommt seiner Amtsführung schon allein deswegen zu, da sowohl Prinz Ranieri als auch sein Sohn in Frankreich lebten und die Ordenskanzlei in der Villa di Lorenzo in Neapel das eigentliche Gravitationszentrum der Ordenstätigkeit bildete. Als Haushofmeister des Hauses Bourbon-Sizilien lag die Verantwortung für die gesamte Außenwirkung in seinen Händen und man kann Peter van Duren zustimmen, dass „die Wiedergeburt des neapolitanischen Konstantinischen Ordens und des auch Hauses Bourbon-Sizilien von 1960 an hauptsächlich Achille di Lorenzo zu verdanken sind“.<sup>442</sup>

Sein einfaches, aber höchst erfolgreiches Konzept bestand darin, seine guten gesellschaftlichen Kontakte und das Prestige, das vom bourbonischen Königtum trotz dessen Abgleiten in die „deep history“<sup>443</sup> immer noch ausging, geschickt für die Interessen des Ordens einzusetzen und die Mitgliedschaft zu erhöhen. Diese Strategie verschaffte dem Orden nicht nur die entsprechende mediale Aufmerksamkeit, sondern auch eine dominante Position, wobei die von ihm besonders betriebene Aussöhnung mit dem italienischen Staat weniger mit einem realpolitischen Bedürfnis der Republik, sondern eher damit zu tun hatte, dass die Zahl der Befürworter einer bourbonischen Restauration in Neapel rund ein Jahrhundert nach der Einigung Italiens auf eine „quantité negligible“ zusammengeschmolzen war.

Unverständlicherweise wurde der Motor der franko-neapolitanischen Oboedienz und dem Datum der Aufnahme nach älteste lebende Ordensritter von Prinz Ferdinando Maria, Herzog von Castro am 23. April 1991 sämtlicher Funktionen enthoben und 1994 aus dem Orden ausge-

---

<sup>442</sup> Bander van Duren, *Orders of Knighthood and of Merit*, S. 286.

<sup>443</sup> John W. Boyer, „Ein Geschenk Gottes an die Tourismusindustrie“. Was die Republik von der Monarchie geerbt hat. In: *Der Standard*, Nr. 6833, (Wien, 16./17.07. 2011), S. 3.



schlossen.<sup>444</sup> Als Nachfolger setzte der Großmeister seinen Sohn Prinz Carlo ein, der ihm nach seinem Ableben am 20. März 2008 als Herzog von Castro und Großmeister des neapolitanischen Ordens nachfolgte. Ordens und Prinz Carlo ergänzte die Öffentlichkeitswirksamkeit noch zusätzlich durch eine Vielzahl sozialer Programme und karitativen Engagements. Die nahtlose Fortsetzung der von Achille di Lorenzo entwickelten Strategie barg aber auch einige Schattenseiten. In der Auswahl der Kandidaten ging der neapolitanische Orden mit seinen heute rund 3.000 Mitgliedern, von denen ein Großteil in Großbritannien und den Vereinigten Staaten lebt, recht sorglos vor. Der italienische Journalist Maurizio Chierici stellte 1996 mit Verwunderung fest, dass jedes Jahr 250 neue Ritter und Damen in den Orden aufgenommen würden.<sup>445</sup> Verleihungen wie jene der Großkreuz-Collane an führende italienische Politiker wie 1985 an den Staatspräsidenten Francesco Cossiga (1928-2010) oder 2003 an Regierungschef Silvio Berlusconi brachten dem Orden nicht die gewünschte Stabilität.<sup>446</sup> Der Christdemokrat Cossiga, der sich von den sozialen Initiativen des Ordens beeindruckt zeigte, wurde später aber ausgeschlossen und hat seiner Kritik am Orden lauthals in der Öffentlichkeit bis zu seinem Ableben Luft gemacht. Die aktuelle Debatte rund um Silvio Berlusconi legt auch die Frage nahe, inwieweit dessen Lebensvollzug mit den Zielen eines katholischen Ritterordens vereinbar sind. Die momentane humanitäre Katastrophe in Syrien lässt auch Zweifel an den Motiven, die hinter der Verleihung einer goldenen Verdienstmedaille des Ordens an den syrischen Präsidenten Bashar al-Assad standen, aufkommen.

Davon abgesehen ist der Orden unter der Führung von Prinz Carlo, Herzog von Castro eine effektive Fundraising- und Charity-Organisation, die sich einen starken Rückhalt in der italieni-

---

<sup>444</sup> Stair Sainy, *Constantinian Order*, S. 162, Anm. 29.

<sup>445</sup> Maurizio Chierici, *Borbone. Il regno val bene una griffe*. In: *Corriere della Sera*, 18.07.1996, S. 25. Im Internet unter: <[http://archiviostorico.corriere.it/1996/luglio/18/BORBONE\\_regno\\_val\\_bene\\_una\\_co\\_0\\_960718154.shtml](http://archiviostorico.corriere.it/1996/luglio/18/BORBONE_regno_val_bene_una_co_0_960718154.shtml)> (Zugriff am 02.07.2011).

<sup>446</sup> *Il Presidente del Consiglio decorato del Collare del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio*. In: *Cronache Costantiniane. Bollettino Ufficiale del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio*, Nr. 17, (Rom 2003), S. 4-7.



schen Gesellschaft erarbeitet hat. Der franko-neapolitanische Orden gibt das Jahrbuch „Cronache Costantiniane“ heraus.<sup>447</sup>

Die heute verliehenen Ordensinsignien und -grade gleichen im Wesentlichen jenen des spanischen Ordens, lediglich wird an Ritter mit Ausnahme der „Cavalieri d’Ufficio“ zusätzlich zur Halsdekoration ein in Form und Größe identisches Steckkreuz ausgegeben. Für um den Orden verdiente Personen existiert seit 1967 eine Verdienstmedaille „Medaglia di Benemeranza“, die am hellblauen Ordensband als Brustdekoration getagen und in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

Schon in den 1970er Jahren wurden Österreicher in den Orden aufgenommen, als Gnadenritter der Filmproduzent Baron Edmund von Hammer (1917-1992) und Hans-Peter Graf von Auerberg, sowie als Verdienstritter mit Stern der Gründer des Instituts für Zeitgeschichte und des Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes Professor Ludwig Jedlicka (1916-1977) und der konservative Theologe, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens Robert Prantner (1931-2010).<sup>448</sup>

---

<sup>447</sup> Cronache Costantine. Bollettino Ufficiale del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio. Im Internet unter: <[www.ordinecostantiniano.it/?page\\_id=38](http://www.ordinecostantiniano.it/?page_id=38)> (Zugriff am 06.12.2010).

<sup>448</sup> Erich Feigl, Der Lazarus-Orden in Österreich. 10 Jahre Wiedererrichtung des Großpriorates von Österreich und Gründung der Pia Unio. Rangliste und Personalstand. (Paris 1978)



## Zusammenfassung

In der Geschichte des Konstantinischen Georgsordens verschwimmen historische, quellenbasierte Fakten und überlieferte, mit Pathos vertretene Traditionen zu einem uneinheitlichen Bild. Diese unterschiedlichen Qualitäten des Informationsgehalts machen die Darstellung seiner Entwicklung nicht eben einfach, aber umso spannender.

Der Umgang mit dem Mythos einer legendenhaften Gründung macht ein wesentliches Kapitel christlicher Kulturgeschichte deutlich, führt aber auch tief hinein in die politische Gestalt Italiens. Zugleich enthält die Geschichte des Ordens alle Elemente der alten Mythen, der Orden gibt mit seinem Rekurs auf die Zeit des römischen Kaisers Konstantin ein historisches Ereignis wieder, das dadurch zur ständigen Gegenwart wird. Diese Hineinnahme der Vergangenheit in die Gegenwart ist der wohl ein zentraler Eckpfeiler im Verständnis sowohl des Ordens, aber auch der herausragenden Position, die ihm durch päpstliche und staatliche Dokumente zu Teil wurde. Die Instrumentalisierung durch Päpste und souveräne Herrscher hat den Blick auf den Orden verengt und seine Wahrnehmung in gewisser Weise gefiltert, ebenso wie dadurch seine politische Akzeptanz und Bedeutung verbreitet wurden.

Es fällt nicht eben leicht, den Kern und die Aufgabe der Konstantinischen Miliz herauszuschälen und außer Streit zu stellen. Als Ritterorden der Kirche sind seine Handlungsfelder aus einem spirituellen Auftrag heraus klar definiert und konnten durch die praktische Loslösung – ein theoretische Verbindung bestand ohnedies zu keiner Zeit - von der neapolitanischen Krone ab 1860 voll zum Tragen kommen.

Dass der Orden in den dynastischen Querelen um die legitime Führung der Dynastie Bourbon-Sizilien bis heute eine herausragende Rolle spielt, unterstreicht seine Bedeutung und seinen bewußtseinsbildenden Symbolgehalt, hat aber auch zu Spannungen, Zerwürfnissen und letztlich der Trennung des Ordens in zwei unabhängige Organisationen geführt, die aber durch eine ge-



meinsame Geschichte und einen gemeinsamen christlichen Handlungsauftrag untrennbar verbunden sind.



## Epilog: Die falschen „Konstantinischen Orden“ vom Heiligen Georg

Ausschließlich jene Ritter-Orden, die aus dem farnesischen Ordensstamm in direkter Linie hervorgegangen sind, dürfen sich rechtens als „Konstantinischer Orden vom Heiligen Georg“ bezeichnen. Es handelt sich hierbei um den neapolitanischen Orden in seinen beiden seit 1960 bestehenden Zweigen sowie den parmesischen Orden. Diese Körperschaften erfreuen sich staatlicher und kirchlicher Anerkennung und ihre Großmeister gehören den entsprechenden bourbonischen Linien, dem Königlichen Haus Bourbon-Sizilien sowie der herzoglichen Linie Bourbon-Parma an und führen ihre Ansprüche auf den Orden auf Herzog Franz I. von Parma zurück.

Das exklusive Prestige der Mitgliedschaft und die hohe Anerkennung, die der Orden genießt, hat aber auch zu Nachahmungen und damit zu Missbrauch der Ordensidee geführt. Zahlreiche, durch ausschließlich private Initiative entstandene Organisation nennen sich „Konstantinischer Orden“, jedoch „ohne über einen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch zur legitimen Führung dieses Namens zu verfügen“, wie der österreichische Georgs- und Malteserritter Maximilian Deym ausdrücklich festhält. Seine Einschätzung, die er über die Motivation für diese Gründungen in Hinblick auf den Souveränen Malteser-Ritter-Orden anführt, haben auch für den Konstantinischen Orden Gültigkeit: „Ziel dieser Vereinigungen ist es, dadurch in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, in einem Naheverhältnis zu den anerkannten Ordenszweigen zu stehen und deren weltweites öffentliches Ansehen für ihre Zwecke zu nutzen“.<sup>449</sup>

Ausgehend von den mittelalterlichen Mönchsgemeinschaften umschrieb der Begriff „Orden“ ursprünglich eine Personengruppe, die unter einem gemeinsamen Oberhaupt und durch verpflichtende Regeln gebunden, gewisse Aufgaben auf sich nahm und ein gemeinsames Ziel zu verwirklichen suchte. Seine heute noch gültige Ausprägung erhielt der Begriff durch die zur Zeit der Kreuzzüge entstandenen geistlichen Ritter-Orden, deren Ziel der Kampf für den christlichen Glauben und der Schutz der Pilger und der Kranken waren. Aus den meist kreuzförmigem Zei-

---

<sup>449</sup> Maximilian Deym, Orden im Zwielficht. Die „falschen Orden“ vom Heiligen Johannes. In: In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999), S. 466.



chen, die diese Organisationen als äußerliches Symbol der Zusammengehörigkeit auf Waffen und Kleidung führten, leitet sich die zweite Bedeutung des Wortes „Orden“ her: Nämlich der Insignie, welche die Mitgliedschaft zu einer solchen Gemeinschaft nach außen symbolisierte.

Weiteres Merkmal eines Ordens im eigentlichen Sinne ist, dass die Errichtung oder Stiftung eines solchen in der Regel eines hoheitlichen Aktes bedarf, die Zahl der Akteure, welche berechtigt sind, einen Orden im strengsten Wortsinn zu gründen, sohin klar beschränkt und nicht beliebig vermehrbar ist.

Der Konstantinische Orden vom ist als Institution des Kirchenrechts auch ein Beschützer der historischen Wahrheit und verpflichtet, die anmaßende Geschichtsklitterung der illegitimen „Orden“, die sich der Konstantinischen Tradition bedienen, im Interesse der eigenen historischen Integrität und Kontinuität aufzudecken, um die zumeist eigennützigen oder betrügerischen Machenschaften von angemäßen „ Konstantinischen Orden“ zu verhindern.

Die Rezeption der Konstantinischen Ordensidee lässt sich auf zwei völlig konträren Feldern feststellen. Zum einen existiert in der protestantisch-reformiert inspirierten Freimaurerei ein Ritus des „Red Cross of Constantine“, deren Logenbijoux das Konstantinische Ordenskreuz nachahmen.<sup>450</sup> Diese Strömung in der englischen Freimaurerei hat ihren Ursprung vermutlich in der Zeit um 1780, seit 1865 existiert ein formelles Statut. Heute ist dieser freimaurerische Ritus auf den britischen Inseln, den Vereinigten Staaten und in Mexiko präsent.<sup>451</sup>

Weitaus zahlreicher sind jene Organisationen, die vorspiegeln, ein „echter“ Ritterorden im Sinne der vorgenannten Definition zu sein. Bei sämtlichen dieser Gruppen lässt sich bemerken, dass ihre vorgebliche Gründungsgeschichte vor dem Übergang der Großmeisterwürde an Franz I.

---

<sup>450</sup> Freundliche Auskunft von Marc Quandt, Geschäftsführer der Firma Freimaurereibedarf Wenderoth, Berlin, vom 24.02.2010.

<sup>451</sup> Onlinepräsenz der in den Vereinigten Staaten beheimateten Organisation „The Masonic and Military Order of the Red Cross of Constantine and the Orders of the Holy Sepulchre and St. John the Evangelist“ im Internet <[www.redcrossconstantine.org](http://www.redcrossconstantine.org)> (Zugriff am 24.02.2010).



Farnese, Herzog von Parma steht. Zugegebenermaßen sind bieten die vielfältigen Ansprüche und familiären Verästelungen der Angeli ein breites, kaum zu übersehendes Feld an Anknüpfungspunkten für Ordensfälschungen. Dabei handelt es sich aber keineswegs um ein Phänomen der postmodernen Gesellschaft, wie auch die für das 18. Jahrhundert referierten Beispiele „falscher“ Großmeister, etwa Jean-Antoine Lazier, belegen. Wie Otto Horstein zeigen konnte, wurde auch im späten 19. Jahrhundert von tatsächlichen Seitenverwandten der Angeli versucht, ihre Ansprüche auf den Konstantinischen Ordensidee in der Variation eines „Constantin-Ordens des Heiligen Stephan“ politisch geltend zu machen.<sup>452</sup>

Heute existieren mehrere, in den Vereinigten Staaten, aber auch in Italien und der Schweiz ansässige Gruppen, die sich unrechtmäßig als „Konstantinischer Orden“ bezeichnen. Dazu zählt der hochtrabende „Ordine Sacro Imperiale Militare Negmanico Angelico Aurato Costantiniano di San Giorgio e Santo Stefano di Rito Orientale“, bei dem es sich offensichtlich um eine Reaktivierung des von Hortstein genannten „Ordens“ handelt. Diese in Ihren Aktivitäten auf Italien, Spanien und Rumänien beschränkte Gruppe steht unter der Leitung von Luigi Maria Picco di Montenero Lavarello, „Obrenovich di Serbia, Bosnia e Costantinopoli“ und konnte als Generalprior Bernhard Kardinal Agrè, Erzbischof von Abidjan gewinnen. Als „Ordenssitz“ wird die Basilika SS. Vitale, Valeria, Gervasio e Protasio, eine der ältesten Kirchen Roms, angegeben. Zum Netzwerk dieses „Ordens“ gehört eine Anzahl weiterer Fantasiegebilde, darunter eine Nachahmung des Deutschen Ordens unter dem Titel „Ordo Theutonicorum Ordine Militare ed Ospedaliero di Santa Maria di Gerusalemme“.<sup>453</sup>

Gleichfalls in Italien treibt eine „Cancelleria degli Ordini Dinastici della Real Casa di Epiro“ ihr Unwesen, in deren Angebot auch eine Nachahmung des Konstantinischen Ordens nicht fehlen darf. Unter dem verhältnismäßig schlichten Titel „Ordine Costantiniano di Epiro“ steht eine Gruppe um „Principe“ Davide Pozzi Sacchi di Santa Sofia, der nicht nur Betreiber eines Blogs über den von ihm geführten „Orden“ ist, sondern auch in der Kommunalpolitik der ligurischen

---

<sup>452</sup> Hortstein, Der älteste Orden der Christenheit, S. 82.

<sup>453</sup> Online-Auftritt unter: <[www.mac-ro.com](http://www.mac-ro.com)> (Zugriff am 05.07.2011).



Kleinstgemeinde Seborga, die sich 1993 in einem einseitigen Akt wirkungslos zum souveränen Fürstentum erklärt hat, eine Rolle spielt.<sup>454</sup>

Eine italienisch-amerikanische Kooperation stellt der "Sovereign Constantinian Order of Saint George of the Imperial Princes Amoroso d'Aragona". Als "Großmeister" steht ihm Francesco Amoroso Fürst d'Aragona „Comneno Angelo Flavio Lascaris Paleologo“ vor. Einem italienischen Diözesanblatt nach wurde der Fürst 1997 vom Seligen Papst Johannes Paul II. zur Audienz empfangen.<sup>455</sup> Die amerikanische Niederlassung des Ordens ist als Firma registriert und wird vom US-Bundesstaat von Rhode Island aus geführt, als Delegat trat lange Zeit Dominic A. Vavala, ein Hochschullehrer an der Johnson and Wales University in Providence, Rhode Island auf. Seit 1991 bezeichnete er sich auch "Rector Magnificus" einer Fantasieuniversität "The Constantinian University".<sup>456</sup> 1965 wurde Vavala vom „Großmeister“ zum "außerordentlichen und bevollmächtigten Minister" des Ordens für die Vereinigten Staaten ernannt und mit einem – allerdings wertlosen - Diplomatenpass ausgestattet.<sup>457</sup> Ein aktuelles Verzeichnis der im US-Bundesstaat Rhode Island tätigen Non-profit-Organisationen beschreibt die „The Sovereign Constantinian Order of Saint George of The Imperial Princes Amoroso-Comneno-Angelo-Flavio-Lascaris-Paleologo-d'Aragona, Inc.“ als „ritterliche, religiöse, im Bildungs- und karitativen Bereich“ tätige Vereinigung.<sup>458</sup>

Während zumindest der Fürstentitel des „Großmeisters“ bei dieser Organisation nicht erfunden zu sein scheint, so ist bei „The Imperial Supreme Military Orthodox Dynastic Constantinian Order of Saint George“ alles ins Reich der Fantasie zu verweisen. Der „Orden“ steht unter der Führung von Henri Vigo Paelogo, der es aber vorzieht, als „Prince Henri Vigo Aleramico Lascaris Pa-

---

<sup>454</sup> Blog des „Ordine Costantiniano di Epiro“ unter: <<http://ordinecostantinianoossgiorgiodemetrio.blogspot.com/>> (Zugriff am 05.07.2011).

<sup>455</sup> Bolletino Diocesano Ufficiale, hg. v. d. Diözesankurie Alife-Caiazzo, Jg.7, Nr. 2, (Piedimonte-Matese, Juni 1997), S. 5.

<sup>456</sup> Online-Präsenz unter: <[www.theconstantinianuniversity.us/tcu/](http://www.theconstantinianuniversity.us/tcu/)> (Zugriff am 04.07.2011).

<sup>457</sup> Stair Sainity, Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 2, S. 2008.

<sup>458</sup> Directory of Rhode Island Non-Profits im Internet unter:

<[www.rifoundation.org/CommunityInitiatives/InitiativeforNonprofitExcellence/ToolsforNonprofits/DirectoryofNonprofits/tabid/717/Default.aspx?dnn\\_ctr1603\\_NPD\\_Listing\\_rgResultsChangePage=131](http://www.rifoundation.org/CommunityInitiatives/InitiativeforNonprofitExcellence/ToolsforNonprofits/DirectoryofNonprofits/tabid/717/Default.aspx?dnn_ctr1603_NPD_Listing_rgResultsChangePage=131)> (Zugriff am 04.07.2011).



leologus“ angesprochen zu werden. Eine genealogische exakte Reihung der beigelegten Namen ist dabei auch nicht wichtig, da der „Prince“ diese ohnedies je nach Belieben aus dem Bereich ausgestorbener byzantinische Familien auswählt und daher namentlich schwer zu fassen ist. Er betreibt den „Orden“ von den Vereinigten Staaten aus und es gelang ihm, den über die Grenzen seiner Religionsgemeinschaft angesehenen Metropoliten der syrisch-orthodoxen Kirche in den Vereinigten Staaten und Kanada, Erzbischof Mor Athanasius Yeshue Samuel (1907-1995) für seine Körperschaft zu gewinnen. Zu den Mitgliedern des „Ordens“ gehörte auch der polnische Exilpolitiker Juliusz Nowina-Sokolnicki (1920-2009).<sup>459</sup>

Der „Order of Saint Constantine the Great“ operiert ebenfalls von Nordamerika aus und ist im Internet stark präsent.<sup>460</sup> Die Organisation widmet sich der neo-byzantinischen Traditionspflege und steht in engem Zusammenhang mit einer „Union of Byzantine Aristocracy“. Diese Organisationen sind neben einigen weiteren Fanataseorden Gründungen von Theodoros IX. Lascaris „Komnenos“ (1921-2006) und werden mittlerweile von dessen Sohn weitergeführt. In Louisiana ist eine Organisation beheimatet, die sich als „Patriarchal Order of Saint Constantine“ bezeichnet und damit vorgibt, zu einer der orthodoxen Kirchen zu gehören, wobei allerdings keinerlei Verbindung zu einem der anerkannten ostkirchlichen Patriarchate hergestellt werden kann.<sup>461</sup>

In Großbritannien, wo sowohl eine Organisation des legitimen spanischen, als auch franko-neapolitanischen Ordenszweiges besteht, hat auch der „Imperial Constantinian Order of Saint George“ seinen Sitz. Seit den 1990er Jahren wird diese Körperschaft von „Princess“ Patricia Paeologina von Ventnor auf der Isle of Wight aus geführt. Zu den weiteren Mitgliedern gehört eine „Baroness de Vekey“, ebenfalls aus Ventnor, und eine Gruppe portugiesischer Aktivisten rund um Rogério Monção.<sup>462</sup>

---

<sup>459</sup> Stair Sainty, Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 2, S. 2009.

<sup>460</sup> Ordenspräsenz im Internet unter: <[www.new-byzantium.org/orderof.html](http://www.new-byzantium.org/orderof.html)> (Zugriff am 05.07.2011).

<sup>461</sup> Stair Sainty, Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 2, S. 2009.

<sup>462</sup> Stair Sainty, Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 2, S. 2009



In Südamerika entstanden von einander unabhängig gleich zwei Neuschöpfungen: 1952 rief in Venezuela ein selbsternannter „Fürst“ Tomassini-Paternò den „Imperial Orden Constantiniana de San Jorge Martir“ ins Leben, während zwei Jahre zuvor in Brasilien „Prinzessin“ Olga de Poulignac einen „Ordine del Sacro Imperio Costantiniano“ erfunden hatte.<sup>463</sup>

Der „Ordo Sancti Constantini Magni“ wurde am 29. Mai 1953 gegründet und ist in der Schweiz als Verein registriert. Diese Organisation widmet sich laut Selbstdarstellung der Pflege der Ökumene und Toleranz sowie der Bewahrung des christlichen byzantinischen Erbes. Er stehe unter der spirituellen Leitung des griechisch-orthodoxen Papstes und Patriarchen von Alexandria und ganz Afrika Theodoros II. Nikolaos Horeftakis. Als „Meister“ des Ordens, der allerdings keine vor seine Gründung zurückreichenden historischen Ansprüche stellt, fungiert Friedrich Christian Herzog von Beaufort-Spontin, die Verwaltung wird von einer Kanzlei in Finnland ausgeübt.<sup>464</sup>

Die angeführten Gruppen bedienen sich unrechtmäßig der Bezeichnungen der legitimen und anerkannten Konstantinischen Orden. Die geschichtlichen Selbstdarstellungen, die diese Gruppen zumeist im Internet zur Verfügung stellen, halten aber einer Überprüfung nicht stand. Ein gewisses Muster der zumeist recht oberflächlichen Geschichtsfälschung kann darin gesehen werden, dass die vermeintlich historische Gründung stets mit Konstantin dem Großen in Verbindung gebracht wird und als Traditionsträger das familiären Umfeld der Angeli herangezogen wird.

Man könnte zunächst meinen, dass die in diesen surrealen „Orden“ überwiegend ausgelebte Profilierungsneurose ein harmloses und nicht weiter beachtenswertes Phänomen sei. Ohne dass dies im Einzelfall nachprüfbar wäre, scheinen manche der hier dargestellten Organisationen doch einiges an ernsthaftem sozial-karitativen Engagements auf den Weg zu bringen und dadurch die Aufmerksamkeit von Personen des kirchlichen und öffentlichen Lebens auf sich ziehen konnten.

---

<sup>463</sup> Ebenda.

<sup>464</sup> Webaufttritt des „Ordo Sancti Constantini Magni“ im Internet unter: <[www.ocmonline.org](http://www.ocmonline.org)> (Zugriff am 05.07.2011).



Dennoch gaukeln diese Gruppen vor – und das vereint sie trotz aller Gegensätze – der „wahre“ Konstantinische Orden oder eine Organisation desselben zu sein. Dieser Anspruch auf Exklusivität stellt allerdings Anmaßung und unwahre Behauptung dar, denen im Interesse der Legitimität und historisch-wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit entgegen getreten werden muss.



## Die Großmeister des Konstantinischen Ordens

Die angeführten Jahreszahlen beziehen sich auf die Amtszeit als Großmeister. Die Angabe der Großmeister erfolgt für die authentische und legitime Sukzession in lateinischer Zählung, sowie in arabischen Ziffern für die nicht quellensicher fassbaren Großmeister. Die Ordnungsnummern der Großmeister aus dem Haus Bourbon-Sizilien, jüngere Linie seit 1960, sind in Klammern ausgewiesen.

### Die Großmeister in der apokryphen Ordensüberlieferung ohne historischen Quellenbeleg:

1. Konstantin I., der Große, römischer Kaiser, 313 – 22. Mai 337, angeblicher Ordensgründer
2. Konstantin II. Flavius, römischer Kaiser, 22. März 337 – Februar 340
3. Konstans I. Flavius, römischer Kaiser, 22. März 337 – 18. Jänner 350
4. Konstans II. Flavius, römischer Kaiser, 22. März 337 – 3. November 361
5. Konstans Gallus Angelus Flavius, Fürst von Mazedonien, 361 – 362
6. Michael Gallus Angelus Flavius, Fürst von Mazedonien, 362 – 428
7. Alexius I. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Mazedonien, 428 – 458
8. Alexius II. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 458 – 514
9. Michael II. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 514 – 548
10. Alexius Michael Angelus Flavius Comnens, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 548 – 586
11. Angelus Michael Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 586 – 617
12. Philipp Basilius Pippin Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 617 – 625
13. Isaak Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 625 – 667
14. Alexius III. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 667 – 719
15. Konstantin III. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 719 – 781



16. Michael IV. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 781 – 820
17. Konstantin IV. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 820 – 905
18. Alexius IV. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 905 – 953
19. Michael V. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien, 953 – 984
20. Emmanuel Michael Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Cilicien und Mazedonien , 984 – 1021
21. Isaak II. Angelus Flavius Comnenus, als Kaiser von Byzanz: Isaak I., 1021 – 1061
22. Alexius V. Angelus Flavius Comnenus, als Kaiser von Byzanz: Alexius I. , 1061 – 1118
23. Johannes Angelus Flavius Comnenus, als Kaiser von Byzanz: Johannes II., 1118 – 8. April 1143
24. Isaak III. Angelus Flavius Comnenus, 1143 – 1152
25. Andronicus Angelus Flavius Comnenus, 1152 – 1185
26. Isaak IV. Angelus Flavius Comnenus, als Kaiser von Byzanz: Isaak II., 1185 – 12. April 1204
27. Alexius VI. Angelus Flavius Comnenus, als Kaiser von Byzanz: Alexius IV., 1195 – 28. Jänner 1204
28. Alexius Andreas Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Mazedonien, Herzog von Drivasto und Durazzo, 1204 – 1260
29. Michael VI. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Mazedonien, Herzog von Drivasto und Durazzo, 1260 – 1318
30. Andreas I. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Mazedonien, Herzog von Drivasto und Durazzo, 1318 – 1366
31. Michael VII. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Mazedonien, Herzog von Drivasto und Durazzo, 1366 – 1410
32. Paul I. Angelus Flavius Comnenus, Fürst von Mazedonien, Herzog von Drivasto und Durazzo, 1410 – 1453

**In der quellenbasierten Überlieferung fassbar:**

33. Andrea II. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1453 – 1447



34. Paolo II. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, Erzbischof von Durazzo, 1447-1469
35. Pietro I. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, (1443-1511/12), 1469-1511/12
36. Giovanni Demetrio Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1511 – 1570

### **Als Großmeister in den Quellen belegt:**

- I. Andrea Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1570-1580
- II. Girolamo I. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1570-1591 (bis 1580 Teilung des Großmeisteramtes mit dem Vorigen)
- III. Pietro II. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo 1580 – 1592 (bis 1591 gemeinsame Ausübung mit dem Vorigen)
- IV. Giovanni Andrea I. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1572 – 20. Juli 1623 und wiederum 1627 – 1630
- V. Marino Caracciolo, Fürst von Avellino, 20 Juli 1623 – 1627
- VI. Angelo Maria Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1634 – 1678
- VII. Marco Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1678 – 1679
- VIII. Girolamo II. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1679 – 1687
- IX. Giovanni Andrea II. Angelo Flavio Comneno, Fürst von Mazedonien, Herzog und Graf von Drivasto und Durazzo, 1687 – 1699
- X. Franz I. Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, 1699 – 26. Februar 1727
- XI. Anton I. Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, 26. Februar 1727 – 20. Jänner 1731
- XII. Carlos de Borbón, als Herzog von Parma: Karl I. (1731-1735), als König von Neapel und Sizilien: Karl VI. (1735-1759), 20. Jänner 1731 – 1759



- XIII. Ferdinand IV. , König von Neapel und Sizilien (1759-1799), als König von Sizilien: Ferdinand III. (1759-1815/16), als König beider Sizilien: Ferdinand I., 1759 – 4. Jänner 1825
- XIV. Franz I. , König beider Sizilien, 4. Jänner 1825 – 8. November 1830
- XV. Ferdinand II., König beider Sizilien, 8. November 1830 – 22. Mai 1859
- XVI. Franz II., König beider Sizilien, (bis 1861), 22. Mai 1859 – 27. Dezember 1894
- XVII. Alfonso von Bourbon-Sizilien, Graf von Caserta, 27. Dezember 1894 – 16. Mai 1934
- XVIII. Ferdinando Pio von Bourbon-Sizilien, Herzog von Kalabrien, 16. Mai 1934 – 17. Jänner 1960

### **Haus von Bourbon-Sizilien (ältere Hauptlinie), spanischer Ordenszweig:**

- XIX. Alfonso Maria von Bourbon-Sizilien, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, 17. Jänner 1960 – 3. Februar 1964
- XX. Carlos Maria von Bourbon-Sizilien, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, seit 3. Februar 1964

### **Haus von Bourbon-Sizilien, (jüngere Linie), franko-neapolitanischer Ordenszweig:**

- (XIX.) Ranieri von Bourbon-Sizilien, Herzog von Castro, 17. Jänner 1960 – 13. Jänner 1973
- (XX.) Ferdinando Maria von Bourbon-Sizilien, zuvor Herzog von Kalabrien, Herzog von Castro, 13. Jänner 1973 – 20. März 2008
- (XXI.) Carlo von Bourbon- Sizilien, zuvor Herzog von Kalabrien, Herzog von Castro, seit 20. März 2008

## **Die Großprieoren des Konstantinischen Ordens**

- 1718 Oldrado Maria Lampugnani, Patrizio di Milano (1664-1749),  
Erzdiakon der Diözese Parma



- 1749 Corrado dei Marchesi Tarasconi Smeraldi di Berceto (1704-1778),  
Domherr an der Kathedrale von Parma
- 1768 Nicolò Kardinal Caracciolo dei Duchi di San Vito CR (1696-1774),  
Erzbischof von Palermo
- 1774 Corrado dei Marchesi Tarasconi Smeraldi (1704-1778)
- 1778 Serafino Filangieri dei Principi di Arianiello OSB (1713-1782),  
Erzbischof von Neapel
- 1782 Erzbischofs Filippo Lopez y Royo (1718-1795), Erzbischof von Palermo
- 1793 Domenico Kardinal Pignatelli di Belmonte CR (1730-1803), Erzbischof von  
Palermo
- 1803 Gabriele Maria Gravina dei Principi di Comitini OSB (1753-1838), Titularerzbischof von  
Mitilene
- 1840 Pietro Naselli Alliata dei Principi di Aragona CO (1782-1862), Titularerzbischof von Nikosia
- 1863 Luigi Caracciolo dei Principi di Torchiarolo (1826-1913), Kaplan an der Königlichen Reliquienkapelle des Hl. Januarius in Neapel
- 1913 Luigi Marigliano dei Duchi del Monte (1839-1914), Infulierter Abt von S. Antonio de Vienne in Neapel
- 1915 Giovanni Angelo di Sangro dei Duchi di Cascalenda (1873-1939),  
Prälat der Königlichen Reliquienkapelle des Hl. Januarius in Neapel
- 1941 Georg von Wittelsbach, Prinz von Bayern (1880-1943),  
Domherr von St. Peter in Rom
- 1959 Giuseppe Cattaneo della Volta dei Principi di San Nicandro (1889-1961), Prälat der Königlichen Reliquienkapelle des Hl. Januarius in Neapel, Vize-Großprior seit 1932, Großprior de facto 1943-1961

### **Spanischer Ordenszweig:**

- 1961 Bruno Bernhard Heim (1911-2002), Titularerzbischof von Xanthus
- 2002 Antonio Kardinal Innocenti (1915-2008), Titularerzbischof von Aeclanum



2008 Darío Kardinal Castrillón Hoyos, Präfekt der Kongregation für den Klerus

### **Franko-neapolitanischer Ordenszweig:**

1971 Vincenzo Kardinal Fagiolo (1918-2000), Bischof von Chieti

2000 Mario Francesco Kardinal Pompedda (1929-2006), Titularerzbischof von Bisarcio

2006 Albert Kardinal Vanhoye SJ, Kardinaldiakon von S. Maria della Mercede e Sant'Adriano a Villa Albani

2010 Renato Raffaele Kardinal Martino, Kardinaldiakon von S. Francesco di Paola ai Monti

### **Die Kardinal-Protektoren des Konstantinischen Ordens**

1672 Camillo Kardinal de Massimo (1620-1677),  
Kardinalpriester von S. Maria in Domnica

1687 Gaspero Kardinal Cavalieri (1620-1690), Erzbischof von Capua

1690 Giovanni Francesco Kardinal Albani (1649-1721),  
Kardinaldiakon von S. Adriano al Foro

1701 Benedetto Kardinal Pamphili (1653-1730), Kardinalprotodiakon,  
Erzpriester der Basilika S. Maria Maggiore

1910 Domenico Kardinal Ferrata (1847-1914), Titularerzbischof von  
Thessaloniki, Erzpriester der Lateranbasilika

1913 Francesco Kardinal Cassetta (1841-1919), Kardinalbischof von Frascati

1919 Vittorio-Amadeo Kardinal Ranuzzi de' Bianchi (1857-1927),  
Titularerzbischof von Tyrus



## Literatur und Quellen

### Literatur:

Bernhard Rudolf Abeken (Hg.), Justus Möser's sämtliche Werke, Bd. 9, (Berlin 1843).

Harold Acton, The last Bourbons of Naples (1825-1861), (London 1961).

Ireneo Affò, Vita di Pierluigi Farnese, Primo duca di Parma, Piacenza e Guastalla, (Mailand 1821).

Almanacco di Corte per l'anno 1858. (Parma 1858).

Angelo Maria Angelo, Privilegia imperialia, confirmationes apostolicae, diplomata regum et principum ad favorem familiae Angelae Flaviae Comnenae. (Venedig 1671).

Paolo Angeli, Commentario de le cose de Turchi et del S. Giorgio Scanderbeg, prencipe d'Epirro. (Venedig 1539).

Paolo Angeli, Epistola Paulo Angeli ad Saracenos. Cum libello contra Alcoranum pro pervida previaque dispositione conversionis infidelium (Venedig 1522/23).

Giovanni Andrea Angelo Flavio Comneno, Genealogia diversarum principum familiarum mundi incipiendo ab Adamo, et continuando per lineam rectam masculinam a patre ad filium vique ad videlicet a tantum modo filio secundo Noe; et precipve familiae Carlingae, de Angiò, de Valois, de Borbon, Meroveiae Austriacae, Saxoniae, Sabaudiae, Gonzagae, Piae, Picae, Ursinae, Atestinae, & familiae Angelae Flaviae Comnenae, sive Silviae deinde Amiliae; Iustiniana, Vicecomitis, Turiana, Acciaiola, Montisfeltrij, Coffazzae, Cernovicchia, Ducaginae, & Castriotae. (Venedig 1612).

Ernesto Ardizzoni, La Natura del S. M. Ordine Costantiniano di San Giorgio. (Napoli 1924).

Karl Otmar von Aretin, Das Reich. Friedensordnung und europäisches Gleichgewicht 1648-1806. (Stuttgart 1986).

Karl Otmar von Aretin, Italien im 18. Jahrhundert. In: Fritz Wagner (Hg.), Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung. (=Theodor Schieder [Hg.], Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 31996).

Christian Giulio Arseni, Die Cappella del Tesoro di San Gennaro. Voraussetzungen, Entstehung und Anspruch eines zentralen kultischen und künstlerischen Monuments im barocken Neapel. Unveröff. phil. Dipl.-Arb., (Wien 2009).

Johann Baptist Aufhauser, Konstantins Kreuzesvision (Bonn 1912).



Franz Babinger, Albanische Stradioten im Dienste Venedigs im ausgehenden Mittelalter. In: *Studia Albanica*, hg. von Akademia e Shkencave e Shqipërisë, 1. Jg., Heft 2, (Tirana 1964).

Hans Urs von Balthasar, Die großen Ordensregeln. (= *Lectio Spiritualis*, Bd. 12, Einsiedeln <sup>7</sup>1994).

Peter Bander van Duren, Orders of Knighthood and of Merit. The Pontifical, Religious and Secularised Catholic-founded Orders and their relationship to the Apostolic See. (Gerrards Cross 1995).

Adolfo Barredo de Valenzuela, el Gran Magisterio de la Orden Constantiniana. In: *Comunicaciones al XV. Congreso internacional de las ciencias genealógica y heráldica* (Madrid, 19.-26.09.1982), Instituto "Salazar y Castro", Bd. 1, (Madrid 1983).

Giacomo Bascapè, Marcello Del Piazzo, Insegni e simboli. Araldica pubblica e privata medievale e moderna. (= *Pubblicazioni degli Archivi di Stato*, Rom <sup>2</sup>1999).

Georg Baumgartner, Lorenz Seelig, Der königliche-bayerische Hausritterorden vom Heiligen Georg 1729–1979. Katalog der Ausstellung in der Residenz München vom 21. April bis 24. Juni 1979. (München 1979).

Heinrich Benedikt, Der österreichische Staatsvertrag mit Neapel von 1759. In: Leo Santifaller (Hg.), *Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs*. (= *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, Erg.-Bd. 2, Teil 2, Wien 1951).

Giuseppe Bevilacqua, Werk und Wirkung Ernst Blochs in Italien. In: Michael Bosch, Gerd Schulten (Hg.), *Identität und Solidarität Aspekte europapolitischer Bildungsarbeit. Zehn Jahre Europa Zentrum Tübingen*. (= *Forum Politik*, Bd. 5, Saarbrücken 1988).

Hermann Ignaz Bidermann, Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich. Ein Beitrag zur Nationalitätenstatistik. (Graz 1877).

Helmut Blazek, Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht. (Berlin 1999).

Theodor Bohner, Das Haus Savoyen. (Berlin 1941).

*Bolletino Diocesano Ufficiale*, hg. v. d. Diözesankurie Alife-Caiazzo, Jg. 7, Nr. 2, (Piedimonte-Matese, Juni 1997).

Philipp Bonanni, Verzeichnis der Geist- und Weltlichen Ritterorden, in netten Abbildungen und einer kurzen Erzählung. (Nürnberg 1720).

Lorenz Böninger, Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. einem Quellenanhang: Päpstliche Ritterernennungen 1417-1464. (Berlin 1995).

Heinrich Börnstein, Italien in den Jahren 1868 und 1869, Bd. 2, (Berlin 1870).

John W. Boyer, „Ein Geschenk Gottes an die Tourismusindustrie“. Was die Republik von der Monarchie geerbt hat. In: *Der Standard*, Nr. 6833, (Wien, 16./17.07. 2011).



Hartwin Brandt, Konstantin der Große. Der erste christliche Kaiser. (München 2006).

Wolfgang Brückner, Hans Dünninger (†), Labarum. Zu barocken Kongregationsinsignien und Prozessionsrequisiten. In: Wolfgang Brückner, Nikolaus Grass(Hg.), Jahrbuch für Volkskunde, N.F. 15, (Würzburg 1992).

Ludwig Burgmann, Chrysobull gleich Privileg? Beobachtungen zur Funktion einer byzantinischen Urkundenform. In: Barbara Dölemeyer, Heinz Mohnhaupt (Hg.), Das Privileg im europäischen Vergleich. (=Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Sonderheft 93, Bd. 1, Frankfurt am Main 1997).

Yves Bizeul, Theorien der politischen Mythen und Rituale. In: Ders.(Hg.), Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen (Berlin 2000).

Calendario e Notiziario della Corte per l'anno bisestile 1792. (Neapel 1792).

Nero Capponi, Il sacro Militare Ordine di S. Stefano Papa e Martire e il Sacro Militare Ordine Costantiniano di S. Giorgio quali enti canonici. In: Rodolfo Bernardini (Hg.), Gli Ordini Dinastici della I. E. R. Casa Granducale di Toscana e della Reale Casa Borbone Parma. (= Atti del Convegno della Istituzione del Cavaliere di S. Stefano, Pisa 2002).

Alessio Cassinelli Lavezzo, Il Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio. (Florenz 2005).

Pietro Castagnoli, Il cardinale Giulio Alberoni, 3 Bde., (Rom 1929-31).

Giuseppe Castrone, Delle speciali caratteristiche dell' Ordine Costantiniano. Con note correlative, anche in rapporto delle costituzioni speciali della Monarchia e della Legazia Apostolica in Sicilia e della materia e dei patronati (Neapel 1877).

Alfonso Ceballos-Escalera y Gila, España y las Órdenes Dinásticas del Reino de las Dos Sicilias. Una peculiaridad institucional histórico-jurídica. (Madrid 2000).

Paola Ciarlantini, Andrea Maier e il suo Discorso sulla musica italiana (1821). In: Bollettino del Centro Rossiniano di Studi, Jg. 36, (Pesaro 1996).

Katharina von Ciriacy-Wantrup, Familien- und erbrechtliche Gestaltungen von Unternehmen der Renaissance. (= Augsburgische Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 6, Münster 2007).

Josep Carles Clemente, Carlos Hugo, la transición política del carlismo. Documentos (1935-1980). (Sevilla 2000).

Konrad Clewing, Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution. (= Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 109, München 2001).

Collezione delle Leggi e de Decreti reali del Regno delle Due Sicile, Anno 1851, Semestre 2, (Neapel 1851).



Paolo Conforti, Gli Ordini Dinastici della Real Casa Borbone Parma. In: Rodolfo Bernardini (Hg.), Gli Ordini Dinastici della I. E. R. Casa Granducale di Toscana e della Reale Casa Borbone Parma. (= Atti del Convegno della Istituzione del Cavaliere di S. Stefano, Pisa 2002).

Teresa Copelli, Scipione Maffei, Il duca Francesco Farnese e l'Ordine Costantiniano. In: Nuovo Archivio Veneto. Periodico storico trimestrale, Neue Serie Bd. 6, Folge 12, (Venedig 1906).

Manuela Corsini de Ordeig, Historia de la Sábana Santa. (Madrid 2004).

Santi Correnti, La Sicilia del Seicento. Società e cultura. (Mursia 1976).

Giuseppe Maria Costantini, Lazzari Francesco, Architekt. In: Eva Obermayer-Marnach (Red.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 5 (Wien 1970).

Michele Basile Crispo, L'Ordine costantiniano di San Giorgio. Storia, stemma e cavalieri. (Parma 2002).

Cesare Cunaccio, Massimo Listri, Villen und Palazzi in Italien. (Udine 2003).

Gaetano Damiano, Gli ordini cavallereschi. In: Nicola Spinosa (Hg.), I Borboni di Napoli. (Sorrent 2009).

Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies. Hg. v. d. Kanzlei des Ordens vom Goldenen Vlies, (Graz-Stuttgart 2007).

Robert L. Dauber, Seeoperationen und Seefestungen. (=Classis et castra. Marine und Seefestungen der Johanniter von Rhodos 1306-1523, Bd. 3, Gnas 2010)

Robert L. Dauber, Militia und Türkenabwehr der Johanniter / Malteser-Ritter zu Lande und zu Wasser. In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999).

Werner Daum, ‚Beide Sizilien‘ – Doppelmonarchie oder Reichseinheit? Kontinuität und Wandel dynastischer Herrschaft in Neapel-Sizilien 1806-1821. In: Helga Schnabel-Schüle, Andreas Gestrich (Hg.), Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa, (= Inklusion / Exklusion, Bd. 1, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2006).

Werner Daum, Erfahrung und Sinnggebung. Die Selbstverständigung der Eliten im Regionalkonflikt Neapel-Siziliens 1820-1821, in: Helga Schnabel-Schüle (Hg.), Vergleichende Perspektiven - Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert (= Trierer Historische Forschungen, Bd. 39, Mainz 1998).

Werner Daum: Historische Reflexion und europäische Bezüge. Die Verfassungsdiskussion in Neapel-Sizilien 1820-1821, in: Martin Kirsch, Pierangelo Schiera (Hg.), Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 28, Berlin 1999).

John A. Davies, Naples and Napoleon. Southern Italy and the European Revolutions 1780-1860. (Oxford 2006).



Vincenzo d' Avino, Cenni storici sulle chiese arcivescovili, vescovili, e prelatizie (nullius) del Regno delle Due Sicile (Neapel 1848).

Marzio Dell' Acqua, Dorothea Sophie von Pfalz-Neuburg, Gemahlin des Prinzen Odoardo Farnese und Herzogs Francesco Farnese von Parma. In: Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien. (=Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 44, München 1981).

Alain Demurger, Die Ritter des Herrn. Geschichte der geistlichen Ritterorden. (München 2003).

Der Bayerische Landbote, 43. Jg., Nr. 271, (München, 27.09.1856).

Maximilian Deym, Orden im Zwielficht. Die „falschen Orden“ vom Heiligen Johannes. In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999).

Rudolf Egger, Das Labarum. Die Kaiserstandarte der Spätantike. (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Bd. 234, 1. Abhandlung, Wien 1960).

Elativos al titulo de jefe de la Casa Real de Borbon Dos Sicilias y al Gran Maestrazgo de la Sagrada Militar Orden Constantiniense de San Jorge. Informes por Ministerio de Justicia, Real Academia de Jurisprudencia y Legislation, Ministerio de Asuntos Exteriores, Instituto "Salazar y Castro" y Consejo de Estado (Madrid 1987).

Bernd Estel, Nation als Mythos. In: Wolfgang Frindte/Harald Pätzolt (Hg.), Mythen der Deutschen. Deutsche Befindlichkeiten zwischen Geschichten und Geschichte, (Opladen 1994).

Sven Externbrink, Le coeur du monde. Frankreich und die norditalienischen Staaten (Mantua, Parma, Savoyen) im Zeitalter Richelieus 1624-1635. (Münster 1999).

Robert-Peter Eyer, Die Schweizer Regimenter in Neapel im 18. Jahrhundert (1734-1789). (=Freiburger Studien zur frühen Neuzeit, Bd. 12, Bern-Berlin-Bruxelles-Frankfurt/Main-New York-Oxford-Wien 2008).

Martin Faber, „Gubernator, protector et corrector“. Zum Zusammenhang der Entstehung von Orden und Kardinalprotektoraten von Orden in der lateinischen Kirche. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Jg. 115, Heft 1/2, (Stuttgart 2004).

Erich Feigl, Der Lazarus-Orden in Österreich. 10 Jahre Wiedererrichtung des Großpriorates von Österreich und Gründung der Pia Unio. Rangliste und Personalstand. (Paris 1978).

Erich Feigl, Memento. Der Militärische und Hospitalische Orden des Heiligen Lazarus von Jerusalem. (Wien 1978).

Moses I. Finley, Dennis Mack Smith, Christopher Duggan, Geschichte Siziliens und der Sizilianer, (München 2006).

Giorgio Fiori, Il primo quartiere di Piacenza degli Scotti o di San Giovanni in canale. (= Il centro storico di Piacenza. Palazzi, case, monumenti civili e religiosi, Bd. 3, Piacenza 2005).



Francesco de' Franchi, *Avellino illustrato da' santi e da' santuari*. (Neapel 1709).

Viktor Frankl, *Die unveräußerlichen Rechte des Königs und der Arbeiter. Ein naturrechtlicher Exkurs*. In: *Österreichische Akademische Blätter*, 3. Jg., Nr. 4, (Wien, Jänner 1938), S. 73-77. (Nachdruck in: Gerhard Fritz, Gottfried Arnegger, Norbert Fürstenhofer [Hg.], *Maximiliana. Zeichen des Widerstandes 1922-1987*. [Wien-München 1987]).

Lothar Gall, *Europa auf dem Weg in die Moderne (1850-1890)*. (München 2004).

Denise Gallo, *Gioachino Rossini. A guide to research*. New York 2002).

Ernesto Gallo, *Il Gran Magistero del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio*. (Roma 2002).

Helge Gamrath, *Farnese. Pomp, Power and Politics in Renaissance Italy*. (=Analecta Romana Instituti Danici, Suppl.-Band 38, Rom 2007).

Arcadi Garcia Sanz, *Història de la Marina catalana*. (Barcelona 1977).

Ernest Gillat-Smith, *Some Notes historical and otherwise concerning the Sacred Constantinian Order*, (London-Toronto 1922).

Klaus Martin Giradet, *Die konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen*. (Darmstadt 2006).

Bernardo Giustiniani, *Historie cronologiche dell'origine degli'ordini militari e di tutte le religioni cavallereschi infino ad hora instituite nel mondo, insegne, croci, stendardi, habiti capitolari*, Bd. 1, (Venedig 1692).

Vittorio Gleijeses, *Don Carlos*. (Neapel 1988).

Friedrich Gottschalck, *Almanach der Ritterorden, 2. Abtheilung: Die Ritter-Orden ausser den deutschen*. (Leipzig 1818).

Franz Grabler (Hg.), *Niketas Choniates, Abenteurer auf dem Kaiserthron. Die Regierungszeit der Kaiser Alexios II., Andronikos und Isaak Angelos (1180 - 1195) aus dem Geschichtswerk des Niketas Choniates*. (Graz-Wien 1958).

Christine Maria Grafinger, *Archivio Segreto Vaticano*. (=Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke, Bd. 2, zgl. *Studi e Testi*, Bd. 407, Vatikanstadt 2002).

Paolo Grazotto, *L'Italia, i Savoia e il oro dei Borboni*. In: *Il Giornale del lunedì*, 28 Jg., Nr. 13, (Mailand, 08.04.2008).

Ferdinand Gregorovius, *Wanderjahre in Italien*. (Wien-Leipzig 1941).



Jakob Gretser, *De Cruce Christi. Accurate Recognitus, Auctus, et In Quinque Libros distributus.* (Ingolstadt 1600).

Giovanni Grimaldi, *Origine e storia degli Angelo Comneno, Imperatori Orientali e Despoti Epiroti, e delle famiglie cognatizie degli Angelo Comneno (Orsini, Nemanja-Paleologo e Tocco. Con appendice sugli ordini cavallereschi della Stirpe di Costantino imperatore San Giorgio e Santo Stefano.* (Neapel 1906).

Maximilian Gritzner, *Handbuch der Haus- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt,* (Leipzig 1893 [Reprint Leipzig o. J.]).

Friedhelm Gröteke, *Elend von Amts wegen.* In: Merian. *Das Monatsheft der Städte und Landschaften.* 29. Jg., Heft 8, (Hamburg, August 1976).

Johann Georg Ritter von Hahn, *Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar.* (=Denkschriften der Kais. Akademie der Wissenschaften, phil-hist. Klasse, Bd. 16, 3. Abtlg, Wien 1869).

Friederike Hausmann, *Italien.* (= Helmut Schmitt, Richard v. Weizsäcker [Hg.], *Die Deutschen und ihre Nachbarn,* München 2009).

Duane Henderson, „*Si non est vera donatio*“. Die Konstantinische Schenkung im ekklesiologischen Diskurs nach dem Fälschungsnachweis. In: Jürgen Dendorfer, Claudia Märkl (Hg.), *Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450-1475).* (=Pluralisierung & Autorität, Bd. 13, Münster 2008).

Elisabeth Herrmann-Otto, *Konstantin der Große.* (Darmstadt 2007).

Karl Hopf (Hg.), *Chroniques Gréco-Romaines inédites ou peu connues publiées avec notes et tables genealogiques.* (Berlin 1873).

Otto Hortstein, *Der älteste Orden der Christenheit. Der St. Georgsorden Kaiser Constantin des Grossen.* In: *Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft "Adler",* Jg. 1951 / 54, Neue Folge, Band 3, (Wien 1954).

*Il Presidente del Consiglio decorato del Collare del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio.* In: *Cronache Costantiniane. Bollettino Ufficiale del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio,* Nr. 17, (Rom 2003).

Girolamo Imbruglia (Hg.), *Naples in the Eighteenth Century. The Rise and Death of a nation state.* (=Cambridge studies in Italian history and culture, Cambridge 2000).

Andreas Lazarus von Imhof, *Neu-Eröffneter Historien-Saal Das ist Kurtze, deutliche und unpartheyische Beschreibung der Historia Universalis,* Bd. 6, (Basel 1736).

Luigi Angeli Imolese, *Memorie storiche sull'Antichità ed Eccellenza dell'ordine Aureato ossia dello Speron d'Oro.* (Rom 1841).



Innsbrucker Nachrichten, 42. Jg.,Nr. 3, (Innsbruck, 04.01.1895).

Theodor Ippen, Denkmäler verschiedener Altersstufe in Albanien. In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegowina, hg. vom bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum in Sarajevo, Bd. 10, (Wien 1907).

Pier Giusto Jaeger, Francesco II di Borbone: l'ultimo re di Napoli. (Mailand 1982).

Konstantin Jireček, Skutari und sein Gebiet im Mittelalter. In: Ludwig von Thallócy (Hg.), Illyrisch-albanische Forschungen, Bd. 1, (München-Leipzig 1916).

Franz Kampers, Vom Werdegang der abendländischen Kaisermystik, (Leipzig 1924).

Franz Sales Kandler, Ehrenspiegel der k.-k. österreichischen Armee. Ein Verzeichnis derjenigen k.-k. Militär-Individuen, welche ausländische Ritter-Orden, Würden und Ehrenzeichen besitzen. (Wien 1831).

Margaret L. King, The death of the child Valerio Marcello. (Chicago 1994).

Martin Kirsch, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp. Frankreich im Vergleich. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 150, Göttingen 1999).

Harm Klueting, Das Reich und Österreich 1648-1740. (= Historia profana et ecclesiastica, Bd. 1, Münster 1999).

Jürgen Krüger, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert. (Berlin 1995).

Gerhard Kuhnke, Rom und das Grabtuch. Skandal in Turin. (Berlin 2004).

Wolfgang Kuhoff, Ein Mythos in der römischen Geschichte. Der Sieg Constantins des Großen über Maxentius vor den Toren Roms am 28. Oktober 312 n. Chr. In: Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Bd. 21, (München 1991).

Fritz-Rudolf Künker, Russische Münzen und Medaillen. Orden und Ehrenzeichen mit interessanten Serien aus europäischem Privatbesitz. Katalog Auktion 192, (Osnabrück 2011).

Andrzej Kuśniewicz, König beider Sizilien. (Hamburg 1981).

Raffaele La Capria, Napoli, die wunderbare Katastrophe. In: Merian. Das Monatsheft der Städte und Landschaften, hg. Manfred Bissinger u. Will Keller, 46. Jg.,Heft 9, (Hamburg, September 1993).

Jordan Lancaster, In the Shadows of Vesuvius. A cultural history of Naples. (London 2005).

Le successioni delle Due Sicilie e dell'Ordine Costantiniano. Osservazioni e Documenti. The Two Sicilies and Constantinian Order Successions. (Madrid 1989).



Henri Leclercq, Labarum. In: Dictionnaire d' Archéologie Chretienne et de Liturgie, Bd, 8, (Paris 1928).

Rudolf Leeb, Konstantin und Christus. Die Verchristlichung der imperialen Repräsentation unter Konstantin dem Großen als Spiegel seiner Kirchenpolitik und seines Selbstverständnisses als christlicher Kaiser. (= Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd.58,, Berlin/ New York 1992).

Ann Tizia Leitich, Augustissima. Maria Theresia – Leben und Werk. (Zürich-Lepizig-Wien 1953).

Thea Leitner, Habsburgs verkaufte Töchter. (Wien 1987).

Claude Lévi-Strauss, Strukturele Anthropologie. (Frankfurt 1967).

Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. (= Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 19, Wien-Graz-Köln 1963).

Rudolf Lill, Geschichte Italiens in der Neuzeit. (Darmstadt <sup>4</sup>1988).

Andrea Camillo Locarno (Hg.), Isaacii Imperatoris antiquae Regulae Equitae Sancti Georgii Sacrae Augustae Militiae Angelicae Aureatae Constantiniana a D. Basilio Magno Traditae. (Venedig 1669).

Martin Lopez de Vera, Origen de la Cavalleria Constantiniana Angelica hoy dicha Georgiana por Vincencino Leofante Caracciolo. (Valencia 1589).

Arnold Luschin von Ebengreuth, Inkolat, Indigenat in den altösterreichischen Landen. In: Ernst Mischler, Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. 2, (Wien <sup>2</sup>1906).

Giovanni Maresca, I Cavalieri del S. M. O. Costantiniano di San Giorgio che concorsero alla erezione in Roma della Capella dedicata a S. Giorgio, alla ricostruzione del Labaro Costantiniano ed alle ceremonie commemorative del 1913. In: Rivista Araldica, 47. Jg.,Heft 10, (Rom Oktober 1949).

Giovanni Maresca, Sull'Ordine Costantiniano di S. Giorgio. In: Rivista Araldica, Jg. 58, Heft 2, (Rom Februar 1960).

Alfonso Marini Dettina, Il Collare Costantiniano. In: In hoc Signo vinces. Periodico d'informazione semestrale dei Cavalieri Costantiniani della Real Commissione per l'Italia. Jg. 6, Nr. 12, (Mailand, 2. Halbjahr 2009).

Alfonso Marini Dettina, Il legittimo esercizio del Gran magistero del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio. (Vatikanstadt 2003).

Antti Matikkala, The Orders of Knighthood and the formation of the British honours system. (Woodbridge 2008).

Erwin Matsch, Der auswärtige Dienst von Österreich (-Ungarn) 1720-1920. (Wien-Köln-Graz 1986).



Aram Mattioli, „E salva l’Italia nel Duce“. Die katholische Kirche im faschistischen Italien. In: Richard Faber (Hg.), *Katholizismus in Geschichte und Gegenwart*. (Würzburg 2005).

Josef Matuz, *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*. (Darmstadt 1985).

Jole Mazzoleni, *Archivio Borbone. Inventario Sommario, Bd. 1*, (=Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Bd. XLIII, Rom 1961).

Jole Mazzoleni, *Le fonti documentarie e bibliografiche dal sec. X al sec. XX conservate presso l’Archivio di Stato di Napoli*. (Neapel 1978).

Bernard McGinn, *Notes on a forgotten prophet. Paulus Angelus and Rome*. In: Marjorie Reeves (Hg.), *Prophetic Rome in the High Renaissance period*. (=Oxford-Warburg Studies, Bd. 10, Oxford 1992).

Pier Paolo Mendogni, *Santa Maria della Steccata. Chiesa dell’ Ordine Costantiniano*. (Parma 1999).

José Micheli y Marquez, *Tesoro Militar de Cavalleria antiguo y moderno modo de armar cavalleros y professor segun las ceremonias de cualquier Orden Militar*. (Madrid 1642).

Jürgen Miethke, *Die konstantinische Schenkung im Verständnis des Mittelalters. Umriss einer Wirkungsgeschichte*. In: Alexander Demandt, Josef Engemann (Hg.), *Konstantin der Große. Geschichte, Archäologie, Rezeption. Internationales Kolloquium vom 10.-15. Oktober 2005 an der Universität Trier zur Landesausstellung Rheinland-Pfalz 2007* (= Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier, Bd. 32, Trier 2006).

Alexander Mikaberidze, *The Russian Officer Corps of the Revolutionary and Napoleonic Wars: 1792-1815*. (New York 2005).

*Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes*. (Wien 1846).

Camillo Mineri Riccio, *Rezension zu: Giuseppe Castrone, Delle speciali caratteristiche dell’ Ordine Costantiniano. Con note correlative, anche in rapporto delle costituzioni speciali della Monarchia e della Legazia Apostolica in Sicilia e della materia e dei patronati* (Neapel 1877). In: *Archivio storico per le province Napoletane*, 3. Jg., Heft 4, (Neapel 1878).

Adalbert Mischlewski, *Der Antoniterorden in Deutschland*. In: Ludwig Lehnart, Anton Ph. Brück (Hg.), *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte*, Bd. 10, (Speyer 1958).

Kurt Müller, Gisela Krönert (Bearb.), *Leben und Werk von G. W. Leibniz. Eine Chronik*. (Frankfurt 1969).

Herfried Münkler, *Politische Mythen und nationale Identität. Vorüberlegungen zu einer Theorie politischer Mythen*. In: Wolfgang Frindte/Harald Pätzolt (Hg.), *Mythen der Deutschen. Deutsche Befindlichkeiten zwischen Geschichten und Geschichte*, (Opladen 1994).

Lodovico Antonio Muratori, *Dissertazioni sopra le antichità italiane*, Bd. 1, (Mailand 1836).



- Ruggero Moscati, Ferdinando II di Borbone nei documenti diplomatici austriaci. (Neapel 1947).
- Filippo Musenga, Iconografia o sia Descrizione in figura dell'apparizion della croce a Costantino il Grande, e delle croci, ed abiti dell'Angelico sagro, e militar ordine costantiniano di S. Giorgio. (Neapel 1766).
- Filippo Musenga, La vita di Costantino il Grande in sei libri divisa coll'aggiunta ne' susseguenti tomi di critiche dissertazioni su i passi piu controversi, che s'incontrano nella medesima vita; di appendici pertinenti al Sacro Real Ordine de' Cavalieri Costantiniani di S. Giorgio; delle regole ad essi prescritte, approvate dalla sede apostolica; e de' privilegi concessi all'Ordine da tant'imperadori, sovrani, e sommi pontefici. 3 Bde., (Neapel 1769-1770).
- Lucia Nadin Bassani, Migrazioni e integrazione. Il caso degli Albanesi a Venezia (1479-1552). (Rom 2008).
- Emilio Nasalli Rocca di Corneliano, Ordine Costantiniano di San Giorgio. Notizie e spunti archivisti. In: Aurea Parma. Rivista Quadrimestiale di Storia Letteratura e Arte, 36. Jg., Heft II, (Parma 1952).
- Emilio Nasalli Rocca di Corneliano, Una gloriosa pagina militare dell' Ordine Costantiniano di San Giorgio. In: Rivista Araldica. Rivista del Collegio Araldico, 40. Jg., Heft 7-8, (Rom, Juli / August 1942).
- Neue Freie Presse, Nr. 10899, (Wien, 27.12.1894).
- Neue Freie Presse, Nr. 10900, (Wien, 28.12.1894).
- Neues Wiener Journal, Nr. 15.234, (Wien, 17.04.1936).
- David M. Nicol, The Despotate of Epirus 1267-1479. A contribution to the history of Greece in the Middle Ages. (Cambridge-New York 2010).
- John Nichols, Biographische und litterarische Anekdoten von den berühmtesten großbritannischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts, Bd. 2, (Berlin 1787).
- Lorenz Virgil von Nicollis, Anacephalaeosis seu brevis res diplomatica supremi Angelici Constantiniani Heracliani primi Ordinis S. Georgii. (Preßburg 1722).
- Pierre Nora, Entre Mémoire et Histoire. In: Ders. (Hg.), Les lieux de mémoire. Bd. 1 (Paris 1984).
- Notiziario della Real Casa per l'anno 1817. (Neapel 1817).
- Justus Olshausen, Schluss der Reiseberichte des Herrn Prof. Hopf. Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 04.04.1864. In: Monatsberichte der Königl.-Preuß. Akademie der Wissenschaften, 1864, (Berlin 1865).
- Georg Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. (=Hermann Bengtson [Hg.], Handbuch der Altertumswissenschaft, XII. Abtlg., Bd. 1/2, München 1963).



Joannes Antonius Palaeologus, Privilegia, quibus serenissima gens Palaeologorum exciso Bizantio adiversis Romanorum imperatoribus ornata est. (Regensburg 1721).

Francisco Pall, Di nuovo sulle biografie scanderbegiane del XVI secolo. In: Revue des Etudes Sud-est européennes, Jg. 9, Heft 1 (Bukarest 1971).

Ivan Parev, „Du glückliches Österreich, verhandle“. Militär versus Diplomatie in der habsburgischen Südosteuropa-Politik 1739-1878. In: Marlene Kurz, Martin Scheutz, Karl Vocelka, Thomas Winkelbauer (Hg.), Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. (=Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 48, Wien-München 2005).

Ferruccio Pasini-Frasconi, Il Ordine Costantiniano e i suoi impostori. In: Rivista del Collegio Araldico, 3. Jg., Heft 1, (Rom, Januar 1905).

Birgit Pauls, Giuseppe Verdi und das Risorgimento. Ein politischer Mythos im Prozess der Nationenbildung. (=Politische Ideen, Bd. 4, Berlin 1996).

Luciano Pellicioni di Poli, L'Ordine Sovrano Militare Ospedaliero di San Giorgio in Carinzia. (Rom 1981).

Peter Paul Pergler, Johann Stolzer, Deus Lo Vult. Der Ritterorden vom Heiligen Grabe zu Jerusalem. (Graz 2000).

Franz Pesendorfer, Die Habsburger in der Toskana. (Wien 1988).

Arrigo Petacco, Die Heldin von Gaeta - Kaiserin Elisabeths Schwester im Kampf gegen Garibaldi, (Graz-Wien 1994).

Johann Christian Poggendorf, Biographisch-literarisches Handwörterbuch der exakten Wissenschaften, Bd. 1, (Leipzig 1863).

Cristoforo Poggiali, Memorie Storiche di Piacenza, Bd. 12, (Piacenza 1766).

Piero Prati dalla Rosa, La falsità svelata contro al certo Gianantonio, che vantasi de Flavii Angeli Comneni Iascaris Paleologo. (Parma 1724).

Günther Probszt-Ohstorff, Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses. (=Gotbert Moro [Hg.], Aus Forschung und Kunst, Bd. 14, Klagenfurt 1971[Nachdruck Wolfsberg 1988]).

Roman Freiherr von Procházka, Österreichisches Ordenshandbuch. Große Ausgabe, Bd. 2, (München 1979).

Giovanna Rabbi Solari, The House of Farnese. A Portrait of a great Family of the Renaissance. (Garden City 1968).

Francesco Renda, La grande impresa. Domenico Caracciolo viceré e primo ministro tra Palermo e Napoli, (Palermo 2010).



Claudio Rendina, *Il grande libro degli ordini cavallereschi. Epopea e storia.* (=I Big Newton, Saggi, Bd. 151, Rom 2006).

Claudio Rendina, *Le chiese di Roma*, (Mailand 2000).

Aldo di Ricaldone, *Il Sacro Militare Ordine Constantiniaco di San Giorgio nel Ducato di Monferrato (1584).* In: Hidalguia. *La Revista de Genealogia, Nobleza y Armas.* 24. Jgg., Nr. 137, (Madrid Juli-August 1976).

Bernd Rill, *Die nepolitianische (parthenopäische) Republik 1799. Der erste demokratische Versuch in Unteritalien.* In: Heiner Timmermann, Wolf D. Gruner (Hg.), *Demokratie und Diktatur in Europa. Geschichte und Wechsel der politischen Systeme im 20. Jahrhundert.* (Berlin 2001).

Thomas Roscoe, *The italian Novelists. Selected from the most approved authors in that language.* Bd. 4, (London 1825).

Klaus Rosen, *Cor regum inscrutabile. Eine quellenkritische Untersuchung zur Bekehrung Constantins des Großen.* In: Pedro Barceló, Veit Rosenberger, Volker Dotterweich (Hg.), *Humanitas. Beiträge zur antiken Kulturgeschichte. Festschrift für Gunther Gottlieb zum 65. Geburtstag.* (München 2001).

Michael Rostovzeff, *Vexillum and Victory.* In: *Journal of Roman Studies.* Hg. von Society for the Promotion of Roman Studies, Bd. 32, (London 1942).

Paul Werner Roth, *Soldatenheilige* (Graz-Wien-Köln 1993).

Steven Rowan, *Introducing Henry Boernstein / Heinrich Börnstein.* In: Ders. (Hg.), *Memoirs of a Nobody. The American Years of an Austrian Radical 1849-1866.* (St. Louis 1997).

Italo Ruffino, *Storia ospedaliera antoniana. Studi e ricerche sugli antichi ospedali di san Antonio abate.* (= *Studia Taurinensia*, Bd. 21, Cantalupa 2006).

Roberto Rusconi, „Ex quondam antiquissimo libello“. *La tradizione manoscritta delle profezie nell'italia tardomedioevale. Dalle collezione profetiche alle prime edizioni a stampa.* In: Werner Verbeke, Daniel Verhelst, Andries Welkenhysen (Hg.), *The use and abuse of eschatology in the middle ages.* (= *Mediaevalia Lovaniensia*, Serie 1, Bd. 15, Leuven 1988).

Roberto Saccarello, *Gli Ordini cavallereschi della Real Casa di Borbone delle Due Sicilie.* (Vicenza 2006).

Erwin Schmidt, *Die Hofpfalzgrafenwürde an der hessen-darmstädtischen Universität Marburg / Gießen.* (= *Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen*, Heft 23, zgl. Sonderdruck aus: *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins*, Bd. 57, Gießen 1973).

Hans Schmidt, *Karl VI..* In: Anton Schindling, Walter Ziegler (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519 – 1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland.* (München 1990).



Oliver Jens Schmitt, Das venezianische Albanien (1392-1497). (=Edgar Hösch, Karl Nehring (Hg.), Südost-europäische Arbeiten. Schriftenreihe zur Geschichte und Gegenwart Südosteuropas, Bd. 110, [München 2001]).

Oliver Jens Schmitt, Paul Angelus, Erzbischof von Durazzo, und seine Bedeutung für den Türkenkampf Skanderbegs. In: Thesaurismata, Bollettino dell'Istituto Ellenico di Studi Bizantini e Postbizantini, Bd. 30 (Venedig 2000).

Oliver Jens Schmitt, Skanderbeg als neuer Alexander. Antikerezeption im spätmittelalterlichen Albanien. In: Klaus Arnold, Franz Fuchs, Stephan Füssel (Hg.), Osmanische Expansion und europäischer Humanismus. Akten des interdisziplinären Symposiums vom 29. bis 31. Mai 2003 im Stadtmuseum Wiener Neustadt. (=Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance und Humanismus-Forschung Bd. 20, Wiesbaden 2005).

Ludwig Schmutge, Hans Braun, Dispense und Legitimierungen durch die Pönitentiarie für Illegitime alemannischer Städte (ca. 1450-1550). Fallstudien aus den Diözesen Basel und Konstanz. In: Knut Schulz, Elisabeth Müller-Luckner (Hg.), Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur frühen Neuzeit. (= Lothar Gall [Hg.], Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium Bd. 41, München 1999).

Heinrich Schneider, Die Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Tradition und Gegenwart einer geistlichen Gemeinschaft. (Innsbruck 2010).

Francesco Schröder, Repertorio genealogico delle famiglie confermate nobili e dei titolati esistente nelle Provincie Venezia. (Venedig 1830).

Heinrich Schroers, Konstantins des Großen Kreuzeserscheinung. Eine kritische Untersuchung. (Bonn 1913).

François Secret, Paulus Angelus descendant des empereurs de Byzance et la prophétie du pape angélique. In: Rinascimento. Rivista dell'Istituto nazionale di studi sul Rinascimento, N. S, Jg. 2, H. 2, (Florenz 1962).

Hans Reinhard Seeliger, Labarum. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, (Freiburg-Basel-Rom-Wien<sup>3</sup>1997).

Desmond Seward, Italy's Knights of St. George: The Constantinian Order. (Gerrards Cross 1986).

Olgerd de Sherbowitz-Wetzor, Prinz Cyril Toumanoff, The Order of Malta and the Russian Empire. (Rom 1969).

Maria Grazia Silliato, Und das Grabtuch ist doch echt. Die neuen Beweise. (= Heyne-Sachbuch 19/701, München 2000).

Leon Sireisky, Die Spiritualität im Souveränen Malteser-Ritter-Orden. In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999).



Antonio Benedetto Spada, Ordini Cavallereschi della Real Casa di Borbone delle Due Sicilie. (Brescia 2002).

Peter Stadler Hg.), Cavour. Italiens liberaler Reichsgründer. (= Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge, Bd. 30, München 2001).

Guy Stair Sainty, The Orders of Chivalry and Merit of the Bourbon Two Sicilies dynasty. A historical survey with the statutes and recent documents. (Madrid 1989).

Guy Stair Sainty, The Royal Illustrious Order of Saint Januarius. In: Ders., Rafal Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 1 (Wilmington 2006).

Guy Stair Sainty, The Constantinian Order of Saint George in Parma. In: In: Ders., Rafal Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 1 (Wilmington 2006).

Guy Stair Sainty, The Sacred Military Constantinian Order of Saint George. In: Ders., Rafal Heydel-Mankoo (Hg.), World Orders of Knighthood and Merit, Bd. 1 (Wilmington 2006).

Christian und Richard Steeb, Von der historischen Entwicklung der Aufnahmeerfordernisse im Johanniter/Malteser-Ritter-Orden bis zu den heute im Großpriorat Österreich gültigen Bestimmungen. In: Christian Steeb, Brigitte Strimitzer, Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. (Graz 1999).

Mario Sterzi, Attorno ad un' operetta dell' Marchese Scipione Maffei messa all' indice. In: A Vittorio Cian i suoi scolari dell' universita di Pisa (1900-1908). (Pisa 1909).

Johann Stolzer, Pour deffendre l'Eglise ... Über die Gründe, einen „Orden“ zu stiften. In: Hermann Dikowitsch, Gottfried Stangler, Johann Stolzer (Hg.), Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden. (=Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 430, St. Pölten 2000).

Johann Stolzer, Mario Strigl, Parma, Konstantinischer Orden vom heiligen Georg. In: Hermann Dikowitsch, Gottfried Stangler, Johann Stolzer (Hg.), Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden. (=Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 430, St. Pölten 2000).

Gert Streit, Die Christuskirche. In: Gabriele Leuthäuser, Peter Feierabend (Hg.), Potsdam. Die Schlösser und Gärten der Hohenzollern. (Köln 1996).

Gert Streit, Die Heilandskirche. In: Gabriele Leuthäuser, Peter Feierabend (Hg.), Potsdam. Die Schlösser und Gärten der Hohenzollern. (Köln 1996).

Michel Sturdza, Allgemeine Einführung über den griechischen und rumänischen Adel. Die Familie Cantacuzene. In: Hans Kretschmer (Hg.), Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete mit praktischer Forschungshilfe. 36. Jg., Heft 38, (Limburg 1970).



Milan von Šufflay, Die Kirchenzustände im vortürkischen Albanien. Die orthodoxe Durchbruchzone im katholischen Dame. In: Ludwig von Thallócy (Hg.), Illyrisch-albanische Forschungen, Bd. 1, (München-Leipzig 1916).

Christof Thoenes, Caserta. In: Hermann Boekhoff, Gerhard Joop, Fritz Winzer (Hg.), Paläste, Schlösser, Residenzen. Zentren europäischer Geschichte. (Braunschweig 1971).

Christof Thoenes, Das Bourbonenschloss von Caserta. In: Ders., Opus incertum. Italienische Studien aus drei Jahrzehnten. Hg. von Andreas Beyer, Horst Bredekamp und Peter C. Claussen. (= Aachener Bibliothek, Bd. 3, München-Berlin 2002).

Girolamo Tiraboschi, Storia della Letteratura Italiana, Bd. 8, (Modena 1793).

Hermann Tränkle (Hg.), Prudentius, Contra Symmachum- Gegen Symmachus. (=Fontes Christiani, Bd. 85, Turnhout 2008).

Marian Tumler, Udo Arnold, Der Deutsche Orden. Von seinem Ursprung bis zur Gegenwart. (Wien 1975).

Marcello Turchi, Origini, Problemi e storia dell'ordine Costantiniano di San Giorgio di Parma. (Parma 1983).

Juan de Turiel de Rojas, Origen de la Sagrada Orden de Cavalleria que llaman Constantiniana, debaxo la Regla de San Basilio y titulo de San Jorge. (Rom 1597).

Emanuel Turczynski, Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos. (=Südosteuropäische Arbeiten. Schriftenreihe zur Geschichte und Gegenwart Südosteuropas, München 1959).

Paolo Ulvioni, Fortune e sfortune iberiche del „Gran Marchese“ Scipione Maffei. In: Rassegna iberistica. Hg. von Franco Meregalli u. Giuseppe Bellini, Nr. 56, (Rom, Februar 1996).

Konstantinos Varzos, Ē genealogia tōn Komnēnōn, Bd. 2, (Thessaloniki, 1984).

Gastone Ventura, Sulla ricostituzione dell'ordine Costantiniano a Parma. In: Rivista Araldica, 72. Jg., Heft 5-6, (Rom Mai/Juni 1974).

Caroline Vincenti, Fabio Benzi, Römische Paläste. (München 2003).

Berthold Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte des Malteserordens. (Wien-München 1969).

Adam Wandruszka, Die europäische Staatenwelt im 18. Jahrhundert. In: Von der Reformation zur Revolution. (= Golo Mann, August Nitschke [Hg.], Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte von den Anfängen bis zur Nachkriegszeit, Bd. 7, Berlin - Frankfurt – Wien 1964).



Wolfgang Weber, *Dynastiesicherung und Staatsbildung: Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaats*. In: Ders. (Hg.), *Der Fürst: Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*. (Köln-Weimar-Wien 1998).

Peter Weiß, *Die Vision Constantins*. In: Jochen Bleicken (Hg.), *Colloquium aus Anlass des 80. Geburtstages von Alfred Heuß*. (= Frankfurter althistorische Studien, Bd. 13 Kallmünz 1993).

Gerhard Wielinger, *Staatsrechtliche Aspekte des Auszeichnungswesens im Wandel der Zeiten*. In: *Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde*, Heft 24, (Wien, November 1996).

Johannes Wilms, *Napoleon. Eine Biographie*. (= Beck's historische Bibliothek, München 2009).

Walter Franz Winkelbauer, *Der St. Georgs-Orden Kaiser Friedrichs III*. Ungedr. phil. Diss. (Wien 1949).

Gerhard P. Woeckel, *Pietas Bavarica. Höfische Kunst und Bayerische Frömmigkeit 1550-1848. Wallfahrt, Prozession und Ex voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn, Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der "Renovatio Ecclesiae"*. (Weißenhorn 1992).

Hubert Wolf, *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. (=Beck'sche Reihe, Bd. 1749, München 2007).

Mario Zannoni, *Fiorentino Massimo, L'esercito farnesiano dal 1694 al 1731*. (Parma 1981).

Carlos Alberto de Zepeda y Guzman, *Origen y Fundacion de la Imperial Religion Militar y Cavalleria Constantiniana llamado oy de San Jorge que Militia debaxo de la Regla del Doctor de la Iglesia y padre de todas las Religiones, San Basilio Magno Arzobispo de Cesarea*. (Sevilla 1676).

Wilhelm Zier, *Europas Fürstenhäuser*. (Köln 1995).



## Elektronische Quellen:

Auktionskatalog Orden und militärische Sammlerstücke aus aller Welt. 59. Auktion Hermann Historica München, 13.-14.04.2010, Lot Nr. 5095. Im Internet unter: <[www.hermann-historica.de/auktion/hhm59.pl?f=NR\\_LOT&c=5095&t=temartic\\_M\\_D&db=kat59\\_m.txt](http://www.hermann-historica.de/auktion/hhm59.pl?f=NR_LOT&c=5095&t=temartic_M_D&db=kat59_m.txt)>

Anna Battaglia, Sulle tracce di un antico codice diplomatico. Im Internet unter: <[www.montevergine.librari.beniculturali.it/index.php?it/588/sulle-tracce-di-un-antico-codice-diplomatico](http://www.montevergine.librari.beniculturali.it/index.php?it/588/sulle-tracce-di-un-antico-codice-diplomatico)>

Eusebius von Cäsarea, Vita Constantini et Oratio ad coetum sanctorum (Vier Bücher über das Leben des Kaisers Konstantin und des Kaisers Konstantin Rede an die Versammlung der Heiligen), Buch 1, Kap. 28. Deutsche Übersetzung im Internet unter: <<http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2025-27.htm>>

David M. Cheney, The Hierarchy of the Catholic Church. Current and historical information about its bishops and dioceses. Im Internet unter: <[www.catholic-hierarchy.org](http://www.catholic-hierarchy.org)>

Maurizio Chierici, Borbone. Il regno val bene una griffe. In: Corriere della Sera, 18.07.1996, S. 25. Im Internet unter: <[http://archiviostorico.corriere.it/1996/luglio/18/BORBONE\\_regno\\_val\\_bene\\_una\\_co\\_0\\_960718154.shtml](http://archiviostorico.corriere.it/1996/luglio/18/BORBONE_regno_val_bene_una_co_0_960718154.shtml)>

Cronache Costantine. Bollettino Ufficiale del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio. Im Internet unter: <[www.ordinecostantiniano.it/?page\\_id=38](http://www.ordinecostantiniano.it/?page_id=38)>

Werner Daum, Das italienische Risorgimento 1796-1915. Eine Einführung. Dokumentation des deutsch-italienischen Forschungsprojekts: Risorgimento. Perspektiven der Forschung / Prospettive di ricerca. Im Internet unter: <[www.risorgimento.info/einfuehrung.htm#risorgimento](http://www.risorgimento.info/einfuehrung.htm#risorgimento)>

Geschichte der Pfarrer von S. Angelo di Sala, im Internet unter: <<http://www.parrocchiasantangelo.com/index.php/i-nostri-parroci.html>>

Il labaro di Costantinio ricostruito per il S. M. O. Costantiniano di S. Giorgio. Relazione della commissione a S. A. R. il Conte di Caserta. (Rom 1914). Im Internet unter: <<http://smoctoscana.altervista.org/biblio99.html>>

„In hoc Signo vinces“. Magazin des spanischen Ordenszweiges in Italienisch und Katalanisch im Internet unter: <[www.constantinianorder.org/index.php?option=com\\_content&view=section&id=5&Itemid=45](http://www.constantinianorder.org/index.php?option=com_content&view=section&id=5&Itemid=45)>

Internetauftritt des franko-neapolitanischen Ordenszweiges des Konstantinischen Ordens: <[www.ordinecostantiniano.it](http://www.ordinecostantiniano.it)>



Sergio Izzo, Neapel sehen und sterben. Zur Darstellung der parthenopeischen Stadt in der italienischen Nachkriegsliteratur. Ungedr. phil. Diss., (Bonn 2009), S. 75f. Im Internet unter: <<http://hss.ulb.uni-bonn.de/2009/1709/1709.pdf>>

Lactantius, Lucii Caecilii liber ad donatum confessorem de mortibus confessorem. Text im Internet unter: <<http://www.thelatinlibrary.com/lactantius/demort.shtml>>

Louis Mendola, In Defence of (Real) History. Who is Head of the Royal House of Bourbon of the Two Sicilies and Grand Master of the Constantinian Order? Im Internet unter: <<http://www.regalis.com/2sicilieshead.htm>>

Louis Mendola, Investiture of Knights of the Constantinian Order of Saint George of the Two Sicilies in Palermo in 1812. Im Internet unter: <<http://www.regalis.com/reg/const1812.htm>>

Museo Costantiniano della Basilica della Steccata, Piazza della Steccata 9, 43100 Parma. Im Internet unter: <[www.museocostantinianoellasteccata.it](http://www.museocostantinianoellasteccata.it)>

„Ordine Costantiniano di Epiro“ unter: <<http://ordinecostantinianossgiorgioedemetrio.blogspot.com/>>

“Ordine Sacro Imperiale Militare Negmanico Angelico Aurato Costantiniano di San Giorgio e Santo Stefano di Rito Orientale“. Im Internet unter: <[www.mac-ro.com](http://www.mac-ro.com)>

„Order of Saint Constantine the Great“. Ordenspräsenz im Internet unter: <[www.new-byzantium.org/orderof.html](http://www.new-byzantium.org/orderof.html)>

„Ordo Sancti Constantini Magni“. Im Internet unter: <[www.ocmonline.org](http://www.ocmonline.org)>

Gian Luca Podestà, Die Herzöge von Parma und Piacenza zwischen Papsttum und Reich. In: zeitenblicke. Online-Journal für die Geschichtswissenschaften, 6 (2007), Nr. 1. im Internet unter: <<http://www.zeitenblicke.de/2007/1/podesta/dippArticle.pdf>>.

Oliver Jens Schmitt, Venezianische Horizonte der Geschichte Südosteuropas. Antrittsvorlesung an der Universität Wien am 12.10.2005. Im Internet unter: <[www.dieuniversitaet-online.at/personalia/beitrag/news/venezianische-horizonte-der-geschichte-sudosteuropas/304/neste/1.html](http://www.dieuniversitaet-online.at/personalia/beitrag/news/venezianische-horizonte-der-geschichte-sudosteuropas/304/neste/1.html)>

Guy Stair Sainty, The end of an era. Im Internet unter: <[http://www.constantinianorder.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=30&Itemid=25](http://www.constantinianorder.org/index.php?option=com_content&view=article&id=30&Itemid=25)>

"The Constantinian University". Im Internet unter: <[www.theconstantinianuniversity.us/tcu/](http://www.theconstantinianuniversity.us/tcu/)>

“The Masonic and Military Order of the Red Cross of Constantine and the Orders of the Holy Sepulchre and St. John the Evangelist“ im Internet <[www.redcrossconstantine.org](http://www.redcrossconstantine.org)>



„The Sovereign Constantinian Order of Saint George of The Imperial Princes Amoroso-Comneno-Angelo-Flavio-Lascaris-Paleologo-d'Aragona, Inc.“. Im Internet unter:  
<[www.rifoundation.org/CommunityInitiatives/InitiativeforNonprofitExcellence/ToolsforNonprofits/Direc  
toryofNonprofits/tabid/717/Default.aspx?dnn\\_ctr1603\\_NPD\\_Listing\\_rgResultsChangePage=131](http://www.rifoundation.org/CommunityInitiatives/InitiativeforNonprofitExcellence/ToolsforNonprofits/DirectoryofNonprofits/tabid/717/Default.aspx?dnn_ctr1603_NPD_Listing_rgResultsChangePage=131)>

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien (Lateranvertrag) vom 11. Februar 1929. Im Internet un-  
ter: <[http://www.vaticanstate.va/NR/rdonlyres/7CF4FC5A-43AD-4717-99C6-  
FB70E9CD43FD/3276/Gesetze\\_des\\_Vatikanstaates.pdf](http://www.vaticanstate.va/NR/rdonlyres/7CF4FC5A-43AD-4717-99C6-FB70E9CD43FD/3276/Gesetze_des_Vatikanstaates.pdf)>



## Siglen und Abkürzungen

Abtl.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
Aufl.	Auflage
Ausw.	Auswahl
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter, bearbeitet
CIM	Congregatio Jesu et Mariae; Priesterkongregation von Jesus und Maria
CO	Congregatio Orationis; Oratorium des Hl. Philipp Neri
CR	Ordo Clericorum Regularium; Theatinerorden
d.	der, die, dem
d. Ä.	der Ältere
d. J.	der Jüngere
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe
Dipl.-Arb.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
Ebd.	Ebenda
erw.	erweitert(e)
H.	Heft
Hg.	Herausgeber(in), herausgegeben
hist.	historisch(e)
Hl. (hl.)	Heilige(r), heilig
I. E. R.	Imperiale e Reale; kaiserliche und königliche
Jg.	Jahrgang
Jhdt.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
N. F.	Neue Folge
NÖ	Niederösterreich, niederösterreichisch(e)



Nr.	Nummer
o. J	Ohne Jahresangabe
OCist.	Ordo Cisterciensis; Zisterzienserorden
OSB	Ordo Sancti Benedicti; Benediktinerorden
phil.	philosophische(e)
PP.	Pastor Pastorum; Ehrentitel des Papstes
reg.	regierte
S.	Sanctus, Sancta, San, Santa; Heilige(r), heilig; Seite
SJ	Societas Jesu; Jesuiten
SMO(CSG)	Sacro Militare Ordine (Costantiniano di San Giorgio); Heiliger Ritterorden vom Hl. Georg
SS.	San(c)tissima; Heiligste
Suppl.	Supplement, Ergänzung
SX	Pia Societas Sancti Francisci Xaverii pro Exteris Missionibus; Xaverianer-Missionare
u.	und
Ungedr.	Ungedruckt(e)
Unveröff.	Unveröffentlicht(e)
v.	von, vom
Verf.	Verfasser
Vgl.	Vergleiche
zgl.	zugleich
Zit.	Zitat, zitiert



## Bildlegenden und Abbildungsverzeichnis

1

Darstellung der Kreuzesvision Konstantins des Großen. Stich von Domenico de Acerra aus Filippo Musengas „La vita di Costantiniano il Grande“, Neapel 1769.

2

Darstellung Kaiser Konstantins mit dem Labarum, das mit dem Ordenskrenz in seiner bis heute weitgehend unveränderten Form belegt ist. Spanischer Holzschnitt, Juan de Noort (?), von 1642.

3

Die Rekonstruktion des Labarum in der Ordensbasilika S. Croce in Via Flaminia (links). Aufnahme während eines Ordensgottesdienstes am 19.04.2008. Rechts vorne der Großmeister Carlos, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, Prinz von Bourbon-Sizilien, daneben sein Sohn, der Großpräfekt Pedro, Herzog von Noto, Prinz von Bourbon-Sizilien. Mit freundlicher Genehmigung von Guy Stair Saintry, Vizegroßkanzler des Konstantinischen Ordens.

4

Die Collane des Großmeisters des Konstantinischen Ordens, die an die Ordensketten der von Kaiser Konstantin dem Großen der Legende nach ernannten „Labrarii“, die Wächter des Labarums, erinnert. Unsignierter Stich aus: „Histoire de Ordres monastiques, religieux et militaires“ von Hyppolite Helyot, Paris 1721.

5

Maiolino Graf Bisaccioni, Vizegroßmeister und Großkanzler des Konstantinischen Ordens mit der Ordenscollane. Kupferstich im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien.

6

Das Wappen der Angeli als Großmeister des Konstantinischen Ordens, Grafen und Herzöge von Durazzo und Drivasto, Fürsten von Mazedonien. Stich von Jacobus Ruphonus aus „Privilegia Imperialia et confirmationes Apostolicae“ von Angelo Maria Angelo, Venedig 1671.

7

Investitur neuer Ritter im Rahmen eines Gottesdienstes des Konstantinischen Ordens. Der Ritterschlag, der hier durch einen nicht identifizierbaren Großmeister aus der Familie Angelo erteilt wird, ist heute im Kon-



stantinischen Orden nicht mehr üblich. Stich aus „Historie van alle Ridderlijke en Krijgs-Orders“ von Adriaan Schoonebeeck, Amsterdam 1697.

8

Giovanni Andrea Angelo, der letzte männliche Nachkomme der Angeli als Großmeister des Konstantinischen Ordens. Kupferstich im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien.

9

Zeremonialkleidung des Großmeisters des Konstantinischen Ordens. Kupferstich von Simon Thomassin aus: „Histoire de Ordres monastiques, religieux et militaires“ von Hyppolite Helyot, Paris 1721.

10

Zeremonialkleidung eines Großkreuzritters (Cavaliere di Gran Croce) des Konstantinischen Ordens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. . Kupferstich nach Simon Thomassin von Jules Jollivet, um 1830.

11

Zeremonialkleidung eines Justizritters (Cavaliere di Giustizia) des Konstantinischen Ordens. Kupferstich von Simon Thomassin aus: „Histoire de Ordres monastiques, religieux et militaires“ von Hyppolite Helyot, Paris 1721.

12

Darstellung eines Schildritters oder „dienenden Bruders“ (Scuciero). Kupferstich von Simon Thomassin (?) aus: „Histoire de Ordres monastiques, religieux et militaires“ von Hyppolite Helyot, Paris 1721.

13

Seitenaltar in der Ordensbasilika Santa Maria della Steccata in Parma, die durch die Bulle „*Militantis Ecclesiae*“ 1718 in die Obhut des Konstantinischen Ordens gelegt wurde. Altargemälde „Der Heilige Georg tötet den Drachen“ von Marcantonio Franceschini, 1718. Über dem Altarblatt im Strahlenkranz das Ordenskreuz des Konstantinischen Ordens von Giovan Giacomo Baratta. Entnommen aus „*Santa Maria della Steccata*“ von Pier Paolo Mendongi, Parma 1999.

14

Elisabeth Farnese, Erbin des Herzogtums Parma und Gattin König Philipp V. von Spanien. Kupferstich von Anton Friz im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien.



15

Ein Ritter des Konstantinischen Ordens. Gemälde von Fra Galgario (eigentlich Giuseppe Vittore Ghislandi), Öl auf Leinwand, entstanden 1737. Museo Poldi Pezzoli, Mailand.

16

Die Ordenskirche Sant' Antonio Abate in Neapel. Die Kirche samt dem zugehörigen Spital wurde nach der Auflösung des Krankenpflegeordens vom Hl. Antonius de Vienne 1777 dem Konstantinischen Orden übertragen.

17

Karl III. als König von Spanien, vormals Karl VII. von Neapel-Sizilien. Die Wappenkartusche des Königs als König von Spanien ist umgeben von der Ordenskette des Konstantinischen Ordens. Kupferstich von Francesco Giomignani, entnommen aus Filippo Musengas „La vita di Costantiniano il Grande“, Neapel 1769.

18

Porträtminiatur König Ferdinands IV. von Neapel, letztes Viertel des 18. Jahrhunderts. Das Bild zeigt den König mit dem Orden des Hl. Januarius mit dem dazugehörigen Ordensstern, darunter den Stern des französisch-bourbonischen Ordens vom Heiligen Geist (Ordre du Saint-Esprit) sowie den Orden vom Goldenen Vlies. Aus dem Knopfloch dekoriert erscheint der Konstantinische Orden. Diese Miniatur gehört zu den wenigen Darstellungen eines regierenden Königs von Neapel-Sizilien mit der Konstantinischen Dekoration, da diese auf Grund der funktionalen Trennung des Ordens vom Königtum im Regelfall nicht gleichzeitig getragen wurde. Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien.

19

Der Großpräfekt des parmesischen Ordens, Franz Joseph, Herzog von Reichstadt, Sohn von Marie Louise aus ihrer Ehe mit dem Kaiser der Franzosen, Napoléon. Der Herzog ist in österreichischer Uniform mit dem Stern des ungarischen St. Stephan-Ordens und des Konstantinischen Ordens abgebildet. Lithographie nach Gemälde von Moritz Michael Daffinger.

20

Dekoration eines Großkreuz-Senators des parmesischen Ordens. Das Kleinod von Krone und Trophäenagraffe überhöht, daran in plastischer Ausarbeitung der Hl. Georg im Kampf mit dem Drachen, heraldisch nach links gewendet, während bei den neapolitanischen Dekorationen die Darstellung heraldisch nach rechts gewendet erscheint. Silber vergoldet, emailliert, Auflagen Gold, Hersteller Rothe und Neffe, Wien. Diese Dekoration stammt aus dem Besitz des bulgarischen Zaren Ferdinand I. Mit freundlicher Genehmigung von Kai Winkler (Winkler-Auktionen).



21

Der zugehörige Ordensstern, Silber, vergoldet und emailliert. Deutlich ist die Verwendung der an Stelle des Großbuchstabens „Ω“ gesetzten Minuskel „ω“ zu erkennen, wie sie bei den parmesischen Dekorationen bis heute gebräuchlich ist. Hersteller Rothe und Neffe, Wien. Mit freundlicher Genehmigung von Kai Winkler (Winkler-Auktionen).

22

Großmeister König Franz II. Er trägt die Halsdekoration des Ordens des Heiligen Georg und der Wiedervereinigung, die gestalterisch sehr eng dem Konstantinischen Orden verwandt ist. Die Ordenssterne sind zuoberst jener des 1829 gestifteten Ordens Franz I., darunter links jener des Ordens des Heiligen Ferdinand und des Verdienstes (?) sowie des bayrischen St.-Georgs-Ordens und darunter der Stern des Konstantinischen Ordens, der teilweise von der Schärpe des Januariusordens verdeckt ist. Kupferstich von Pierre Metzmacher, 1860, im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien.

23

Die Ordensbasilika Santa Croce in Via Flaminia, zur 1.600jährigen Wiederkehr des Edikts von Mailand unter maßgeblicher Beteiligung von Mitgliedern des Konstantinischen Ordens auf einem Bauplatz unweit der Milvischen Brücke in Rom im historisierend-frühchristlichen Stil nach Plänen von Aristide Lenori errichtet. Das Fassadenmosaik im Giebelbereich von Biagio Biagetti nimmt die ganze Breite der Kirche ein und stellt die beiden wichtigsten konstantinischen Episoden, die Schlacht an der Milvischen Brücke und die Erlassung des Ediktes von Mailand auf Goldgrund dar. Beide Baukünstler wurden später in den Orden aufgenommen.

24

Ein geistliches Mitglied des Konstantinischen Ordens mit Ordensmozzetta. Dargestellt ist Prälat Adalbert Mehrlein mit den Insignien eines Ordenskaplans der Verdienstklasse (Capellano di Merito). Foto Adalbert Mehrlein.

25

Prälat Adalbert Mehrlein mit dem Großmeister des Konstantinischen Ordens Infant Carlos, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, Prinz von Bourbon-Sizilien (links). Foto Adalbert Mehrlein.

26

Dekoration eines Ordenskaplans (Capellano di Merito). Das von einer Krone überhöhte Kleinod sowie der zugehörige Bruststern in der seit 1815 für Ordensgeistliche normierten Form. Die Kreuzesdekoration ist auf einen brillantierten, versilberten quadratischen Stern aufgelegt, wobei die Kreuzesspitzen über die Strahlen



des Sterns hinausragen. Silber emailliert und vergoldet, Fertigung Werkstatt Giorgio Guccione, Rom. Foto Adalbert Mehrlein.

27

Kardinal Giovanni Cheli, Großkreuz-Bailli des Konstantinischen Ordens (Bali Gran Croce) mit Ordenskaplan Prälat Adalbert Mehrlein in der Ordensbasilika Santa Croce in Via Flaminia anlässlich einer Wallfahrt der Königlichen Ordenskommission für Italien (Real Commissione per l'Italia del Sacro Militare Ordine Costantiniano di San Giorgio) am 22. April 2007. Foto Adalbert Mehrlein.

28

Dekoration eines Justiz Großkreuz-Baillis (Bali e Cavalieri di Gran Croce e Giustizia) aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts im originalen Etui. Fertigung in Silber, vergoldet und emailliert des italienischen Ordensjuweliers Tanfani & Bertarelli, Rom.

29

Goldener Bruststern eines Justizritters (Cavaliere di Giustizia) oder eines Justiz Großkreuz-Baillis (Bali e Cavalieri di Gran Croce e Giustizia) aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Fertigung in Silber, vergoldet und emailliert, des italienischen Ordensjuweliers Tanfani & Bertarelli, Rom.

30

Der verkleinert ausgeführte Bruststern samt passender Miniatur an Damenmasche einer Justizdame (Dama di Giustizia). Fertigung in Silber, vergoldet und emailliert, des italienischen Ordensjuweliers Tanfani & Bertarelli, Rom.

31

Dekoration eines Gnadenritters (Cavaliere di Grazia) aus der Werkstatt von Tanfani & Bertarelli, Rom. Ausführung in Silber, vergoldet und emailliert, entstanden um 1930.

32

Beleg für das Engagement von Ordensrittern im Sanitäts- und Rettungswesen: Miniaturengruppe am Kettchen eines Gnadenritters (Cavaliere di Grazia) mit dem Königlichen Spanischen Orden vom Roten Kreuz, dem österreichischen Ehrenzeichen vom Roten Kreuz (nach 1923) sowie der zaristischen russischen Rotkreuz-Ehrenmedaille (vor 1917). Foto Lars Bogstadt.



33

Kleinod eines Cavaliere d'Ufficio, des niedrigsten Ordensranges. Diese Dekoration wird am Brustband getragen. Silber, vergoldet und emailliert, Ältere Fertigung von Giorgio Guccione, Rom. Mit freundlicher Genehmigung von Ralf Gantzel (Militaria-Agent)

34

Dekoration eines Verdienstritters (Cavaliere di Merito) neueren Typs (Modell 2004) in vereinfachter Ausführung, bei der das Chrismon nicht mehr aufgelegt, sondern in die Gussform integriert ist. Links davon die Knopflochrosette mit aufgelegtem Ordenskreuz, rechts die Ordensminiatur. Silber, vergoldet und emailliert, Werkstatt Giorgio Guccione, Rom.

35

Großkreuz der Verdienstklasse (Cavaliere Gran Croce di Merito). Das Kleinod wird am Schulterband (Schärpe) getragen, dazu ein silberner Bruststern mit aufgelegtem Ordenskreuz. Hier abgebildet ist lediglich die Kreuzesaufgabe. Silber, vergoldet und emailliert, ältere Fertigung Giorgio Guccione, Rom. Mit freundlicher Genehmigung von Ralf Gantzel (Militaria-Agent).

36

Dekoration eines Gnadenritters (Cavaliere di Grazia, heute Cavaliere „jure sanguinis“). Für die Zugehörigkeit zu dieser Ordensklasse ist eine Probe der adeligen Abstammung Voraussetzung. Die Halsdekoration unterscheidet sich lediglich durch die überhöhte Krone von jener des Verdienstritters (Cavaliere di Merito). Foto Adalbert Mehrlein.

37

Dekoration eines Justiz-Großkreuzes (Cavaliere di Gran Croce di Giustizia). Das Ordenskleinod, überhöht von Krone und Trophäenagraffe, ist hier am Schulterband abgebildet, dazu der vergoldete, achtstrahlige Bruststern. Foto Adalbert Mehrlein.

38

Die Dekoration eines Justiz-Großkreuz-Baillis (Ball e Cavaliere di Gran Croce e Giustizia) mit Kollane aus der Werkstatt Giorgio Guccione, Rom, ausgeführt in Gold, Silber vergoldet und Email. Abgebildet ist die Ordenskette sowie das am Schulterband zu tragende Ordenskleinod mit der plastischen Darstellung des Heiligen Georg, überhöht von Königskrone und Trophäenagraffe. Dazu der goldene Bruststern, die passende Miniatur sowie entsprechende Knopflochrosette sowie ein Bandstück für militärische Trageweise zur Uniform.



39

Der Großmeister des Konstantinischen Ordens Infant Carlos, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, Prinz von Bourbon-Sizilien (links) und der Großpräfekt Pedro, Herzog von Noto, Prinz von Bourbon-Sizilien im Ordensmantel. Mit freundlicher Genehmigung von Guy Stair Sainy, Vizegroßkanzler des Konstantinischen Ordens.

40

Ein „Orden“ aus der Vielzahl der auf die Familie „Lascaris“ Bezug nehmenden Gruppen. Die Gestaltung variiert die Elemente des Konstantinische Ordens und verwendet das Lilienkreuz, auf das ein Medaillon mit dem Chrismon aufgelegt ist. Die Gruppe, deren Hintergrund wohl in den Vereinigten Staaten zu suchen ist, bezeichnet sich als „International Royal Dynastic Order of the Holy Gereon of the Crown of Swabia“. Mit freundlicher Genehmigung von Ralf Gantzel (Militaria-Agent).



## Personenregister

### A

Acquaviva d' Aragona Kardinal Pasquale .....	81
Acton, John.....	84
Advocatis Pietro Antonio de .....	32
al-Assad Bashar .....	153
Albani Giovanni Francesco Kardinal.....	39, 48
Alberoni Kardinal Guido .....	58
Albrecht IV., Herzog von Bayern .....	40
Albrecht von Österreich-Teschen.....	117, 118
Alciati Franciso, Kardinal .....	31
Aldobrandini Gian Francesco, Fürst .....	34
Alexander I., ruischer Zar .....	102
Alexander I., russischer Zar .....	88
Alexander VI., Papst .....	43
Alexios I., byzantinischer Kaiser .....	16
Alexios III. Angelos Komnenos, byzantinischer Kaiser .....	16
Alfons XIII., König von Spanien .....	134, 148
Alfons, Graf von Caserta, Prinz beider Sizilien .....	130, 133, 134
Alfonso, Fürst von Asturien, Infant von Spanien, Prinz beider Sizilien.....	134
Alfonso, Graf von Caserta, Prinz beider Sizilien ....	113, 118, 119, 124, 127, 133
Alfonso, Herzog von Kalabrien, Infant von spanien, Prinz beider Sizilien .....	144
Alfonso, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, Prinz beider Sizilien .....	148
Amherst Francis .....	117
Andreas, Apostel und Märtyrer .....	15
Angeli Angelo Maria .....	42, 92
Angelo (Angheli) Andrea .....	20
Angelo Andrea.....	23, 27, 28, 34, 38
Angelo Comeno Michael .....	92
Angelo Comneno Andrea .....	36
Angelo Comneno Maria Altadonna.....	92
Angelo Flavio Pietro .....	34
Angelo Giovanni Andrea 35, 36, 42, 43, 46, 49, 50, 64	
Angelo Girolamo .....	23, 27, 34, 35, 42
Angelo Laura .....	46, 49
Angelo Lucia .....	22
Angelo Marco .....	42

Angelo Michael .....	35
Angelo Paolo.....	22, 23, 26
Angelo Paolo, Erzbischof .....	20
Angelo Pietro .....	23, 35
Angelo Pietro (Petru) .....	21
Angelos Alexios, Fürst von Mazedonien .....	16
Angelos Komnenos Johannes, Sebastokrator .....	18
Angelos Komnenos Dukas Michael, Despot von Epirus.....	18
Antonio I. Farnese, Herzog von Parma .....	65
Apponyi Anton Graf .....	93
Apraxin Stepan Stepanowitsch Graf .....	104
Arianites Andronika .....	20
Arianites Angela.....	20
Arianites-Komnenos-Golemai-Thopia Georg.....	20
Artale Giuseppe .....	40
Auersperg Hans-Peter Graf.....	154
August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen .....	74

### B

Bacchini Benedetto, OSB .....	56
Beckx Pierre-Jean.....	115
Benedek Ludwig von.....	94
Benedikt XIV., Papst.....	56, 67
Benedikt XV., Papst.....	121
Benedikts XIII., Papst .....	66
Berlusconi Silvio .....	97, 153
Bertucci Germanico Graf .....	39
Biagetti Biago.....	125
Bichler Hannes Marcel.....	151
Bisaccioni Maiolino Graf .....	39
Boera Miguel de .....	32
Bonanni Filippo, SJ .....	55
Bonazzi Pietro Dionigio .....	80
Borbón y Farnesio Carlos.....	66, 68, 69
Borbón y Farnesio Felipe .....	75
Borbón y Farnesio, Carlos .....	65
Borbone Carlo Ludovico di.....	89
Borghese, Camillo Graf .....	34
Boris III., bulgarischer Zar .....	96



Boscarelli Francesco.....	59
Brankovic Georg (Djordje).....	22
Brondolo da Mombaruzzo, Giovanni Cristoforo Graf .....	33

## C

Calixtus III., Papst .....	21
Camassei Filippo.....	126
Canali Nicola.....	126
Capece di Zurlo Kardinal Giuseppe, CR .....	81
Caracciolo dei Principi di Torchiarolo Luigi .....	115
Caracciolo Marchese Villamaina Domenico .....	82
Caracciolo Marino III., Fürst von Avellino .....	36
Caracciolo Nicolò dei Duchi di San Vito, CR .....	79
Caracciolo Petraccone, Herzog von Martina.....	77
Caracciolo, Vincenzo Cleofante Marchese .....	33
Carafa della Spina di Traetto Kardinal Francesco .....	81
Carafa Francesco Kardinal .....	103
Caramanico Francesco d'Aquino Fürst von .....	82
Cardinale Hyginus .....	146
Carelli Carlo Francesco Kardinal.....	93
Carlo Gennaro, Prinz von Neapel-Sizilien.....	83
Carlo, Herzog von Castro, Prinz beider Sizilien .....	153
Carlo, Infant von Spanien, Prinz beider Sizilien.....	144
Carlo, Prinz beider Sizilien, Infant von Spanien.....	134
Carlos, Herzog von Kalabrien, Infant von Spanien, Prinz beider Sizilien .....	148
Carlos, Herzog von Noto, Prinz beider Sizilien .....	148
Caroline, Prinzessin von Toskana .....	118
Cascalenda Giovanni Angelo di Sangro dei Duchi di .....	125
Cassetta Francesco Kardinal.....	123, 124, 125
Castrillón Hoyos Dario Kardinal.....	148
Cavalieri Gaspero Kardinal .....	39
Chiesa Giovanni Battista .....	59
Clemens XI., Papst.....	39, 48, 49, 57, 63, 120, 130
Clemens XII., Papst.....	66, 67
Clemens XIII., Papst .....	77
Conforti Guido Maria .....	96
Cossiga Francesco .....	153

## D

D'Arley William .....	102
Del Carretto Francesco Saverio .....	108
Deym Maximilian Graf .....	150

## E

Elefante Nobile Luigi.....	103
Elias, Titularherzog von Parma .....	96
Emmanuel II. Paleologus, byzantinischer Kaiser.....	63
Enrico, Titularherzog von Parma .....	96
Ernst, Erzherzog von Österreich .....	118
Esterházy Moritz Graf .....	94
Esterházy Paul III. Anton Fürst.....	105
Eugen, Prinz von Savoyen .....	61
Eugenio von Savoyen, Herzog von Ancona.....	139
Eusebius Eusebius von Cäsarea .....	<i>Siehe</i>
Eusebius von Caesarea .....	10

## F

Farini Luigi.....	94
Farnese Alessandro.....	44
Farnese Elisabeth.....	47, 57, 64, 68, 69, 75, 77
Farnese Giulia .....	43
Farnese Odoardo .....	47
Farnese Pier Luigi.....	44
Feigl Erich.....	96
Ferdinand I., bulgarischer Zar .....	96
Ferdinand I., Herzog von Parma .....	89
Ferdinand I., König beider Sizilien.....	90, 99, 106, 107
Ferdinand I., König beider Sizilien .....	88
Ferdinand I., österreichischer Kaiser .....	93
Ferdinand II., Kaiser .....	38
Ferdinand II., König beider Sizilien .....	107, 108, 110
Ferdinand IV., König von Neapel-Sizilien ....	76, 78, 81, 82, 84, 85, 87, 101
Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern .....	39
Ferdinand VI., König von Spanien .....	75
Ferdinand, Infant von Spanien und Prinz von Neapel- Sizilien .....	76
Ferdinando Maria, Herzog von Castro, Prinz beider Sizilien .....	152, 153
Ferdinando Pio, Herzog von Kalabrien, Prinz beider Sizilien .....	124, 134, 135, 139, 142, 144



Ferloni Pier Antonio Severino .....	80
Ferrata Domenico Kardinal .....	121
Filangieri Serafino, OSB .....	80
Fogliani Sforza Giovanni Marchese .....	72
Francesco Maria Leopoldo, Kronprinz beider Sizilien .....	108
Francesco, Kronprinz von Neapel-Sizilien .....	104
Franz I. farnese, Herzog von Parma .....	59
Franz I. Farnese, Herzog von Parma 45, 46, 48, 50, 54, 55, 59, 61, 63, 64, 65 .....	
Franz I., Herzog von Parma .....	58
Franz I., König beider Sizilien.....	107
Franz I., König von Frankreich .....	23
Franz I., österreichischer Kaiser .....	89
Franz II., König beider Sizilien 110, 111, 112, 114, 116, 117, 119 .....	
Franz Joseph I., österreichischer Kaiser .....	96
Franz Joseph, Herzog von Reichstadt.....	90
Friedrich III., Kaiser.....	14
Fröhlichsthal Georg Freiherr von .....	151

## G

Gabriele, Prinz beider Sizilien.....	141
Gabrielli Kardinal Giovanni Maria, OCist.....	51
Gaetano, Graf von Cirgenti, Prinz beider Sizilien ...	113
Galli Gaetano.....	103
Garibaldi Giuseppe.....	111, 114, 116
Gasparri Giuseppe Kardinal.....	128
Gasparri Pietro Kardinal .....	126
Georg, Heiliger .....	14
Gian Gastone de Medici, Großherzog der Toskana .	68
Gibbons James Kardinal .....	130
Giuseppe Maria, Graf von Lucera, Prinz beider Sizilien .....	109
Giuseppe, Titularherzog von Parma .....	96
Gregor IX., Papst .....	120
Gustav Leopold, Herzog von Pfalz-Zweibrücken .....	43
Gustav Samuel Leopold, Herzog von Pfalz-Zweibrücken .....	49

## H

Hammer Baron Edmund von.....	154
Hardenberg Karl August Fürst .....	93

Haus Balthasar Baron .....	104, 107
Haus Jakob Josef .....	104

## I

Innitzer Theodor Kardinal .....	148
Innocenti Antonio Kardinal.....	148
Innozenz XII., Papst.....	50
Isaak II. Angelos, byzantinischer Kaiser .....	16

## J

Jan III. Sobieski, König von Polen .....	41
Jedlicka Ludwig .....	154
Joachim Murat, König von Neapel.....	86, 87
Johannes II. Nemanja Paleologo.....	24
Johannes Paul II., Papst .....	149
Johannes VI. Kantakuzenos, byzantinischer Kaiser .	71
Johannes XXIII., Papst .....	145
Joseph Arpád, Erzherzog von Österreich.....	149
Joseph, König von Neapel.....	86
Juan Carlos I, König von Spanien .....	149
Juan Carlos I., König von Spanien .....	146
Julius III., Papst .....	27, 28

## K

Kantakuzenos Radu, Prinz der Walachei .....	70
Karl Albrecht, Herzog von Bayern.....	40
Karl Fürst Schwarzenberg Karl Fürst.....	130
Karl I., Herzog von Parma .....	66, 70
Karl I., österreichischer Kaiser .....	96
Karl II., Herzog von Parma .....	94
Karl II., König von Spanien .....	57
Karl III., Herzog von Parma .....	94
Karl VI., Kaiser.....	58, 59, 63, 66, 69, 70, 71, 75
Karl VII., König von Neapel-Sizilien .	69, 72, 73, 75, 76, 77
Kastriot (Skanderbeg) Georg .....	20
Kaunitz Wenzel Anton Graf .....	76
Komnena Theodora, Prinzessin .....	16
Konstantin der Große Konstantin, Kaiser .....	<i>Siehe</i>
Konstantin II., König von Griechenland .....	149
Konstantin, Kaiser .....	8



## L

Lambertini Prospero Kardinal .....	56
Lampugnani Oldrado .....	72
Lazier Jean-Antoine .....	63
Lenori Aristide .....	124
Leo I., Papst .....	17
Leonori Aristide .....	125
Leopold I., Kaiser .....	38, 46, 57
Leopold, Fürst von Salerno, Prinz von Neapel-Sizilien .....	83
Leopoldo, Prinz von Neapel-Sizilien .....	103
Lewaschow Wassili Wassiljewitsch Graf .....	103
Lichnowski-Werdenberg Robert Graf .....	117
Locarini die Capitani di Locarno Andrea Camillo Graf .....	40
Lopez y Royo Filippo .....	83
Lorenzo Achille di .....	130, 146, 152
Lothringen, Franz Stephan von .....	69
Louise Elisabeth von Frankreich .....	75
Lucia, Prinzessin beider Sizilien .....	139
Ludwig XIV., König von Frankreich .....	48, 57
Ludwig XV., König von Frankreich .....	85
Luigi, Graf von Trani, Prinz beider Sizilien .....	113

## M

Macchi di Cellere, Vincenzo Graf .....	13
Maffei Scipio Marchese .....	55
Maffei Scipione Marchese .....	56, 67
Maier Andrea .....	104
Mandricardi Gioseffo Graf .....	43, 46
Mandricardi Giovanna Gräfin .....	49
Manricardi Giovanna Gräfin .....	42
Marcian, oströmischer Kaiser .....	17
Maria Amalie von Sachsen .....	74
Maria Christina, Prinzessin von Savoyen .....	108
Maria de las Mercedes, Fürstin von Asturien .....	134
Maria Josepha von Österreich .....	74
Maria Karolina, Königin von Neapel-Sizilien .....	84
Maria Ludovica .....	78
Maria Pia, Prinessin Bourbon-Sizilien .....	96
Maria Theresia von Österreich .....	108

Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, Königin beider Sizilien .....	119
Maria Theresia, Prinzessin von Neapel-Sizilien .....	89
Maria, Erzherzogin von Österreich .....	150
Marie Antoinette, Königin von Frankreich .....	85
Marie Louise, Herzogin von Parma .....	93, 101, 105
Marie Sophie, Herzogin in Bayern .....	111
Marie-Louise, Herzogin von Parma .....	89
Mariotti Giovanni .....	95
Massimo Camillo Kardinal de .....	39
Maxentius .....	9
Maximilian I., Kaiser .....	17
Mehmed II., Sultan .....	22
Meli Lupi Diofebo, Fürst von Soragna .....	96
Meli-Lupi Casimiro, Fürst von Soragna .....	95
Meli-Lupi Diofebo, Fürst von Soragna .....	97
Merry del Val y Zulueta Raffael Kardinal .....	126
Metternich Klemens Fürst .....	91
Metternich Klemens Lothar Fürst .....	104, 105
Micheli y Marquez von San Demetrio, José Baron ..	39
Mocenigo Alvise .....	32
Modena, Enrichetta Maria von .....	65
Monte Allegro José Joaquin Marchese di .....	72
Musacchi (Muzaka) Maria .....	20
Musegna Filippo .....	102
Mussolini Benito .....	128

## N

Napoléon, Kaiser der Franzosen .....	86, 89
Naselli Alliata dei Principi di Aragona Pietro .....	109
Negrelli Alois .....	93
Neipperg Adam Graf .....	93
Neipperg Adam Graf .....	91, 106
Nelson Horatio .....	85
Nesselrode Karl Robert Graf .....	93
Nikolaus V., Papst .....	21

## O

O'Connell William Henry Kardinal .....	130
Oliveyra y Almeyda, Joseph de .....	71
Ortner Gustav .....	149, 150



P

Pacelli Eugenio .....	124
Pallavicino Giorgio Marchese .....	114
Pamphili Benedetto Kardinal .....	39
Pasquale, Graf von Bari, Prinz beider Sizilien .....	113
Paul II., Papst .....	21
Paul III., Papst .....	26
Paul V., Papst .....	34
Paul VI., Papst .....	126
Pfalz-Neuburg, Dorothea Sophie von .....	47
Pfalz-Zweibrücken, Dorothea .....	64
Philipp I., Herzog von Parma .....	75, 77
Philipp II., König von Spanien .....	33
Philipp V., König von Spanien .....	48, 57, 58, 60, 64
Philipp, Herzog von Anjou .....	57
Philipp, Herzog von Burgund .....	15
Piccirillo Carlo .....	115
Pignatelli di Belmonte Kardinal Domenico .....	83
Pius II., Papst .....	21
Pius IV., Papst .....	27
Pius IX., Papst .....	109, 112, 114
Pius VII., Papst .....	101
Pius VIII., Papst .....	107
Pius X., Papst .....	120, 121, 123, 130
Pius XII., Papst .....	124, 142
Prantner Robert .....	154
Prudentius .....	13

R

Radetzky Joseph Graf .....	94
Rainer, Erzherzog von Österreich .....	118
Raneri, Herzog von Castro, Prinz beider Sizilien .....	143
Ranieri, Herzog von Castro, Prinz beider Sizilien .....	144, 146, 152
Ranuccio I. Farnese, Herzog von Parma .....	61
Ranuzzi de' Bianchi Vittorio-Amadeo Kardinal .....	128
Riario Alessandro .....	28
Robert I., Herzog von Parma .....	95
Robert II., Titlarherzog von Parma .....	96
Rostoptschin Fjodor Wassiljewitsch Graf .....	103
Rudolf, Erzherzog von Österreich .....	149
Ruffo Girolamo Marchese .....	91

S

Sachsen-Coburg-Koháry Prinz August Leopold .....	118
Sanguigni Domenico .....	109
Saurau Franz Josef Graf .....	105
Schellenberg Hans Christoph von .....	38
Segni Kardinal Ugolino dei Conti di .....	120
Sherlock Balthasar .....	102
Simeon, Erzherzog von Österreich .....	149, 150
Sixtus V., Papst .....	31
Sofia, Königin von Spanien .....	149
Spano Alexis .....	22
Starhemberg Georg Adam Graf .....	76
Starhemberg Ludwig Fürst .....	93
Stephan Kantakuzenos, Fürst der Walachei .....	70

T

Tanucci Bernardo Marchese .....	78
Tarasconi Smeraldi Corrado dei Marchesi .....	73
Tschudi Josef Anton .....	104
Tschudi Leonhard Ludwig .....	104

U

Umberto II., König von Italien .....	139
Urban VIII., Papst .....	36, 37

V

Vanvitelli Carlo .....	110
Venier Sebastiano .....	32
Verdi Guiseppe .....	94
Verme Frederico dal .....	59
Viktor Emanuel II., König von Sardinien-Piemont .....	95, 111
Viktor Emanuel III., König von Italien .....	127
Viktor Emmanuel II., König von Sardinien-Piemont .....	116
Viktor Emmanuel III., König von Italien .....	139

W

Waldenburg Alexander .....	104
----------------------------	-----



Wappner von Wappenfeld Lorenz .....	105	Weingarten Joseph Freiherr .....	105
Wcovich-Lazzari Giovanni Antonio.....	92	Wladarz Anton .....	105
Wcovich-Lazzari Giovanni Battista .....	92, 93	Z	
Wcovich-Lazzari Michele.....	92	Zita, Prinzessin von Bourbon-Parma.....	96
Wcovich-Lazzari-Angelo-Flavio-Comneno Francesco .....	92		
Wcovich-Lazzari-Angelo-Flavio-Comneno Giuseppe	92		